

WITHDRAWN

NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 14. BAND 1921, DER GANZEN
REIHE 54. BAND, MIT 7 TAFELN



WIEN 1921
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

Ihren Ehrenmitgliedern

Hofrat Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth

und

Oberstleutnant Otto Voetter

zum 80. Geburtstage

26. August und 18. Oktober 1921

die Numismatische Gesellschaft

in Wien

Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat ihrem wirklichen Mitglied

Hofrat Prof. Luschin-Ebengreuth

durch eine Adresse die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit für die Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich sowie für ihre Ausgestaltung zu einem wichtigen Zweig der deutschen Rechtsgeschichte anerkannt. Die Ergebnisse seiner Forschung habe Luschin in seinem Lehrbuche und seinem Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte in klassischer Form zusammengestellt und in den neuen Auflagen dieser Bücher der alten Monarchie das würdigste Denkmal errichtet, auf das künftige Generationen immer zurückgreifen werden, wenn sie sich über den verwickelten Bau dieses Staatsgebildes Klarheit verschaffen wollen. Im Zusammenhange mit diesen Studien habe Luschin die Münzkunde durch zahlreiche Einzelarbeiten gefördert und sie für die Kultur- und Rechtsgeschichte fruchtbar gemacht. Möge das Jubelfest, das zu begehen ein glückliches Geschick ihm gewährt habe, seine unglaubliche Lebensfrische für noch viele Jahre zum Wohl der Wissenschaft und zur Freude seiner zahlreichen Verehrer und Schüler ihm erhalten. Dem

Oberstleutnant Voetter

hat dieselbe Akademie als ihrem korrespondierenden Mitgliede ihre Glückwünsche übersendet und zugleich einen Rückblick auf seinen wissenschaftlichen Werdegang geworfen. Mehr als irgend ein anderer Zeitgenosse habe er zur Ausfeilung und Entwicklung der spätrömischen Münze beigetragen und eine geradezu dominierende Stellung auf diesem Studienggebiet sich erworben. Die Aufsätze, in denen er seine Ergebnisse dargestellt habe, seien als wesentliche und lehrreiche Erweiterungen unserer Kenntnisse gewertet worden. Die Münzsammlung, welche er zur Aufhellung der römischen Prägung des dritten Jhs. bis zum Ende des konstantinischen Hauses durch Dezennien und mit klügster Organisierung der befreundeten Sammler angelegt habe, sei durch seinen elfbändigen handschriftlichen Katalog auch für die Zukunft fixiert und eine Hauptquelle für den Numismatiker und den Historiker geworden. Was die Zukunft, wenn die Arbeitslust wiederkehrt, aus diesem Material machen kann, zeigen fünf Kapitel zur Diokletianischen Tetrarchie, die Voetter 1911 begonnen und wirksam durch eigene Zeichnungen illustriert habe.

*

*

*

Die Numismatische Gesellschaft freut sich beider Ehrungen, die diesen ihren Ehrenmitgliedern durch die Akademie der Wissenschaften ausgesprochen worden sind. Sie ehrt ihrerseits beide Männer heute durch die bloße Wiederholung dieser Glückwünsche. Fast sieht es so aus, als ob wir vom Oberstleutnant Voetter in nächster Zeit keine Fortsetzung seiner Artikel zur Diokletianischen Tetrarchie zu erwarten hätten: nicht als ob seine geistige Frische nachgelassen hätte, sondern vielmehr weil er ein umfassendes Werk über die Münzsammlung unseres verstorbenen Mitgliedes Paul Gerin auf Ansuchen von dessen Söhnen in Angriff genommen hat.

Inhalt

Widmung an Hofrat Prof. A. Luschin-Ebengreuth und an Oberstleutnant O. Voetter	
Alfred Nagl , Die österr. Münzordnung Kaiser Maximilians I. (Fortsetzung: aus Num. Zeitschrift 53, 111—141)	1—16
August Jaksch , Zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes der Bischöfe von Gurk	17 f.
Günther Probst , Das Grazer Münzhaus 1573—1782	19—53
Posthume Prägungen Karls von Innerösterreich	54—62
Heinrich Buchenau , Pfennige der öst.-steir. und verwandten Gruppen im 12. Jh. (T. 1, 2)	63—90
Friedrich Dworschak , Die Anfänge des öst.-steir. Münzwesens (T. 3, 4)	91—116
Arthur Stein , Römische Statthalter von Thracia auf Münzen	117—126
Rudolf Münsterberg , Nachträge zum Recueil général (T. 6)	127—143
Wilhelm Kubitschek , Miletopolis in der (Dr. Scholz-)Sammlung der Wiener Universität	144 und 150
August Okt. Löhr , Österreichische Münzprägungen 1519—1918	145—149
Wilhelm Kubitschek , Neue Münzen	151 f.
Antike Falschmünzen vom Donau-Limes (T. 7; Übersicht dieser Tafel S. 150)	153—170
Josef Joos , Hans und Balthasar Gaismair (T. 5)	171—183
Literarische Anzeigen: 1. Johannes Hasebroek , Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus (1921), angezeigt von Wilhelm Kubitschek	
2. Die Kunstmuseen und das deutsche Volk (1919), angezeigt von demselben	184—190
3. C. J. Brown , Catalogue of Coins in the Provincial Museum Lucknow; coins of the Mughal Emperors (1920), angezeigt von Eduard von Zambaur	191—193
4. Arthur Stein , Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia, angezeigt von Leon Ruzicka	193—196
5. George Cyril Brooke , The Norman Kings; Catalogue of English Coins in the British Museum, angezeigt von Friedrich Dworschak	196; 116
6. Festschriften zu M. C. Sutzos achtzigstem Geburtstag (1921) [Kubitschek]	196

Sachregister

<p>Aboñuteichos 131 Amasia 127 fg. Amastris 131 fg. Amisos 128 ff. jg. Antonia 151 fg. Apameia Myrlea 134 Battitorre, Verwendung in Graz 30 ff. Beilagen zur österr. Münzordnung Maximilians I. 1—16: Inhalt dieser Urkunden ausge-</p>	<p>schrieben 1 (obere Leiste). Übernahme der Münzstätte Graz (1607) durch Erz. Ferdinand 52. Inventar der Münze Graz (1607) 52 fg. Bithynia 134 Brooke, The Norman Kings 116, 196 Brown, Catalogue of Coins (Mughal Emperors) in the Provincial Museum Lucknow 191—193 Caracalla Porträt 195 fg. hakedon 135</p>
---	---

VI

- Donau-Limes, Falschmünzen 153—170
 Die Kunstmuseen und das Deutsche Volk 190 fg.
 Mzst. Enns, Pfennige 1155—1190, 76 fg., 94 fg.
 Falschmünzen vom Donau-Limes 153—170
 Münzstätte Fische(u) 80 ff.
 Kloster Formbach 80 ff.; Klosteräbte und Grafen Formbach-Pütten 91 ff., 107 ff.
 Hans und Balthasar Gaismair 171—183
 Hans Gebhard d. Jg. 171
 Gerasa 152
 Germanikopolis 132
 Münzstätte Gran und Zombor, Pfennige 1145—1160, 77 ff.
 Graz, Münzhaus 1173—1782, 19—53. Münzkabinett 145—149; Münzstätte 146 fg. vgl. Beilagen
 Gurk, Bischöfe von —; zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes 17 fg.
 Hainburg a. d. Donau, Münzfund 91, 105 fg.
 Hall, Münzstätte 148 fg.
 Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus 184—190
 Herakleia (Bithynien) 135
 Innsbruck, Münzkabinett 145—149
 Juliopolis 135 fg.; 136 (Nikaia)
 Kärnten, Herzog Engelbert 115
 Kaisareia Germanike 134 fg.
 Kalchedon 135
 Karl von Innerösterreich, Prägungen 54—62; Zusammenfassung 60 fg.
 Kios 135
 Klagenfurt, Münzkabinett 145—149; Münzstätte 147 fg.
 Münzstätte Krems, Pfennige 1130—1190, 70—75; Mzst. 95—98; 105—107; 112 ff.
 Kromna 132
 Die Kunstmuseen und das deutsche Volk 190 fg.
 Münzstätte Laufen (bei Salzburg) 89
 Linz, Münzkabinett 145—149; Münzstätte 149
 Lucknow. s. Brown
 Mallos 132
 Mare Aurel Porträt 195
 Midaieis 166
 Miletopolis 137, 144, 150
 Mughal emperors 191—193
 Neokaisareia 130
 Neoklaudiopolis 132
 Mzst. Neunkirchen 80 ff., 92 ff., 100 ff., 107 ff.
 Nikaia Bith. 136—139
 Nikomedeia 139—141, 166
 Ninika 152
 Norman kings 116, 196
 Österr.-steir. Pfennige im 19. Jahrh. 63—116
 Österr. Münzprägungen 1519—1918 145—149
 Oneratus = Honoratus 195
 Ottokar V. 94 fg.
 Pautalia 193—196
 Posthume Prägungen, Karls von Innerösterreich 54—62; Analogien 62
 Prusa 141 fg.
 Prusias 142; König 134
 Rakwitz, Fund 63—70
 Recueil général des monnaies grecques de l'Asie Mineure I, Nachträge 127—143
 Salzburg, Münzkabinett 145—149, Mzst. 149
 Sebaste μητρόπολις πάραλος 132 fg.
 Septimius Severus 184—190; Porträt 195
 Sinope 133
 Skythische Könige 196
 Steiermark, s. Österr.-steir.
 Stein, Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 117—126; Anzeige 193—196
 Michel C. Sotzo, 80. Geburtstag 196
 Thracia, s. Stein
 Tion 142 fg.
 Tonmodel für Münzfälschungen 153—170
 Trapezus 131
 Tyros 166
 Ungarn, König Geiza II 115
 St. Veit, Münzstätte 147 fg.
 Münzstätte Zombor, s. Gran

Nachtrag zu Sp. 184—190: Es ist beinahe selbstverständlich, daß in dem Verzeichnis der Inschriften Hasebroeks die Bauinschrift CIL IX* 147 fehlt, deren Verteidigung inzwischen Jean Colin Rev. Arch. 5. Folge XI (1920) 40—46 gegen Mommsens Angriffe versucht hat; freilich wird diese Verteidigung kaum einleuchten, vgl. auch Année épigr. (= Rev. Arch. XII 1920) 383.

Inhalt: Beilage I: Münzordnung von 1510, S. 1; II: Münzordnung von 1511, S. 4; III: Maximilians Verkaufsurkunde 22. August 1496, S. 4; IV: Maximilian schreibt an die Innsbrucker Raitkammer am 15. Jänner 1502, S. 7 und V 19. Februar 1502, S. 8; VI: Gutachten, S. 8; VII: Schreiben des n.-ö. Regiments an das o.-ö. vom 4. August 1507, S. 10; VIII: Haller Gwardein-Ordnung von 1512, S. 12; IX: Ursenthaler wird zu Hall im Jahre 1508 als Eisen-schneider bestellt, S. 14; X: Maximilian betreibt den Raitbrief für Behem d. J. 1516, S. 14; XI: Die Ausschüsse der fünf n.-ö. Lande betreiben die Ausmünzung, 19. Dezember 1510 beim Kaiser, S. 15, und XII bei Paulsen von Liechtenstein, selbes Datum, S. 16.

Alfred Nagl

Die österreichische Münzordnung Maximilians I.

Fortsetzung aus Num. Ztschr. 53 (1920) 111–141

Beilage I. 1510 August 14, s. l., Öffentlicher Münzbrief Kaiser Maximilians I für Österreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Crayn für den Münzmeister Bernhard Behem d. J.; gleichzeitige Abschrift, Papier, Krainisches Landesmuseum in Laibach fasc. 381.

Wir Maximilian & bekhennen offenlich mit diesem brief als wir hievor vnsern getreuen (¹Bernhartn Peheym¹) zu unsern munsmaister zw Hall im Ynntal bestellt haben, wir angesehen sein (²schickigkeit²) auch getrew vleissig vnd willig dienst darin wir in bisher gefunden vnd ine zue vnserm obristen muntzmaister (³vnd verwalter vnserer muns in unsern furstenthumben vnd landen Osterreich Steyr kherndten vnd crayn³) angenommen vnd muns zue slahen vnd zw machen beuolhen, vnd thuen das hiemit wissentlich mit dem brief (⁴bis auf vnser wider-ruefen vnd wolgefallen⁴). Nemblich von erst sol er Osterreichisch ducatn munsen, die so guet vnd gerecht an gold vnd gewicht als Hungrisch vnd Saltzburger ducatn sein. der geent auf ain Wiennisch markh achtzig stugkh vnd nit mer vnd halten (⁵XXIIj gradt Vj gren⁵) vein-gold. auf gemelte osterreichisch ducatn sol er auf die aine Seytn munsen sand Lewboldt auf dy Hungrisch art mit der umbschrift Sanctus Lewboldus mit yeder jarzal vnd auf der andern seytn mit ainem grossen schildt vnd ain kayserliche cron darauf, darin die nachbenannten landt eingetailt (⁶das Römisch reich Vngern Osterreich Burgundi Steyr Kherndtn Crayn vnd das Ob der Enns⁶) mit seiner vmbschrift Maximilianus Romanorum Imperator &. Item Reinisch (⁷gul-den⁷) sol er slahen so guet als der elurfursten am Rein, ertzherzog Sigmundt von Osterreich vnd des ertzbischof zu Saltzburg sein. der sulln auf (ain) Wiennisch markh geen (⁸lXXXVj gul-den vnd nit mer. vnd ainer XVIIj gradt vnd Vj green⁸) vein gold halten. Wo sich aber begeh das die gemelten gulden an der aufzal vmb ain halb oder gantz ort zue ring gerieten oder am gehalt vmb ain oder zwo green zw arg, sol sy der wardein ausgeen lassen. wann aber die gemelten gulden von der aufzal oder an dem gehalt vber das remediumb wie uor stet zue ring vnd arg wuerden, sol sy der gesworne wardein zvschneiden vnd nicht ausgeen lassen getreulich vnd vngeuerlich. die (⁹schicklung⁹) zue obgemelten gulden sol sein vierthalben grad weiss vnd zwo grad rot. Item auf die mergelten Reinisch gulden sol er auf die ain seytn slahen sand Lewbold (¹⁰im harnasch¹⁰) mit sainer vmbschrift Sanctus Lewpoldus mit yeder jarzal. Neben dem pild sand Lewpold bey den füssen (¹¹alt vnd new Osterreich yedes in ainem schilt¹¹), auf der andern seitn die (¹²vier land¹²) Steyr Kherndtn Crayn vnd das landt ob der Enns mit seiner vmbschrift (¹³Nummus Aureus Archiducis Austrie¹³) slahen &. Item von silber-

munss sol er slahen. Erstlich vier fur ainen Reinischen gulden oder ainen fur fünfzehen crewtzer. der sollen newndhalb vnd dreyssig stugkh auf ain Wiennisch margh geen vnd sullen (¹⁴XV¹⁴) lot vein silber halten wie die sechser. vnd ob sich begeb das die gemelt munss vmb ain viertl aines stugkhs phening bis in ainen halben vnd nit mer zuring an der aufzal geryedt an ainer marekh, auch ob die bemelt munss an den gehalt vmb ain phening gewicht zu arg geriet, so sol sy der wardein ausgeen lassen. wo aber die obgemelt munss am schrot vnd gehalt vber das remedium zu leicht vnd am khorn zwe arg wurd. so sol sy der wardein nicht ausgeen lassen bis ain swerers darunter gemacht wierdt vngeuerlich. vnd auf beruerten pheningen an der ain seytn ain prustbildt im harnaseh mit kay. Mt. (¹⁵khunderfedt¹⁵) vnd ain kay. cron auf dem hawbt mit der vmbchrift Maximilianus Romanorum Imperator Augustus. auf der andern seitrn des heiligen reichs adler mit zweyen khöpfl ain kay. cron darauf vnd in der brust des adlers ain schildlein halbirt darin Osterreich vnd Burgundi. die vmbchrift Archidux Austriae Stirie & vnd yedes jarzal darauf slahen. Item mer sol er (¹⁶XV¹⁶) phening oder stugkh*), benennt werden Lewpolder, fur ainen Reinischen gulden slahen vnd sol ainer vier crewtzer oder (¹⁷XVj ¹⁷) gelten. der sollen auf ain Wiennisch marekh geen (¹⁸lXXIX¹⁸) stugkh vnd dy marekh sol halten acht lot veinsilber. vnd ob sich begeb, das an der aufzal an einer marekh vmb ain viertl bis in ainen halben zw ring wurd oder am gehalt wmb ainen phening zw arg, so sol sy der wardein ausgeen lassen. wo er aber daruber wie ob steet zw ring wurd, so sol sy der wardein nicht ausgeen lassen. auf die gemelten phening sol er auf bed seytn das geprägkh munssen in allermass wie durch in auf dy Reinischen gulden geslagen vnd gemacht werden. Item mer sol er dreißig phening oder stuckh für ainen Reinischen gulden slahen der ainer zwen crewtzer oder acht phening gelten. der sullen auf ain Wiennisch margkh geen ainhundert achtvndfunfzig stugkh vnd auch acht lot fein sylber halten. auf die ain seytn sol er munssen oder prägn den schilt Osterreich mit ainem ertzherzoglichen huettl. auf der andern seytn dy drew land Steyr Kherdten vnd Crayn mit der vmbchrift Moneta Archiducis Austriae bey dem schilt Osterreich. auf der andern seytn bey den drewen landen steen Stirie Kharinthie mit yeder jarzal. vnd mit dem remedia gehalten werden wie mit den da ainer vier crewtzer gelten soll. (¹⁹ ¹⁹) Item er sol crewtzer slahen wie der grafschafft Tirol geslagen werden sullen, geen auf ain Wiennisch lot (²⁰XVij²⁰) stugkh vnd die margkh achtzhalb lot feinsilber halten vnd mit vier loten aufgezogen werden. auf die ain seytn mit zwayn zwifachen crewtzen sol dy vmbchrift steen Illustris Archidux vnd auf der andern seytn des landes Crayn wappen mit der vmbchrift Dux Carniole. wo es aber vmb ainen crewtzer oder mer doch nit gar in zwen getrewlich vnd vngeuerlich zu gering geriete, so sol sy der wardein ausgeen lassen. mit dem gehalt sol es durch den wardein gehalten werden wie mit ander vurbestimmter silber muntz. Item mer sol er slahen phening, zwayer genannt, zwen ainen crewtzer vnd ainer zwee phening gelten, der (*hier fehlt* sullen) auf ain Wiennisch margkh (*lies vielmehr* lot) geschrottn werden ainvnddreißig stugkh vnd sullen halten sechs lot fein sylber. wann es sich aber begibt, das an den sechs lot am gehalt vmb ainen phening am gewicht zu arg wurdt oder am schrot (²¹ain lot²¹) vmb ain stuckh zw leicht, so sol sy der wardein ausgeen lassen. diese zwayer sollen rund gemacht werden. darauf die drew land in ainem dreypass Osterreich Steyr vnd Kherndten. auf dem schiltl Osterreich ain Ertzhertzoghuetl gemunssst werden. Item so sol er Osterreichisch phening der vier ainen Crewtzer vnd zwen der vorgenannten zwayer**) gelten slahen. der sullen (²²Xlij²²) stugkh auf das Wiennisch lot geen vnd die margkh vier lot feinsylber halten. diese phening sullen (²³gefwr²³) gemacht vnd darauf die zway land Osterreich vnd Steyr. und mit dem remedia durch den wardein gehalten werden wie mit den zwayern vorgeschrieben. Item so sol er auch helbling der zwen ain phening geltn oder acht ainen crewtzer slahen. der sullen auf ain lot geschrotten werden (²⁴lXXVj²⁴) stugkh und (²⁵iiij²⁵) lat vein sylber haltn. wann sich aber begibt das dy an ainem lot vmb zway stugkh zw ring gerieten oder an gehalt vmb ainen phening gewicht zw arg wurden, sol sy der wardein ausgeen lassen vngeuerlich. auf die gemelten helbling sull er munssen vnd prägn das schiltl Osterreich mit ainem ertzherzoghuettl. diese helbling wurden zwe elain, darumb sullen (²⁶lxvj²⁶)

*) Hier scheint das Wörtchen „so“ zu fehlen. Es sind die sogenannten Batzen.

**) Nach zwayer fehlt das Wort „ainen“.

stugkh auf das Wiennisch lot geen vnd drew lot vein silber halten. vnd mit dem remedia gehalten werden wie uorsteet.

Item er sol khainen aufwechsl nemen so er munss vmb ^(27gelt²⁷) gibt. vnd für ainen ducatn oder vngrischen gulden der das gewicht hat (soll er) geben aindlef schilling phening. vnd für ainen gerechten Reinischen gulden der das gewicht hat sol er geben vnd bezalen ain phundt phening = acht schilling oder sechzig crewtzer. Item vnd er sol auch auf ainen Reinischen gulden, der zw ring ist, auf den schnit ainen krewtzer vnd nit mer nemen. alles auf diese zeit. vnd damit yetzt bestimmte ordnung des munssens dester mer bestand vnd ^(28glawben²⁸) geben werde, wollen wir ainen verstanding vnd geschigkhten wardein setzen der vns mit ^(29eid vnd glub²⁹) verbunden seinem ambt trewlich zu gewarten. dem sol der ordnung vnd furnemen der munss in geschrift vnd dieses vnser munssbriefs ain abschrift gegeben werden. nach demselben sol der gemelt wardein allzeit trewlich faren vnd handeln als seinem ambt gebüren wierdet. Es ist auch demnach vnser ernstliche mainung vnd beuelhen hiemit vestigklich gebietende allen vnsern verwesern vitzthumben vnd amblewten gegenwurtigen vnd khunftigen, das sy yetzo auf das fierderlichst vnd hernach in khunftig zeit wann vnd so oft sy der egemelt vnser munssmaister darumb anlangen vnd ersuechen wierdet in vnserm namen allen vnd yeden vnsern vnderthanen vnd inwonern der obbestimmten vnser lande ^(30Osterreich³⁰) Steyr Kharndten vnd Crayn bey nemblicher peen vns in unser furstlich camer unabteslich zubezaln offentlig verruefen und gebieten, das nyembt weder gold sylber noch ander munss an andern enden zu wechseln oder zu uerkhaufen ausser derselben unser landen nicht fürn, auch zu Wien vnd an andern orten da die beruert munss geslagen vnd gewechselt wierdet nyemand ander dan allein der gemelt unser munssmaister offen wexl haben sol. sunder die beruerten gold sylber vnd munss alles vnd yedes in den gemelten vnsern furstenthumben vnd landen (vnd) an den enden vnd stetten da der obgenannt ^(31Behaym³¹) vnser munssmaister munssen lassen wierdet denselben vnsern munssmaister oder den, so er an seiner stat verordnet, zu dem obbestimmten munssen vnd redlichem verwechseln oder in redlichem kauf verkaufen sullen. vnd welcher oder welche solchs verbrechen vnd*) halten wuerden, in vnserm namen darumb ernstlich strafen vnd die peen darauf gesetzt von denselben einbringen. alles wie sich gebuert. doch behalten wir vns hierinen beuor aller obberuerten artiel minderung vnd merung zu thun nach gelegenheit vnd notturft. vnd ob wir die obberuerten munssen verkeren oder verändern wurden, das wir solchs mit vnser landschaften der bestimmten vnser erblichen furstenthumben vnd lande Osterreich vnder vnd ob der Enns Steyer Kherndten vnd Crayn ^(32willen³²) vnd wissen thun, vnd sullen mit derselben munss nach inhalt vnd ausweisung irer freiheiten vnd altem herkommen gehalten werden. wir wellen auch in den yetzt bestimmten vnsern furstenthumben vnd landen vnd sunderlichen zw ^(33Lyentz³³) dergleichen munssen nyemanden dann allain dem obgedachten vnsern muntzmaister in den beruerten vnsern landen zw munssen gestatten noch erlawben. dardurch deshalb an derselben munss nicht verhinderung beschehe darzue haben wir den yetztgemelten vnsern munssmaister mitsamt seinen munssgesellen in vnser besunder gnad schutz vnd scherm genommen, also dass niemands dann wir oder an vnser statt vnser obrister hauptman stathalter vnd regenten vnser niderosterreichischen lande aussershalb malefitz 'hendln mit ^(34inen³⁴) zuhandeln zethun noch zeschaffen haben sullen. vnd gebieten darauf allen vnd yeglichen prelaten grafen freyen hern rittern vnd khnechten ^(35hauptlewten³⁵) landmarschalhen phlegern verwesern vitzthumben burgermaistern richtern ^(36& generalen mandat vnd³⁶) in was wuerden stats oder wesens die sein vud hiemit vermont werden, das sie den gemelten ^(37Bernhardten Beheim³⁷) vnsern munssmaister bey dem obbestimmten vnsern beuelh vnd ordnung munssens wechsls vnd andern wie uor geschrieben ist beleiben lassen vnd von vnser wegen vestigklichen handthaben vnd auf sein anlangen vnd begern hilf vnd furderung auch die verruefung wie vorgemelt ist zu yeder zeit thun vnd hiewider nicht handeln noch yemand andern zu thun gestatten in khain wais. als lieb in allen vnd ir yedem sey vnser swere vngnad vnd straf zu vermeiden. Das ist vnser ernstliche mainung. Mit urkhund des briefs geben ^{(38an mittichen (vor) assumptionis Maria. Anno & cetera³⁸)}. Jo. Schnaitpeckh Canzler manu propria.

*) Statt „vnd“ ist zu lesen „nit“.

Beilage II. 1511 April 30. Reutlingen. Münzbrief Kaiser Maximilians I. für die fünf niederösterreichischen und die tirolischen Lande. Gleichzeitige Abschrift. Gedenkbuch 1510 bis 1517 fol. 75 ff. Gemeinsames Finanzarchiv Wien.

Text gleich wie I mit folgenden Abweichungen:

(1—1) Pernharten Beheim 2—2 schigklichait 3—3 in vnsern nider Osterreichischen vnd Tyrolischen landen sechs jarlang den negsten vnd nach vrscheinung derselben sechs jar bis auf vnser wolgefallen 4—4 (entfällt) 5—5 drewundtzwainzig grad sechs gran
6—6 Hungarn Osterreich Burgundi vnd Tyrol 7—7 guldein (auch in der Folge immer „guldein“ oder „guldin“) 8—8 sechsendachtzig guldein vnd nit mer vnd achtzehn grad sechs gren 9—9 schigkhung oder aloy 10—10 in seinem gewöndlich rogkh 11—11 alt Osterreich an ainem schiltlein 12—12 fünf land Osterreich 13—13 Tene Mensuram
14—14 funfzehen 15—15 angesicht kunterfed 16—16 funfzehen 17—17 sechtzehen phening
18—18 newnundsibenzig 19—19 die weil aber die obbemelten phening der dreissig ainen guldein gelten wo auf die markh hundert achtundfunfzig stugkh geslagen vnd acht lot feinsilber halten sollen, vnseindlich wurden das dann derselben vnser munez zu nachtail kämen, sollen zu solchem pfening die margkh nuer siben lot feinsilber halten vnd auf yede markh hundert drewundviertzig stugkh geschroten vnd mit dem remedium wie ob stet gehalten werden 20—20 achtzehenthalbs 21—21 an ainem lot 22—22 zwayunduiertzig 23—23 geuiert 24—24 sechsendisibenzig 25—25 vierdhalb
26—26 sechsendsechzig 27—27 golt 28—28 gelauben 29—29 gelübd vnd ayde
30—30 Osterreich vnder vnd ob der Enns 31—31 Beheim 32—32 difmals wilen 33—33 Luentz 34—34 in 35 (Hauptlevten entfällt) 36—36 reten burgern gemaynden vnd sunst allen andern vnsern vnderthanen vnd getriwen 37—37 Pernharten Peheim
38—38 in vnser vnd des reichs stat Rewtlingen am lesten tag des monats aprilis nach Cristi gepurd funftzehenhundert vnd im aylften vnser reiche des Römischen im sechsendzwainzigisten vnd des hungarischen im zwayundzwainzigisten Jaren.

Pauls von Liechtenstain. Serenteiner. Villingen.

Beilage III. Röm. König Maximilian I. verkauft in voraus das Erzeugnis von 120.000 Mark W. G. Brandsilber aus dem Bergwerk zu Schwaz in Tirol. 1496 Aug. 22, s. l. Amtliche Vorschreibung der Abschrift im Lösungs- und Raitbuch der Münze von Hall im Inntal für d. J. 1496 bis 1499. Hauptmünzamt in Wien.

Wir Maximilian von got gnaden Romischer kunig etc. Bekennen vnd tun kund offentlich mit dem Brief für vnns vnser erben und nachkommen. Daz Wir mit vnser vnd des reichs lieben getreuen. Sigmunden Gossenbrot vnd seiner gesellschaft, Vlrich Fugker vnd seinen brüdern, Jorgen Herberta vnd seinen brüdern, Franntzen Paumgartter vnd seiner gesellschaft, burgern zu Augsburg, einen kauf umb hundert vnd zwaintzigtausend mark silbers Wiennisch gewicht, ye ain yede mr. umb acht gulden Reinisch vnd fünf kreutzer zereitten, getroffen vnd beslossen, daz sy vnns auff vnser vleissig begern vnd ersuchen. zu merklichen vnnsern geschafften, also par geantwort vnd bezalt haben, sechtzigth tausent gulden rh., die auch in vnnsern scheinparn nutz kumen vnd gewannt sein, solich suma silber Wir in, vnd iren erben nachgeschriebner weise antworten vnd libera, also daz Wir in all vnd yede silber, so vor den nachstkommenen weihnachten, in dreyen jaren, den nachsten darnach für und für in vnnsern perkwerch Swatz gemacht vnd in Vnser münzt zu Hall geantwort werden, eruolgen. Zu iren handen kumen lassen, vnd geantwortt werden sollen, solang vnntz sy die obbestimbtten hundert und zwaintzig tausent mark silbers volligklich eingenommen vnd empfangen haben, Solich silber, nemlich ain jede marekh auff xiiij lot vnd nicht höher noch mynnder vngeuarlich fein gebrannt vnd geraith werden sol. Da entgegen sollen sy vnnsern schmeltzern zu Swatz albegegen yeder marekh silbers ausrichten vnd bezaln sechs gulden rh. vnd zweintzig kreutzer. Vnd sol in an bezalung der obbestimbtten lxx)

gulden an einer yeden mr. silber ain halber gulden rh. in abslag geen vnd abgezogen werden, so lang vnd vil biß daz sy der vorgeschriben sechtzig tausent gulden Rh. entricht vnd bezalt sein. Vnd daz übrig gelt, so sich auff ein yede mr. silbers, besunder, die dann inen geantwortet vnd gelibert ist, vnd beuorset zu bezalen, gebürt, nemlichen ain gulden vnd funfftzeln kreutzer, daz sollen sy oder ir erben alle monat souil sich des in rechnung eifndt, vnserm schatzmaister in vnser grafenschaft Tirol vnuerzogenlich entrichten vnd bezaln, an widerred vnd sol dieser vertrag nicht lennger gehalten werden, vntz die gemelten Gossenbrot, Fugker, Herbart, vnd Paungartter oder ire erben, der obbestimten 100) gulden durch absleg wie obstet, volkumenlich entricht vnd bezalt sein. on all ir kost und schaden. Doch sol solich bezalung in den dreyen jaren, den nachsten nacheinander besehn, vnd erfüllt werden an alles verziehn. Ob sich aber, da got vor say, begäbe, daz durch sterben, krieg, abgannng des perekwerchs, oder ander fürfall vnd händl die berüt bezalung der 100) gulden verhindert vnd in der yetzbenannten zeit nit besehn wurde, also daz in iehts vnbezalt außlege, so sollen vnd wollen wir vnser erbe vnd nachkomen inen in zwain monadten den nachsten darnach souil silbers grantwortt zu werden bestelln damit sy aller aussteenenden schuld, vnd ob sy das ainicherlaj schaden geliten hietn, derselben schaden volkomentlich entricht vnd bezalt sein, an alles widersprechen. Wir, vnser erben vnd nachkomen solln vnd welln auch Vnser silber, so zu Swatz gemacht wirdet, souil des vntz zu austrag der obbestimten zeit in vnserm perekwerch geuallet, gegen yemands andern iehts daruon verkauffen, versetzn, noch verschreiben, in kain weg. Weiter so sollen die vorgenannten Gossenbrot, Fugker Herbart, vnd Paungartter oder ir erben alle jar den vierden tail von den silbern von Swatz so uil in des die obbestimbt zeit heith (?) geuellt, in vnser münzt zu Hall, wann vnd zu welcher zeit inen im jar das eben vnd fueglich ist. vermüntzen lassen, dartzu ist inen gegeben ob sy mer vermüntzen wolten, daß sy das auch thun mogen, durch vnsern gesworn münzt maister, allbeg auf vnsern slag vnd gewonlich korn. Vnd souil sy also vermuntzn vom vierdentail silber oder sunst, souil sol vnser münztmaister zu Hall gegen yeder mr. silbers inen hinauß gebn viij gulden rainisch vnd xvge zusambt dem ertz vnd vorbestannds von silbern, das inen auf raittung auch zusten sol, alles getreulich vnd an all geuerde. Vnd wir enphelhen darauff den erwirdigen vnsern fürsten, andechtigen vnd lieben getreuen n. Vnsern stathalltern, räten, vnd anwalden zu Insprugk, auch vnsern getreuen lieben n., den vier vnsern geordneten stathalltern vnd räten vnser schatzkamer daselbs zu Insprugk, gegenwärtigen vnd kunfftigen, bei den pflichten, gelubden vnd aiden, damit ir vnns verbunden seit, ernstlich, vnd wellen, das ir den gemelten Gossenbrot, Fugker, Herbart vnd Paungartter vnd im erbn, den obbestimten kauff und bezalung, in allen vnd yeden puneten vnd artikeln halten vnd gehalten zu werden bestellet, vnd auch kain ander Vnser noch ander beuelh oder geschäft ob die auß vergessenhait oder sunst dawider außgiengen, verhindern lasset. Vnd damit die genannten Gossenbrot, Fugger, Herbart vnd Paungartter vnd ir erben versichert sein vnd schadlos gehalten werden, so wellen wir sy hiemit was sy des schaden nämen oder enphahen auf vnser schmeltzhütten bei Insprugk insunders, vnd dartzu auf allen andern vnsern ränntten, zinsen, zolen, nutzen vnd gülten in vnser grafenschaft Tirol samentlich vnd sunders, vntz sy des alles benugig gemacht sein, nach aller notdurfft vnd in der pesten vnd hochsten form versichert vnd verwisen haben. Vnd wir die nachbenannten mit namen Melchior Bischouue zu Brichsen, Dägn Fux von Fuxperg, verweser des Hofmarschalchsamt vnd pfleger zu Fragenstain, Thoman von Fruntsperg, Walthher von Stadion, phleger zu Vellnberg, all ritter vnd Wallthesar von Thunn Romischer vnd Hungerischer k. Mt. Vnser aller genedigisten stathalder rate vnd anwald zu Insprugk, vnd wir Linhart von Vels zu presels, saltzmair zu Hall im Intal, Florian Waldauß von Waldenstain zu Rettenberg, baid ritter, Jorg Gossenbrot, pfleger zu Ernberg, vnd Peter Rumel von Liechtenaw, pfleger zu Sigmundslust, vorgemelter Romischer vnd Hungerischer k. Mt. Vnser aller genedigisten herrn vier geordneten stathalder vnd rät der kuniglichen schatzkamer daselbs zu Insprugk, gereden versprechen vnd sagen zu für vnns vnd vnser nachkomen Rö. kn. Mt obgemelt stathalder rät vnd anwald zu Innsprugk auch stathalder vnd räte der schatzkamer daselbs zu Innsprugk wissentlich in kraft ditz brieffs, daz wir samentlich vnd yeder in sunders wenn wir darumb ersucht werden allen getreuen muglichen vnd geburlichen vleis, so oft das not ist, haben vnd ankern

sullen vnd welln, damit den obgemelten Sigmunden Gossenbrot, vnd seiner gesellschaft Vrichn Fugger vnd sein brudern Jorgen Herbart vnd seinen brudern vnd franntzen Paungartter vnd seiner gesellschaft vnd irn erben, der obbestinbt kauff in allen vnd yeden obberürten puncten vnd artigkln stät vnd vesst gehalten, dem gelebt vnd nachgegangen vnd dawider nicht getan werden sol in kain weise, alles getreulich vnd vngearlich. Vnd des zu vrkund so haben wir bemelter Dägen Fux von Fuxperg, vnd Thoman von Fruntsperg für vnns selbs vnd die andern obgemelt vnnsrer mit gewanten Vnd wir vorgeannt Linhart von Vels vnd Florian Waldauff von Walldenstain auch für vnns selbs vnd die andern obbestinbt vnnsrer mitgewanten vnssere innsigl zusambt der Rö. k. Mt. innsigl an diesen brieff thun henngen, der gebn ist an montag vor sand Bartholomes tag des heiligen zwelffboten, Anno & 96.

Folgen die Abschriften von vier Ausführungsverordnungen als:

- I. 1496 am Sank Kathreintag. Maximilian v. G. G. Römischer König, Erzherzog zu Österreich, Graf zu Tirol & an den und einen jeden künftigen münzmeister zu Hall im Inntal sendet Kopie der vorstehenden Verkaufsurkunde und gebietet Vollzug ab schirstkünftigen Weihnachten.

Comissi dnj -	Vnd Hr. Linhart von Vels Ritter	} habend sich vnterscriben
Regis in conso.	Vnd Hr. Florian Waldauff Ritter	

Rs. Cristof Stecher

- II. 1496 de dato eodem. Derselbe an dieselben gibt bekannt, daß er von den in vorstehender Urkunde verkauften 120.000 Mark Silber dem Franz Paungartter von Augsburg und seiner Gesellschaft, die sie zu ihrem Theil in die Münze zu Hall i. I. zur Vermünzung zu antworten pflichtig sind, 3000 Mark Silber gnädiglich nachgelassen habe, demnach ihnen diesfalls keine Irrung noch Verhinderung gethan werden solle, sondern man sie damit handeln und verführen lasse ihrem Gefallen nach. (Unterzeichnungen ebenso.)

- III. Maximilian von Gotts gnaden Romischer Kunig, Erzherzog zu Osterreich, Graue zu Tirol &

Getreur Wir empfelhen dir, wann vnnsrer schmeltzer ainer oder mer ain silber in vnnsrer münzt deiner verwesung gibt, vnd die Fugger vnd ander Inen das gelt dagegen als sich gepürt aufrichten vnd bezalln solln, das du bei bemelten Fuggern vnd andern verfuegest, damit sy in bezalung der silber gegen den schmeltzern albeg gegen achtzigk oder hundert Mark Silber vngearlichen für funfzigk gulden Reinisch münzt, auch sunst gut gold geben, dann vns vil beswerung fürkumbt des golds halben, vnd das kain silbrein Münntz weder von sechsern noch kreutzern von Inen geantwort wirdet. Daz it vnser ernstlich mainung. Gebn zu Innsprugk au mitwoch vor sand Vaits tag Anno & In dem sibenvadneuntzigisten, Vnsers reichs im Zwelfften Jare

Comissio dnj Regis in consilio

Stat die vberschrifft auf den münztmaister also vnssern getreuen Bernharden Behaim vnssern münztmaister zu Hall im Intal.

- IV. Maximilian von gots gnadn R. kunig & Ertzherzog zu Osterreich. Graue zu Tirol &. Getreuer. Wir haben vberslagen mit den vier partheyen als nemlich Gossenbrot, Fugger, Herbart vnd Hanns Paungartter an dem monad gelt so sy Unns die dreu Jar nechst uerschinen auf die camer alle monadt geantwort haben mitsambt dem monat primo december nechst künffdig also so sy irer 60 ∞) mit den 120 ∞) mark silbern ye ainen 1/2 gulden auff die mr. gerechennt bezalt sind daz wir inen noch hinauf bei 3300 gulden R. schuldig sind. Empfelhn wir dir daz du den bemelten Bartheyen so sy der 120 ∞) mr. silber bezalt sind volgn lassest die mr. vmb 6 gulden 20 kr., vnd die vbermaß als nemblich ain gulden 3 ort inen lassent vntz sy bemelter dreutausennt vnd dreuhundert genntzlich vnd gar bezalt sind auf guet raittung vngearlich. Vnd dann so die parthayen irer ausstendennd suna gelts bezalt sind die vbrigen silber so in die losung geuallen dieselben alsdann Sigmunden Gossenbrot vnd Herbarten

inhalt irer verschreibung volgen lassest. Daz ist vnser ernstlich mainung. Gebn zu Insprugk an Eritag nach Martinj Ano & 99 Vnsers reichs des Romischn im vierzehenden. Comissio dnj Regis in conso.

Tuet den Fuggern vnd Paungartter 943 mr silber

Tuet den Gossennbrot 471 mr 8 lot

Tuet den Herbartten 471 mr 8 lot

Tuet in suma Tausent achthundert sechs und achtzig mr so die zalt sind alsdann vacht sich die verschreibung an mit Gosseimbrot vnd Herbartn für vnd für biß 40 ∞) mr bezalt sind.

Beilage IV. 1502 Jänner 15. Innsbruck. Maximilian I. an die Raitkammer zu Innsbruck stellt an der Münze zu Hall im Inntal die Münzung der Sechser ein und befiehlt Münzung von kreuzern und fierern. Abschrift k. u. k. Finanzarchiv. Gedenkbuch XII, Fol. 166. Folgt die Abschrift der beigelegenen Abschrift des entsprechenden Münz- und Bestallungsbriefes für Bernhard Behaim.

An die raitkamer zu Insprugk der muns halben so zu Hall geslagen sol werden als daz original anzaigt so . . Getrewen lieben. Als wir bisher ain zeit lang in vnser muns zu Hall allain sechser vnd kein krewtzer noch fierer münzten lassen haben vnd aber die sechser vast aus dem land gefuert, darzue auch für den gemainen mann ein zuuil swere müntz ist, haben wir vns vnd gemainer vnser landschaft zu guet furgenomen, im hinfuran kainen sechser, sondern allain krewtzer vnd fierer münzen zu lassen, vnd empfelhen ew. darauf mit ernst daz ir bey vnseren getrewen lieben Jorgen Gossenbrot vnserm rate vnd pfleger zu Eremberg daran sey et vnd verfueget damit er im hinfuran bestellet vnd verordent daz in vnser muns zu Hall im Yntal verer kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer bis auf vnser wolgefallen gemüntzt werden, doch in dem grad vnd auf das koren wie solich krewtzer vnd fierer vormals daselbs zu Hall gemüntzt worden sein, auch vnserm munsmaister daselbs deshalben ainen münsbrief laut ingeslossner copay aufrichtet. Daran tut ir & Datum Ynsprugk Am xv January Anno & xvϕ vnd im andern.

Volgt von der müntz hernach fo. i ϕ lxxj ea. iiij.

Vnd volgt die copi hernach eodem.

Wir Maximilian & bekhennen öffentlich mit disem brief vnd thun kunt männiglich als wir bisher nach abgang weyland vnsers lieben vetern vnd fursten Erzhertzog Signundts zu Osterreich & in vnser muntz zu Hall im Inntal allain sechser vnd keine krewtzer noch fierer muntzen vnd slagen lassen, so wir aber war genommen daz dieselben sechser aus vnserm land gefuert alsdann gebrochen vnd anderswo vermüntzt werden, dardurch diser zeit grosser mangl vnd abgang an der muntz entstanden ist, daz wir demnach auch auf ansuechung vnd vleissig begern ainer gemainen landschaft vnser grafenschaft Tirol nach rat treffenlich vnser rete vns vnd derselben vnser landschaft zu guet furgenommen vnd genediglich gewilligt haben wissentlich mit dem brief, also daz nu füran bis auf vnser wolgefallen in berueter vnser muntz zu Hall im Inntal verrer kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer doch in dem grad vnd auf das koren wie solich krewtzer vnd fierer vormals daselbs zu Hall geslagen worden sein, gemacht werden sollen. Vnd emphelchen darauf vnserm getrewen Bernhartn Behaim vnserm gegenwurtigen vnd ainem jeden kunftigen munsmaister zu Hall im Yntal, daz du im fürobin weyter kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer wie obstet münzten vnd slagen lassest solich maß daz achthalb lot fain silber komen in ain gemischte marekh vnd auf ain lot wienisch gewicht xvj crewtzer, vnd die fierer dermassen daz dieselben sechls vnd dreyssig auf ein lot wienisch gewicht geen vnd daz die in der gemischten marekh zwaj lot drew quintat vnd ein pfening gewicht fein silber halten, vnd daz die gemelten krewtzer vnd fierer mit vier lot wienisch gewicht aufgezogen vnd bewärt werden, auch so oft dich bedunekgt not sein bey vnserm muntzschreiber werden ir zu zeiten sein wirdet verfuegest daz derselb solich müntz mit der wag auch bewär vnd aufziecht vnd von denselben crewtzern vnd vierern yedem besonder etlich in aine beslossene püxen zu ainer prob behalte, daz man die nachmals ob sich daz begeben würde haben vnd probieren muge. Auch ye umb ain marekh silber Swartzer (sie) prandt wienisch gewicht acht guldin Reinisch vnd xv kr. vnd ye für ainen

Reinischen guldin sechzig kr. gebet vnd darzue ander auswendig silber ausserhalb des Swartzer (sic) prants der massen in vnser münz zu uermuntzen kaufest vnd nemest, vnd vns von demselben deinem einnehmen vnd ausgeben der silber vnd müntz vnd ob vns yests daun beuor stuende alle jar oder wann wir dich darumb eruordern auf vnser raiteamer zu Ynnsprugk inmassen wie bisher raytung vnd alsdann desselben vorbestandts was das sey zu vnsern handen ausrichtung tust. so sullen vnd wellen wir dir für solch dein mue arbeit und sorg jerlichen 111 gldn. R. zu geld raichen vnd volgen, dir auch dieselben alle jar in deiner raytung legen vnd abziehen lassen, auch dich, vnsern munschreiber, stempelgraber vnd muntzer, waz dieselben in vnser muns zu Hall deiner verwesung gehoren, wie ander vnser camerlewt vnd hofgesind halten vnd der ern vnd freyhaiten gleicherwais wie sy zugeniesen vnd zu gebrauchen gönen trewlich vnd vngenewd — Actum Ynnsprugk am XV. January Anno & im andern.

Beilage V. 1502 Februar 19. Innsbruck. Maximilian I. an die Raitkammer zu Innsbruck verordnet Wiederaufnahme der Sechserausmünzung zu Hall i. I. aus 1500 Mark Silber, Abschrift im k. u. k. Finanz-Archiv, Gedenkbuch XII Fol. 199^v.

An die raiteamer zu Ynnsprugk von wegen der newen muntz zu Hall als daz Original anzeigt so . .

Getrewen lieben. Wie wol Ew. jungst beuolhen haben daz ir bey vnserm getrewen lieben Jorgen Gossembrot vnserm rate vnd pfleger zu Eremberg daran sein vnd verfuengen sullet damit er im füran bestell vnd verordne daz verrer kain sechser sondern crewtzer vnd fierer gemuntzt werden doch bis auf vnser wolgefallen vnd in dem grad vnd auf das koren wieuor, die weil die sechser vast aus dem land gefuert vnd darzue für den gemainen man ain zuuiel swere muntz, so ist vns aber yezumal zugefallen vnd angetzaigt daz an muntz etwas mangl sey, also daz der crewtzer vnd fierer yetzo im anfangk nit so paldfals vil gemacht werden. Dardurch die Kauflewt die silberlosung thun mugen. Demnach vnd aus andern vrsachen emphelhen wir Ew. ernstlich vnd wollen daz ir bey obgemelten vnsern rate Jorgen Gossembrot verfuaget vnd bey vnserm muntzmaister zu Hall im Ynntal furderlichen verordnet damit von den silbern die weyland Sigmund Gossembrots gesellschaft auch Paungartner vnd Herbarten in vnser muntz zuuermuntzen antwurten, neben den crewtzern funfzehnhundert marchk silber zu sechsern vermuntzt vnd dieselben sechser auch dermassen wie bisher geslagen werden, vnd damit nit verziehet. Daran tut ir & Actum Ynnsprugk am XIX tag february Anno & im andern.

1502 Juni 20. Innsbruck. Maximilian I. an „Bernharten Behaim muntzmaister zu Hall im Inntal von wegen des ducatu wechsl zu Hall vnd Swatz“. Maximilian gibt Nachricht, das Schloß Stain am Ballian von weiland Hannsen Pawmgartners von Kuefstein seiner Gesellschaft für 11.000 guldin rh. erkauft und von ihm ein Bardarlehen von 5000 guldin aufgenommen und für den Gesamtbetrag von 16000 fl. rh. sic „auf den Ducaten so vns von dem wechsl aller vnd yeder silber, so durch die smeltzer zu Swatz vnd im Inntal gemacht vnd in vnser muntze zu Hall geantwurt werden, versichert vnd verwiesen“ zu haben und weist den Münzmeister an, mit der Auszahlung nach Ausgang des Vertrages mit weil. Georg Gossembrot, nemlich zu Eingang des Jahres 1506 anzufangen, alles nach Inhalt der verschlossen mitgesendeten Abschrift des Briefes und der Verschreibung an die Gesellschaft. Abschrift im k. u. k. Fin.-A. Gedenkbuch XII. Fol. 419.

Beilage VI. Gutachten des Münzmeisters von Hall im Inntal über den dem Jörg Jordan in Wien zu erteilenden Münzbrief. Papier. Innsbruck.

A(ller) D(urehlauchtigst) k(ün.) M(ajestät) G(enädigster H(err)). Der Österreichisch Muntzbrief sagt gulden zu machen die der curfürsten gulden am Rein gleich sellen sein vnd sagt dabey sy sollen am korn halten achtzehen krat vnd behalt im beuor ob er fülle¹⁾ ain

¹⁾ Fehle, ermangle.

halbe krat das soll im nit schaden bringen, das aber gantz ainfeltigklich kintlich vnd Ewr. kn. Mt. nit recht angezaigt ist vnd söllich gulden wären doch etlichen niderlendischen gulden gleich die verboten sind, dan der eurfürsten gulden vnd all ander guet Reinisch gulden, die dan der eurfürsten gulden gleich genomen vnd gegeben werden, halten all fein gold newnzehenthalbe krat, so hab ich sy auch nye erger oder leichter gefunden dan xviii krat¹⁾, avch hab ich yetz in kurtz verschierer zeit ob. v²⁾ zu ringer Reinischer gulden erschnitten³⁾, die am slag recht Reinisch sind gewesen, vnd wider Ertzherzog Sigmunds loblicher gedechtnus slag gulden darauss gemacht. hab ich durcheinander all also gefunden wie ich Ewr. kn. Mt. oben angezaigt hab vnd etlich alt Reinisch gulden pesser ain viertl von ainer krat. Vnd daz man dem muntzmaister Jörg Jordan ain halbe krat beur gibt wan er fället an, der schickung, daz ist doch gar zu grob, ich kan im sunst kain namen geben. es wär ain zwelftail ainer krat⁴⁾ genueg. Vnd wan er in ainem guss fället, daz er es in ainem andern guss wider erstatten solt, söllichen fleiss wie ich angezaigt hab, fund ich hey allen goldmuntzen im reich, da man dan gut Reinisch gulden macht, durch die wardein gehandhabt. Dan der swer halben sol er machen funfundachtzig auf ain Wiennisch marek vnd begert beur zu haben am schrott, wo er fället, ain gulden. ist besser Ew. kn. Mt. vergunn im ain halben gulden mer auf die marek daz ist sechthalber vnd achtzig vnd nit mer. Wo sich aber begeben ungeferlich, daz noch vmb ain ortt die marek leichter geriet, sol er an ainem andern guss wider erstatten vnd also fund ich all gemain Reinisch die man dan nach der wag nymbt wie yetz im reich an vill enden gewonhait ist. Dan des slagschatz halben mayn ich, wan er guetten fleiss hab, sol er Ewer. kn. Mt. kainen geben von obangezaigten gulden.

Dan der krewtzer halben sagt der muntzbrief sibenzehen auf ain Wiennisch lot vnd söllich halten achthalb lot fein silber vnd behalt beur an ainem lot ain stuck wo er fället. so schrotten wir Ewr. kn. Mt. in der grafenschaft Tirol auf ain lot $17\frac{1}{2}$ krewtzer vnd söllich mit vier loten aufgezogen werden vnd sy vngeuärllich an vier loten zu ring wurden umb ainen halben krewtzer so soll es kain nachtail oder gefär sein vnd nit schaden vnd doch in ainem andern werck wieder erstatten. Will dann Ewr. kn. Mt. in Oesterreich krewtzer lassen machen so söllich sy mit wag vnd korn den Tyrolischen krewtzern gleich sein wie angezaigt ist, vnd doch mit dem gepreg vnd schrift vnd schild vnderschiedlich gegen die Tyrolischen, in mass wie die Görtzer, in der ainen seyten Görz stet vnd doch mit wag vnd korn den Tyrolischen gleich söllich sein, ist mein guet beduncken vnd daz sy gleieli vnd fleyssig geschrotten werden vnd auch sechtzig krewtzer für ainen gewegenen R. gulden gegeben werden.

Dann der zwayer halben söllich zwenunddreyssig auf ain Wienisch lot gen vnd söllich halten sechs lot fein silber. Nun sagt der muntzbrief sy söllich den krewtzern gleich sein, wanu sy dann also solten sein, so muessen nun $29\frac{1}{2}$ auf ain lot gen vnd halten 6 lot fein silber. Aber mein guet beduncken ist E. kn. Mt. lass dreyssig auf ain Wiennisch lot schrotten, so mag ain muntzmaister die krewtzer gleich vast wol besteen vnd daz sy halten 6 lot fein silber. Vnd wenn sich an dem schrott begeben vngeuärllich, dass sy an ainem lot vmb ainen halben zwayer zu ring werden, soll im nit schaden doch daz er es in ainem andern werck wider erstatt trewlich vnd vngeuärllich.

Dann der phennig und haller halben lass ich bleiben, das der phennig auf ain Wienisch lot gen 42 vnd der haller 84 vnd nit mer, dann ainer gar wol besten mag doch daz sy halten 4 lot fein silber vnd nit minder. auch ist pillig daz E. kn. Mt. etwaz dauon hab ain slagschatz als auf allen andern muntzen gewonhait ist, vnd daz dennoech ain muntzmaister dabey besten mag wie hernach angezaigt wird. Wo sy aber den krewtzern gleich söllich sein, so sollen nun $40 \text{ } \text{♁}$ auf ain lot gen vnd 80 h vnd nit mer, Vnd fein silber halten 4 lot.

Dan des gehalts halben begert Jordan in aller obgemelten silbrin muntz, wo er ain korn fället vmb ain halb quintet sol im nit schaden, des aber etwas zuuil (ist), dan wir in E. kn. Mt. muntz zu Hall vnd Luenntz nur ain sechtzehen tail remedium haben vnd wenn ain werck vmb ain sechtzehen tail zu leicht wird daz man es in ainem andern wider erstatt alles trewlich vnd vngeuärde.

1) $18\frac{1}{2}$ Karat. 2) 5000. 3) Zerschnitten. 4) Ein Grün.

Dan des silber kawfs halben sagt der münzbrief das sich Jordan bewilligt hab, ain fein marek silber Wiennisch gewicht par zu bezalen vmb newn gulden R. Nun möcht Ewr. kn. Mt. ain feine marek silber wol verkaufen vmb zehenthalben gulden R. auch vmb par. ist mein guet beduncken Ewr. kn. Mt. geb im ain feine marek silber Wienisch gewicht vmb newn gulden fünftzehen krewtzer, auch kaufsilber, so dem gemelten münzmaister zu kumen, dy soll er bezalen ain feine marek vmb 9 gulden R. fünftzehen krewtzer vnd nit minder, damit Ewr. kn. Mt. perklewt vnd ander nit beschwert werden.

Dan des slagschatz halben sol der oft gemelt Jorg Jordan Ewr. kn. Mt. von yeder feinen marek silber, so zu obgemelten krewtzern zwayern phennigen vnd hallern vermuntzt werden, geben zu slagschatz funftzehen krewtzer vnd nit minder, auch yedes jar verraiten vnd ausrichten vnd bezalen.

Dan der amptleut halben, als wardein vnd münzschreiber, ist pillich, wan Jordan söllichen slagschatz geben sol, daz Ewr. kn. Mt. gemelt amptlewt versolt vnd daz der münzschreiber die silber fleyssig aufschreib, auch der wardein alle werck fleissig brobier vnd aufziech vnd sunderlich die gulden alle werck vnd oft brobgut (nehme), vnd von allen wercken ainen gulden behalt zu Ewr. kn. Mt. handen als zu ainer brob. auch von allem silberin gelt sol wardein auch aufs wenigist 4 oder 6 stuck behalten zu Ewr. Mt. handen vnd sy selbs auch fleissigklich brobieren, ist gantz mein guet beduncken.

Dan des wechsels halben der gulden, sol er auf wechsel nemen ainen phennig wer mein guet beduncken vnd nit mer.

Beilage VII. 1507, August 4. Wels. Schreiben der römisch. kgl. M. Hauptmann, Statthalter und der Regenten des Landesregimentes der niederösterreichischen an diejenigen der oberösterreichischen Lande. Beantragen Maßregeln bezüglich der Münze und des Münzmeisters Jörg Jordan. Gleichzeitige Abschrift. Papier. K. k. Statth. Archiv Innsbruck. M. XI. 2.

Wolgebornen herren, hochgelerten gestrengen edlen vnd vesten lieben vnd gut freundt. Vnser dinst in gutem willen zuuor. Auf Ewer schreiben vns der gulden munnez vnd gewicht halben wie die in der kunigklichen Mt. hieniderösterreichischen landen genomen vnd damit dadurch der gemain man nicht beswert noch gedrunge, gehalten werden sol. Desgleichen von vnser allergenedigisten herren des romischen kunigs & munnsmaister Georigen Jordans wegen getan. haben in wir in alle derselben seiner ko. Mt. erbland offen general vnd mandat, nemlich Osterreich under vnd ob der Enns, Steyr, Kernnden vnd Crain ausgeen lassen, vnd den haubtleuten verwesern vnd vitztumben der yeczberuerten lande beuolhen, solchs uberall in ir yedes verwesungen offentlichen zuuerkunden vnd berueffen zelassen, vnd von seiner ko. Mt. wegen mit ernst darob zesein, dardurch es mit den beruerten guldein munez vnd gewicht nach inhalt der bestimbtten der ko. Mt. mandat vnd ordnung gehalten genommen vnd ausgeben werden, inen auch darneben die Hungerischen vnd Reinischen gewicht so wie von Ew. emphanzen zu ainer prob zugeschickt. Nachdem aber hieniden derselben gewicht gleich mit dem zaichen gemachte nicht besteen mocht, dann das so darzu gehört nicht vorhanden ist, dardurch lang verzug bescheen vnd mittlerzeit die leut mit andern gewicht vasst beswert wurden, ist vnser rat vnd gutbedungken, das ir derselben Hungerischen vnd Reinischen guldein gewicht vngueerlich für zehen oder funftzehen Reinisch guldein in der münns zu Hall machen lasset, vnd vns die zusendet. Wellen wir die allenthalben hieniden in den beruerten landen, nemleich ain gewicht vmb zwen phening zuuerkaufen verordnen vnd dasselb gelt, so dauon geuallet, wiederumben in die münns hinauf zebringen bestellen. Auch tragen wir fürsorg, es werde der angezaigten ordnung halben dem gemainen man, in ansehung das wenig vnd schier gar dhain silber oder klein munnss in den beruerten der ko. Mt. landen ist, nit vast geholfen sunder gleich wieuor in diesem geschray der munnsshalben sein vnd beleiben. Demnach wer auch vnser gutbedungken, daz ir solchs der ko. Mt. zugeschriben, vnd seinen kunigklichen genaden angezaigt hiet, das sein ko. Mt. ain anzal silber in die bestimbtten seiner kungklichen genaden hieniderösterreichische lande geschickt vnd verordent hiet, damit dasselb, darinnen vermunezt, dardurch deshalben der guldein wieuor in seinem werde genom-

men, vnd wem er geben, von denselben gewechselt werden mocht, dann an das die bestimmt ordnung nicht wol gehalten, vnd dem gemainen man mangelhalben der silbrin vnd kleinen munss damit geholfen werden mag. Darzu wirdet der gemain man mit den geringen guldein, die nw durch die kaufleut vnd ander vberflüssig hieniden in die land kommen, vnd den leuten an bezalung vnd handtierung geben sein, das die nit nach abslag ains yeden guldein in seinem werdt von in genommen werden sullen, vnd dabey an ir narung abgang vnd mangel leiden müssen, nicht klain beswerung zugefügt. Vnd damit die kleinen guldein nicht aus den landeñ kommen sonder damit manigmal betrug bescheen, dem aber fürzukommen vnd dem gemainen man zehelfen wer not, daz die küniglich Mt. in die hieniderosterreichische lande in yedem land in der hauptstatt yemand verordent der die geringen guldein von seiner kunigklichen genaden wegen in die munss in irem werdt aufkauft vnd zustundt ersnitten vnd am wechsell noch snitt nymants beswert hiet. Wisset ir kunigkliche Mt. der notturft nach auch zuberichten. Dann als ir vns von des gemelten Jordans wegen geschriben, abschrift seines bestelbriefs so ferr er ainen hat, von im zuerfordern, vnd Euch diesselben zusesenden vnd bey im darob zesein damit er sich furderlichen inhalt ko. Mt. beuell, des abschrift ir vns zugesandt, zu Euch gen Ynssprugkh fuege, vnd der kreuzer so der obgenannt Jordan zu Wienn gemunetz, funfzehen zeschigken, dardurch die probiert werden mugen. Nu werden wir bericht, wie derselb Jordan sich newlieher zeit zu der kunigklichen Mt. zezichen erhebt, deshalben wir die abschrift des bestimmten seines bestelbriefs von im nit erforderñ mugen. Vns ist aber vor guter zeit durch den gemelten Jordan ain abschrift des beruerten seines bestelbriefs zugeschickt worden, dieselben wir Euch hierinnen beslossen zusenden. Haben aber nichtsdestmynder zwayen der kunigklichen Mt. reten nemlich doctor Georigen Schrötl vnd Wolfgangem Gwerlich licentiaten der rechten innamen der yeezgenannten ko. Mt. geschriben, so ferr der oftgedacht Jordan noch zu Wienn wer, in dann fürderlichen für sy zubeschaiden vnd von im gelaubwirdig abschrift seines bestelbriefs zuerfordern vnd vns dieselbe verslossen zusesenden, auch demselben Jordan von der kunigklichen Mt. wegen mit ernst beuelhen sich zustunden auf den beueh so sein kunigklich genad auf in ausgen hat lassen zuerheben vnd zu euch gen Ynssprugg zefuegen vnd den beruerten seinen Bestelbrief so er von seiner ko. Mt. hat mit im zemenen. dadurch ir ferrer der bestimten munsshalben furnemen tun thun muget vnd mittlerzeit zemunnen stillzhalten vnd die weiter nicht mer bis auf seiner ko. Mt. ferrern beuell zemachen noch zeslahen, vnd sy Schretl vnd Gwerlich in stiller gehaim ir vleissig erkunden vnd nachforschen zehaben ob sich der vorgenannt Jordan vndersteen wurde, sein hab vnd gueter so er daselbst zu Wienn hat, ingehaim zuuerkumben zuuerkaufen anzuwerden oder aus dem land zebringen, vnd wo sy solichs eryndert wurden dann von der kunigklichen Mt. wegen dem Burgermaister daselbst zu Wienn zubeuehlen solich des Jordan gueter in arrest vnd verbot zelegen vnd desselb ausserhalben der ko. Mt. sunder geseft vnd beuell nicht verenden noch wegkh bringen lassen, auch uns der vorberuerten newgemunetzten kreuzer furderlichen wo sy die anderst zuwegen bringen mugen vnd durch den gemelten Jordan gemunetz worden sein funfzehen oder zweinezig zeschigken. demnach sobald vns dieselben werden wellen wir Euch die ferrer zu probiern wissen zusenden. dann wir die hieon hieroben nicht aufbringen mugen. Auch berichten wir euch Ew. das in diesen lande behmisch groschen vnd potschändl geen an denselben potschändln die landleut bisher merklich beswerung getragen deshalben sy Ew. vormals auch zuprobiern hinauf geschickt worden sein, wollt vns notdurftig bedungken, das die bestimten groschen vnd potschändln in der munss aufgezogen vnd probiert vnd in ir wert darinnen sy nach der prob zemenen weren auch gesezt, dadureh kunigklicher Mt. vnderthanen vber den wert in künftiger zeit damit nit beswert wurdend. Wollten wir Euch nicht verhalten hiemit waz Ew. lieb sey. Geben zu Wells an mittlichen nach sand Steffans tag seiner erfindung anno domini & im sibenden Jarn.

Der Ro. ko. Mt. obrister Hauptman stathalter vnd regenten
des landsregiments der niderosterreichischen lande.

Einlageblatt. Auch haben vns der kunigklichen Mt. verweser vnd vitzumb in Steyr Caspar Kienberger vnd Leonhart von Ernaw der beruerten guldein vnd gewiehthalben geschriben als ir an der abschrift desselben ires schreibens, so wir Euch hierinnen verslossen zusenden, vernemen werden, inen aber nichtsdestmynder die general ordnung vnd gewicht so

die yezgenannt ko. Mt. in Ir Mt. erbland ausgeen vnd ausrichten hat lassen, zugeshickt, vnd daneben von seiner ko. Mt. wegen beuolhen vnd angezaigt die beruert der kunigklichen ordnung öffentlichen berueffen vnd verkuenden zu zelassen, so wollen wir solich zeschreiben Euch verkunden vnd desselben abschrift zuehigken, dardurch dasselb durch Euch seinen kunigklichen genaden zuwissen getan vnd sein ko. Mt. darauf, wie es mit den geringen guldein gehalten werden sol, sich Irer Maiestät gemuet entslissen vnd darin ferrer ordnung geben mug, das wisset Ir kunigklicher Mt. auch wol anzuzaiغن. Datum ut in littera.

Beilage VIII. 1512, August 1., Innsbruck. Kaiser Maximilian I erteilt Instruktion an Ulrich Ursentaler für das Wardeinamt zu Hall im Inntal, Abschrift im Kopialbuch „Embieten“ 1512 fol. 395. K. k. Statth.-A. Innsbruck.

Gwardeinamt der munss zu Hall im Intal. Vlrich Vrsentaler.

Maximilian etc. Instruction unnd ordnung unnsers gwardeinamts in unnsere munss zu Hall im Intal, wie das hinfur durch unnsere getreuen Vlrich Vrsentaler unnsere eysenschnider neben demselbn amt bis auf weytern unnsere bevelh verwesen unnd gehandelt werden sol.

Anfenncklichen sol er gegen ainem yeden unnsere muntzmaister zu Hall im Intal, was demselbn in unnsere munss unnd auf die schmidten von silber unnd gold zu vermuntzen geantwurt wirdet, aufschreiben unnd von den proben, waz jedes gehalten hat, feingold oder silber, ain puechhalter sein und dieselben proben dem muntzschreiber antzaigen, der das alle monat verrer auf die camer berichten wirdet.

Dartzue sol er die prägeysen wol verwaren, einschliessen unnd, so man die prauchen wil, den verordneten herfur geben, auch auf daz prägen sein aufsehen haben, in sonnderhait, so man gold prägt, auch mit denselbn muntzseysen dhainerlay platten im selbs prägen, noch sölhs yemandts andern ze thun gestattenn.

Guldein munss. Der gwardein sol bey seiner phlicht die guldein munss, so die gar gemacht unnd gefert sein, gerecht probiern, ain yedes werekh guldein als oft unnd vil der gemacht werden, nemlich die guldein auf newutzendthalbn karat; unnd daz er die guldein auf die prob rechtlich besehe, damit ir nit mer dan sechsthalberundachtzig an die aufzal geen, ungeverlich; er sol auch die aintzling auf der clainen wag wegen, also daz ir yeder nit mynnder noch mer weg dann ain guldein, unnd aufsehen haben, daz sy recht geprägt, gefert und geprünt sein, auch rechten klanck haben, unnd so sy also gaantz gerecht gemacht sein, alsdann die dem muntzmaister antwurten.

Unnd wo er sölhe guldein an prob, gewicht, strich oder an gemacht nit gerecht vinden wurde alsdann sol der gwardein dieselbn guldein vonstundan zerschneiden und schmeltzenn unnd das gold dem muntzmaister wider antwurten, unnd das alsdann der muntzmaister dasselb widerumb auf sein cossten munss.

Wo auch der guldein munss ain marekh umb zwo gran zu schlecht were, daz dann ain andere marekh guldein, die umb zwo grän höher stet, darunder geschlagen, auf das die guldein an der aufzal gleich gefunden werdenn.

Ordnung der silber munss. Der gwardein sol auch bey seiner phlicht die silbrein munss, so die gar gemacht ist, gerecht probiern, ain yedes werekh als oft unnd vil der gemacht werden, sölher massen, daz achthalb lot fein silber komen in ain gemischte marekh unnd auf ain lot Wiennisch gewicht sibentzehen kreutzer, unnd die fierer dermassen, das derselbn sechs- unddreissig fierer auf ain lot Wiennisch gewicht geen, unnd daz die in der gemischten marekh zway lot drew quintat unnd ain phenning gewicht fein silber halten, unnd das der gemeltn kreutzer unnd fierer mit vier lot Wiennisch gewicht aufgezogen und bewärt werdenn.

Verrer so sollen alle silber, so zu vermuntzn verordnet werdenn, es seyen Swatzer oder von Ratemberg, auch auswendig aintzig erkaufft, sollen in beywesen oder mit wissen des gwardeins schmeidig geprenndt unnd nachmals die tessten durch den gwardein dem muntzmaister oder muntzschreiber zu unnsere hannden in ain verslossen gemach geantwurt unnd aufgehelt werden; unnd wann nu das silber schmeidig geprenndt ist, so sol es alsdann der muntzschreiber mit sambt dem gwardein wegen; wievil marekh unnd lot das wigt, sol durch den muntzschreiber aigenntlich aufgeschriben werdenn, unnd alsdann sol der gwardein vonstundan ain prob darats slaben unnd probiern.

Unnd wann nu das silber probiert ist, sol es der gwardein dem muntzmaister unnd muntzschreiber ansagen und durch sy bayde aufgeschriben unnd dem muntzmaister das silber geantwurt werden, unnd so der muntzmaister die schiekung in tegl verfertigt hat unnd gerecht ist zum giessen, sol der gwardein da gegenwurtig sein bey dem giessen und das gewicht von den gegossen werchen oder schiekungen mitsaubt ainer prob nemenn unnd probiern unnd alsdann söhls dem muntzschreiber antzaigen unnd durch ine aigentlich aufgeschriben werdenn.

Es sol auch der gwardein bey dem weismachen sein unnd der abgangg davon mit seinem wissen gemacht unnd durch ine aufgeschriben und dem muntzschreiber antzaigt werdenn.

Unnd wann nu die platten weisgemacht sindt, seyen von welcherlay gelt das welle, so sol der gwardein ungeverlich in die weys gemachten platten greiffen unnd zu ainer prob daraus nemenn, die mit vleyss probieren und wie ers am gehalt vindet, dem muntzschreiber antzaigen unnd durch den muntzschreiber aufgeschriben werdenn. Es sol auch das gewicht von dem werch, davon die prob genomen ist, durch den muntzschreiber aufgeschribenn werdenn.

Unnd nachdem er munßweger unnd aufzieher ist, sol er die gemachten unnd geprägten munns aufziehen unnd gwardiern, auch kain schiferet platten prägen lassen, sonnder neben dem muntzmaister oder verwalter der munns darob sein, wo zerprochen, schiferete oder an der aufzal nit gleich gestuckhlt platten vor oder nach den prägen erfunden werden, das dieselben nit angenomen noch zugelassen, sonder wider zerschniten werdenn. Dergleichen wo ain werch an dem gehalt oder korn nit recht gefunden wirdet, sol er darob sein, das es auch verworffen unnd zerschniten und widerumb dem muntzmaister zu giessen unnd an die stat vermuntzen geantwurt werden auf sein selbs cosstenn.

Unnd sopald ain werch, es sey guldein oder silbrein munns vermischet unnd zu zain gossen unnd durch den muntzmaister probiert ist, sollen alsdann söhls zain vonstundan in des gwardein verwarung und behaltmuss mit zall unnd gewicht geben unnd weder zain noch platen geprägt noch ungeprägt durch den muntzmaister noch die gesellen in irer gewalt uber nit mit behalten, sonder söhls ain muntzmaister mitsambt dem gwardein mit undterschidlihn schlüs in altzeit verslossenn unnd widerumb auf die schmitten herfur geben werden, bissolang das werch volkommenlich gemacht und mit prob unnd aufzal gerecht gefunden wirdet.

Es sol auch gwardein kain munns aus- oder ubergibenn, sy sey dann vor notdurfftigeliich gwardiert, geprägt, probiert unnd an dem korn unnd aufzal in der prob gerecht erfunden.

Wo ain marekh silbren munns umb ain halbs quintat ze ring wære, das alsdann ain andre marekh, die am korn pesser umb ain halb quintat zu schwär ist, darunnder geschlagen unnd vermischet werden.

Wann nu ain werch, ains oder mer, abgeprägt ist unnd ganntz an die stat gemacht, so sollen der muntzmaister mitsambt dem muntzschreiber auszellen unnd waz alsdann überbeleibet, so die schär ubertregt, sol der muntzmaister in seinen emphanng nemenn unnd der muntzschreiber gar aigenntlich aufschreibenn.

Die zisalia, das ist zerprochen gelt, auch das krätz von der munns unnd die abschroten von der schär, sol von ainem yeden werch unnd soofft not ist, aufgehebt, gewegen, behalten unnd durch gwardein unnd munßschreiber aufgeschriben unnd nach ausgangg des iars durch muntzmaister verraitt werdenn.

Gwardein sol auch die abgenng auf der schmitten unnd weißmachen gegen dem muntzmaister und schmidmaister, dergleichen waz er auf die schmitten anntwurt, aigentlichen aufschreibenn.

Dergleich, so der schmidmaister das werch dem gwardein wider uberantwurten wirdet, durch den muntzmaister und gwardein gegen einannder aufgeschriben, waz an platten unnd schrotten ime dem gwardein widergeantwurt, auch waz auf der schmittn abganggn ist.

Der gwardein sol auch von ainem yeden stuckh silber, so den Fuggern, Mandlichen oder anderen von unnsern hütwerchen aus der munns auf schmeidig prendt unnd auf die fein geantwurt werdenn, das gewicht unnd prob nemenn, söhls dem muntzschreiber anzaign unnd aufgeschriben werdenn.

Alsdann unnsere hüttschreiber bisher sein ausgab silber nach dem rauchn oder Swatzer pranndt den kaufflewten gesetzt, daraus aber mit denselbn kaufflewten bisher nit abgerait hat mugen werden, dieweil söhls silber auf schmeidig geprenndt unnd auf die prob werden geant-

wurt, demnach sol hüttschreiber söhl sein ausgab silber den kaufflewten zu handden des gwardeins in ausgab setzen unnd gwardein alsdann, waz dieselbn geschmeidig wegen unnd an der prob halten, albeg zu monat-raitung durch hüttschreiber auf die raitcamer schriftlichen antzaigen.

Nachmals sol der gwardein die tesst von der kaufflewten schmeidig silber herkommt aufheben unnd besonnder war in ain gemach verslossen behalten, inmassen wie die anderen der muntzsilber tesst, unnd nach ausgannng ains yeden iars, oder als oft mans begert, widerumb in die hutten anntwurten.

Item der gwardein sol unnd mag auch, wenn unnd so oft ine lusst, von unnd aus ainem yeden muntzwerch prob nemenn, unnd er sol in allem gueten, getreuen vleys ankeren und gebrauchn, auch aller sachen unnd handlungen in der munss waarnemenn unnd darauf sein getrew aufsehen haben, damit allenthalbn darinn recht gehandelt unnd kain betrug noch geverde gebraucht werde. Wo aber er sölhs erfuer unnd . . .

Beilage IX. 1508 März 5, Innsbruck. Bestallungsbrief für Ulrich Ursentaler als Eisenschneider der Münze zu Hall im Inntal. Abschrift im k. u. k. Gem. Finanzarchiv, Gedenkbuch Nr. 119 („Kaiser Maximilian I. allerlay offen Schuldt und Pfand Brieff A. 1500“).

Bekenen das wir vnserm getreuen Vlrich Vrsentaler zu vnserm diener vnd eysenschneider vnser muntz zu Hall im Inntal bis auf vnser widerrueffen bestellet, vnd aufgenommen haben wisentlich in kraft ditz briefs, also das er vns vnd vnser muntz daselbst mit seiner kunst vnd arbeit von meniglich gewertig sein, vnd alle eysen, so wir oder vnser statthalter vnd rete vnser regiments vnd rayt camer zu Ynsprugg oder vnser muntzmaister ime yetzzeiten zu machen baelhen werden, altzeit förderlichen vnd nach seinem höchsten vnd pesten vleys schneyden vnd machen. Vnd er sol auch sunst niemantz anderm an vns oder oberuerter vnser statthalter vnd räte vnser regiments vnd rayt camer zu Ynsprugg auch vnser muntzmaisters vergunen vnd erlawbnis kain muntzeysen schneiden noch machen. wann er aber in vnser muntz nicht zuschneiden hat, noch zumachen hat, mag er alsdann andere arbeit doch mit wissen vnd willen gedachten vnser muntzmaisters thun, sonst auch allenthalbn vnsern nutz vnd frumen fürdern vnsern schaden wenden, vnd alles das thun sol, das ainer getrewer eysenschneider vnd diener seinen herrn zethun schuldig vnd pflichtig ist in massen er vns solchs gelobt vnd geschworn sich des auch gegen vns verschrieben hat. vnd wir haben für solchs sein dienst vnd arbeit zu sold vnd wartgeld zugeben zuegesagt benantlichen funftzig guldin R. die in zu quattermber zeyten auss vnser muntz zu Hall im Inntal bezalt sollen werden. Doch was von der muntz die mit dem newen eysen, so er schneiden geschlagen vierdet zulon gefallet, das sol vns zusteen vnd durch vnserm muntzmaister zu vnsern handden eingetzogen vnd verrait werden. Vnd empfelhen darauf vnserm getrewen Bernnhard Behaim vnsern gegenwärtigen vnd ainem yeden kunftigen muntzmaister zu Hall im Inntal das er bemelten vnserm eysenschneider in hiefur die obrurten funftzig guldin R. sold vnd wartgelt, alle jar bis auf vnser widerruffen zu quattermber zeiten raichet vnd gebet. Dann was Ir ime also geben vnd was mit seinen quittungen beweysen wirdet, das sol Euch auf dieselben sein quittungen stättiglich in Ewrn reitungen gelegt vnd abgetzogen werden. Das ist vnser ernstliche meynung. Mit vrkund ditz briefs. Geben zu Ynsprugg am funften tag des monats Martj nach Christi gepurdt funfzehen bundert vnd im achten, vnser reichs des Romischen im dreyvndzwanzigsten vnd des hungarischen im achtzehenden jaren.

Beilage X. 1516, März 14 im Lager zu Menduli bei Mantua. Kaiser Maximilian beauftragt das Regiment und Raitkammer zu Innsbruck, dem Münzmeister Bernhard Behem von Hall i. I. den Raitbrief (Rechnungsgenehmigung) zu erteilen. Original-Papier k. k. Statthaltereii-Archiv zu Innsbruck.

(Von aussen:) Den Edlen ersamen gelerten vnd vnsern lieben Getrewen vnsern landhofmeister marschalkh canzler statthalter vnd räten vnser regiments vnd raitcamer zu Ynsprugg. (Vermerk:) Auf die camer.

Maximilian von göts gnaden Romischer kayser &

Edlen ersamen gelerten vnd lieben getrewen, wir haben Ewr schreiben vns yetz getan berurend vnseren muntzmaister zu Hall Bernhardt Beheim vernomen vnd ermessen in vns selbs, auch wo dieselb handlung in rechtfertigung kumen sollt, daz er darin zu gueter mass gegruendt sein, daraus vns etwas verachtung zusteen moecht, dieselb verachtung zuerhueten haben wir auf diss mittel gedacht, daz im durch Ew angezaigt werde: wiewol sein antwort vnd anzaigen, so er auf ettlich artikel, die im durch Ewer fürhalten worden sein, unsers bedungkens merer erklerung bedorfften, so seyen wir doch ime mit sonderm gnaden vnd des genaigt, ime darüber vmb all sein handlung daz muntzmaisteramt berürend genädiglichen zu quittieren vnd im deshalben ainen raitbrief zegeben, als wir im dann yetzt zugesagt haben. Darauf ist auch vnser ernstlicher beuelh, das ir im solchen raitbrief nach notdurften vom stundt ee er wieder anfacht zu münssen fertigtet vnd vberantwortet, vnd im darin alle posten, darumb er von vns beuelh hat oder anderen schein anzaigt, passieret zugleicherweise als ob er des nach vnser camerordnung beweisung furzubringen hette, vnd solchs nit lasset. Daran thut ir vnser ernstliche maynung. Geben in vnserm leeger zu Menduli bey Mandtua am vierzehendten tag marti anno & xvj Vnsers reichs des Romischen im XXXj ten jahren.

Beilage XI. 1510 Dez. 11, Wien. Die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande an Kaiser Maximilian I. betreiben den Beginn der Ausmünzung der neuen österreichischen Münze zu Wien und Graz und bitten um verkaufsweise Zuwendung jährlicher 10000 Mark Silber an diese zwei Münzstätten. Gleichzeitige Abschrift, Papier. Krainisches Landesmuseum zu Laibach, fasc. 381.

Allerdurchleuchtigster grossmechtigster kayser, allergnedigster her. Ewer kay. Mt. sein vnser vnderthenig gehorsam schuldig vnd getrew gantz willig dienst alzeit bereit. Allergnedigster her auf Ewer kay. Mt. genedig bewilligung vnd abschied vns jungst zw Augspurg der muntz halben gegeben vnd auf Ewr kay. Mt. beuelch haben wir yetzt hiemit sambt vnsern hern vnd freunten so vns Ewr kay. Mt. obrister hauptmann statthalter vnd regenten der Niderösterreichischen lande aus inen darzw verordent, auch nach rat vnd gut bedunken Ewr kay. Mt. muntzmaister zu Hall im Inntal Bernhart Peham den Ewr kay. Mt. desshalben auch yetzt hier verordent, wie dieselb new Osterreichisch munss hie zw Wyen vnd zu Gretz durch ainen munssmaister gemuntzt vnd wie es deshalben gehalten soll werden demassen beschlossn das wir verhoffen ein bestendige munss die Ewr kay. Mt. auch Ewr kay. Mt. landen vnd lewten erlich. vnd nutz sey dardurch aufgericht werde. Haben auch Ewr kay. Mt. genannten munssmaister nachden er der sachen beruent verstendig vnd im gebrauch ist das er dieselb munss an beiden genannten orten munssen vnd handeln sollt gepeten des er aber ausshalb E. kay. Mt. nicht zuesagen noch verwilligen hat wellen wie dan Ewr kay. Mt. solchs alles in der obgemelten obristen hauptmann vnd regiment schreibn vnd vnderricht clerlicher vernemen werden vnd bitten darauf Ewr kay. Mt. wellen zw aufrichtung E. kay. Mt. selbs er vnd zu fuderung gemeins nutz genannten E. kay. Mt. munssmaister zu solch munss inhalt des furnemens verordnen vnd setzen, auch all brief so desshalben notdurftig werden auf das furderlichist zu verfertigen vnd aufzurichten auch dem munssmaister auf die genannten zwo munsstet yedes jar zehenttausend markh silber in ainem zimlichen kauf gegen der bezalung verordnen. Dann so das nicht beschaech so mechte solchne munss nicht stetlich oder genugsamlich aufgericht vnd sonderlich der kreitzer in dem wert den tirolischen gleich one schaden nicht geslagen werden. auch darzue sonderlich mit dem munssmaister verschaffen damit er also an beiden orten zw Wien vnd zw Gratz auf das peldigst zw muntzen anfaeh. das wirt E. kay. Mt. vnd derselben landt vnd lewten als wir vngezweifelter hoffnung sein, er nutz vnd aufnehmen geperen. Vnd dieselben E. kay. Mt. Landtschaften auch wir zusambt wellen solchs vmb E. kay. Mt. als vmb vnsern allergenedigsten hern vnd Landtsfursten dem wir vns allzeit beuelchen in aller gehorsamer vnderthenigkait zuerdienen peflissen sein. Datum Wien am mittichen vor sand Lucien tag anno & decimo vnderthenig gehorsame die ausschuss vnd gesanten der funf niederösterreichischen lande so ytz hie versammelt gebesen sein. E k Mt

An die Ro. kay. Mt. & vnsern allergenedigsten hern

Beilage XII. 1510 Dez. 11, Wien. Dieselben an Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn von Kastelkorn, Rö. Kais. Mt. Marschalk, um Unterstützung des Anliegens laut I. Gleichzeitige Abschrift, Papier. Krainisches Landesmuseum zu Laibach, fasc. 381.

Wolgeborner her vnd besonder lieber her vnd freunt. Vnser willig vnd freuntlich dienst sein Ew. beuor. Als ir auf der Rö. kay. Mt. & vnser allergenedigisten herrn obristen hauptman statthalter vnd regenten der Niderosterreichischen lande schreiben irer kay. Mt. munssmaister zu Hall im Yntal Bernhartn Peham zu vns her verschickt vnd im beuolehen habt mit sambt vns ainer bestendigen vnd nutzlichen munss halben ordnung zu machen auch ainen vermöglichen vnd kvnstlichen munssmaister antzezaigen & inhalt Ewrs schreibens lassen wir Ew. wissen das wir darauf mitsamt dem gemelten regiment nach rat vnd gut bedunken gantz an munssmaisters desshalbten ordnung vnd furnemen getan auch solchs Irer kay. Mt. zuegeschriben haben, als ir an der ingeslossenen abschrift auch an genanntem munssmaister clerlichen vernemen werdet. Vnd biten Ew. darauf mit allem fleiss ir wellet Irer kay. Mt. vnd derselben landschaften zue er vnd zu furderung gemaines nutz bei Irer kay. Mt. solchen vleiss furkern damit Ir kay. Mt. genannten munssmaister zu solcher munss inhalt der berurten furnemen verordnen vnd setzen auch all brief so deshalben notdurftig werden auf das furderlichst aufzurichten vnd dem munssmaister auf die genannten zwo munsstet yedes jar zehen-tausend margk silber in ainem zimlichen kauf gegen der bezalung zu verordnen. Dann so das nit beschäch so möcht solch munss nicht stetlich oder genugsamlich aufgericht vnd sonderlich der kreitzer in dem wert den tirolischen gleich on schaden nit geslagen werden vnd sonderlich mit dem munssmaister zu verschaffen damit er also zw Wien vnd zw Gretz auf das peldigst zu muntzen anfach. Wir danken Ew. auch mit gantzem vleiss vur gefreuntlichen guten erpieten. Solchs als werden die landschaften so vns verordent vnd gesant haben vnd wir zusambt inen allzeit willig vnd gern vmb Ew. verdienen. Datum Wien am Mittichen vor sand Lucien tag anno & cetera.n. die ausschiess vnd gesanten der funf niderosterreichischen lande so ytz hie versammelt gebesen sein.

Dem wolgeborn hern Paulsen vom Liechtenstein freiherrn zw Kastelkorn Rö. kay. Mt. & Marschalck & vnsern besondern lieben herrn vnd freunt.

Dr. August Jaksch

Zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes der Bischöfe von Gurk

Wie der Altmeister, dem dieser Band gewidmet ist, in seinen Umrissen einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter (diese Zeitschrift, XLII 4 ff.) dargelegt hat, geht das Friesacher Münzrecht der Salzburger Erzbischöfe auf das echte Privileg Kaiser Ottos II. vom Jahre 975 zurück, worin der Witwe Imma für Lieding (bei Gurk), wo sie ein Kloster zu bauen begann, Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen wird (Mon. historica duc. Carinthiae, I n. 8). Imma ist die Mutter der Gräfin Hemma, deren Sohn Wilhelm 1016 von Kaiser Heinrich II. das Markt- und Zollrecht für einen ihm beliebigen Ort seiner Grafschaft Friesach erhielt (Mon. Car., I n. 13). Diese Urkunde ist zwischen 1174 und 1184 gefälscht und damals die angebliche Schenkung des Münzrechtes an Wilhelm und Hemma eingeschmuggelt worden. Aber auch das Privileg König Lothars III. vom Jahre 1130 ist nunmehr als Fälschung aus dem Jahre 1172 bis 1176 erwiesen (Mon. Car., Ergänzungsheft I n. 62 f.) und damit die Bestimmung, daß der Gurker Bischof das Recht haben soll, falls der Erzbischof den Markt Friesach ganz für die Salzburger Kirche einziehen sollte, seinen Marktteil mit Münz- und Zollrecht an einen andern, ihm beliebigen Ort zu verlegen.

Es ist zweifellos, daß Gräfin Hemma, Immas Tochter, Stifterin des Nonnenklosters in Gurk, 1043 (Mon. Car., I n. 17) das Münzrecht besaß, nachdem das Kloster in Lieding nie zustande gekommen war, und auf Gurk übertrug, daß aber nach Auflösung dieses Klosters 1071 Erzbischof Gebhard von Salzburg als Schutzherr desselben Eigentümer aller seiner Güter und Rechte wurde (Mon. Car., I 3). Als der Erzbischof von König Heinrich IV. im Jahre 1072 die Erlaubnis erhielt (Mon. Car., I n. 30, vgl. Einleitung S. 9), das Bistum Gurk zu gründen und von den einstigen Kloster Gütern diesem nur soviel zuzuteilen, als ihm beliebe (*quantum sibi conveniens videretur*), wird es begreiflich, daß er das wichtige Münzrecht, welches zu den Reichsregalien zählte, dem jungen Gurker Bistum nicht verlieh, sondern sich und der Salzburger Kirche vorbehielt und nach Friesach übertrug, wo auch tatsächlich von seinen Nachfolgern gemünzt wurde. Ich finde die *Frisacensis moneta publica* zuerst 1149 (Mon. Car., I n. 164 I) erwähnt, also unter Erzbischof Eberhard I. (1147—1164). Die Fälschungen Gurks halfen aber dem Bistum im Mittelalter nichts. Es sind niemals Gurker Münzen urkundlich erwähnt und ausgeprägt worden.

Anders wurde es in der Neuzeit. Kaiser Heinrichs II. und König Lothars III. Diplome galten ja bis vor kurzem als echt und es wird in letzterem das Münzrecht der Bischöfe ausdrücklich anerkannt. Daher finden wir schon von Bischof Matthäus Lang v. Wellenburg (1505—1522) Taler-, Vierteltaler- und Guldenprägungen aus den Jahren 1521 und 1522 (Welzl n. 9940—3), dann von Johann VI. v. Schönburg (1552—1555) einen Taler vom Jahre 1552 (Welzl n. 9944).

Wie dies geschah, zeigt uns ein Akt (149/3), der sich im Landesarchiv in Klagenfurt erhalten hat. Fürstbischof Jakob I. Maximilian aus dem gräflichen Hause Thun-Hohenstein (1709—1741) hatte 1726 ein Gesuch an die innerösterreichische Hofkammer gerichtet, daß schon vor mehr als 700 Jahren (offenbar mit Berufung auf Kaiser Heinrichs II. Privileg vom Jahre 1016!) dem Bistum Gurk das Münzrecht verliehen, von vielen Kaisern und zuletzt 1715 von Kaiser Karl VI. bestätigt worden sei. Zum Beweis der Ausübung des Rechtes legte der Fürstbischof Abdrücke von in seinen Händen befindlichen Stempeln vor, so den des Talers vom Jahre 1552 und eines fünffachen Speziessdukaten von Fürstbischof Johann VII. Jakob, Freiherr v. Lamberg (1603—1630). Daher bat Jakob I. Maximilian um die Bewilligung unter seinem Namen und Wappen „ein oder andere große Gold- oder Silber-Stücken prägen zu lassen“. Da durch zwei Jahre kein Bescheid erfolgte, entschloß sich der Fürstbischof 1728 zu einem Majestätsgesuch an Kaiser Karl VI. und bat, ihm aus Gnade, wenn nicht aus Gerechtigkeit zu gestatten, daß er bei einer der nächstgelegenen kaiserlichen Münzbanken (die St. Veiter war ja 1718 nach Graz verlegt worden) durch den kaiserlichen Münzmeister unter seinem Namen, Wappen und Bildnis, ohne daß dadurch dem kaiserlichen Münzwesen das Geringste entzogen werde, gewisse große Gold- oder Silber-Stücke (jedoch keine Kurrent- und Scheidemünzen) zu seiner Gedächtnis oder zur Erweisung wohlverdienter Gnaden prägen lasse. Er betont, daß, obschon einige seiner Vorgänger dieses Regal auszuüben aus ein oder andern Ursachen unterlassen haben, ihm das keinen Nachteil bringen möge. Über Verlangen der innerösterreichischen Regierung erstattete die Kärntner Landschaft am 31. März 1728 das Gutachten, daß durch die geplante Ausprägung von Medaillen, wie der Fürstbischof beabsichtige, kein öffentlicher Schaden angerichtet werden könne, doch sei ihr von einem Gurker Münzprivileg nichts bekannt.

Weitere Aktenstücke haben sich hier nicht erhalten. Jedenfalls aber wurde dem Ansuchen des Fürstbischofes Folge gegeben, da sich von ihm zwei Medaillen aus den Jahren 1731 und 1732 (Welzl n. 9945—6) erhalten haben. Bekannt sind noch die Prägungen seines Nachfolgers, des Kardinals Franz II., Altgraf Salm, 1783—1822 (Welzl n. 9947—52).

Günther Probszt

Das Grazer Münzhaus 1573 bis 1782

Den Herren Vorständen und Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Staatsarchivs für Inneres und Justiz, sowie des staatlichen Münzkabinettes in Wien, des Landesregierungs- und des steiermärkischen Landesarchivs in Graz (die Akten des letzteren durfte ich in Wien benutzen) sei für ihre stets werktätige Förderung und Unterstützung meiner Arbeit nochmals der wärmste Dank ausgesprochen.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß die beiden vorliegenden Abhandlungen nur als Vorarbeit zu einem größeren Werke dienen sollen, zu dem das Material größtenteils bereits vorliegt. — Für den Aufsatz über das Grazer Münzhaus ist überdies zu vergleichen: J. Loserth, urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XXIX [1898]). Meine Darstellung beruht jedoch auf den Originalakten.

Bald nach seinem Regierungsantritte, bevor er noch den Einzug in die ihm nach dem letzten Willen seines Vaters zugefallenen innerösterreichischen Länder gehalten hatte, faßte Erzherzog Karl (ob aus eigener Initiative oder über fremde Anregung ist unbekannt) den Entschluß, in seiner Residenzstadt Graz neuerlich eine Münzstätte aufzurichten, da das von Ferdinand I. 1529 den steirischen Ständen in Bestand gegebene Grazer Münzhaus Anfang der fünfziger Jahre des XVI. Jhs., infolge ungenügender Belieferung mit Edelmetall, wieder eingegangen war.¹⁾

Am 26. Januar 1565 erging aus Wien der Befehl an das Grazer Regiment, mit Rücksicht auf die große Belastung des eigenen Säckels durch anderweitige Ausgaben, mit der steirischen Landschaft wegen Aufbringung der nötigen Verlagselder in Unterhandlung zu treten und sich auch um ein geeignetes Gebäude umzuschauen. Nach einem tüchtigen Münzmeister hatte sich Karl noch Ende Dezember 1564 beim Landvogt von Schwaben, Georg Ylsung, sowie bei Christoph v. Karlowiz (seine Stellung ist nicht bekannt) erkundigt.

Die von der Grazer Regierung sofort eingeleiteten Verhandlungen mit den Ständen zogen sich in die Länge, weil die Verordneten in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache die Verantwortung allein nicht übernehmen wollten und auch die im Monate März zur Abhaltung von Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute nur den Landtag zur Entscheidung für kompetent erklärten.

Parallel mit den Grazer Verhandlungen über die finanzielle Sicherstellung des Münzbetriebes gingen die über den anzuwerbenden Münzmeister.

Die Wohnsitze der beiden Persönlichkeiten, an die sich Karl in dieser Angelegenheit gewendet hatte, Augsburg und Prag, zeigen, wo damals die Brenn-

¹⁾ J. Newald, Österreichisches Münzwesen unter Ferdinand I. (Wien 1883) 19; 69.

punkte des Münzhandwerks lagen: in Süddeutschland (inklusive Tirol) wegen der engen Verbindung der dort blühenden Goldschmiedekunst mit der des Münzens einerseits und Böhmen-Sachsen wegen ihrer reichen Silberausbeute andererseits.

Schon am 12. Januar 1565 legte Ylsung dem Erzherzoge ein Verzeichnis empfehlenswerter Personen vor:

1. Georg Reuman (Rewman), Münzmeister aus Würzburg; im Münz- und Bergwesen, wie auch als Wardein sehr erfahren; es sei nur fraglich, ob er den Posten in Graz annehmen werde, denn als man zwei Jahre vorher wegen der Münzmeisterstelle zu Hall in Tirol mit ihm verhandelte, habe er trotz der angebotenen Besoldung von 600 fl. den Posten ausgeschlagen. Da aber die Stelle in Graz nicht so mühsam sei wie in Hall, könne man vielleicht doch mit ihm verhandeln.

2. Martin Walch, Münzmeister zu Regensburg; wird von den Augsburger Handelsleuten in jeder Hinsicht sehr gerühmt, hat auch von Bischof und Stadt nicht so hohen Lohn, als daß er nicht leicht zur Annahme des Grazer Postens bewogen werden könnte.

3. Jakob Eürl, aus Hall in Tirol, Münzmeister der Stadt Augsburg; war früher in Tirol, Nürnberg und Schwäbisch Hall lange Jahre tätig; sehr tüchtig; werde sich aber seines hohen Alters wegen, kaum mehr einem so mühsamen Amte unterziehen wollen.

4. Hans Jakob Merz aus St. Gallen; als sehr geschickt gerühmt; hat vor einigen Tagen um Verleihung des Augsburger Wardeinamtes gebeten, es aber nicht bekommen, weil der alte Wardein noch lebe; werde voraussichtlich mit einer geringen Besoldung zufrieden sein.¹⁾

Außer den Genannten sei noch eine ziemliche Anzahl stellenloser Münzer vorhanden, die er aber, da sie die Kaufleute ganz verdorben hätten (!), nicht empfehlen könne.

In gleicher Angelegenheit berichtete Christoph v. Karlowiz am 20. März dem Erzherzog, daß er in Übereinstimmung mit dem obersten Bergmeister Georg Singer, der von seinem Amtssitze Ober-Vellach verschiedener Geschäfte halber nach Prag gekommen war,²⁾ den kaiserlichen Wardein in Prag, Tobias Gebhart, vorschlage, der von Jugend auf in diesem Berufe stehe (sein Vater sei lange Jahre Münzer in Joachimsthal gewesen) und nun schon das vierte Jahr in Prag den Wardeindienst versehe. Als gebürtiger Deutscher würde er auch lieber in deutschen Gegenden als in Böhmen dienen und sei daher auch geneigt den Posten anzunehmen.

Da auch Singer drei Tage später berichtete,³⁾ daß der Prager Münzmeister Hans Harder mit Gebhart sehr zufrieden sei, ging Karl auf diesen Vorschlag

¹⁾ E. Hahn, Urkundliches über den pfälzischen Mzm. J. M. (Bl. f. Mzfr. XLVI [1911] 4706 f.)

²⁾ Der Oberst-Bergmeister, dessen Beruf in innigem Zusammenhange mit dem Münzwesen stand, pflegte in derlei Angelegenheiten stets als Sachverständiger vernommen zu werden.

³⁾ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Singer ursprünglich den früheren kurfürstlich sächsischen Münzmeister von St. Annaberg, Leopold Holzschuher, in Vorschlag bringen wollte. (Nicht bei W. Schwinkowski, Sächsische Münz- und andere Beamte im XVI. und XVII. Jh., Bl. f. Münzfreunde LII [1917] 305 ff.)

ein und bat seinen Bruder Ferdinand von Tirol, der damals noch als Statthalter für Böhmen in Prag weilte,¹⁾ dem Kaiser zuzusprechen, damit Gebhart, falls er entbehrlich wäre, sobald als möglich seines Dienstes entlassen werde.²⁾

Was das Münzhaus anbelangt, so brachte die Grazer Regierung und Kammer am 6. Juli auf Grund eines vom Landeshauptmann, Landesverweser und Vizedom eingeholten Gutachtens das Amtshaus³⁾ des letzteren in Vorschlag, der jedoch vom Erzherzog nicht genehmigt wurde. Ungefähr zwei Wochen später unterbreiteten der mit den Nachforschungen betraute Verwalter der Landeshauptmannschaft Erasmus Windischgrätz und der Vizedom Bernhardin Rindscheit zu Schielleiten neue Vorschläge. Zunächst baten sie um Aufklärung, ob der Erzherzog ein Münzhaus neu zu erbauen oder bloß ein altes Gebäude für diesen Zweck zu adaptieren beabsichtigte. Ihrer Meinung nach würde sich am besten ein Stück von den großen Gründen des Grazer Frauenklosters⁴⁾ dazu eignen, oder man könnte im Kloster zum hl. Blut⁵⁾ oder im Zeughaus⁶⁾ eine Münzstätte einrichten.

Man erinnerte sich nun, daß vor nicht allzulanger Zeit ja ein Münzhaus nicht weit vom Landhaus⁷⁾ bestanden habe, vielleicht konnte man es für diesen Zweck wieder bekommen.

Rindscheit antwortete auf eine Anfrage der Regierung und Kammer, daß die Münze angeblich vor Jahren im Hubhaus⁸⁾, das die Herren v. Dietrich-

1) F. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I 63.

2) Gebhart, der in diesem Schreiben irrtümlicherweise Kaspar G. genannt wird, war dann als unmittelbarer Nachfolger Hans Harders (1562—1578) bis 1582 Münzmeister in Prag (Miller zu Aichholz, österreichische Münzprägungen 1519—1918, S. XVI).

3) Stand am Franzens- (jetzt „Freiheits-“) Platze zu Graz. Unter Friedrich III. erbaut, diente es zuletzt als Amtlokal der k. k. Domäneninspektion. 1837 von den steirischen Ständen um 6000 fl. angekauft, wurde es 1838 gelegentlich einer Regulierung des genannten Platzes abgetragen (Schreiner, Grätz, [Graz 1843] 20, 109, 3 und 6, 145, 1).

4) Wohl das Kloster der Dominikanerinnen, das sich in der Nähe des Tummelplatzes befand (ebd. 223 f.).

5) Dominikanerkloster nächst der heutigen Stadtpfarrkirche in der Herrengasse (ebd. 186).

6) Wo es lag, ist unbekannt; keinesfalls ist damit das ständische Zeughaus in der Herrengasse gemeint, das erst viel später erworben wurde (ebd. 228).

7) In der Herrengasse (ebd. 225 ff.).

8) Wo das alte Münzhaus stand, ist nicht sicher. Kaiser Maximilian I. befiehlt am Eritag nach Mariä Empfängnis (10. Dezember) 1510, dem steirischen Vizedom, das Grazer Münzhaus nach den Angaben des Münzmeisters Bernhard Behaim bauen und zurichten zu lassen (Schalk, Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jh., N. Z. XIII [1881] 303 f., hier fälschlich Eritag nach Carnis privi 12. Februar). Die Stilisierung des im Staatsarchiv für Inneres bewahrten Originals fehlerhaft verrät nicht, ob es sich um einen Neubau oder um Adaptierungsarbeiten handelt; ebensowenig ist bekannt, ob das Maximilianeische Münzhaus und das Hubhaus (weder bei Schreiner a. a. O. noch bei Fritz Popelka, Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz 1919, erwähnt) identisch sind. Jedoch scheint die Vermutung Rindscheits, daß das Hubhaus zeitweilig zu Münzzwecken gedient habe, den Tatsachen zu entsprechen. Denn Ferdinand I. überließ dem Siegmund v. Dietrichstein und dessen männlichen Erben das Hubhaus im Sacke zu Graz mit dem Vorbehalte zu eigen, in dem Werkgaden münzen zu dürfen (Gran 1528 I. 1). Zwei Jahre später (Linz 1529 XII. 3) verzichtete Ferdinand auf dieses Recht, weil eben damals die Münze den Ständen überlassen wurde, diese aber, allem Anscheine nach, ein Haus zu diesem Zwecke pachteten. (Die beiden Urkunden bei Ferdinand Bischof, Urkunden-Regesten, in Bei-

stein unlängst dem Freiherrn Georg Siegmund v. Herberstein verkauft hätten, untergebracht gewesen sei. Später habe sie sich in einem Bürgerhause nahe beim Landhaus befunden, bei dessen Neubau dieses Häuschen darin einbezogen worden sei.

Außer einem, dem Erzherzog gehörigen Platze und „hofmarch“ vor dem Sacktor, gleich an der Mauer, wisse er derzeit nichts Geeignetes. Vielleicht könnte man eines der ledigen Stiftshäuser als Münzstätte einrichten. Von der Regierung beauftragt, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, berichteten der erzherzogliche Rat Christoph v. Welzer und der schon mehrfach erwähnte Vizedom, daß in der Stadt mehrere passende Orte vorhanden seien. Einmal im Marchfutterhof,¹⁾ dann beim Paulustor, wo der erzherzogliche Bauschreiber wohnt und die Stallung ist. Das Grazer Münzwerk könnte hier mit einem Tore versperrt werden; wäre auch für die Scheiderei, die ja viel „Feuerwerk“ verursache, der sicherste Ort. Die Münze könnte man dann durch einen Gang mit der Burg verbinden, damit der Erzherzog ungesehen aus und ein könne. Die auffälligen Stallungen, aus denen nur „ungeschmach“ (Mist) und Gestank in den Burggarten komme, müsse man niederreißen und an ihre Stelle Wohnungen für die Münzoffiziere erbauen. Die Stallparteien könnten sodann in dem geräumigen Marchfutterhof untergebracht werden. Dies alles müßte allerdings vorher von Bausachverständigen eingehend geprüft werden. Ferner hätten auch die Herren v. Polheim in ihrer alten, nahe zur Ringmauer gelegenen Behausung einen schönen großen Platz, wo vor Zeiten das Jägerhaus gestanden, der angeblich verkäuflich sei. Schließlich habe ja der Erzherzog selbst die schon erwähnte große Hofstatt vor dem Sacktor an der Ringmauer; allerdings sei dieser Platz, weil außerhalb der Stadt gelegen, am wenigsten für die Münze geeignet.

tragen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XIII [1876] 142 n. 152, 147 n. 186). Das Ausgabenbuch der steirischen Landschaft von 1547, fol. 73' u. 74, verzeichnet nämlich die Steuern, von je 7 fl. 4 β, die am 7. März dieses Jahres für die Jahre 1545—1547 an den Bürgermeister Hans Marchart, Ulrich Panholzer und Rupprecht Puchler gezahlt wurden.

Schreiner weiß auch nichts Genaueres. Er bezeichnet, S. 233, das am Anfange des 2. Sackes am Ursuliner-Platz gelegene Gebäude der k. k. steierm. illyr. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung (Nr. 240) als einstiges kaiserliches Münzhaus. „Schon um das Jahr 1565 soll nämlich in Grätz ein eigenes Münzhaus gebaut worden sein.“ Das ist nur insofern richtig, als das genannte Gebäude tatsächlich 1756 vom Ärar angekauft und als Münzhaus verwendet wurde (s. unten S. [30] ff). Dagegen ist der Schluß Schreiners, daß es das 1565 (soll heißen 1573) erbaute Münzhaus gewesen sei, unrichtig. Das trifft vielmehr auf das Haus Nr. 47 der Hofgasse zu, wo nach Schreiners Angabe bis 1728 (soll heißen 1756) das kaiserliche Münzhaus war (S. 247 — die beiden genannten Hausnummern entsprechen natürlich denen von 1843, dem Erscheinungsjahre des Schreinerschen Buches). Ilwof-Peters, Geschichte und Topographie der Stadt Graz (G. 1875) erwähnt nur die mittelalterliche Münze.

Alles dies bringt uns aber der Entscheidung der Frage, wo das alte Münzhaus stand, nicht näher. Die Angabe, daß das Hubhaus im Sacke stand, läßt bei der bedeutenden Länge dieser Straße auch nur eine ungefähre Lokalisierung zu. Da mir die nötigen Hilfsmittel hier nicht zur Verfügung stehen, muß die endgültige Lösung dieser Frage der lokalen Geschichtsforschung überlassen werden.

¹⁾ Früher an Stelle des heutigen Lambrechtshofs, Freiheitsplatz Nr. 4 (freundl. Mitteilg. Dr. Fritz Popelkas).

Diesen Bericht legte die Regierung mit dem Bemerken, daß sie ihn nicht zu verbessern wisse, dem Erzherzog vor; da Welzer in nächster Zeit ohnehin nach Wien fahre, könne der Erzherzog die ganze Angelegenheit mit ihm mündlich besprechen.

Mit diesem vom 28. Juli 1565 datierten Schreiben hören die Akten über diesen Gegenstand plötzlich auf. Es sind nicht die geringsten Anzeichen vorhanden, was den Erzherzog bewog, die Durchführung seines Planes einstweilen zurückzustellen. Es können daher nur Vermutungen aufgestellt werden. Einmal waren die innerpolitischen Verhältnisse in Steiermark den Wünschen des Erzherzogs nicht günstig. Die Aufrollung der Religionsfrage, die der ganzen Regierung Karls ihre Signatur gibt, auf dem Landtage von 1565 und die etwas ungeduldige Haltung des Erzherzogs, scheint den ständischen Säckel fest zugeknöpft gehalten zu haben.¹⁾ Die eigenen finanziellen Verhältnisse Karls ließen aber weder jetzt noch später einen Verzicht auf eine Mithilfe der Landschaft zu. Im übrigen bestand ja für die Errichtung einer Münze in Graz gar keine zwingende Notwendigkeit. Die reiche Ausbeute der Oberkärntner Bergwerke befähigte — theoretisch — die Klagenfurter Münzstätte, ganz Innerösterreich mit genügenden Geldmengen zu versehen. Ich sage theoretisch, weil schon damals das gute Geld ins Ausland verschwand und an seine Stelle minderwertige fremde Münzen traten. Diesem Übelstande hätte aber auch die Grazer Münzstätte nicht abhelfen können. Vielmehr scheint der Plan zur Aufrichtung eines Grazer Münzhauses einzig und allein dem Umstande entsprungen zu sein, daß man das steirische Silber aus Schladming, Rottenmann, Zuckenhuet²⁾ und Zeiring, im eigenen Hause vermünzen und dadurch den Abfluß, wenigstens des ungemünzten Silbers ins Ausland verhindern wollte.³⁾ So blieb aber auch aus dem Schlagschatz dem landesfürstlichen Kammergut ein Einkommen gewahrt, das ihm sonst entgangen wäre. Die Voraussetzung bildete natürlich ein kontinuierlicher Betrieb der Münze, der seinerseits nur bei genügender Ergiebigkeit der steirischen Gruben gewährleistet war. Die Rentabilität aber war selbst bei reichem Ertrage infolge der durch die Teuerungswelle, die damals ganz Europa überflutete, bedeutend gesteigerten Gestehungskosten und der den europäischen Bergsegen vollständig kaltzustellen drohenden Konkurrenz des von den Spaniern importierten amerikanischen Silbers sehr in Frage gestellt.

¹⁾ Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern im XVI. Jh. (Stuttgart 1898) 126 ff.

²⁾ Eine Deutung dieser Bezeichnung weder bei Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, noch in den Topographischen Lexikas von Schmutz, Janisch und Göth.

³⁾ Gemeint ist damit der Schmuggel. Schon 1529 hatte Ferdinand I. der steirischen Landschaft das Recht verbrieft, daß das im Lande gewonnene Silber auch nur im Lande ausgemünzt werden dürfte. Damit war es theoretisch unmöglich, das steirische Silber in Klagenfurt ausmünzen zu lassen, da die Landschaft ihr Recht natürlich eifersüchtig behütete und überdies den Kärntnern auch den Gewinn nicht gönnte. In der Praxis floß natürlich auch der Kärntner Münze ein Teil der steirischen Silberausbeute zu, umso mehr als in Kärnten hauptsächlich Gold gewonnen wurde. Der Hauptteil scheint aber während der Zeit, als keine steirische Münzstätte bestand, nach Linz (zur Versorgung der dortigen Münzstätte), Salzburg und auch nach Süddeutschland gekommen zu sein.

Wenn auch heute nicht mehr mit Sicherheit erweisbar, so dürften wohl alle diese Betrachtungen mitgespielt und die Ausführung des Planes auf unbestimmte Zeit verschoben haben. Ohnedies ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß mehr Befriedigung persönlicher Eitelkeit bei dem damals kaum 24-jährigen Herrscher, der alle seine Hoheitsrechte in die Tat umgesetzt wissen wollte, als tiefgehende finanz- und wirtschaftspolitische Erwägungen den unmittelbaren Anlaß zur Fassung dieses Entschlusses gegeben haben. — Wie dem aber auch sei, ebenso unvermittelt, als sie abgebrochen, setzen acht Jahre später, 1573, die Akten über diesen Gegenstand wieder ein, diesmal aber unter ganz anderen Voraussetzungen, die offenbar aus den im Jahre 1565 gemachten Erfahrungen geschöpft waren. Während damals Karl versuchte, die Landschaft zur finanziellen Mithilfe heranzuziehen, ohne sie am Gewinne zu beteiligen (wohl doch der Hauptgrund, woran alles gescheitert war), sollte diesmal die Landschaft selbst als Münzherr fungieren, wobei die Münzhoheit des Erzherzogs natürlich nicht im mindesten geschmälert war. Diese Art der Ausnützung des Münzregals war ja kein Novum. Ferdinand I. hatte das Recht, Münzen zu prägen, bekanntlich schon 1529 den Ständen von Steiermark und Kärnten eingeräumt.¹⁾ Und die rechtliche Vorstufe dazu ist wohl sicherlich in den alten Hausgenossenschaften zu erblicken, nur daß jetzt, wie wir gleich sehen werden, Karl sich des bei solchen Gelegenheiten wichtigsten Vorteiles, nämlich des Schlagschatzes, begab.

Die Anregung zur Wiederaufrichtung der Grazer Münze — der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt — ging auch diesmal wieder vom Erzherzog aus; über die Motive lassen uns aber die Akten ebensowohl im Dunkeln wie 1565. Ende April scheint die Annahme des erzherzoglichen Vorschlages, wie aus einem Verordnetenprotokoll zu entnehmen ist, schon beschlossene Sache gewesen zu sein. Da diesem Entschluß wohl längere Beratungen vorausgingen, dürfte das erzherzogliche Schreiben wohl in den Anfang des Jahres 1573 zu setzen sein. Mitte Mai bitten dann die steirischen Verordneten, den in Münzsachen erfahrenen Oberst-Bergmeister Georg Singer nach Graz zu zitieren, damit er ihnen hinsichtlich verschiedener Fragen, besonders aber wegen des anzuwerbenden Personals,²⁾ an die Hand gehe.³⁾

Aber der eigentliche Zweck dieses Schreibens war der, vom Erzherzog möglichst viele Vorteile herauszuschlagen. Die von den Verordneten aufgestellte Behauptung, daß die Landschaft, wie sie es immer anstellen werde, auf die Münze nur zuschießen werde müssen, mag wohl im ersten Augenblick kühn erscheinen; geht man aber der Sache auf den Grund, und führt man das bei solchen

¹⁾ Newald a. a. O. 16. 19.

²⁾ In diese in erster Linie den äußeren Schicksalen, also den jeweiligen Inhabern des Grazer Münzhauses gewidmeten Studie, kann ich auf solche Personalfragen nicht näher eingehen und verweise daher auf Theodor Ungers Kleine Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark in den Mitt. d. Clubs I (1890), die eine allerdings sehr ergänzungs- und verbesserungsbedürftige Liste des steirischen Münzpersonals enthalten. Wenn ich oben zum Jahre 1565 die Personalfrage trotzdem eingehend erörterte, geschah dies nur, weil die dort Genannten nie angestellt wurden und diese Episode daher als abgeschlossen betrachtet werden kann.

³⁾ Die Erledigung verschob sich bis Laurenti (10. August) 1573, da der erkrankte Singer ein Heilbad aufsuchen mußte.

Anlässen stets praktizierte ständische Lamento auf das richtige Maß zurück, so bleibt doch ein Körnlein Wahrheit bestehen. Die schon oben geschilderte mindere Ertragsfähigkeit der steirischen Bergwerke und die Unwahrscheinlichkeit, diese Verhältnisse in absehbarer Zeit einschneidend verbessern zu können, ließen im Zusammenhange mit den zu einer Neuaufrichtung der Münze nötigen Investitionen das Unternehmen nicht gerade als ein besonders einträgliches erscheinen, eine Vermutung, der in der Folge die Tatsachen recht gaben, als ungefähr 20 Jahre später der Betrieb wiederholt wochenlang stille stand, da an bergmännisch gewonnenem Edelmetall fast nichts einkam und das im freien Handel gekaufte Pagamentsilber bei weitem nicht ausreichte, die Scheiderekosten hereinzubringen, geschweige denn die Münzkosten. Da aber die Besoldungen der höheren Beamten, wie Münzmeister und Wardein, weiterliefen, die Gesellen aber ein beträchtliches Feier- oder Wartgeld erhielten, wenn sie nicht davonlaufen sollten, so ergab in manchen Jahren die Bilanz der Münzstätte tatsächlich ein nicht unerhebliches Manko zu Lasten des ständischen Säckels, dem allerdings manchmal ein ebenso bedeutender Gewinn gegenüber stand. Diesen der steirischen Landschaft aus der nächsten Vergangenheit bereits sattsam bekannten Erfahrungen mag es wohl zuzuschreiben sein, wenn die Stände das erzherzogliche Angebot eher als ein Danaergeschenk, denn als Großmut betrachteten. Und es mag wohl wieder die religiöse Frage sein, die es unratsam erscheinen ließ, das Begehren Karls abzuschlagen. Im Jahre vorher, am 2. März 1572, hatte Karl den Ständen die verlangte Religionspazifikation gewährt; das Erreichte übertraf bei weitem das, was der Kaiser in Ober- und Niederösterreich den Seinen zugestanden hatte.¹⁾ Da war es weniger aus Dankbarkeit, denn aus kluger Voraussicht ratsam, nun auch den Wünschen des Erzherzogs entgegenzukommen, zumal bei günstigen Verhältnissen auch eine Steigerung des landschaftlichen Einkommens zu erwarten war. — Bis die Münzstätte den Betrieb aufnehmen konnte, verging fast noch ein Jahr, das jedoch die Stände nicht ungenützt ließen.

Langsam, aber stetig, wußten sie ihrem Landesfürsten einen Vorteil nach dem andern noch abzuzwingen: Nicht nur, daß sie entgegen ihren Kärntner Standesgenossen, für die Überlassung der Münze dem Erzherzoge kein unverzinsliches Darlehen reichen mußten, auch der Schlagschatz, den Klagenfurt zahlte, wurde ihnen erlassen. Dafür besoldeten sie den Wardein, der aber dem Erzherzog vereidigt, somit landesfürstlicher Beamter war.²⁾

Ihre Bitte um Nachsicht des Schlagschatzes begründeten die Stände mit den großen Zahlungen zur Unterhaltung des Kriegsvolkes an der kroatischen Grenze, zu welchem Zwecke sie auch um die Bewilligung zur Ausprägung von Dukaten und Talern baten, weil diese Sorten dort begreiflicherweise am liebsten genommen wurden. Dann mit dem schlechten Bergwerksertrag, den zur Anschaffung von allerhand Gerät im Anfange unumgänglich notwendigen Investitionen und schließlich mit der zwar von ihnen getragen, aber eigentlich dem Erzherzoge zustehenden Besoldung des Wardeins.

¹⁾ Loserth, Reformation usw. 203.

²⁾ Erster ständischer Münzmeister war Walther Doleman (Dalman, Tallmann, Thalmann usw.), erster Wardein Philipp Präsberger.

Am 16. Juli 1574 gewährte Karl die Wünsche der Landschaft hinsichtlich Nachsicht des Schlagschatzes und des Rechtes der Taler- und Dukatenprägung. Die Stände hatten allen Grund, sich dafür herzlichst zu bedanken. Bald nachher nahm die Grazer Münzstätte in ihrem neuem Heime den Betrieb auf.

Ursprünglich bestand die Absicht, die Münze im Landhaus einzurichten. Da dies aber aus nicht näher bezeichneten Gründen nicht ging, kaufte die Landschaft ein Haus samt Hofstatt von dem Freiherrn Hans Friedrich Hofmann zu Grünbühel und Strechau um 2200 fl. und 100 fl. Leihkauf¹⁾ an die Frau des Genannten.²⁾

Dem bisherigen Besitzer war das Haus für seine eigenen Bedürfnisse zu enge geworden und er überließ es daher der Landschaft fast zum Selbstkostenpreise. Münzmeister, Gesellen, Wardein usw. fanden wohl in dem neuen Hause Platz; dagegen konnte die Münzschmiede dort nicht mehr untergebracht werden. Da der Erzherzog in der Nähe einen kleinen Platz besaß, der nur zum Anbau von Kraut u. dgl. taugte und ohne Verunstaltung des erzherzoglichen Gartens zur Erbauung einer Schmiede verwendet werden konnte, baten die Verordneten den Erzherzog am 31. Juli 1573 darum, wobei sie einfließen ließen, daß die Münze ja ohnehin auf spezielles Ansuchen des Erzherzogs aufgerichtet werde und ihm am meisten zu Nutzen und Ehre gereiche (!). Dagegen würden sie sich im Falle der Auflassung der Münze verpflichten, den Bauplatz dann in seinem jetzigen Zustande dem Erzherzoge wieder zurückzustellen.

Noch 1573 beginnen die Stände das Hofmannische-Haus für die Münze durchgreifend umgestalten zu lassen. Leiter dieser Arbeiten war der welsche Baumeister Francesco Marmoro (Marbl).³⁾

Die folgenden Jahre finden die Grazer Münzstätte in voller Tätigkeit. Die Stände betrauten zunächst den Freiherrn Felizian v. Herberstein und als dieser 1575 von

¹⁾ Geschenk beim Vertragsabschlusse (Unger-Khull, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, 435).

²⁾ Kaufbrief 1575 Sept. 19 Graz, spätere Abschrift aus der 2. Hälfte des XVIII. Jhs. (steierm. Landesarchiv, Münzakt). Hofmann bekennt, daß er den steirischen Verordneten sein „Freihaus und hofstat in der stadt Graz gelegen, raint mit den obern zweien orten gegen Sanct Pauls thor und mit den ersten egg an der rechten seiten an der für Dt. erzherzogen Carls zu Österreich . . . hofgarten, mit der andern an des Ruepp Dietrichs, für Dt. hofpinters neu erbauten behausung, item mit den untern zweien orten an die hofgaßen, als mit den ersten egg auch an der für Dt. hofgarten und mit den andern an des Virgils Pechmann bürgers seel. behausung stoßent, samt aller ein- und zugehörung, so von alten herkommen und dazu gehörig und von den Wengerschen erben an mich kommen“, um eine bereits von den Verordneten im Namen der Landschaft erhaltene, nicht benannte Geldsumme verkauft habe.

Ein „Freihaus“ ist nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, ein mit mancherlei Gerechtigkeiten ausgestattetes Haus, z. B. ein schützendes Asyl. Zu letzterem stimmt sehr gut ein Befehl Erzherzog Ferdinands an die Kammer, 1595 Mai 29 Graz, daß sie die bei Abwerfung der baufälligen Mauer neben dem Münzhaus herabgenommene „Tafel der Befreiung“ = wohl eine Asyltafel, wieder aufrichten lassen solle. — Der oben mitgeteilte Kaufpreis ist der Korrespondenz zwischen Hofmann und der Landschaft entnommen. Ersterer kaufte übrigens ein anderes Haus von der Landschaft.

³⁾ Über ihn und sein Wirken vgl. Wastler, Kunstleben am Hofe zu Graz, 208 und passim; ferner desselben Verfassers steir. Künstlerlexikon, 98. Über die Arbeiten am Münzhaue weiß Wastler nichts zu berichten. Die im steierm. Landesarchive erhaltenen Baurechnungen würden eine ziemlich genaue Rekonstruktion des Hauses ermöglichen, die ich jedoch hier aus Raummangel leider nicht durchführen kann.

seinem Amte zurücktrat, den Verordneten Hans Franz v. Neuhaus mit der Oberaufsicht. Als auch dieser wegen schweren Differenzen mit der Landschaft im Juli 1578 mehr oder minder gezwungen sein Amt niederlegte,¹⁾ wurde die Münze fortan von den jeweiligen Verordneten verwaltet. Der Tod Erzherzog Karls 1590 änderte nichts an den bisherigen Verhältnissen; die Münze blieb auch weiterhin ständisch.

Als jedoch Erzherzog Ferdinand 1595 aus Ingolstadt zurückkehrte, dachte er alsbald daran, der Landschaft dieses Privilegium zu entziehen. Da aber der Hopfennigmeister Joachim Türk und der Oberst-Bergmeister Hans Huebmayer davon abrieten, weil der schlechte Ertrag der Bergwerke wie auch die hohen Kosten auf Personal und Verlag keine entsprechende Vermehrung des Kammergutes, worauf es doch in erster Linie ankam, erhoffen ließen, blieb es für diesmal beim Alten. Aber schon im Oktober 1597 äußerte Ferdinand von neuem die gleiche Absicht, doch auch jetzt kam es — wohl aus den gleichen Gründen wie im Vorjahre — nicht dazu. Dann ruhte die Sache, bis zu Anfang des Jahres 1605 der Erzherzog einen Bericht von der Kammer abforderte, unter welchen Bedingungen das Münzwesen seinerzeit der steirischen und der Kärntner Landschaft überlassen worden sei. Das Ausdehnen der ursprünglichen Absicht, nur die steirische Münze in eigene Verwaltung zu übernehmen, auch auf die kärntnerische, läßt auf weitgehende finanzielle Pläne des Erzherzogs schließen. In der Tat ließ es sich Ferdinand gleich nach seinem Regierungsantritte 1596 angelegen sein, die sehr zerrütteten Finanzen durch Ersparungen in der Hofhaltung, Aufnahme von Anlehen, Verbesserung des Handelsverkehrs und des Münzwesens zu sanieren.²⁾

In der Kette der zu diesem Behufe getroffenen Maßnahmen hätte die Übernahme der beiden Münzstätten in landesfürstliche Verwaltung so ziemlich das letzte Glied gebildet. Sie kam jedoch nur hinsichtlich der Grazer Münze zur Durchführung, mit welchem Erfolge werden wir sehen. Doch ich habe vorgegriffen.

Auf den vorerwähnten erzherzoglichen Befehl legte die Kammer am 15. Januar 1605 einen Bericht vor, der hinsichtlich der Grazer Münze nur das bereits oben Mitgeteilte enthält, daß nämlich 1574 die Münze der Landschaft unter Nachsicht des Schlagschatzes der Landschaft überlassen worden sei, die dafür die Verpflichtung übernommen habe, den landesfürstlichen Wardein zu besolden. Warum es 1565 nicht schon zur Errichtung der Grazer Münze gekommen sei und ob die Landschaft 1574 dem Erzherzoge für das Münzprivileg eine Abfindungssumme gezahlt habe, wußte man nicht anzugeben.

Um sich daher vor der Landschaft keine Blöße zu geben und zugleich auch um einen Ausweg aus dieser unangenehmen Ratlosigkeit zu finden, riet die Kammer, falls der Erzherzog bei seiner Absicht beharre, von den Verordneten oder der Landschaft das Münzwesen und was dazu gehöre, einfach ohne

¹⁾ Darüber und über die inneren Verhältnisse bei der Grazer Münzstätte gedenke ich in anderem Zusammenhange zu handeln.

²⁾ Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, III 392.

jeden weiteren Kommentar abzufordern. Besitze die Landschaft, argumentiert die Kammer ganz richtig, irgendwelche Gerechtsame oder Verschreibungen wegen der Münze, so werde sie es sicherlich sofort anmelden.

Bezüglich der Klagenfurter Münze habe sich aus der Registratur feststellen lassen, daß sie Ferdinand I. samt dem Gold- und Silberkauf um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl., sowie gegen Entrichtung des Schlagschatzes der Landschaft überlassen habe, wozu unter Erzherzog Karl noch weitere 2000 Dukaten gekommen seien.¹⁾

Jedoch müßten diese Summen vor Übernahme der Münze an die Landschaft zurückgezahlt werden, eine Ausgabe, die durch die infolge der stetigen Abnahme des einst so reichen Kärntner Bergsegens stark reduzierten Einkünfte aus der Münze in keiner Weise wettgemacht werden könnte. Die Hofkammer meinte zu diesem Berichte, man möge vorderhand einmal mit Steiermark einen Anfang machen, um dem Bewerber um das Grazer Münzhaus, einem gewissen Marino Battitorre, einen bestimmten Bescheid erteilen zu können. Jedoch könne man auch in Kärnten wegen der Klagenfurter Münze bei der Landschaft anfragen.

Ich habe früher schon darzulegen versucht, daß Ferdinand die Münzstätten zur Verwirklichung seiner auf die Verbesserung der Finanzen gerichteten Pläne von den Landschaften zurückfordern mußte. In erster Linie kam da Graz in Betracht, das dem Landesfürsten keinerlei Vorteil brachte, während Klagenfurt außer den beiden, dem Vater und Großvater geleisteten Darlehen, durch den Schlagschatz wenigstens halbwegs finanziell ausgewertet war.

Überdies kam jetzt zu diesen theoretischen finanzpolitischen Erwägungen eine konkrete Ursache dazu, eine sehr großen Nutzen versprechende Kreditoperation, zu deren Durchführung man aber vor allem einer Münzstätte bedurfte.

Ein ansehnliches Darlehen, bezüglich dessen man eben mit Don Ferrante Gonzaga, principe di Malfetta, verhandelte, sollte nämlich in spanischen Realen ausgezahlt werden, bei deren Umprägung in landesübliche Münze ein bedeutender Gewinn zu erzielen war.²⁾ Sollte man diesen der Landschaft gönnen, die doch ohnehin über weit bessere Ressourcen verfügte, als der Landesfürst? Nun sei der Augenblick gekommen, schreibt die Hofkammer am 20. Juli 1605 dem Erzherzog, den bereits vor dem letzten Landtage gefaßt, aber der Bewilligungen halber wieder fallengelassenen Vorsatz, an die Verordneten wegen Abledigung der Münze heranzutreten, auszuführen. Sollten die Verhandlungen ein für den Erzherzog günstiges Resultat voraussehen lassen (man fürchtete nämlich noch immer, daß die Landschaft auf Grund von verbrieften Rechten, von denen man bei Hof bekanntlich nichts Genaues wußte, mit gewichtigen Einwänden herausrücken und so alle guten Absichten zusehnden machen werde), so könne man mit Battitorre weiter unterhandeln. Zwei Tage später ging ein erzherzogliches

¹⁾ Vgl. meine Ausführung, NZ. 52 (1919) 4, Anm. 2.

²⁾ Nach Heiß, *Describeion general de las monedas Hispano-cristianas* . . I (1865), schwankt das Raugewicht der Reale Philipps II. und III. zwischen 27·10 bis 28·3 g bei einem Feingehalt von 0·931: der österr. Taler hatte dagegen ein Raugewicht von 28·82 g bei einem Feingehalt von 0·895 (Miller a. a. O. XXVI); da jedoch weder der Wechselkurs der Reale noch ihre Gattung erwähnt wird, läßt sich der Gewinn auch nicht annähernd ermitteln.

Dekret an die steirischen Verordneten ab, in dem eine gutwillige Abtretung der Münze gefordert wurde, weil der Erzherzog namhafte Summen ausländischen Geldes erwarte und dieses zu seinem eigenen Vorteile ummünzen lassen wolle.

Wie zu erwarten, erschracken die Stände nicht wenig ob dieses Ansinnens. Die Landschaft verwalte das Münzwesen schon seit undenklichen Jahren, habe durch Ankauf von Münzhaus und Münzzeug sowie an Verlagsgeldern nicht geringe Unkosten gehabt, die trotz des Gewinnes nicht völlig gedeckt werden konnten, schrieben die Verordneten am 1. August an den Landeshauptmann Siegmund Friedrich v. Herberstein, den sie um Rat und Beistand ersuchten. Dieser antwortete zwei Tage später, daß den Verordneten die Erledigung des erzherzoglichen Schreibens nicht zustehe; sie sollten sich beim Erzherzog deshalb entschuldigen und bitten, bis zum nächsten Landtage Geduld zu haben. Um den Erzherzog durch diese Verzögerung nicht um den erwarteten Gewinn zu bringen, wäre es angezeigt, vorzuschlagen, daß man ihm die Münze zur Verfügung stelle. Ein dem Münzmeister beigeordneter Vertrauensmann des Erzherzogs könnte sodann das ganze Werk gemäß den Anordnungen Ferdinands verrichten. Vielleicht lasse sich der Erzherzog durch dieses Entgegenkommen sogar zum Fallenlassen seiner Absicht bewegen! Inzwischen könnte man in der Münze alle andere Arbeit einstellen und weil die Erfahrung lehre, daß man in solchen Fällen bei Hof schriftlich wenig ausrichte, wäre es ratsam, wenn einer der Verordneten die Sache mit dem Hofkammerpräsidenten vorher mündlich und vertraulich bespräche.¹⁾

Ob es zu dieser mündlichen Aussprache kam, ist nicht bekannt; am 4. August aber schrieben die Verordneten im Sinne des ihnen von Herberstein erteilten Rates an Ferdinand, daß sie dem Befehle wohl gerne Folge leisten wollten, doch gehöre die Erledigung in die Kompetenz des Landtages. Die Münze wolle man aber gerne zur Verfügung stellen, wenn der Erzherzog eine Vertrauensperson dem ständischen Münzverwalter beordne und den Gesellen den gewöhnlichen Münzerlohn sowie den Beamten für diese Zeit die Ordinari-Besoldung gebe. Die niederösterreichische Kammer gab sich aber mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden. Zweifelsohne, schreibt sie am 27. August dem Erzherzog, hätten Anno 1574 die Verordneten um die Konzession gebeten und sie auch erhalten, und nicht die Landschaft: also müßten auch die jetzigen Verordneten die Abtretung vollziehen und sich nicht auf die Landschaft berufen. Ob es aber ratsam sei, trotz dieses einwandfreien Standpunktes weiter in die Verordneten zu dringen, wisse sie nicht, da ihr die Größe der erwarteten Geldhilfen unbekannt

¹⁾ Hofkammerpräsident war von 1604 bis 1609 Hans Ulrich Freiherr v. Eggenberg. (V. Thiel, Die innerösterr. Zentralverwaltung, AÖG. 105/1 [1916] 207).

Unter der „mündlichen Besprechung“ war wohl eine stattliche Verehrung gemeint. Ein derartiger Vorgang — wir würden ihn heute Bestechung nennen — war damals gang und gäbe; siehe die Beispiele bei Thiel a. a. O. 11, und Loserth, Reformation usw. 203 u. Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. (Forschungen z. Verf. u. Verw.-Gesch. d. Stmk. II/2 [1898] 6. Speziell die Dienste, die Eggenberg dem erzherzogl. Hofe leistete, konnten durchaus nicht uneigennützig genannt werden (Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst v. Eggenberg S. 26).

sei.¹⁾ Denn im Falle diese nicht reichlich wären, würde es nicht der Mühe und Kosten lohnen, die Münzpersonen in Besoldung, geschweige denn das ganze Münzwesen zu übernehmen und sollte man es dann bei der Entschuldigung der Verordneten bewenden lassen, zumal es in Steiermark außer zu Öblarn und Schladming keine Gold- und Silberbergwerke gebe und auch diese seien in den letzten Jahren sehr zum Schaden des Gewerkes Sizinger recht ertragsarm gewesen.

Wenn man es einrichten könnte, daß sämtliche Gefälle einzig und allein ins Hofpfennigmeisteramt erlegt würden,²⁾ könnte man dann die einfließenden groben, hochhältigen Sorten, wie z. B. die alten kaiserlichen, dann die salzburgischen und sächsischen Taler (wie es ja auch die Landschaft tue) mit großem Vorteil nach Innsbrucker Halt umprägen.³⁾

Wir wenden uns nun einer Episode zu, die eines gewissen tragikomischen Anstrichs nicht entbehrt und die in mancher Beziehung eine Parallele zu der Begebenheit während der Kipperzeit in Kärnten bildet, deren Held dort Hans Christoph Brem war.⁴⁾

Die oben skizzierten finanziellen Verhältnisse erklären zur Genüge, wieso sich der Erzherzog bereit finden ließ, einer mehr oder minder unbekanntem Person auf vage Versprechungen hin, ohne genügende Sicherstellung, entgegen den warnenden Stimmen aus seiner Umgebung, die Grazer Münze anzuvertrauen.

Über die Person des Helden, des schon erwähnten Marino Battitorre, „conte palatino et cavaliere“, wie er sich in einem Briefe an Ferdinand unterschreibt,

¹⁾ Nach der Korrespondenz des Grazer Hofes mit Marx Fugger, dessen Faktoren zu Venedig, den Brüdern Hieronymus und Christoph Ott, sowie mit den Gebrüdern Caccia, aus der Zeit von August 1605 bis Januar 1606, belief sich der eine spanische Wechsel auf 70.308, der andere auf 53.571 venetianische Dukaten 8 ß 6 ℔ = insgesamt 123.879 Dukaten 8 ß 6 ℔ oder in deutschem Gelde, den Dukaten zu 77 kr. (wie in diesem Briefwechsel geschieht) gerechnet, 158.979 fl. 6 kr. 2 ℔ .

²⁾ Das gerade Gegenteil geschah. Man pflegte den zahlreichen Gläubigern Anweisungen auf den Ertrag der einzelnen Ämter zu geben. Der nach Abzahlung der Schulden übriggebliebene sehr kärgliche Rest wurde dann in das Hofpfennigmeisteramt abgeführt. Diese Dezentralisierung des Hofschuldenwesens brachte natürlich große Verwirrung mit sich, da man oft nicht mehr wußte, wie hoch die einzelnen Ämter belastet waren. Andererseits mußte man den Gläubigern doch entsprechende Sicherstellungen gewähren.

³⁾ Erzherzog Ferdinand von Tirol war bekanntlich 1571 von der Reichsmünzordnung von 1559 zurückgetreten, ein Beispiel, dem, wenn auch zögernd, bald darauf die beiden anderen Brüder, Kaiser Maximilian II. und Erzherzog Karl folgten (Newald, Österreichisches Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II. usw. NZ. XVII [1885] 184 ff.). Die Umprägung alter Taler, also solcher zu 72 kr., wie sie die Reichsmünzordnung von 1551 vorschrieb, nach Innsbrucker Halt = den Ansätzen der Münzordnung Ferdinands I. vom 15. II. 1524, ergab somit für den Taler:

1551.....	31·18 g	rauh,	27·49 g	fein
1524.....	28·28 g	„	25·78 g	„

also eine rechnermäßige Differenz von 2·36 g *rauh* und 1·71 g *fein* zugunsten des Münzherrn (Miller zu Aichholz a. a. O. S. XXVI).

⁴⁾ Siehe meinen Aufsatz in der NZ. 52 (1919).

wissen wir wenig.¹⁾ Italiener von Geburt, besaß er nach eigener Angabe Häuser in Ragusa und Venedig. In den innerösterreichischen Akten taucht er, soviel mir bis jetzt bekannt, zum erstenmal im Jahre 1605 auf, als er am 20. Juli um Durchlassung einer Truhe mit seinem Leibgewand ersuchte, die ihm in Triest aufgehalten worden war. Diese Notiz deutet darauf, daß er zu dieser Zeit aus Dalmatien nach Innerösterreich kam. Ebenso ist unbekannt, von wem er das Palatinat erhalten hatte.²⁾ Genug an dem, schon in dem oben (Seite [10]) erwähnten Berichte der Hofkammer vom 20. Juli 1605 wegen der Umprägung der spanischen Reale, wird Battitorre mit der Übernahme der Grazer Münzstätte in Beziehung gebracht; ob er sich selbst darum beworben hatte und auf welche Weise überhaupt der Erzherzog auf ihn aufmerksam geworden war, wissen wir nicht, ist auch von ziemlich untergeordneter Bedeutung.³⁾ Seit Ende des Jahres 1606 fällt endlich volles Licht auf die ganze Angelegenheit. Vom 1. Dezember dieses Jahres datiert nämlich ein langes Schreiben Battitorres an den Erzherzog,⁴⁾ in dem er seine Ansichten über seine zukünftigen Rechte und Pflichten eingehend erörtert.

Nach einer Einleitung über den Nutzen der Münze für Volk und Fürst im allgemeinen kommt Battitorre auf den eigentlichen Zweck seines Schreibens.

Er habe wahrgenommen, daß der Betrieb der Grazer und Klagenfurter Münzstätte fast ganz still stehe. Der Erzherzog möge ihm daher diese beiden Münzhäuser anvertrauen, die er durch gewissenhafte Leitung wieder in solche Blüte zu bringen gedenke, daß sie denen aller anderen Fürsten in jeder Hinsicht gleichkämen.⁵⁾ Damit bei den Bediensteten kein Betrug unterlaufe und alles mit Sachkenntnis und Treue behandelt werde, möge der Erzherzog eine Vertrauensperson bestimmen, die die Münzen zu probieren und auch die Rechnung über

1) Unger a. a. O. nennt ihn „Vatitori Marino, Obermünzkämmerer und Kommissär in Steiermark“; er weiß nur, daß B. 1607 von der Regierung zur Übernahme der landschaftlichen Münze delegiert wurde. B. erinnert übrigens in manchen Zügen an den berühmten Erzkaufbartholomäus Albrecht, nur daß dieser ein geriebener Gauner, B. dagegen, wie sich aus den Akten einwandfrei belegen läßt, ein durchaus ehrlicher Mann war, der nur ein Opfer seiner Selbstüberschätzung wurde.

2) Das Wiener Adelsarchiv enthält nichts darüber.

3) Noch aus der Zeit Erzherzog Karls sind mehrere Eingaben von zumeist aus den an Italien grenzenden Gebieten, die unter der Disparität zwischen der italienischen und deutschen Währung schwer zu leiden hatten, stammenden Personen erhalten, die mit auf Verbesserung des Münzwesens zielenden Vorschlägen auftraten und sich zu diesem Zwecke erbötig machten, die Münzstätten zeitweilig zu pachten, oder aber — der häufigere Fall — in Görz eine neue Münzstätte errichten wollten. Die Einmischung von Fremden in eine eigentlich landesfürstliche Angelegenheit war demnach nichts Ungewöhnliches. Auf solche Weise mag auch Battitorre mit Erzherzog Ferdinand in Berührung gekommen sein. — Was übrigens die Aufrichtung einer Münzstätte in Görz anlangt, so hätte diese dem Zwecke dienen sollen, die italienischen Kaufleute gleich beim Betreten von Innerösterreich mit gültigem deutschem Gelde zu versehen, um auf diese Weise die Inflation der minderwertigen italienischen Münze zu verhindern. Es kam aus einseitigstem Fiskalismus der Grazer Regierung, sehr zum Schaden des Landes, nicht dazu. Hier mag diese Andeutung genügen. In der von mir vorbereiteten Münz- und Geldgeschichte Innerösterreichs gedenke ich darüber ausführlich zu handeln.

4) Wie alle Briefe des B. in italienischer Sprache.

5) Ein im Hinblick auf die damals fast allgemeine Verwahrlosung des Münzwesens in deutschen Landen nicht schwer zu erfüllendes Versprechen.

Ausgaben und Einnahmen zu führen habe. Die von ihm mit 12.000 fl. berechnete eine Hälfte des jährlichen Reingewinnes gehöre dem Erzherzog, die andere ihm für seinen Fleiß und Mühe, sowie dafür, daß er sein Kapital in diesem Geschäfte anlege.

Damit dieses aber zustande komme, sei er genötigt, folgende Bedingungen zu stellen:

1. Übergabe der zwei Münzstätten mitsamt den Münzhäusern und Wohnungen in ihrem jetzigen Zustande und allen dazugehörigen Instrumenten auf 20 Jahre, mit dem Privileg, daß in diesem Zeitraume dieses Recht niemand anderem als ihm oder seinen Erben übertragen werde;

2. Verleihung der Titel eines erzherzoglichen Rates und eines Präsidenten der Münze mit der Jurisdiktion über das Personal;

3. Ablieferung alles in den innerösterreichischen Bergwerken gewonnenen Gold und Silbers sowie der nötigen Mengen Kupfers, zu dem (nicht erhöhbaren) Preise, den die Münze bisher gezahlt habe, bei Strafe gegen alle Zuwiderhandelnden, welche Freiheit ohne seine Bewilligung niemand anderem verliehen werden dürfe;

4. da aber Gold und Silber nur mehr in geringen Quantitäten im Lande selbst gewonnen werde, die Einfuhr aus dem Auslande aber Privatpersonen unmöglich sei, wäre es nötig, wenn das alljährlich vom König von Spanien einlaufende Geld in Realen erlegt und nach Innerösterreich gebracht werde. Diese Reale wolle er mit Talern und anderen Münzen zu dem gegenwärtig von den Fuggern gerechneten Kurse bezahlen. Überdies müsse Ferdinand vom spanischen Könige die Erlaubnis erwirken, aus Neapel oder Sizilien weitere 50.000 fl. ausführen zu dürfen, um zur Entfaltung einer ausgiebigen Prägetätigkeit genügende Mengen Silbers bereitzustellen. Der Transport der genannten Summe müsse aber unter dem Namen des Erzherzogs erfolgen, damit sie nirgends von anderen Fürsten angehalten und beschlagnahmt werde;

5. Ausprägung der Dukaten (ongari) und Taler nach großherzoglich toskanischem Schrot und Korn;¹⁾ der kleinen Münze aber nach dem derzeit in Innerösterreich gebräuchlichen;

6. die Erlaubnis, im Bedarfsfalle innerhalb Innerösterreichs ein drittes Münzhaus zu errichten;

7. die Befugnis aus den innerösterreichischen Landen jederzeit alle Münzsorten, ob Gold oder Silber, auszuführen und ebenso ohne Zahlung von Maut, Zoll und sonstigen Aufschlägen einzuführen; schließlich

8. die Erlaubnis jedes Jahr 200 Star Getreide Laibacher Maß, sowie 20 Ochsen zur Versorgung seiner Häuser in Venedig und Ragusa gleichfalls abgabefrei auszuführen.

Der Regierung müssen die Haare zu Berge gestanden sein, als sie diese Bedingungen las, die einem gewiegten Advokaten alle Ehre gemacht hätten; aber der schlaue Italiener hatte seine Vorschläge in eine Form gekleidet, die durch-

¹⁾ Mangels mir zugänglicher neuerer Arbeiten über das Münzwesen Toskanas vermag ich nur auf die durchans ungenügenden metrologischen Angaben bei Ignazio Orsini, Storia delle monete dei Granduchi di Toscana, Firenze 1756, 47 und 53 f. hinzuweisen.

blicken ließ, daß er zwar sehr viel wolle, aber noch mehr verlange, so daß die Tür zu neuen Verhandlungen offen blieb. Im übrigen, nimmt man den umgekehrten Fall, die Landtagsbewilligungen, schraubte da nicht der Landesfürst auch seinerseits die Forderungen möglichst hoch empor, voll bewußt, davon höchstens einen Bruchteil zu erhalten? Das ist Geschäftsbrauch geblieben bis auf den heutigen Tag. Aber diesmal war das Spiel schier auf die Spitze getrieben und wenn der Erzherzog den vernünftigen Ratschlägen nüchternen Beurteiler gefolgt hätte, wäre es ihm noch gelungen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, die ihm der welsche Fuchs gelegt hatte. Daß das Abenteuer, wie die Folge lehrt, noch glimpflich ablief, ist nur äußeren Umständen zu verdanken gewesen.

Als sich Regierung und Kammer einigermaßen von ihrem Schrecken erholt hatten, ging der Brief am 30. Dezember 1606 auf alle Fälle zur Begutachtung an den damals in Idria¹⁾ weilenden Kammerrat Georg Wagen zu Wagensperg.

In treffender, die kühnen Gedankenflüge Battitorres leicht ironisierender Weise, erhob dieser in seinem Antwortschreiben vom 16. Januar 1607 die schwerstwiegenden, nur allzu berechtigten Einwände gegen den „Conte“ (wie Wagen den Battitorre geringschätzig nennt) und seine teils unverschämten, teils naiven Bedingungen.

Die Leute — gemeint ist offenbar der Erzherzog selbst — hören zwar nicht gerne die Wahrheit, wenn sie ihren Absichten zuwiderläuft. Aber selbst auf die Gefahr, sich eine Feindschaft zuzuziehen, müsse er seine Meinung offen herausagen.

Zur Ableidigung der beiden Münzhäuser brauche man mindestens 16.000 bis 20.000 fl. bares Geld; wo sollte man diese Summe auftreiben?

Den Landsassen die Münze zu entziehen und sie auf so lange Zeit einem Landfremden oder gar dessen Erben anvertrauen, sei eine sehr bedenkliche und auch schimpfliche Sache, zumal für einen Erfolg ja nicht die geringste Sicherheit vorhanden sei. Der die Ablieferung des gesamten innerösterreichischen Goldes und Silbers betreffende Punkt bedeute eine große Schmälerung des landesfürstlichen Kammergutes.

Das Verlangen, die spanischen Gefälle in Neapel und Sizilien in Reale einzuwechseln, sei bei den vielfältigen Fallissements der Kaufleute eine sehr gewagte Sache. Warum wolle man das Gewisse für das Ungewisse geben? Ferner sei es weder dem König von Spanien noch irgend einem anderen Potentaten angenehm, wenn seine „münzdignitet, landshohait und imago transmutirt“ würde. Überdies gebe Battitorre selbst zu, daß dieses Silber während des Transportes sicherlich irgendwo aufgehalten und beschlagnahmt werden würde, wenn nicht der Erzherzog seinen Namen dazu hergebe. So sei nicht nur ein bedeutender Schaden, sondern zu alledem noch Schandē, Spott und üble Nachrede zu befürchten.

Die Forderung, die Taler und Dukaten nach toskanischem Schrot und Korn zu prägen, also den Gehalt dieser Sorten zu verschlechtern, sei ein grober Verstoß gegen die Reichsmünzordnung, der auf einem Probationstage strenge ge-

¹⁾ Das Quecksilberbergwerk Idria war seit ungefähr 1580 innerösterreichisches Kammergut (Srbik, Der staatl. Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, Wien 1907, 2 f.).

ahndet werden und ebenfalls eine merkliche Verminderung der landesfürstlichen Autorität hervorrufen würde. Man dürfe dergleichen „Augäpfel“, wie die Münze, nicht so leichtfertig einem Landfremden anvertrauen. Die von Battitorre verlangte Erlaubnis, in Innerösterreich ein drittes Münzhaus errichten zu dürfen, habe zu Voraussetzung, daß er von einem unermesslichen Schatz an Gold und Silber wisse. Aber selbst wenn dieser halb so groß als der Grazer Schloßberg wäre, möchte er dem Bittsteller die Münze infolge dessen geringer Sachkenntnis und Erfahrung nicht anvertrauen. Zwischen den Zeilen ist da deutlich zu lesen, daß es mit den einst so reichen Bodenschätzen Innerösterreichs um diese Zeit schon recht schlecht bestellt war.¹⁾ Besonders Graz mußte — wie schon oben hervorgehoben wurde — zeitweilig den Betrieb ganz einstellen. Jetzt wollte man diesen beiden mühsam ums Leben ringenden Münzhäusern noch ein drittes hinzugesellen.

Den größten Unwillen Wagens erregte aber die siebente Forderung Battitorres, nach eigenem Gutdünken und abgabefrei, gemünztes Gold und Silber exportieren zu dürfen. Wie verhält sich dies zu des „Conte“ ureigenstem Geständnis, daß kein Landesherr den Export seiner Münze dulden könne? War das, was für das Ausland galt, nicht auch für den Erzherzog recht und billig? Battitorre habe hier, außer auf seine Vernunft, auch darauf vergessen, daß man Gott und dem Kaiser geben müsse, was ihnen gebühre.

Wenn nun der „guete herr Conte“ wirklich, wie er vorgibt, ein so großes Vermögen und weiter auch eine solche Lust hat, sich mit dem Münzwesen zu befassen, so wäre nichts rühmlicher, als wenn er trachten würde, zunächst einmal die innerösterreichischen Bergwerke wieder in Flor zu bringen. Von dort und nicht aus dem Auslande müsse das Material für den Münzbetrieb geholt werden. Gelänge dies dann in dem Maße, daß die beiden schon bestehenden Münzhäuser die Arbeit allein nicht mehr leisten könnten, dann, fügt Wagen spottend hinzu, möge man Battitorre unbedenklich die Bewilligung zur Erbauung von nicht einem, sondern zwölf neuen Münzhäusern erteilen. Doch müßte dies auf seine Kosten geschehen und nach drei Jahren, wie sonst gebräuchlich, diese Häuser dem Erzherzog frei heimfallen oder aber ein jährlicher Pachtzins dafür gezahlt werden.

Aus alledem sei ersichtlich, daß das ganze Projekt kein Vorteil für das landesfürstliche Kammergut bedeute; er rate daher, den Bittsteller seiner unannehmbaren Bedingungen halber nicht nur gänzlich abzuweisen, sondern auch um etwaigen Ansprüchen auf Gnadengaben oder Zehrungsunkosten wirksam zu begegnen und der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, ihm nach Gutdünken des Erzherzogs ein entsprechendes Reisegeld zu reichen.

Auch die Kammer gab in einem Berichte an den Erzherzog vom 8. Februar 1607 der Meinung Ausdruck, daß der Erzherzog den Battitorre „in Gottes Namen“ zur Ruhe weisen lassen solle.

Eine Überraschung bildete aber das Gutachten der Hofkammer. Auf sie scheint das Anerbieten des Battitorre, die Sache ganz aus eigenen Mitteln zu

¹⁾ Vgl. Reinhold Ritter v. Buzzi, Der Verfall der Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation, Carinthia 70 (1880). Gewisse Ansichten des Verfassers über die Gründe, die diesen Verfall herbeiführten, kann ich allerdings nicht teilen.

bestreiten, die größte Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Schließlich, was riskierte denn auch der Erzherzog dabei, hatte ja doch die Grazer Münze auch bisher nichts abgeworfen. Im schlimmsten Falle blieb es bei diesem Status quo, auf der anderen Seite winkte dafür ein ansehnlicher Gewinn. Daß Battitorre ein armseliger Bramarbas und Schwadronneur war, den sein allzugroßes Selbstvertrauen ins Unglück stürzen sollte, ahnte man bei dem sicheren Auftreten und der scheinbaren Sachkenntnis damals noch nicht.

Die Hofkammer verwarf alle die Ansichten Wagens und der Kammer und stellte die Sache dem Erzherzog in einem ganz anderen Lichte dar.

Die Kammer sei doch jederzeit der Meinung gewesen, daß es vorteilhafter wäre, den steirischen und Kärntner Ständen die Münze wieder aufzukünden und in landesfürstliche Verwaltung zu nehmen. In diesem Falle aber (man beachte, wie die Hofkammer die Ansicht der Kammer für ihre eigenen Zwecke geschickt zu drehen und auszunützen weiß) benötige man aber zweifelsohne einen Oberst-Münzmeister, der auch die ganze Verantwortung trüge. Für diesen Posten käme aber in erster Linie eine Person in Betracht, die genügend kapitalkräftig sei, die Münze aus eigenen Mitteln zu betreiben. Battitorre biete 50.000 fl. Wenn auch die von ihm gestellten Bedingungen in ihrer jetzigen Form unannehmbar seien, so dürfe man deshalb doch dieses Anbot nicht ohne weiteres zurtickweisen, sondern müsse vielmehr versuchen, durch neuerliche Verhandlungen leidliche Bedingungen zu erhalten. So werde Battitorre sicherlich nicht auf den 20 Jahren bestehen, sondern sich wohl auch mit einer kürzeren Frist oder sogar mit einem widerruflichen Bestandverhältnisse zufrieden geben. Die Verleihung des Rats- und Münzpräsidententitels sei momentan noch nicht empfehlenswert; vorderhand möge man ihn Obersten Münzcommissarius nennen; doch könne man in Aussicht stellen, daß man bei entsprechenden Leistungen auch in dieser Hinsicht entgegenkommen werde.

Das im Lande gewonnene Gold und Silber wäre jedenfalls in die Münzhäuser einzuliefern. Doch dürften dabei die landesfürstlichen Regalien nicht verletzt werden.¹⁾

Der Vorschlag Battitorres, den spanischen Wechsel in Realen auszahlen zu lassen, wäre an und für sich nicht schlecht, nur müßte man für einen sicheren Transport dieses Geldes ausreichende Gewähr haben.

Das von Wagen wie von der Kammer geäußerte Bedenken, daß eine Veränderung des ursprünglichen Gepräges dieser importierten Geldsorten durch Ummünzung Verwahrungen seitens der hievon betroffenen Fürsten nach sich ziehen könnte, sei ganz und gar nichtssagend, denn mit der im Lande umlaufenden fremden Münze könne der Landesfürst tun was er wolle. Ebenso verhalte es sich auch mit dem (ungemünzten) Gold und Silber, das aus dem Auslande hereinkomme; denn je mehr Edelmetall vorhanden, desto größer sei auch die Aussicht auf Gewinn. Die Hofkammer könne nur dazu nicht raten, daß der Erzherzog die Gefahr trage, die bei der Hereinschaffung notwendigerweise entstehe. Die

¹⁾ D. h. offenbar, daß dies ohne Schmälerung der landesherrlichen Einkünfte aus Frohn und Wechsel geschehen müßte.

müsse vielmehr Battitorre selbst auf sich nehmen, doch könne man ihm durch Patente und Interzessionen dabei behilflich sein.

Da sich Battitorre ferner bereit erklärt habe, nicht nur die kleine Münze, sondern auch Taler und Dukaten nach dem Reichsschrot und -korn zu münzen, sei dieser Punkt hiemit erledigt.

Wegen Aufrichtung eines neuen Münzhauses aber, solle man ihn dahin bescheiden, die Sache im Bedarfsfalle neuerlich in Vorschlag zu bringen.

Anlangend die freie Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen, könnte dieser Punkt dahin modifiziert werden, daß sie nur fallweise und stets mit Vorwissen und Bewilligung der maßgebenden Faktoren geschehen dürfe, damit nicht ein blühendes Konterbandeunwesen sich entfalte. Besonders werde man dann darauf achten müssen, daß vorher stets das dafür erhandelte ausländische Gold und Silber an Ort und Stelle eingetroffen sein müsse, „dann im widerigen möchte der vogl entfliegen und das läre Nest alda gelassen werden.“

Alles dies möge man dem Battitorre mit tunlicher „Diskretion und Bescheidenheit“ anzeigen, damit er von seinem Vorhaben nicht abgeschreckt werde. Da er sein Geld ohnehin noch in der Fremde habe, könne er damit im Auslande leicht die nötigen Mengen an Gold und Silber einkaufen und mit diesem sowie dem im Lande gewonnenen Edelmetall den Betrieb beginnen.

Was die begehrte alljährliche abgabefreie Ausfuhr von Getreide und Vieh anlange, so sei da zu bedenken, daß es in den kommenden Jahren infolge von Mißwachs vielleicht nötig sein könnte, Getreide zu importieren; in dieser Sache dürfe man sich also keineswegs binden; entweder müsse man diesen Punkt gänzlich zurückweisen, oder aber bloß gestatten, fallweise darum bittlich zu werden, wobei die Erledigung dann natürlich von dem jeweiligen Stand der Ernte abhängt. Schließlich müsse Battitorre, falls die Sache zustande käme, dem Erzherzog mit Eid verpflichtet und ihm eine genaue Instruktion eingehändigt werden.

Dies sei die Basis, auf der man die weiteren Verhandlungen zu führen habe.

Dieses Gutachten ging jedoch von einer ganz falschen Prämisse aus, die die sachlich sonst durchaus richtigen, logisch entwickelten Erwägungen natürlich über den Haufen warf. Wo war das Kapital, dessen der Italiener sich gerühmt hatte? Nicht das geringste Anzeichen ist dafür vorhanden, daß die Hofkammer Erkundigungen darüber eingezogen oder genügende Sicherstellung verlangt hätte, ein nicht gut zu machender Fehler, der leicht die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen können.¹⁾

Doch auch der Erzherzog ließ alle Vorsicht außer acht; möglich, daß ihm Battitorre von anderer Seite empfohlen worden und ihm dies genügende Bürgschaft war. Der Freiherr Julian v. Paar, ein Landsmann des Bittstellers, wurde beauftragt, die weiteren mündlichen Verhandlungen zu führen. Überraschend schnell und leicht fand sich Battitorre in die großen Abstriche, die ihm von seinen Bedingungen gemacht worden waren.

¹⁾ Ein beredtes Zeugnis ist ein Vermerk am Stück: „der effect hats erwisen, weil die hofcammer kein gelt empfangen und ime wider aufgekündet und ein goldschmid (Simon Balthasar) verbestandet worden.“ Die einzige Sicherheit bestand bloß in dem dem Erzherzog vorbehaltenen Kündigungsrechte.

Jetzt sah die Sache allerdings ganz anders aus.

Es wurden Battitorre zugestanden:

1. Die steirische Münze (die Kärntner war bekanntlich verpfändet und hätte erst ausgelöst werden müssen) auf zwei bis drei Jahre, doch bloß auf „Versuchen und Wohlgefallen“, d. h. auf Widerruf;
2. der Titel „Obrister münzmaister“ oder „Superintendent über das Münzwesen“;
3. Erfolgung von Gold und Silber zum jeweils marktüblichen Preise. Dagegen wurde ihm
4. bedeutet, sich nicht auf den spanischen Wechsel zu verlassen, da dies kein regelmäßiges Gefälle sei. Das ausländische Gold und Silber dürfe er dafür auf eigene Kosten und Gefahr ins Land bringen; weiter mußte er sich verpflichten
5. sowohl große als kleine Münzsorten gemäß der Reichsmünzordnung zu schlagen;
6. ohne Vorwissen und Zustimmung der Regierung kein neues Münzhaus zu bauen; ferner
7. kein Geld aus dem Lande zu schicken, desgleichen
8. ohne Paß (um den er jederzeit bitten könne) kein Getreide oder Vieh über die Grenzen führen zu lassen.

Auf alle diese Artikel ging Battitorre vorbehaltlos ein; nur Eines bat er, daß nämlich der Erzherzog zu dem beabsichtigtem Edelmetallimport seinen Namen hergebe; Kosten und Gefahr trage selbstverständlich er selbst, nur verleihe der Name des Erzherzogs größere Sicherheit, eine Ansicht, gegen die gewiß nichts einzuwenden war, zumal von diesen Import nur eine Steigerung des Münzgewinns erwartet werden durfte.

Um mit Battitorre endgültig abschließen zu können, mußte vorerst die Grazer Münze von der Landschaft übernommen werden.

Wie erinnerlich war diese Frage im August 1605 zum letztenmale erörtert und seither in Schwebe gelassen worden (siehe oben [S. 11]).

Anfang Januar 1607 brachte die Hofkammer die Angelegenheit dem Erzherzog wieder in Erinnerung, damit sie vielleicht in die Landtagsproposition einverleibt werde.¹⁾

Dies geschah zwar nicht, da man mit Recht davon einen ungünstigen Einfluß auf die von der Landschaft zu leistenden Bewilligungen befürchtete. Doch gedachte man im Verlaufe des Landtages in den Wechselschriften gelegentlich davon etwas einfließen zu lassen.

Am 24. März 1607 wurde von den steirischen Verordneten die Abtretung der Münze gefordert, drei Tage später dies auch der Kammer mit dem Beifügen mitgeteilt, daß Marino Battitorre unter Erteilung des Ratsitels (also doch!) als Oberster Münzkämmerer und -Kommissär aufgenommen worden sei. Die Kammer solle zur Übernahme zwei aus ihrer Mitte delegieren, nachher aber Battitorre den

¹⁾ Man dachte damals — man stand ja mit Battitorre noch am Anfange der Verhandlungen — auch an die Übernahme der Klagenfurter Münze.

Eid abnehmen und ihm die Münze gemäß der für ihn verfaßten Instruktion einantworten. Am 30. März bereits antwortet die Landschaft, daß sie gegen die Abtretung der Münze umsoweniger etwas einzuwenden habe, als in der letzten Zeit infolge Rückganges der Edelmetallproduktion ohnehin kein besonderer Gewinn zu verzeichnen gewesen sei. Da aber die Landschaft durch Ankauf eines Hauses, von allerlei Instrumenten, eines neuen Münzwerkes, Reparaturen usw. im Laufe der Jahre bedeutende Unkosten gehabt, so werde man ihnen diese hoffentlich aus den Zapfenmaß-¹⁾ und Hausguldengefällen²⁾ zurückerstatten.

Hiezu bemerkte die Hofkammer, der Erzherzog möge die Landschaft seiner Bereitwilligkeit in Bezug auf die begehrte Wiedererstattung versichern, zugleich aber, um mit Battitorre endgültig abschließen zu können, auch die sofortige Abtretung der Münze verlangen; mittlerweile wäre nachzuforschen, inwieweit die Landschaft gemäß der ihr 1574 erteilten Verschreibungen zu dieser Forderung berechtigt sei.

In diesem Sinne wurde der Landschaft am 4. April 1607 geschrieben, zugleich aber angedeutet, daß man es gerne sehen würde, wenn die Stände auf ihre Ersatzansprüche verzichten wollten. Man würde dann gewiß nicht verfehlen, die Landschaft bei einer anderen Gelegenheit dafür zu belohnen.

Am 6. April wurde Battitorre vereidigt³⁾ und ihm die Instruktion eingehändigt. Wenige Tage nachher schrieb er an den Erzherzog, daß er sich nach Italien begeben müsse, um für die Münze Gold und Silber zu beschaffen. Da die Zeit dränge, könne er die Einantwortung der Münze nicht abwarten; er habe daher seinen Freund und langjährigen Vertrauten Ottavio Terzo die Vollmacht erteilt⁴⁾, an seiner Statt die Münze zu übernehmen, der Kammer darüber die Quittungen auszustellen und die Inventare über die Einrichtung der Münze zu unterfertigen. In seinem Namen werde Terzo auch bis zu seiner in Kürze bevorstehenden Rückkunft die Geschäfte führen.

Bald darauf erklärte die Landschaft, auf ihre Ersatzansprüche zu verzichten, dafür solle ihr, falls der Erzherzog mit dem Münzwesen abermals eine Veränderung vorzunehmen gedenke, alles ohne Gegenleistung ihrerseits eingeräumt werden.

Diese kluge Klausel sollte der Landschaft — allerdings fast vier Generationen später — reichliche Früchte tragen. Die Hofkammer faßte die Sache allerdings anders auf. Sie hoffte noch immer, daß die Nachforschungen in der Registratur den Beweis erbringen würden, daß das Münzhaus Eigentum des Erzherzogs sei

¹⁾ Verbrauchssteuer, die beim Ausschank von Wein zu entrichten war. Das Ausmaß dieser Steuer war im Laufe der Jahre wiederholten Veränderungen unterworfen (Mensi, Gesch. d. direkten Steuern in Steiermark I, in „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Steiermark“, VII [1910] 429 ff.).

²⁾ Haus- und Ansässigkeitssteuer im Ausmaße eines Guldens, wovon $\frac{1}{3}$ der Landschaft und $\frac{2}{3}$ dem Landesfürsten zufielen. (Ebenda II—IX der Forschungen [1912] 18 ff.).

³⁾ Die „eidsnotl“ in lateinischer Sprache im Staatsarchiv Wien, öst. Akten, Steiermark, Faszikel 9.

⁴⁾ Die Vollmacht, Graz 1607 IV. 5 ebda.

und so der von der Landschaft gemachte Vorbehalt in Hinkunft unpräjudizierlich wäre.¹⁾

Der Erzherzog schloß sich dieser Ansicht an und befahl am 7. Mai der Kammer ehestens Kommissäre zur Übernahme der Münze und Inventarisierung der Einrichtung zu delegieren, die diesen Rechtsstandpunkt der Landschaft mit guter „Dexterität und Bescheidenheit“ mitteilen sollten.

Der Nachmittag des 14. Mai war ursprünglich zur Vornahme der Amtshandlung bestimmt worden. Am gleichen Tage aber meldeten die Verordneten dem Erzherzog, daß sich aus den Urkunden klar erweisen lasse, das die Landschaft das Münzhaus selbst gekauft habe; sie bitten daher, diese Reservatklauseel wieder fallen zu lassen, ferner mit der Übergabe so lange einzuhalten, bis Ferdinand ihnen die entsprechende Rekognition einhändige, die Inventare aufgerichtet und die von der Landschaft bestellten Münzbeamten auf Grund ihrer Abrechnungen abgefertigt seien.

Trotz dieses vollkommen klaren Sachverhaltes, wollte man sich bei Hofen vermeintlich gebührenden Vorteil nicht entgehen lassen und versuchte daher durch juristische Spitzfindigkeit der Sache die erwünschte Wendung zu geben. Daher erhielt der Kammerprokurator Dr. Christoph Prättinger den Befehl, ein Gutachten abzugeben, ob dem Erzherzog nicht auch dann das Münzhaus samt Einrichtung usw. unbeschränkt und ohne Zahlung einer Ablösungssumme gehöre, wenn die Landschaft das Haus wirklich aus eigenen Mitteln gekauft hätte, weil der Landschaft seinerzeit neben Erteilung der Münzkonzession auch der Schlagschatz nachgesehen worden sei. Daß dieses Gutachten so ausfiel, wie die Regierung es sich dachte, ist von vornherein klar.²⁾

¹⁾ Es ist höchst sonderbar und wirft ein recht ungünstiges Licht auf die Zustände in der Grazer landesfürstlichen Kanzlei, daß man kaum 30 Jahre nach Errichtung der Grazer Münze über die Angelegenheit nicht mehr orientiert war, ja auch die einschlägigen Akten nicht mehr finden konnte.

Diese sind selbstverständlich heute ebensowenig aufzufinden wie damals. Daß aber die Sache 1574 mündlich ausgetragen worden sei, ist bei den damaligen Kanzleigebräuchen, die selbst die belangloseste Angelegenheit schriftlich erledigt wissen wollten, kaum anzunehmen. Die alten Registraturbücher der Grazer Hofkammer und der Regierung aus dieser Zeit sind zwar vorhanden, aber der Einlauf wurde nicht verzeichnet und auch sonst läßt die Führung dieser Bücher viel zu wünschen übrig, da offenbar die Eintragung des Auslaufes nicht am Ausfertigungstage, sondern oft erst geraume Zeit nachher erfolgte.

²⁾ Ich setze das für die Rechtsauffassung hochinteressante Schriftstück im Auszug hierher:

„Man nenne die fürstliche concession des münzwesens ein precarium oder mandatum oder stipulationem praescriptis verbis, oder wie man wolle, das jedenfalls die restitution des münzwesens mit aller zugehörung, honoribus et oneribus beschehen müesse“, weil der Landschaft der schlagschatz zuerst zur hälfte und dann völlig nachgesehen worden sei. „Vermainte darin ein ersame Landschaft . . . , weillen inen das münzwösen aufgetragen worden, si hetten actione mandati contraria die sumptus bonae fidei . . . billich zu repetiern, so müessen si entgegen hören, das mandatum gratuitum sein solle, weillen si aber neben den andern münznuz auch den schlagsaz gehabt, so seinen si aintweder denselben, damit natum mandatis verbleibe, zu verraiten schuldig, oder verbunden, solhes commodum mit dem incommodo der notwendigen münzwösens provision und zuerichtung, darunter auch das münzhaus verstanden, zu compensiern.“ Wenn die Akten aus dem Jahre 1574 noch vorhanden wären, hätte man ohne Zweifel gefunden, daß die Landschaft die Münze auf ihr eigenes Risiko auf sich genommen hätte, und

Der Hofkammer kam aber ein starres Festhalten an dem einmal eingenommenen Rechtsstandpunkt trotz des Gutachtens des Kammerprokurators doch zu bedenklich vor. Ein Verzicht des Erzherzogs auf sein „Recht“ hatte auch ein Mäntelchen von Gnadenbeweis und Großmut um. Am 13. Juni riet sie daher dem Erzherzog, der Landschaft zwar diese Auffassung mitzuteilen, zugleich aber auch das Verlangte mit der Klausel „aus Gnade und auf Wohlgefallen“ zu bewilligen, womit der Erzherzog ja keine bindende Verpflichtungen eingehe.

Das Motiv zu dieser scheinbaren Nachgiebigkeit und Gunstbezeigung scheint aber die Besorgnis gewesen zu sein, daß sich Battitorre, der sich angeblich bereits mit genügenden Mengen von Silber versehen hatte, über diese, seinem Kontrakt zuwiderer Verzögerung der Münzübernahme aufhalten und am Ende gar mit Ersatzansprüchen auftreten könnte.

Am 21. Juni 1607 schreibt die Hofkammer an die Verordneten: Man habe den Eindruck, als ob die Landschaft die Sache durch allerlei Einwände in die Länge zu ziehen trachte. Man möge nun endlich die Münze unter Beiseitstellung aller unnötigen Disputationen gutwillig abtreten, da die fortwährende Hinausschiebung dem Erzherzoge nur Schaden bringe. Dafür möge die Landschaft versichert sein, daß der Erzherzog sie für alles, was ihr gebühre, auch entschädigen werde, doch müsse anderseits auch ihm sein Recht gewahrt sein.

Am 28. Juni kam endlich die Einigung zustande: Die Landschaft trat das Münzwesen samt Behausung und allen Instrumenten ab; dafür bewilligte Ferdinand, daß, wenn die Münze wieder vergeben werden sollte, die steirische Landschaft darauf vor allen anderen ein Vorrecht habe.¹⁾

Trotz alledem zog sich die Übergabe noch bis zum 20. September hinaus, da die Verordneten vorher noch die Erstattung von 1000 fl. forderten, die die Landschaft den Schladminger Gewerken, den Brüdern Sizinger, ohne Zinsen geliehen hatten, damit das Silber in das landschaftliche Einnehmeramt ohne Steigerung geliefert werden könne. Die Verordneten scheinen diese Forderung dann zwar nicht fallen gelassen, aber doch von ihrer Begleichung nicht die Abtretung abhängig gemacht zu haben, denn am 16. Oktober, also nach erfolgter Abtretung der Münze, baten sie nochmals dringend darum, ob mit Erfolg, ist nicht bekannt. Mittlerweile, am 20. September, wurde das Inventar aufgenommen;²⁾ Battitorre war nun endlich in stand gesetzt, zu beweisen, daß er das in ihn gelegte Vertrauen verdiene.

Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Kaum ein Jahr später, am 24. August 1608 berichtete die Hofkammer an den Erzherzog, daß von dem er-

ihr erst später auf ihre Bitte der Schlagschatz erlassen worden sei. Es sei dem, wie es wolle, aus der Bitte der Stände um Nachsicht des Schlagschatzes könne man schon ersehen, daß sie damals schon alle bereits aufgewandten und noch aufzuwendenden Unkosten „riscuirt“ und aus diesem Grunde um Erlassung des Schlagschatzes gebeten hätten.

Daher sei man ihnen nicht nur keine Rekompensation, sondern auch die verlangte Rekognition zu leisten nicht schuldig. (Dr. Prättinger an die n.ö. Cammer, s. d. et. l., Staatsarchiv Wien, a. a. O.).

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II.

hofften bedeutenden Gewinne bisher nichts zu sehen sei. Nicht nur, daß, seitdem Battitorre die Münze innehatte, nichts gemünzt worden sei,¹⁾ habe er auch in anderen Punkten seine Instruktion nicht eingehalten. Es sei daher ratsam, ihm die Münze wieder abzunehmen und einer besser geeigneten Person zu verleihen. Am folgenden Tage bereits wurde Battitorre mitgeteilt, daß er seines Amtes entsetzt sei und daß er Instruktion usw. ehestens an die Hofkammer abzuliefern habe.

Die Antwort Battitorres, aus Venedig vom 6. September datiert, floß, wie nicht anders zu erwarten, von Unschuldsbeteuerungen über. Trotz dringender Geschäfte wolle er in der nächsten Woche schon abreisen, um sich dem Erzherzoge zu Füßen zu legen und ihm Rechenschaft über die geringe Tätigkeit der Münze abzulegen. Nicht durch seine Schuld, sondern durch die Ungunst der Verhältnisse sei es dazu gekommen. Er sei bereit, alles zu tun, was man ihm befehlen werde, er sei sicher, daß die Gerechtigkeitsliebe des Erzherzogs die richtige Entscheidung treffen werde.

Die Kündigung Battitorres hatte sich mittlerweile in Graz herungesprochen. Am 24. September bat der frühere ständische Münzmeister Simon Balthasar, der den technischen Betrieb unter Battitorre leitete, ihm die erledigte Stelle zu verleihen, falls sie wieder vergeben werden sollte. Dafür wollte er außer der Wardeinsbesoldung alles aus eigenem Säckel bestreiten und dem Erzherzog von jeder Mark Feinsilber 1 β^{ss} geben.

Inzwischen blieb Battitorre nicht müßig. Er bat um Zurücknahme der Kündigung und legte gleichzeitig dar, wie er in Zukunft mit mehr Nutzen dem Werke vorstehen wolle.²⁾ Die Kammer forderte hierauf vom Münzmeister und Wardein einen beiläufigen Extrakt³⁾ ab, um daraus zu entnehmen, wie Battitorre gewirtschaftet habe und ob Aussicht auf den versprochenen Gewinn vorhanden sei. Das Resultat war vernichtend: nicht nur kein Nutzen, sondern Verlust, der allerdings in erster Linie des Italieners eigene Tasche belastete. Battitorres Unfähigkeit war damit vollständig erwiesen; die Kammer riet daher, die Kündigung aufrechtzuerhalten und dem Münzmeister Balthasar mit der Leitung des Münzwesens zu betrauen. Doch das Unglaubliche geschah: Ferdinand ließ sich tatsächlich bewegen, die Kündigung zurückzunehmen und die erbetene Verlängerung aus besonderer Gnade auf ein halbes Jahr zu bewilligen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Battitorre sich verpflichten müsse, nach Ablauf dieser Frist eine Mindestsumme von 3000 fl. (die sich jedoch entsprechend dem Gewinne erhöhen würde) abzuliefern. Könne er hierauf nicht eingehen, so stehe ihm das Recht zu, auf seine Stelle zu verzichten; nur möge er dann mitteilen, wann er dies zu tun gedenke, da sich bereits Leute gemeldet hätten, die viel mehr zahlen wollten. Diese Bedingungen wurden Battitorre im Rat vorgehalten. Er erklärte kategorisch, daß er diese 3000 fl., wie überhaupt eine bestimmte Summe nicht versprechen

1) Die im Grazer Landesarchiv bewahrten Münzraitungen betreffen nur die ständische Münze und hören daher mit dem Jahre 1607 auf. Rechnungen aus der landesfürstlichen Münze in Graz habe ich noch nicht gefunden, so daß sich die obige Behauptung der Hofkammer nicht belegen läßt.

2) Die Bittschrift selbst nicht erhalten, nur das betreffende Gutachten der Kammer.

3) Gleichfalls nicht erhalten.

könne (in seiner Bittschrift Anno 1606 hatte dieser Punkt ganz anders geklungen!); lieber wolle er das Münzwesen aufgeben. Aber die Hälfte des etwa erzielten Überschusses werde er, seinem ersten Versprechen nach, selbstverständlich auszahlen. Ohne der erzherzoglichen Entscheidung vorzugreifen, hielt es die Kammer nunmehr für eine ausgemachte Sache, daß die Kündigung in Kraft treten werde. Doch sie hatte sich getäuscht.

Seine mündlichen Erklärungen wiederholte Battitorre schriftlich; ergänzend bemerkte er, daß er im vergangenen Jahre in der Münze einen Schaden von wenigstens 2000 fl. erlitten habe; dies sei auch der Grund, weshalb er keine bestimmte Summe in Aussicht stellen könne. Diesen Verlust begründet Battitorre mit der Unredlichkeit eines nicht mit Namen genannten Untergebenen.¹⁾ Man möge ihm noch eine halbjährige Frist bewilligen; von dem diesmal sicheren Gewinne erhalte der Erzherzog die Hälfte; überdies wolle er ihm dann gerne noch eine näher festzulegende Summe zahlen. Man möge doch Rücksicht auf die großen Kosten haben, die er bei der Ausgestaltung des Münzbetriebes habe zahlen müssen. Beklagt sich bitter darüber, daß die, welche nicht gesät hätten, jetzt die Früchte ernteten. Aber ihm seien jetzt die Augen geöffnet. Der Erzherzog möge zwei Kommissäre ernennen, die die Bücher des unredlichen Beamten revidieren sollten, oder die Angelegenheit der Kammer übertragen. Nach seiner Instruktion hätte er wohl das Recht, die Gebahrung seiner Untergebenen selbst zu überprüfen, aber er wolle dies in eigener Sache doch nicht gerne tun und unterwerfe sich daher lieber dem Spruche einer dritten Person.

Battitorre blieb im Amte, aber das drohende Ungewitter zog sich immer mehr über seinem Haupte zusammen. Ein leider nicht erhaltener Bericht des Oberst-Bergmeisters Lukas Sizinger über die üble Verfassung der Grazer Münze gab Anfang Dezember 1608 Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung der ganzen Angelegenheit und hauptsächlich der Frage, ob sich Battitorre gegen die Reichsmünzordnung vergangen habe. Anfang Januar 1609 meldet der Kammerrat Hans Karl Sinich, daß er im Vereine mit dem Oberst-Bergmeister und dem Hofpfennigmeister Nikolaus Tschändig die Münze visitiert habe. Dabei stellte es sich heraus, daß die Reichsmünzordnung tatsächlich übertreten worden sei, indem nicht nur das Raugewicht zu klein, sondern auch der Feingehalt um $\frac{2}{16}$ geringer war, als es die Reichsmünzordnung bestimmte.

Dieser Mißbrauch, meint Sinich, sei jedoch nicht auf Geheiß des Battitorre (der ein ehrlicher, durchaus unverdächtiger Mann sei) entstanden, sondern nur infolge dessen Unkenntnis im Münzwesen und Geschäftsgebahrung und der dadurch bedingten Verwahrlosung des Personals.

Die Münze sei ein wichtiges Regal, auf das man besonders achten müsse, um nicht zum Schaden noch Schimpf und Schande zu ernten. Battitorre wäre daher aufmerksam zu machen, sich in Hinkunft strenge an die Satzungen der

¹⁾ „soprastante“ = Aufseher. In der Abtretungsurkunde (Beilage I) ist ein gewisser Andreas Venerius als Bevollmächtigter Battitorres erwähnt, ein Name, den ich sonst nirgends vorfand. Sollte unter dem „soprastante“ dieser Venerius, seinem Namen nach sicher ein Venetianer, gemeint sein?

Reichsmünzordnung zu halten, da man allen daraus entstehenden Schaden sonst bei ihm eintreiben müßte.

Interessant ist es, daß eine Probe, die Sinich machte, um die Rentabilität der Münze zu prüfen, vollständig zufriedenstellend ausfiel, ein Beweis, daß Battitorre bei genügender Sachkenntnis und richtiger Auswahl, sowie strenger Beaufsichtigung seiner Untergebenen, tatsächlich das erstrebte Ziel hätte erreichen können.

Sinich ließ nämlich 25 m^t Silber nach dem Reichsschrot und -korn vermünzen; der Versuch ergab nach Abzug sämtlicher Umkosten einen Gewinn von ca. 50 fl., wozu er bemerkt, daß bei einer größeren Silbermenge — etwa 200 bis 300 m^t — die Kosten entsprechend geringer, der Überschuß aber bedeutend höher sein würde.

Das war eine große Genugtuung für die Kammer, die ja der Betrauung Battitorres von allem Anfang an höchst skeptisch gegenübergestanden war. Ihrer Freude hierüber gibt sie in einem Schreiben an den Erzherzog vom 19. Januar 1609 unverhohlenen Ausdruck.¹⁾ Auch sie schreibt den Mißerfolg der Selbstüberschätzung Battitorres zu, der an eine so heikle Sache ohne alle Vorkenntnisse herangetreten sei und zu allem Überflusse bis auf den Münzmeister Balthasar (den die Kammer vor jedem Verdachte in Schutz nimmt) sich mit gemeinen, unbekanntem Leuten umgeben habe. Unter Hinweis auf den Skandal, der sich hinsichtlich der Erzeugnisse der Grazer Münzstätte auf einem Probationstage ereignen könnte und der eine empfindliche Bestrafung des Erzherzogs durch den Kaiser nach sich ziehen würde, empfiehlt die Kammer von neuem, dem Battitorre die Münze abzunehmen und einer einheimischen, als tauglich bekannten Person unter gewissen Bedingungen anzuvertrauen.

Sinich unterhandelte nun in Prag mit dem kaiserlichen Agenten Carl Albertinelli, einer in den Kreisen der damaligen Finanzwelt wohl bekannten Persönlichkeit, und einem gewissen Lazarus Henkhel dem Jüngeren, wobei er dem ersteren infolge seiner weit ausgebreiteten Beziehungen, die ihm bei Aufbringung des Silbers sehr zustatten kommen konnten,²⁾ von vorneherein den Vorzug gab. Henkhel war übrigens nicht katholisch und bewarb sich gerade um die Münze des Kardinals von Dietrichstein.³⁾

Für eines der wichtigsten Erfordernisse bei einer künftigen Vergebung der Münze hielt Sinich, daß der neue Unternehmer, falls er sich nicht ständig in Graz aufhalten könnte, ein erfahrenes und vertrauenswürdiges Personal aufnehme, „ne praetextu absentiae iudicatur delictum et hoc nomine quaeratur peccandi libertas“. Strikte Einhaltung der Reichsmünzordnung sei selbstverständlich unerläßlich; ferner solle man sich nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, sondern

¹⁾ Man darf nicht vergessen, daß die durch Regierung, Kammer und Hofkammer, verkörpert verschiedenen Ressorts auch verschiedene Ansichten vertraten. Die Freude der Kammer ist daher mehr Schadenfreude, daß die Hofkammer durch die Tatsachen Unrecht, die Kammer aber Recht behalten habe.

²⁾ Sinich bezeichnet in einem Schreiben an den Erzherzog vom 7. Februar 1609 als die Hauptursachen, an denen Battitorre gescheitert war: Mangel an Silber, Kredit und Sachkenntnis.

³⁾ Franz Fürst von Dietrichstein, Bischof von Olmütz, 1598 bis 1636.

nur auf eine Probezeit einlassen; viele diese zufriedenstellend aus, so solle man die Münze nicht gegen Abrechnung, sondern in Pacht vergeben, im Hinblick darauf, daß bei einer Verrechnung nie ein Geld zu finden sei, dagegen ein Pachtzins ein sicheres Einkommen darstelle.

Man sieht, Sinich hatte aus den trüben Erfahrungen, die man mit Battitorre gemacht, die richtigen Folgerungen gezogen. Während man bei der Anstellung Battitorres, geblendet durch dessen Versprechungen, die auf den ersten Blick etwas Bestechendes hatten, aber auch einen gewiegten Praktiker und Geschäftsmann zur Voraussetzung hatten, aus fiskalischem Eigennutz, die Hälfte des Gewinnes beanspruchte, ging Sinich den einzig richtigen Weg, indem er sich mit einem relativ bescheidenen, aber dafür umso sichereren Nutzen begnügte, obwohl bei einem Mann vom Schlage Albertinellis nicht viel zu befürchten war.

Obwohl Albertinelli im Frühjahr 1609 persönlich nach Graz reiste, kam es nicht zu seiner Betrauung mit der Münze, vielleicht weil man fürchtete, daß seine sonstigen Geschäfte, die ihn die längste Zeit des Jahres von Graz ferne hielten, eine Vernachlässigung des Münzbetriebes herbeiführen könnten, vielleicht dachte man auch einen Menschen, wie Simon Balthasar, dem man ganz andere Bedingungen stellen konnte als dem kaiserlichen Agenten, besser in der Hand zu haben. Wie dem auch sei, am 31. März 1609 erließ eine Resolution des Erzherzogs, daß er die Grazer Münze eine Zeitlang vom Hofe aus und auf Wohlgefallen bestreiten zu lassen gedenke.

Diesem Modus, unter gewöhnlichen, geordneten Verhältnissen sicherlich der vernünftigste und zweckmäßigste, fehlte aber die wichtigste Vorbedingung — Geld. Die Kredite waren überspannt, Darlehen daher nur gegen bedeutende Zinsen zu haben. Aber auf Borg konnte man eine Münze nicht betreiben, wenn sie den erhofften Nutzen bringen sollte; Darlehenszinsen und Münzgewinn hätten da einander aufgehoben. Dazu kommt der alte Grundsatz, daß der Staat selbst mit viel größeren Kosten wirtschaftet, als der private Unternehmer, weil er nichts riskieren, aber trotzdem viel gewinnen will. So ist diese Übernahme der Grazer Münze in landesfürstliche Verwaltung im Zusammenhange mit anderen Faktoren mit einer Etappe auf dem Wege, der schnurgerade zu dem großen finanziellen Zusammenbruche von 1623, der Münzkalada, führt. Die Kipperzeit ist da nur das letzte Glied in der Kette.

Battitorre wurde nun in Gnade entlassen, die Aufnahme Simon Balthasars auf „Wohlgefallen und sein Verhalten“ im Prinzipie genehmigt, ebenso ein Vorschlag der Kammer, daß einer von den Kammerräten in Hinkunft die Oberaufsicht über die Münze führen solle.

Battitorre wurde zur Begleichung etwaiger Rechnungsdifferenzen mit dem Münzmeister und seiner Ansprüche halber (worin sie bestanden, wissen wir nicht) an die aus den erzherzoglichen Räten und Mitgliedern der Kammer Veit Jochnner zu Pregradt und Johann Baptista Vischer bestehende Kommission gewiesen; sein Begehren, dem Balthasar zu befehlen, das bei ihm befindliche Geld seinem ehemaligen Vorgesetzten zurückzustellen, auf Antrag der Kammer abschlägig beschieden, und Battitorre bedeutet, mit Balthasar selbst zu verrechnen. Wegen

etwa vorhandenen unverarbeiteten Silbers solle er sich entweder mit seinem Nachfolger vergleichen, oder aber es zum gewöhnlichen Preise der Münze verkaufen.

Simon Balthasar war es gestattet worden, seine Bedingungen der Kammer schriftlich zu überreichen. Er tat dies am 28. April, der Kammer die Wahl zwischen zwei Wegen überlassend.

Er schlug vor, ihm das Münzmeisteramt mit 6000 fl. Barverlag gegen ordentliche Instruktion und jährliche Besoldung in dem ungefähren Ausmaße, wie er sie von der Landschaft erhalten habe,¹⁾ entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu überlassen, oder aber ihm das Münzwesen samt Haus und allen Zubehör auf acht Jahre zu verpachten. Nur müsse man ihm in diesem Falle 1000 fl. leihen, die er in zwei Jahren zurückzahlen wolle. Dafür wolle er den übrigen Verlag völlig aus eigener Tasche bestreiten, des einkommende Gold und Silber den Gewerken wie bisher die Mark mit 132 fl. mit Dukaten à 15 β ^ℓ bzw. mit 12 fl. 15 kr. mit 6 Talern à 10 β ^ℓ und den Rest (4 fl. 45 kr.) in kleinen Münzen bezahlen.²⁾ Überdies erhalte die Kammer von der [⌘] Silber 1 β (7·5 kr.) und von der [⌘] Gold 4 β (30 kr.) für Schlagschatz und Bestandgeld. Dafür solle ihm aber gestattet werden, das Pagament entweder zu einem jeweils festgesetzten Preise zu erhandeln, oder aber gegen eine mit dem Verkäufer vereinbarte Belohnung aufarbeiten zu lassen. Von jeder Mark neuer Münzen wolle er gleichfalls 1 β zahlen. Den Wardein habe der Erzherzog selbst zu erhalten. Was Battitorre übergibt, soll inventarisiert und nach Ablauf der Pachtjahre — falls der Vertrag nicht erneuert wird — wieder zurückgegeben werden. Schließlich sollte er bei einer Neuausschreibung der Münze vor anderen das Vorrecht haben.

Über diese Vorschläge holte die Kammer zunächst ein Gutachten des ehemaligen Hofkammerpräsidenten Ludwig Freiherrn v. Dietrichstein (1596—1603)³⁾ ein, dieser riet mit Rücksicht auf den geringen Ertrag der steirischen Bergwerke (im Jahre kaum über 800 [⌘] Silber, Gold fast gar nichts) und den fast zweifelhaften Eingang an Pagament, die Sorge für die Beschaffung des Rohmaterials abzuwälzen und daher den zweiten Vorschlag Balthasars, der Verpachtung der Münze, den Vorzug zu geben; trage dies auch nicht viel, so sei man dieser Summe wenigstens sicher und erspare nebstbei die Münzmeisterbesoldung und andere Extraausgaben. Sollte aber eine Besserung in der Edelmetallproduktion eintreten, so stehe es dem Erzherzog noch immer frei nach Ablauf der Pachtfrist die Münze auf eigene Kosten und Gefahr zu übernehmen.

Was die Bedingungen Balthasars in einzelnen anlange, möge man den Vertrag nur auf sechs Jahre abschließen. Der Gewährung des gewünschten Darlehens und dem Preise für Gold und Silber stimme er zu. An Schlagschatz und Bestandgeld solle Balthasar von der [⌘] Gold 1 fl., von der [⌘] Silber 1 β ^ℓ (was sich sowohl für Pagament als bergmännisch gewonnenes Metall verstehe) zahlen.⁴⁾ Das von Balthasar gestellte Verlangen, den Preis für das eingelieferte Pagament

1) Jährlich 300 fl.

2) 6 Taler à 75 kr. = 7·5 fl. à 60 kr.

3) Thiel, a. a. O. 207.

4) = ungefähr der doppelte Schlagschatz. Die Kärntner zahlten nur 30 bzw. 4 kr.

nach Übereinkunft selbst zu bestimmen, erscheine ihm billig, da er die Parteien, um sie nicht abzuschrecken, sicherlich nicht übervorteilen werde.

Schließlich sei eine Regelung des Verrechnungswesens nötig, indem ein ordentliches Kauf- und Münzbuch geführt werden müsse, so daß man, wenn nicht monatlich so doch wenigstens quartalsweise, sich über den jeweiligen Stand klar informieren könne.

Münzmeister und der vom Erzherzog zu besoldende Wardein müßten dem Landesfürsten vereidigt werden.

Diesem Gutachten schloß sich die Kammer in einem Schreiben an Ferdinand vom 16. Mai vollkommen an, und auch die Hofkammer erklärte sich damit einverstanden. Da sich Balthasar aber mittlerweile freiwillig bereit erklärt hatte, den Schlagschatz auf 2 β von der nt Silber und 8 β von der nt Goldes zu erhöhen, so war sein ursprüngliches Anbot dadurch selbstverständlich außer Kraft gesetzt. Aber erst spät, am 28. November 1609 — in die Zwischenzeit fallen wohl die Verhandlungen mit Albertinelli — erfolgte die Resolution Ferdinands, daß er dem Bittsteller gegen Leistung des vorerwähnten Schlagschatzes die Münze auf ein Jahr anvertraue.

Doch Balthasar wurde auf diesen Bescheid am 7. Dezember 1609 mit Recht vorstellig, daß er unter solchen Bedingungen außerstande sei, die Münze zu übernehmen. Aus den Bergwerken komme derzeit jährlich höchstens um 5000 fl. Silber ein¹⁾, was mit den mit 1200 fl. zu veranschlagenden Münzkosten n gar keinem Verhältnisse stehe. Woher dann den geforderten Schlagschatz reichen, wo er sich in dem bewilligten einen Jahre kaum einrichten könne, um dann vielleicht nach Ablauf dieser Frist von einem anderen, dem er schon den Weg bereitet hätte, verdrängt zu werden. Er bitte daher um einen siebenjährigen Vertrag nebst einem Darlehen von 1000 fl. gegen Entrichtung des doppelten Schlagschatzes (1 fl. bzw. 8 kr.). Am folgenden Tage änderte denn auch der Erzherzog seinen ursprünglichen Entschluß auf 4 Jahre²⁾ gegen Leistung des doppelten Schlagschatzes ab, das erbetene Darlehen wurde jedoch gestrichen. Ergänzend hiez zu verfügte Ferdinand am 20. Dezember, daß die nt Goldes mit 132 fl. in Dukaten zu 15 β ss , die nt Silber mit 12 fl. 15 kr. und zwar den Gewerken in ganzen Talern, anderen Offerenten aber mit 6 Talern zu 10 β , der Rest aber in anderer Münze ausbezahlt werden solle.

Besonders wurde Balthasar die strikte Einhaltung der Reichsmünzordnung ans Herz gebunden, und dies in der Instruktion auch ausdrücklich vermerkt.

Schließlich wurde angeordnet, daß der vom Erzherzog besoldete Wardein gleichzeitig auch als Münzgeschreiber fungieren solle. —

Über Battitorre ist nicht mehr viel zu berichten. Am 16. Mai 1609 meldet die Kammer, daß er die Münze übergeben habe; bereits kurze Zeit nachher, zwischen 16. Mai und 8. August, scheint ihn der Tod ereilt zu haben.

¹⁾ ungefähr 345 nt

²⁾ Laut Revers vom 25. März 1610 für die Zeit vom 1. I. 1610 bis 31. XII. 1613. (Landesregierungs-Archiv Graz, Kontrakte und Reverse).

S. übrigens die Balthasar von der Landschaft erteilte Instruktion, die Theodor Unger in den Mitt. des Clubs II (1891) 90 ff. abgedruckt hat.

Einige nicht über das Münzwesen handelnde Schriftstücke bringen noch einiges Licht in den Charakter des unglücklichen Mannes. Er war in mannigfache Geschäfte verwickelt. So erfahren wir, daß ihm außer der Münze auch noch das Meersalzwesen in Friaul kontraktlich überlassen war. Schließlich scheint er auch als Geldagent tätig gewesen zu sein, wie z. B. Verhandlungen zwischen ihm und dem Erzherzog aus den Monaten Februar-März 1608 beweisen, wo er auf die 3 Herrschaften St. Serff¹⁾, Schwarzenegg²⁾ und Neuhaus³⁾ in Venedig 50—60.000 fl. aufnehmen sollte. Aus allen diesen Unternehmungen hatte er reichen Gewinn zu ziehen gehofft, doch nichts als Schulden hinterlassen. Auf eine Summe von 4552 fl., die bei seinem Tode bei Hof erlag, erhob man von verschiedenen Seiten Ansprüche. Dies war der Anlaß, um in Erwägung zu ziehen, ob man sich an diesem Gelde nicht für den versprochenen Gewinn schadlos halten solle. Eine Anfrage an den Münzmeister, ob sich bei der Übergabe des Inventars kein Abgang ergeben hätte, ergab ein negatives Resultat. Es blieb daher als einziger Grund zur Aufstellung von Ansprüchen an die Konkursmasse, nur die von Battitorre kontraktlich eingegangene Verpflichtung, den halben Gewinn abzuliefern. Da ein solcher nicht erzielt worden war, hätte logischerweise auch zugleich der Anspruch erlöschen müssen. Trotzdem riet die Kammer, des Verstorbenen Erben oder Agenten zur Rechnungslegung zu verhalten. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht bekannt. Ich habe sie nur erwähnt, um die eigentümliche Rechtsauffassung in Dingen, an denen der Fiskus interessiert war, an einem krassen Beispiel aufzuzeigen.

Mit 1. Jänner 1610 war Balthasar die Münze anvertraut worden. Von dieser Zeit an — der Vertrag mit Balthasar ist nicht als eine Verpachtung im engeren Sinne aufzufassen — blieb das Grazer Münzhaus im Besitze des Landesfürsten. Nach der großen Finanzkrise von 1623, die uns Altmeister Luschin so meisterlich geschildert hat,⁴⁾ kamen ruhigere Zeiten, durch die Vereinigung des größten Teiles der österreichischen Erblande unter Kaiser Ferdinand II. und noch mehr seit dem endgültigen Zusammenschluß aller dieser Länder nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 unter Leopold I., ferner durch die langsame Überführung des alten territorialen Ständestaates in einen kompakten, absolutistisch regierten und die vom Geiste des neu entstandenen Merkantilismus geforderte straffere Zusammenfassung und Zentralisierung der Verwaltung, die auch eine Reduzierung der einst so zahlreichen Münzstätten verlangte, gab die nunmehr an der Peripherie des Landes gelegene Kärntner Münzstätte von der Mitte des XVII. Jhs. an immer mehr von ihrer einstigen Bedeutung an die Münze der innerösterreichischen Hauptstadt ab. Schon unter Leopold I. zeigt ein Vergleich der aus St. Veit und Graz ausgegangenen Münzreihen das stetig wachsende Übergewicht der steirischen, den ebenso stetig zunehmenden Verfall der Kärntner Münze. Als endlich in den ersten Regierungsjahren Karls VI. das einst so

1) Castelnovo am Karst, Bez. Castelnovo (ehem. Bezhtmschaft Volosca).

2) Bez. Sesana.

3) S. Servolo in Istrien, Bez. Capodistria.

4) Mitt. hist. Ver. f. Stmk. XXXVIII (1890).

blühende Kärntner Münzhaus für immer seine Pforten schloß, blieb Graz auf eine Gnadenfrist von 60 Jahren die einzige Münzstätte von Innerösterreich, bis endlich auch sie dem neuen Zeitgeist Rechnung tragend, unter Josef II. ihre Tätigkeit beschloß.

Diesem ruhmlosen Ende gelten die noch folgenden kurzen Betrachtungen.

Hans Tauber hat diese letzte Periode auf Grund einschlägiger Akten aus dem Landesregierungs- (früher Statthalterei-) Archive zu Graz eingehend behandelt, so daß ein kurzer Auszug zum Verständnis einiger willkommener Ergänzungen aus dem von Tauber für diese Arbeit nicht benützten steiermärkischen Landesarchive vollkommen genügt. Der Tendenz dieser Schrift entsprechend, kann ich auch auf ein Eingehen in die Tätigkeit der Münzstätte umso eher verzichten, als dieser Gegenstand bei Tauber bereits eine entsprechende Bearbeitung erfahren hat.¹⁾

Das alte ständische Münzhaus zwischen der Hofgasse und der Sporgasse²⁾ war für die seit der Auflassung der Kärntner Münzstätte gesteigerten Bedürfnisse zu klein geworden. 1755 wurde daher vom Grafen Karl Joseph von Lamberg ein Stück seines an das alte Münzhaus angrenzenden Gartens angekauft. Der Plan, mit Hilfe dieses neu erworbenen Grundstückes das alte Münzhaus zu vergrößern, wurde wegen technischer Schwierigkeiten fallen gelassen und der Ankauf eines neuen Münzhauses beschlossen.³⁾ Es war dies das vormals dem Johann Eberhard Nepl, jetzt dem Joseph Sigmund Apostel, Edlem von Apostelen gehörige Haus, heute Sackstraße Nr. 22.⁴⁾ Das alte ehrwürdige Münzhaus in der Hofgasse, dessen weiteren Schicksalen diese abschließenden Zeilen gewidmet sein sollen, wurde nunmehr für das Stempel- und Siegelamt in Verwendung genommen.

Am 6. Februar 1772, nachmittags 3 Uhr wurde in Graz der letzte Zwanziger geprägt;⁵⁾ damit hatte die letzte Stunde dieser an wechselvollen Schicksalen so reichen Münzstätte geschlagen. Da scheinbar auf landesfürstlicher Seite auch keine Absicht mehr bestand, die Prägertätigkeit wieder aufzunehmen, so gab dies der steirischen Landschaft Gelegenheit, im Sinne der Verschreibung Erzherzog Ferdinands von 1607⁶⁾ ihre Ansprüche auf das nunmehr erledigte Münzwesen geltend zu machen und um Rückgabe des Münzhauses und allen Zubehörs anzusuchen.

Am 3. August 1773 wurde eine Bittschrift beim k. k. innerösterreichischen Gubernium eingereicht und um Befürwortung des Gesuches allerhöchsten Ortes gebeten. Am 25. September wurde den Ständen jedoch geantwortet, daß der Kaiser die Ausmünzung in Graz nur bis auf eine Zunahme der Edelmetallproduktion eingestellt habe; keineswegs sei die Münzstätte aber auf ewige

1) Tauber, zur Geschichte des steierm. Münzwesens NZ. XXIV (1892). Für das Münzhaus s. insbesondere S. 215 ff und 330 ff.

2) s. den Plan ebd. 333.

3) Lamberg erhielt 1762 die Bewilligung, sein Grundstück zurückzukaufen ebd. 228.

4) Schreiner, Grätz, 233. Der Kaufkontrakt bei Tauber a. a. O. 335, Blge. XXII.

5) Tauber a. a. O. 227. Zwanziger waren die einzige Münzsorte, die in den letzten Jahren in Graz noch geprägt wurde.

6) Siehe Beilage I.

Zeiten aufgehoben. Die Landschaft wolle daher ihr Gesuch bei einer endgültigen Auffassung wieder vorbringen.

Die Angelegenheit ruhte nun mehr als sechs Jahre. Am 10. Februar 1780 teilte aber das Gubernium der Landschaft eine Zuschrift der Grazer Banko-Gefälls-Administration mit, daß die Hofkammer in Münz- und Bergwesen erklärt habe, von dem den steirischen Ständen gehörigen Münzhause niemals mehr Gebrauch machen zu wollen. Die Rückgabe wurde jedoch dadurch verzögert, weil das Haus erst nach Unterbringung des Stempel- und Siegelamtes in das Kameralhaus Nr. 28 geräumt werden konnte. Was die in der Verschreibung Erzherzog Ferdinands vorgesehene Rückstattung der Instrumente anlangt, die übrigens, wie das Gubernium meint, zu nichts mehr gebraucht werden konnten (gemeint waren wohl die Reste der alten Einrichtung, nicht die technischen Errungenschaften der neueren Zeit), da äußerte sich die k. k. Hofkammer in monetariis et montanisticis, daß der Münzbetrieb ja nicht für ewige Zeiten eingestellt, folglich auch noch nicht das Recht der Stände auf Rückgabe eingetreten sei.

Jedoch sei der Wert dieser Requisiten so gering, daß, um der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, eine Abschrift des alten Inventars¹⁾ abgefordert wurde, um durch Münzbeamte eine Schätzung vornehmen und den Betrag der Landschaft anweisen lassen zu können.

Die Sache nahm nun eine ganz überraschende Wendung, indem die Stände nachwiesen, daß nicht nur das alte Münzhaus (Kameralhaus Nr. 31), sondern auch das oben erwähnte Kameralhaus Nr. 28, das für das Stempel- und Siegelamt adaptiert werden sollte, ihr Eigentum sei. Dies gehe schon aus der Verbindung der beiden Gebäude hervor; äußerlich zwar zwei Häuser, seien sie ihrem inneren Lageplan nach doch nur ein einziges. Zur Zeit, als dort noch die Münzstätte war, seien ja auch die Beamten in beiden Häusern untergebracht gewesen. Die Landschaft hoffe daher, daß die Bankal-Gefälls-Administration ihr dieses unzweifelhafte Recht nicht streitig machen und auch das Haus Nr. 28 abtreten werde.

Auch das Gubernium teilte die Ansicht der Stände, da aus den alten Münz-akten konstatiert wurde, daß im Haus Nr. 28 der Wardein seine Wohnung gehabt und auch die Münzschmiede dort untergebracht gewesen sei. Überdies bestätigte auch der Kaufbrief des Hans Friedrich Hofmann vom Jahre 1575²⁾, daß zu dessen Haus auch eine Hofstatt gehört habe. Diese Hofstatt sei aber mit dem Grunde, auf dem jetzt das Kameralhaus Nr. 28 stehe, identisch.

Die Bankal-Gefälls-Administration gab sich jedoch mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern beauftragte den Hofbausehreiber Gordon, die nötigen Nachforschungen anzustellen. In den Akten der Gubernialregistratur fand sich jedoch nichts vor, was als Gegenbeweis hätte dienen können, ja, der Hofbausehreiber mußte zugeben, daß man keine bauliche Trennung der beiden Häuser finde. Die Mauer sei zu ebener Erde wie im 1. Stock zur Kommunikation durchbrochen; der auswendige Verputz zeige zwar zwischen beiden Häusern einen

¹⁾ Siehe Beilage II.

²⁾ Siehe oben S. [8] f.

kleinen Unterschied, doch sei er nicht von gelber Farbe, mit der die Kameralhäuser sonst angemerkt zu werden pflegten. Falls der in Händen der Stände befindliche Hofmannsche Kaufbrief nichts Gegenteiliges erweise, sei die Zusammengehörigkeit der beiden Häuser als feststehend zu betrachten.

Eine Frage sei nur, wer den dort befindlichen Schöpfbrunnen in Hinkunft im Stande zu halten habe; früher sei dies durch die Hofkammer, jetzt vom hohen Banko geschehen, jedoch würde es sich empfehlen, auch ihm den Ständen abzutreten.¹⁾

Am 14. Dezember 1780 fiel die Entscheidung. Kaiser Josef II. nahm das Eigentumsrecht der Landschaft am Kameralhause Nr. 28 als erwiesen an; hinsichtlich des in der Nähe des Paulustores gelegenen Schöpfbrunnens, meint das Gubernium, hätten zwar die Stände ihren Anspruch darauf nicht ganz überzeugend bewiesen, doch (um weitere Schritte zu vermeiden und damit dem „höchsten aerario die dießfällige bestellungskosten erspart würden“, wolle man auch ihn den Ständen abtreten. Das Stempel- und Siegelamt werde in ein anderes Kameralhaus übertragen werden.²⁾ Nur wünscht das Gubernium, dem Siegelamts-Administrator und den zwei Signatoren, die bisher auf Nr. 28 freies Quartier gehabt und denen eine Delogierung mit Rücksicht auf ihre geringe Besoldung überaus schwer fallen würde, ihre Wohnungen zu belassen und den dafür entfallenden Zins dem Hofe bekanntzugeben. Die Stände setzten dafür einen jährlichen Betrag von 300 fl. fest, wobei auch das Siegelamt selbst mit inbegriffen war, machten aber zugleich aufmerksam, daß die Belastung infolge Einsturzgefahr der schon baufälligen Häuser nicht von langer Dauer sein könne.

Die Forderung der Stände wegen der Münzrequisiten wurden mit 100 Dukaten = 426 fl. 40 aus der Münzkassa beglichen, wogegen die Verordneten-Stelle gegen Quittung und Revers gänzlich abgefertigt zu sein erklärte.

Am 31. Jänner 1781, 10 Uhr vormittags wurden die beiden Gebäude von den Ständen übernommen, das alte Münzhaus war damit seinem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben. Es handelte sich nunmehr um seine entsprechende Verwendung. Zu diesem Behufe legte der landschaftliche Vizebauschreiber Heinrich Formentini drei Projekte vor: 1. völliger Umbau, 2. Instandsetzung der Wohnungen und des Dachstuhls, 3. Verkauf.

Von dem letzteren, den der landschaftliche Buchhalter vorgeschlagen hatte, glaubte Formentini abraten zu müssen, da keine zwingende Notwendigkeit dazu vorhanden sei und man überdies nie wissen könne, zu was man die Häuser noch brauchen werde. Auch solle man die Häuser erhalten, um der Nachwelt das Andenken an die einst innegehabte Münzgerechtigkeit zu hinterlassen. Doch die Ratsversammlung des ständischen Ausschusses beschloß am 21. Februar 1782, die beiden Häuser wegen Baufälligkeit im Versteigerungswege an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Lizitationstagsatzung wurde der 22. März bestimmt und durch die öffentlichen Zeitungsblätter gehörig verlautbart. Käufer

¹⁾ Auf die Brunnenfrage kann hier aus begrifflichen Gründen nicht näher eingegangen werden (die betreffenden Akten im stmk. Landesarchiv, Münzakt, Schubert VIII, Heft 8).

²⁾ Ins alte Vizedomhaus.

wurde der bürgerliche Drechsler Andreas Winter mit einem Meistgebote von 3430 fl. Da das Objekt auf 3000 fl. geschätzt worden war und der Käufer überdies eine jährliche Steuer von 20 fl. zu entrichten hatte, fand man kein Bedenken, ihm die beiden Häuser zuzuschlagen.¹⁾

Am 30. März genehmigte das Gubernium den Verkauf.²⁾

Was schließlich das Haus Sackgasse Nr. 22 anlangt, so übersiedelte 'das darin untergebrachte Münz-(Einlösungs-)Amt im Jahre 1826 in das bisherige Salzamt in der Burggasse.³⁾

1785 wurde es zwar als „gewesenes k. k. Münzamt“ bezeichnet, doch hatte dies seinen Grund wohl darin, daß Josef II., 1784 gelegentlich seiner Rückkunft aus Italien, bei seiner Durchreise durch Graz unter anderm die Beobachtung machte, daß die Belassung des Münzamttes im bisherigen Hause ein überflüssiger Luxus sei, und daher die Feilbietung des Gebäudes anordnete, wogegen das Münzamt, dessen ganze Verrichtung ja nurmehr in der Pagament-Einlösung bestand, im Landhause untergebracht werden sollte.⁴⁾ Doch scheint es in der Folge zu diesem Verkaufe nicht gekommen zu sein, da ja das Münzamt noch bis zum Jahre 1826 in der Sackgasse blieb.

Von 1867 bis 1898 beherbergte das alte Münzamtgebäude die steiermärkische Finanzprokuratur, im September 1904 waren darin zwei Abteilungen des Rechnungs-Departements der Finanz-Landesdirektion, ferner die Finanz-Bezirksdirektion, das Katastralmappen-Archiv und die Vermessungsbeamten des Grundsteuerkatasters untergebracht.⁵⁾

Das sind in kurzen Strichen die Schicksale der Münzstätte, die einst mit dem Wohl und Wehe meiner Vaterstadt innig verknüpft gewesen. In ihrem Werden und Vergehen, zwischen denen ein Zeitspanne von zweihundert Jahren liegt, spiegelt sich die gesamte politische, und kulturelle Entwicklung wieder, die die Steiermark in diesen Jahren durchzumachen hatte: Ständeherrschaft und absolutes landesherrliches Regiment; territoriale Absonderung und langsames Verschmelzen mit den Nachbarländern zu einem großen, homogenen Staatskörper; höchste Blüte, solange die Stadt landesfürstliche Residenz, und Stagnation, als sie eine Provinzhauptstadt war, die des Glanzes und der Pracht einer fürstlichen Hofhaltung entbehren mußte.

¹⁾ Der Kaufbrief vom 20. April 1782 im steiermk. Landesarchiv, Münzakt. VIII/8. Dem Käufer sollte überdies, solange er im Besitz der Häuser bleibe, kein immobilisierter Zinsgulden angeschlagen werden, sondern er für seine Person frei bleiben.

Grazer Zeitungen aus dieser Zeit waren mir leider hier in Wien nicht zugänglich.

²⁾ Nach freundl. Mitteilung Dr. Popelkas dürfte das Haus Hofgasse Nr. 1 mit dem alten Münzhaus identisch sein.

³⁾ Zahn, über das angebliche Turnier und den „Tummelplatz“ zu Graz (Mitt. hist. Ver. f. Stmk. XXXIV [1886], 40 ff.), wo auch Situationspläne abgedruckt sind.

⁴⁾ Adam Wolf, Ein Handbillet Kaiser Josephs II. (an den Grafen Johann Franz Anton Khevenhüller, Gouverneur der iö. Lande, Graz 1784, März 28) in Beiträge zur Kunde steiermk. Geschichtsquellen XII (1875), 144 f.

⁵⁾ Frh. v. Mensi, Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz (stmk. Zeitschrift II [1904], 136 f.). Das Haus besteht nach freundl. Mitteilung Dr. Popelkas noch in seiner alten Form und enthält verschiedene Geschäftslokale.

Beilage I (Originalurkunde).

Übernahme der bisher ständischen Münzstätte in Graz durch Erzherzog Ferdinand, Graz 1607 Juni 28 (steiermärk. Landesarchiv, Münzakten VIII/8).

Wir der für Dt. etc. herrn herrn Ferdinanden ertzherzogen zu Osterreich etc. unsers gnedigisten herrn n: ö: erblande camerpraesident und rätthe bekennen hiemit, nachdem ain Er: landschaft alda in Steyr irer für. Dt. auf dero gnedigistes ersuchen neben cedierung deß alhieigen münzwesen zugleich auch ir bemelter ainer Er. La: aigne vor disem hierzue selbst erkaufte behausung und instrumenta mit ainem darüber verfertigten inventari gehorsambt übergeben und dabei gebeten, wann etwo nach veränderung der zeit mit ermeltem münzwesen widerumben ain mutation sich begeben würde, das solches sambt der behausung und den instrumenten iro ainer Er: La: ebnergstalt ohne bezalung hinumbgelassen und eingeraumbt werden wolte, das demnach höchsternente für. Dt. sich in sachen gnedigist resolviert und solcher gestalt hierein gnedigist gewilligt haben, das mehrermelter ainer Er: La: auf obverstandene etwo zuetragende veränderung berüertem münzwesen vor andern, in massen si es bißhero innengehabet, aus gnaden und auf wolgefallen und dabei auch oberbüerte ir aigne behausung neben dem jetzt übernehmenden oder dergleichen instrumenten widerumben hinumb gelassen werden solle, Urkund unser hierundergestellte fertigung.

Actum Grätz den achtundzwainzigisten junii im sechshundert und sibendten.

L. S. L. S.¹⁾
Hanns Sig. Wagen Frh. m. p.

L. S. L. S.
Veit Jochner m. p.²⁾
Georg Wagen zu Wagnspurg²⁾
Jo. Bapt^a Vischer²⁾

Beilage II.

Inventarium³⁾ aller derjenigen münzwerchen, welliche neben andern darzuē gehörigen instrumenten sambt der behausung in beisein irer für. Dt. n: o: camerräth als in sachen verordneten herrn commissarien herrn Marino Batitori, höchstgedachter für. Dt. rath, ob: münzcamerer und commissarien in Steyr, durch ein Er: La: auch darzue deputierten commissario zu end bemelfem dato übergeben und eingeraumbt worden.

Erstlichen das münzhauß sambt der schmidtn.

Drei grosse werk, welliche zu den tallern zu gebrauchen seind.

Mehr drei kliennere werk, welliche zu groschen zu gebrauchen seind.

Mehr siben anpöß.

Mehr neunzechen guet und pöß hämer.

Mehr zechen schären, groß und klain.

Drei beschlagzangen,

Drei geschnitne taller stöck.

Siben ober-tallereissen, darunter ains nit geschnitten.

Sibenundzwainzig groschenstöck, geschnitn und glatte.

Sibenundvierzig phenning- und zwaierstöck.

Ain kupferne khürpfann.

Zwo eissene glietpfannen.

¹⁾ Kammerpräsident 1607—1609 (Thiel a. a. O. 208).

²⁾ Nö. Kammerräte. — Zu dem zweiten Wappen von links fehlt die Unterschrift. Nach den darin vorhandenen Anfangsbuchstaben P. K. v. E. dürfte es das des Kammerrates Peter Kuglmann v. Ehrenfels sein.

³⁾ Original im steiermärk. Landesarchiv. Münzakten VIII/8. Ebda. auch eine Abschrift, die gelegentlich der Rückgabe der Grazer Münze an die Landschaft ca. 1780/81 angefertigt wurde. Sie enthält zahlreiche Lesefehler.

Vier durchschlag pöck, guet und pöß.
 Zwai schlechte weißmachpöck.
 Vier centner und vierzig phundt kupher.
 Vierzig mittere gießthügl.
 Glösser zu der schaiderei:
 erstlichen dreissig grosse recipienten;
 vierundzwainzig helben;
 sechzechen trachter.
 Ain grosse silber wag sambt den gwichten.
 Ain gar grosse truhnen mit starken eissen beschlagen
 Ain gießzangen,
 Ain eisserne döckel.
 Ain grosse kluft sambt den rierhaggen.
 Ain probierwag sambt dem darzugehörigen kästel.
 Zween eissene ring zum testen.
 Ain eissernes sib.
 Draí schlaiffstein.
 Zween eisserne löffel.
 Ain grossen messingen möser sambt dem stöfl.
 Vier eissene inguß sambt den darzugehörigen schraufen.

Vorgeschribne münzwerch und instrumenten seind an heut dato den zwainzigisten septembris 1607 jars durch irer für. Dt. n: o: camerräth, die edlen und gestrengen herrn herrn Veithen Jochner zu Praegrad etc. und herrn Johann Baptista Vischer etc., dann ainer Erla: alda in Steyr einnehmern, den edlen und gestrengen herrn Sebastian Speidl als beeder seits in sachen verordenten commissarien inventiert, beschriben, volgents höchstgedachter irer für. Dt. rath, ob: münzcamerer und commissario in Steyr, herrn Marino Batitori gwaltstragern Andreen Venerio überantwort und übergeben. auch vier gleichlautunde inventaria under jedes thail fertigung aufgericht und jedem thail ain ordenlich gefertigtes angehendigt worden.

L. S.

Veit Jochner m. p.

L. S.

Jo: Bapta Vischer m. p.

L. S.

Sebastian Speidl m. p.

Günther Probszt

Posthume Prägungen Karls von Innerösterreich.¹⁾

Am 10. Juli 1590 war Erzherzog Karl, der Begründer der steirischen Linie des Hauses Habsburg, im kräftigsten Mannesalter gestorben, sein ältester Sohn und Nachfolger Ferdinand (geb. 9. Juli 1578) eben ins 13. Lebensjahr eingetreten, also noch minderjährig. Obwohl nach den österreichischen Hausgesetzen sonst im allgemeinen das vollendete 16. Lebensjahr als Mündigkeitstermin festgesetzt war,²⁾ hatte Erzherzog Karl für seine Söhne in seinem Testament ausdrücklich das 18. Jahr dazu bestimmt.³⁾ Ferdinand konnte demnach erst 1596 die Regierung antreten. Die Einsetzung einer Regentschaft war daher die dringendste und wichtigste Aufgabe, der sich die von Karl letztwillig ernannten Vormünder, Kaiser Rudolf II., Erzherzog Ferdinand von Tirol, die Erzherzogin-Witwe Maria sowie deren Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern zu unterziehen hatten.⁴⁾

Ende September 1590 trafen die Vertreter der Gerhaben in Graz ein. Es kamen: für den Kaiser dessen Bruder Erzherzog Ernst, dem Leonhard (V.) von Harrach,⁵⁾ Hans Preiner⁶⁾ und Wolf Unverzagt⁷⁾ unterstellt waren; für Ferdinand von Tirol der Präsident des oberöstr. Regiments Karl v. Wolkenstein und der oberöstr. Regimentsrat Christoph Vintler; für Wilhelm von Bayern Graf Schweighart v. Helfenstein, Pfleger zu Landsberg, der Kämmerer Wolf Konrad von Rechberg, Dr. Augustin Baumgartner und Dr. Joachim Donnersberger, jener Kanzler, dieser Regierungsrat zu Landhut.⁸⁾

¹⁾ Vgl. Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses VII/II (1888), Reg. Nr. 4599, nach Akten des Staatsarchives für Inneres und Justiz. Ich konnte dazu aus den Familienakten des früheren Kaiserhauses noch verschiedenes neu beibringen.

²⁾ Luschin, Handbuch der österr. Reichsgesch. I² (1914) 195; Huber-Dopsch, österr. Reichsgesch. (1901) 44 ff.

³⁾ Das Testament (Graz 1584 VI. 1) bei Hurter, Gesch. Ferdinands II. und s. Eltern II (1850) 531, Beilage LXXV. ⁴⁾ Ebda.

⁵⁾ Bei Loserth, der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. (Forschungen zur Verf.- und Verw.-Gesch. der Steierm. II/2 [1898]) 52: Leonhard der Ältere v. H. Dieser Bezeichnung würde L. IV. gestorben 27 VII. 1590, entsprechen. In einem Berichte der Tiroler Vertreter (H.-, H. und Staatsarchiv Wien, Hausarchiv, Erzherzog Karl v. Steierm. Karton 2) heißt es jedoch: Lienhard, jezt der Elteste v. H., womit Leonhard V., seit 1593 niederöstr. Regimentsrat † 1597, gemeint ist (Chmel, die Regimentsräte des n.-ö. Regimentes...., Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften 1851, 229).

⁶⁾ Bei Luschin, Österreicher an italien. Universitäten (S. A. aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1880 bis 1882), Nr. 50; ein Joannes P. als Reichshofrat.

⁷⁾ Nach dem oben (Anmerkung 5) erwähnten Bericht der Tiroler Vertreter: kaiserl. Rat.

⁸⁾ Hinsichtlich der Bayern vgl. Stieve, die Politik Bayerns 1591 bis 1607 (Briefe und Akten zur Gesch. des 30 jährigen Krieges IV 1878, 97 Anmerkung 1). Rechberg heißt in dem, erwähnten Tiroler Berichte irrtümlich Christoph v. R.

Den Sitzungen, deren Leitung Erzherzog Ernst führte, wohnten überdies die innerösterreichischen geheimen Räte Hans Ambros Graf v. Thurn, Wolf Graf v. Stubenberg, Hans Kobenzl zu Prosegg und Dr. Wolfgang Schranz, ferner als Vertreter der Erzherzogin-Witwe deren Obersthofmeister Maximilian Freiherr v. Schrattenbach und der Kanzler Dr. Elias Grienberg bei, für welchen letzteren vom 10. Oktober an der Regimentsrat Dr. Rudolf Coraduzzi einsprang.¹⁾

Wir sind über den Verlauf dieser Verhandlungen durch die zahlreichen ausführlichen Berichte der tirolischen Kommissäre an ihren Herrn eingehend unterrichtet.

Wenn auch naturgemäß sehr einseitig gefärbt, so lassen sie im Vereine mit dem, was über die Geschichte dieser Vormundschaftsperiode bereits gedruckt ist,²⁾ doch mit ziemlicher Sicherheit die verschiedenen Tendenzen erkennen, die die Abgesandten der einzelnen Vormünder auf Grund der ihnen erteilten Instruktionen verfochten.

Wie im Großen, so treten aber diese Meinungsverschiedenheiten auch in Fragen von mehr oder minder sekundärer Bedeutung auf, so auch hinsichtlich des „Münzschlages“: der Ausstattung der Münzen während der Minderjährigkeitsperiode.

Der ehrgeizigen Erzherzogin-Witwe, „eine Frau von geradezu männlichem Charakter“ nennt sie Huber,³⁾ war bald nach dem Ableben ihres Gemahls die provisorische Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen worden; kein Wunder, wenn sich in ihr der auch von Wilhelm von Bayern und den innerösterreichischen Prälaten genährte Plan festsetzte, auf die Dauer der Minderjährigkeit ihres ältesten Sohnes auch weiterhin selbst die Regentschaft zu führen. Aber schon ihre ersten Regierungsakte stießen auf erheblichen Widerstand der größtenteils protestantisch gesinnten Stände Innerösterreichs, die in Maria mit Recht ihre größte Feindin erblickten.⁴⁾

Schon aus diesem Grunde wäre eine endgültige Betrauung Marias mit der Regierungsgewalt undenkbar gewesen, aber auch gewichtige staatsrechtliche Bedenken wurden von den Grazer Räten dagegen erhoben.⁵⁾ Dies und das nicht unberechtigte Mißtrauen, das der Kaiser und die Erzherzoge dem Bayern entgegen brachten,⁶⁾ führten dazu, daß die Regentschaft im Laufe der Begebenheiten dem Erzherzog Ernst übertragen wurde. Es ist somit durchaus erklärlich, wenn die in ihrem Ehrgeiz empfindlich getroffene Frau für diesen Mißerfolg sich an anderem schadlos zu halten versuchte, obwohl ihr nichts einen nur annähernd gleichwertigen Ersatz dafür bieten konnte. Nebst zähester Verteidigung materieller Ansprüche, trachtete sie daher wenigstens für ihren heißgeliebten Ältesten so viel als möglich herauszuschlagen, eine Absicht, in der sie von ihrem Bruder, der ihr in allen Stücken treu zur Seite stand, auf das nachhaltigste unterstützt wurde. Damit scheint zusammenzuhängen, daß ihre und Wilhelms Vertreter im Laufe der Grazer Verhandlungen so eifrig darauf drangen, daß trotz der Minderjährigkeit Ferdinands die Münzen bereits jetzt mit seinem Titel und Bildnis geprägt werden sollten; vielleicht erhoffte sie daraus auch eine Abkürzung der Vormundschaftszeit.⁷⁾

Die Frage der zukünftigen Ausstattung der Münzen war schon in einer der ersten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt worden. Erzherzog Ernst hatte nämlich am 9. Oktober 1590 die hinterlassenen Geheimen Räte um ein Gutachten ersucht, welche Angelegenheiten einer dringlichen Behandlung zugeführt werden sollten. Unter den in diesem Gutachten angeführten Punkten befand sich an letzter Stelle auch der Münzschlag.⁸⁾ Aber die Meinung über

¹⁾ Vgl. Thiel, die innerösterreich. Zentralverwaltung (A. Ö. G. 105 I, 1906), Beilage IX.

²⁾ Loserth a. a. O.; Hurter a. a. O. II 363 ff.; Hirn, Erzherzog Ferdinand von Tirol II 115 ff.; Stieve a. a. O. 96 ff. und Wittelsb. Briefe. Abt. I (Abh. Ak. München hist. XVII [1885]) 385 ff.

³⁾ Gesch. Österreichs IV (1892) 334.

⁴⁾ Sie und ihr Bruder Wilhelm sind die Urheber der Gegenreformation in Innerösterreich.

⁵⁾ Hurter a. a. O. II 548 ff., Beilage LXXXV.

⁶⁾ Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den tirol. und bayr. Vertretern: Hirn a. a. O. II 117.

⁷⁾ So sehr sie sich sonst an den letzten Willen ihres verstorbenen Gemahls hielt, in diesem einen Falle scheint sie doch nicht für strikte Einhaltung eingetreten zu sein. Beweist, daß sie tatsächlich fast um ein Jahr früher, als bestimmt war, die Mündigkeitserklärung herbeizuführen suchte (Stieve, Die Politik Bayerns, a. a. O. 118).

⁸⁾ Siehe diese sechs anderen Punkte bei Hurter a. a. O. II 376.

diese Frage war geteilt. In der Sitzung des folgenden Tages sprach sich Thurn für die Beibehaltung des bisherigen Gepräges, Schrots und Korns aus, ebenso Kobenzl, der dafür ins Treffen führte, daß auch nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. eine Zeitlang mit den alten Stempeln weitergeprägt worden sei.¹⁾ Dr. Schranz²⁾ dagegen vertrat die Ansicht, daß das Münzregal ipso iure auf den jungen Erzherzog gefallen sei; daher solle man auch dessen Bild und Titel auf den Münzen anbringen.

Dies hielten jedoch die Tiroler für bedenklich, weil das Münzregal mit der tatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt zusammenhänge (was ja bei Ferdinand nicht zutrafte), so dürfe auch dessen Bild und Titel nicht auf die Münzen gesetzt werden. Wolkenstein und Vintler erklärten jedoch, die Entscheidung dieser Frage ihrem Herrn anheimzustellen, den sie gleichzeitig baten, in der Innsbrucker Registratur nachsuchen zu lassen, wie die Tiroler Münzen während der Minderjährigkeit Erzherzog Sigismunds ausgestattet gewesen seien.³⁾ Die Bayern hingegen stimmten aus bekannten Gründen für Erzherzog Ferdinand und führten zur Unterstützung ihrer Ansicht an, daß man es auch mit dem jungen Herrn von Weimar so gehalten habe.⁴⁾ Sie betonten dabei ausdrücklich, daß sie Befehl (!) hätten, in diesem Sinne zu stimmen. Die Vertreter Marias schließlich rieten, vorher die innerösterreichische Regierung und Kammer zu vernehmen, was auch genehmigt wurde.

Am 12. Oktober war abermals Zusammenkunft, bei der Ernst das erwähnte Regierungsgutachten verlesen ließ. Die Münze, hieß es darin, sei eines der wichtigsten Regale und der landesfürstlichen Person und Hoheit anhängig; daher müsse sie billigerweise mit Titel und Bildnis Ferdinands als zukünftigen Herrschers geschlagen werden. Die daraufhin vorgenommene Abstimmung ergab im wesentlichen keine neuen Anschauungen. Nur Kobenzl hob ergänzend hervor, daß man zu Ehren und zum Gedächtnis des verstorbenen Erzherzogs auch dessen Namen und Bildnis wie bisher auf den Münzen weiterführen solle.⁵⁾

Die Tiroler betonten neuerlich, daß das Münzregal dem Regiment anhänge; da aber der junge Herr Regiment und Administration infolge seiner Minderjährigkeit noch nicht führen könne, so sei auch die Anbringung seines Titels und Bildnisses auf den Münzen unstatthaft. Im übrigen könne die Frage erst nach Eintreffen des aus Innsbruck erwarteten Bescheides entschieden werden; da die Sache nicht dränge, möge man wenigstens für 1590 beim alten Gepräge bleiben. Die Bayern brachten wieder vor, daß die Münze „ain jus und regal inhaerens personae principis“ sei und daher auch Ferdinands Bild und Titel auf die Münzen gesetzt werden müssen.⁶⁾

¹⁾ Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564. Obwohl demnach Zeit genug gewesen wäre, Stempel mit den Bildnissen der neuen Herrscher zu schneiden, kennen wir von Ferdinand v. Tirol und Karl v. Innerösterreich keine Gepräge aus dem Jahre 1564, was die Richtigkeit der Behauptung Kobenzls beweist.

²⁾ Schranz war im Regiment zu Graz der eifrigste Vertreter der katholischen Restauration und stand unbedingt zur Erzherzogin (Hirn a. a. O. II 122, Anm. 3).

³⁾ Sigismund war bei dem Tode seines Vaters Friedrich V. mit der leeren Tasche († 1439) 12 Jahre alt. Die Vormundschaft führte bis zum vollendeten 16. Lebensjahre (1443) König Friedrich IV., der jedoch zugunsten einer möglichst lange vereinigten Hausmacht diese Frist zu verlängern trachtete (Krones, Handbuch d. Gesch. Öst. II [1877] 329 ff; Egger, Geschichte Tirols I [1872] 539 ff.).

⁴⁾ Wohl Herzog Johann (in Weimar), geb. 1570 und Friedrich Wilhelm I. (in Altenburg), geb. 1562, † 1605 X. 31, Söhne Johann Wilhelms, † 1573 III. 2.

⁵⁾ Maria an ihren Bruder, Graz 1590 IX. 14: „Ich hett noch vil zu schreiben über den losen schelm, den Cowenzl, es ist mir aber zue lang . . .; kundt er mich und die kinder umb alle repudacion pringen, so dett ers . . .; die kinder und ich solten knecht und diern sein in unserm aigen land.“ (Stieve, Wittelsb. Briefe, a. a. O. 434, Nr. 11). — Das beleuchtet wohl zur Genüge, warum Kobenzl ihren Wünschen entgegenarbeitete. Im übrigen war er seinem verstorbenen Herrn treu ergeben, was ja auch seine Haltung beeinflußt haben mag. Endlich stand er auch mit Ferdinand von Tirol in regem Briefwechsel.

⁶⁾ Man beachte, daß ganz dieselbe Prämisse auch von den Tirolern gebraucht wurde, doch zogen diese die entgegengesetzte Schlußfolgerung daraus

Dieser Meinung schlossen sich auf besonderen Befehl Marias auch deren Vertreter an; nur Schratzenbach erklärte ehrlich, daß er allerdings dieselbe Ansicht habe wie die Tiroler. Erzherzog Ernst entschied endlich, daß man (da kein periculum in mora) die Antwort Ferdinands von Tirol abwarten solle, seinerseits stimmte er für den jungen Erzherzog.¹⁾

Die Antwort Ferdinands ging am 18. Oktober von Innsbruck ab. Wie zu erwarten, hatte die von den Tirolern erbetene Nachforschung in der Kammerregistratur und in alten Münzrautungen ein negatives Resultat. Die oberösterreichische Kammer wußte bloß zu berichten, daß man nach dem Tode Ferdinands I., bevor noch der Nachfolger in Innsbruck eintraf, schon unter dessen Bild und Titel gemünzt habe.²⁾

Mittlerweile hatte Erzherzog Ernst am 16. Oktober unter anderen³⁾ auch über den Münzschlag an den Kaiser berichtet. Zwei Tage später schrieb Ferdinand von Tirol nach Prag, daß zwar seiner persönlichen Ansicht nach am bisherigen Gepräge festzuhalten wäre, weil ja das Münzregal ein Teil des Regiments, der junge Erzherzog aber dazu noch nicht zugelassen sei; doch stelle er die Entscheidung selbstverständlich dem Kaiser anheim.

Kurze Zeit nachher, am 29. Oktober, folgte diesem Schreiben Ferdinands ein zweites. Laut Bericht seiner Grazer Vertreter sei mit Stimmenmehrheit für den jungen Erzherzog gestimmt worden; er wolle daher jetzt auch seinerseits diesem Beschlusse beipflichten, nur halte er es wegen der Namensgleichheit mit dem Erben seines Bruders für zweckmäßig, die Münzen durch Anbringung des Wortes „junior“ oder durch ein Unterscheidungsmerkmal im Wappen oder dgl. auch für ein ungeübtes Auge von den Tiroler Geprägten leicht zu unterscheiden.⁴⁾

Rudolf II. scheint schon frühzeitig der Ansicht der Majorität zugeneigt zu haben; ein vom 28. Oktober 1590 datiertes Schreiben des Reichshofrates Friedrich Wilhelm v. Kreckwitz, der in dieser Vormundschaftsangelegenheit als diplomatischer Vertreter an den Höfen von Innsbruck und München eine Rolle spielte, weiß davon zu berichten. Am 10. Dezember 1590 erließ von Prag die kaiserliche Resolution, die Münzen mit Namen und Bildnis des künftigen Landesfürsten zu prägen, zumal dies auch im Reiche so gebräuchlich sei.⁵⁾ Erzherzog Ernst wurde angewiesen, das Weitere in Namen des Kaisers und der übrigen Mitvormünder zu veranlassen und auch den von Erzherzog Ferdinand angeregten Unterschied zu beachten.

Damit waren aber die Akten über diesen Gegenstand keineswegs geschlossen.

Wie bereits oben (S. [2]) angedeutet, brachten die protestantischen Stände der Erzherzogin-Witwe von allem Anfang an schärfstes Mißtrauen entgegen; dieses übertrugen sie alsbald auch auf den Erzherzog Ernst, als ihm mit Vollmacht vom 18. Januar 1591 die Regentschaft in Innerösterreich übertragen worden war.⁶⁾ Strenggläubigkeit und das Vertrauen Marias waren in ihren Augen keine Empfehlung für den neuen Herrn.

Die Einsetzung eines Regenten war an und für sich bei den Steirern auf Widerstand gestoßen. Man habe das Land vorher nicht befragt, sagten die einen, es sei gegen die Landesfreiheiten, die anderen.⁷⁾

Dies zeigt zur Genüge, daß man auch anderen kaiserlichen Entschlüssen, falls sie den ständischen Wünschen nicht entsprachen, die gleiche Opposition entgegenstellen würde.

So ist es auch erklärlich, wenn selbst eine so harmlose Angelegenheit, wie es die Übermittlung der kaiserlichen Resolution über den Münzschlag war, den steirischen Herren und

1) Ernst hatte das volle Vertrauen Karls besessen und auch Maria war ihm wohlgesinnt.

2) Ferdinand von Tirol war bis Ende 1566 Statthalter in Böhmen und trat die Reise nach Tirol erst am 2. I. 1567 von Prag aus an (Hirn a. a. O. I 63). Dazu stimmt ganz gut, was ich oben S. [3], Anm. 1 angeführt habe.

3) Die Korrespondenz zwischen den einzelnen Vormündern betrifft stets den ganzen Komplex der strittigen Fragen, nie z. B. die Münze allein. Ich unterlasse es daher in Hinkunft darauf besonders hinzuweisen.

4) Den gleichen Gedanken sprach auch ein Gutachten Preiners und Unverzags vom 24. XI. 1590 aus, das die Anbringung des steirischen, kärntnerischen oder krainerischen „schiltis“ sowie eine von den Tiroler Münzen abweichende Gestaltung des Bildnisses empfahl.

5) Dies trifft nicht zu, auch dort schwankte der Gebrauch (siehe unten S. [8] fg.).

6) Loserth, a. a. O. 66. 7) Ebda. 62.

Leuten (fast möchte ich sagen, willkommenen) Anlaß zu unzweideutiger Betonung der Stellung bot, die sie gegenüber dem neuen Regenten einzunehmen gesonnen waren. Im Hintergrunde stand natürlich, wie überall in dieser Zeit, auch hier die leidige Religionsfrage.

Von dieser allein hing das Verhalten der protestantischen Stände (sie hatten die überwältigende Mehrheit im Landtage, damit auch das Heft in der Hand¹⁾ in allen zwischen ihnen und dem Hofe schwebenden Fragen ab. Da Ernst nicht geneigt war, in der Religionsfrage auch nur einen Schritt zu weichen, so war alles andere, mochte es noch so geringfügig sein, von vornherein einer Ablehnung durch die Stände ausgesetzt. So auch in der Frage des Münzschlages. Anfang 1591 hatte Ernst an die steirischen Verordneten gemäß der kaiserlichen Resolution den Befehl gerichtet, in der Grazer Münze, die damals noch ständisch war, von nun an unter Ferdinands Titel und Bildnis zu prägen.

Weniger der sachliche Inhalt dieses Schreibens als seine Form erregte den Unwillen des Landtages. Es sei bedenklich, „das ir für. Dñ sich bereit des bevelhens so absolute understeen,“ steht im Sitzungsprotokoll vom 17. Februar 1591.²⁾ Als man zur Beratung schritt, war die Mehrzahl der Meinung, daß, „weil moneta darumb also gennent, quod moneat“ und weil der Erzherzog noch minorenn sei, es „absurd und paradox“ wäre, während der Minderjährigkeit unter seinem Titel und Bildnis zu prägen. Bis zur Vogtbarkeit des jungen Herrn möge man daher die Münze weiter mit dem Bildnisse Karls schlagen.

Eine andere Meinung ging dahin, daß derjenige, der inzwischen das Land regiere und verwalte sowie auch sein eigenes Siegel führe, auch sein Bildnis auf die Münzen setzen solle u. zw. (Vs.) *Ernestus Archidux Austriae*, (Rs.) *Administrator Styriae*.

Eine dritte Ansicht vertraten die Prälaten, deren Wortführer Martin Brenner von Seckau war: der „Ketzhammer“, wie er später genannt wurde. Sie wünschten, daß man den Befehl der Regenten befolgen und (*quod pater honoretur in filio*) auf die neuen Münzen setzen solle: *Ferdinandus Archidux Austriae iunior*, oder: *Minorennis paternarum provinciarum hæres*.

Dies forderte jedoch den lebhaftesten Widerspruch der weltlichen Herren und Landleute heraus. Schließlich wurde beschlossen, die Beratung über diesen Punkt zu verschieben, bis andere, wichtigere Fragen erledigt und die Huldigung geleistet worden sei. Mittlerweile solle man das Ergebnis dieser Beratungen auch den Kärntnern mitteilen.

Dieses Sitzungsprotokoll spiegelt so recht die politischen Strömungen innerhalb des steirischen Landtags wieder. Während man nach dem vorher Gesagten von den Prälaten gar keine andere Meinungsäußerung erwarten konnte,³⁾ so glaube ich hinsichtlich der anderen nicht fehl zu geben, wenn ich die erste Gruppe, die für die Beibehaltung des alten Gepräges war, den radikalen Protestanten,⁴⁾ die zweite, die für Erzherzog Ernst stimmte, den gemäßigten Protestanten und den wenigen weltlichen Katholiken zuweise.

¹⁾ Den fast durchwegs protestantischen Herren und Rittern (140) und den eine Stimme führenden (31) Vertretern der 20 Städte und Märkte standen bloß 7 Prälaten gegenüber (Loserth, a. a. O. 61).

²⁾ Steiermk. Landesarchiv, Landtagsratschläge 1591, f. 133^v ff., und gleichlautend auch Landtagshandlungen Nr. 38, f. 271 ff. Unvollständig bei Loserth, a. a. O. 72.

³⁾ Sie hatten besonders in Steiermark allen Grund, den Wünschen und Aspirationen ihrer Gönnerin Maria entgegenzukommen, indem sie für Ferdinand stimmten. Aber auch sonst standen sie mit ihren Meinungen im Landtage begrifflicherweise isoliert, ein nicht auszugleichender Gegensatz, der in der Eingabe des Prälatenstandes an Erzherzog Ernst vom 23. Februar 1591 seinen beredten Niederschlag findet. (Loserth, a. a. O. 78 ff. und Beilage I 155 ff., hat m. E. diese Gegensätze wenig herausgearbeitet und die Interpretation der von ihm auszugsweise in den Text verwobenen Quellenstellen zum größten Teile dem Leser überlassen, der sich daher über die großen Linien der Entwicklung nur mühsam zu unterrichten vermag.)

⁴⁾ Erzherzog Karl erfreute sich auch bei den protestantischen Ständen, selbst denen von Steiermark, großer Beliebtheit, sein Tod wurde von allen aufrichtig beklagt; s. die Würdigung, die ihm die Stände aller seiner Länder bei seinem Hinscheiden zuteil werden ließen, bei Loserth a. a. O. 43 ff. Dies erklärt m. E. sehr gut, warum gerade die radikalen Elemente unter der Ständeschafft so stimmten. Hätten sie den geforderten Einblick in das Testament Karls

Nicht viel anders lag die Sache in Kärnten. Die räumliche Entfernung verhinderte allerdings, daß die Spannung zwischen Ernst und den Ständen so unversöhnlich wurde wie in Graz, ja es hatte sogar in den ersten Wochen nach dem Tode Karls den Anschein, als ob die Kärntner „die Huldenschaft bei Hof nicht verlieren, sondern liebe Kinder bleiben wollten“, wie die Steirer ihnen vorwarfen.¹⁾

Doch nicht lange dauerte diese unentschlossene Haltung; die steirische Auffassung, daß die Brucker Religionspazifikation, um deren Verteidigung es sich doch handelte, die protestantischen Stände aller drei Länder zu einem untrennbaren Corpus vereinigt habe,²⁾ setzte sich langsam auch in Klagenfurt durch; willig überließ man von nun an in allem den Steirern den „Vorstreich“.³⁾

So ist es denn klar, daß die Beratungen über den Münzartikel im Kärntner Landtag von 1591 auf den steirischen Leisten geschlagen wurden; nur daß in Klagenfurt nicht von allem Anfang an jene Gewitterschwüle geherrscht zu haben scheint wie in Graz, sondern daß man sich bemühte, die Angelegenheit mit Ruhe und Sachlichkeit zu behandeln, anstatt sie wie in Steiermark zu einem Politikum zu machen.⁴⁾

Vor allem anderen wurde, wie ja nicht anders zu erwarten, in der Sitzung vom 4. März 1591 betont, daß man sich nach den Steirern zu richten haben werde. Auffallend ist aber, daß in Kärnten nur zwei Meinungen vertreten waren, die eine auf Beibehaltung des alten Gepräges,⁵⁾ die andere auf Anbringung von Bildnis und Titel des jungen Erbherrn. Und hier in Kärnten auch nicht die schroffe Abgrenzung der Meinungen nach dem politischen und religiösen Bekenntnisse, sondern Stimmenabgabe für das eine wie für das andere in beiden Lagern. Auch der von den Steirern so scharf betonte Gegensatz zwischen Landständen und Regenten wurde hier nicht herausgekehrt; vielmehr einigte man sich anfänglich darüber, auch die Meinung Ernsts zu hören. Im übrigen verdanken wir diesem Sitzungsprotokoll eine wichtige Ergänzung zu den Grazer Beratungen: daß nämlich die Steirer schließlich beschlossen hätten, das Gepräge Karls, doch ohne Jahreszahl und Vließ beizubehalten. Als aber in der Sitzung vom 24. März der Burggraf den Münzartikel abermals auf die Tagesordnung setzte, beschloß man, die Entscheidung bis zur Zusammenkunft einer größeren Anzahl von Herren und Landleuten zu verschieben.

Am gleichen Tage reisten die auswärtigen Mitglieder des Landtages wieder ab; die Sache blieb vorderhand unentschieden. Damit brechen die archivalischen Nachrichten über diesen Gegenstand plötzlich ab. Weder das steirische noch das kärntnerische Landesarchiv⁶⁾

erlangt, das man ängstlich vor ihnen hütete, sie wären allerdings anderen Sinnes geworden und hätten den Toten noch ins Grab hinein verflucht; denn das Testament enthielt nichts Geringeres, als die direkte Aufforderung Karls an seinen Nachfolger, die Gegenreformation durchzuführen (Hurter a. a. O. II 528, Loserth a. a. O. 48).

1) Loserth, a. a. O. 57. 2) Ebda. 64.

3) Ebda. 59. — Krain, das keine eigene Münzstätte besaß, daher in unserem Falle auch nichts mitzureden hatte, fällt füglich aus dem Kreise unserer Betrachtungen.

4) Ich bin Herrn Landesarchivs-Direktor Dr. August Jaksch für die liebenswürdige Einsendung eines Auszuges aus dem Kärntner Landtagsprotokolle von 1591 (fol. 20 ff. und 44 zu besonderem Danke verpflichtet.

5) Diese Ansicht zerfiel wieder in zwei Gruppen: a) Bildnis und Titel Erzherzog Karls doch ohne Jahreszahl; b) wie vorher, doch auch nach Weglassung des Vließordens, den Ferdinand erst am 19. Juni 1597 aus den Händen Rudolfs II. erhielt (Pinedo y Salazar, Historia de la insepne órden del Toyson de oro, Madrid 1787, I 262); auch in Kärnten wurde betont daß dies zu Ehren und Gedächtnis des um diese Länder wohlverdienten Erzherzogs geschehen solle.

6) Vielleicht findet sich in den steir. Landtagsakten, die ich noch nicht durcharbeiten konnte, etwas vor. Die von mir bereits durchgesehenen Landtagsprotokolle und -Ratschläge enthalten jedenfalls nichts, als das schon Gesagte. Was Kärnten anlangt, so ist nach Mitteilung des Archivs-Direktors Dr. Jaksch außer dem erwähnten Protokolle im Kärntner Landesarchive nichts mehr über diesen Gegenstand zu finden. Durch Zufall fand ich dann im genannten Archive (Karton 490/2) noch folgendes: iö. Hofkammer an die Kärntner Verordneten (Graz 1633 VII. 16). Kaiser wünscht zu wissen, ob die Münze während seiner Minderjährigkeit

berichten über die weitere Entwicklung und das Endergebnis. Umso auffallender, daß die wirklich zustande gekommenen Gepräge wesentlich von den vorerwähnten Beschlüssen abwichen.

Der Vließorden, den beide Landschaften ursprünglich weglassen wollten, blieb (wohl als von der Person Karls unzertrennlich) auch weiter auf den Münzen, ja er wird für die Zuteilung der steirischen Münze dieser Zeit ein wichtiger terminus post quem.

Für Kärnten, um es gleich abzutun, liegt die Sache höchst einfach: die Gepräge Erzherzog Karls laufen in ihrer bisherigen Ausstattung, also mit dem Vließorden,¹⁾ nur mit entsprechender Jahreszahl von 1591 bis 1597 weiter.

Dagegen wurden die steirischen Münzen Karls aus dieser Zeit bisher, soviel mir bekannt, nicht richtig zugeteilt.

Wie aus dem Vorhergehenden ohne weiteres einleuchten wird, gehören der Minderjährigkeitsperiode die Gepräge Karls (auch hier der Vließorden beibehalten) ohne Jahreszahl.²⁾

Die posthumen Prägungen Karls setzen sich demnach folgendermaßen zusammen:

Steiermark: o. J. Dukaten Pichler III 149 Nr. 64	
Taler	„ 142 „ 5
„	„ 146 „ 39 ³⁾
1/2 Taler	„ —; Miller S. 48
Groschen	„ 142 Nr. 4
Pfennig	„ —; Miller S. 48

Kärnten 1591: Groschen, Dukaten (Miller S. 77)

Taler (Münzkabinett München).

1592: Groschen (Miller S. 78)⁴⁾

1593: ⁵⁾

1594: Groschen (Miller S. 80)⁶⁾

unter dem Namen seines Vaters, doch o. J., oder unter dem Titel K. Rudolfs II. (also eine neue Variante!) als ältestem Erzherzog geprägt worden sei. Darauf antworteten die Verordneten, Klagenfurt 1633 VIII. 5, daß 1622 gelegentlich Übergabe der ständischen Münze an den Kaiser auch sämtliche Münzakten mit übergeben worden seien. Von den Herren und Landleuten, die damals die Inspektion über die Münze gehabt, sei der eine Teil gestorben, der andere infolge der Gegenreformation ausgewandert.

¹⁾ Der Vließorden war Karl von Philipp II. von Spanien am 2. Juni 1585 verliehen worden (Pinedo y Salazar a. a. O. I 249). Am 19. Januar 1586 genehmigt Karl die Bitte der steir. Verordneten, auf den Dukaten, Talern und anderen groben Münzen den Orden anbringen zu dürfen (H., H. u. StA. Wien öst. Akt. Stmk. Fasz. 8 und stmk. Landesarchiv, Mzakte IX). Vom gleichen Tage auch ein Befehl an den Kärntner Ausschuß, die Gepräge entsprechend zu ändern (H., H. u. StA. a. a. O.).

²⁾ Die zwei Silbergroschen bei Pichler, Repert. d. steir. Mzkte III (1875) 149, n. 62 u. 63 mit der Jahreszahl 1591, sind offenbar Verlegenheitsstücke, die, um den Münzbetrieb nicht stocken zu lassen, ausgeprägt wurden. Nicht in Betracht kommen hier die einseitigen kleinen Pfennige und Zweier, die nur Wappen und Jahr, aber weder Bildnis noch Umschrift tragen.

³⁾ Die bei Miller, österr. Münzprägungen 1519 bis 1918, 48, als Taler o. J. ausgewiesene Nr. 40 Pichlers ist tatsächlich ein Silberpfennig.

⁴⁾ Nach Kat. Bretfeld 27781 ein Groschen Ferdinands von 1592 (? ?)

⁵⁾ Welzl II/1 9006: Groschen Ferdinands II. von 1593; wohl ein Lesefehler statt 1598.

⁶⁾ Der bei Miller S. 80 unter Erzherzog Ferdinand angeführte Groschen 1594, Sammlung Morosini n. 1594, trägt ebenfalls das Bild Karls (jetzt in meiner Sammlung).

1597: Groschen¹⁾

Dukaten (Sammlung Themessl).

Dies der historische Tatbestand nach den Akten und Münzen.

Abstrahiert man aber, daß bei den am Grazer Hofe zum Ausdrucke gebrachten Meinungen (z. B. bei den Bayern und den Vertretern Marias) vielfach der Wunsch Vater des Gedankens war, so bleibt doch die Äußerung so heterogener Ansichten als gewiß bemerkenswerte Tatsache zurück. Dies zeugt davon, daß weder altes Herkommen noch schriftliche Satzungen eine einheitliche Rechtsauffassung vorzeichneten. Während bei anderen ähnlichen Fragen eine wohlgepflegte Tradition innerhalb der landesfürstlichen oder landschaftlichen Kanzleien stets Präzedenzfälle in Bereitschaft hatte, so versagte dieses sonst so bewährte Auskunftsmittel diesmal vollständig. Meines Erachtens hätte dem Regenten, dem mit Vollmacht vom 18. Januar 1591 das Recht erteilt wurde, die Huldigung der Stände entgegen und die Verleihung der landesfürstlichen Regalien vorzunehmen, „kurz alles zu tun, was dem regierenden Herrn zukommt“,²⁾ implizite auch gebührt, sein Bild und seinen Titel auf die Münzen zu setzen, gleichwie er ja auch sein eigenes Siegel führte.

Wie steht es nun mit den Münzen selbst? Inwieweit konnte man sie als Beweismittel für die eine oder die andere Ansicht heranziehen?

Die Hoffnung der Tiroler, aus Akten und Münzprägungen einschlägiges Material beizubringen, war nicht erfüllt worden; aber auch wir können nicht der Minderjährigkeitsperiode Erzherzog Sigismunds bestimmte Gepräge zuweisen.

Besser steht es dafür mit Geprägten der albrechtinischen Linie des Hauses Österreich aus der ersten Hälfte des XV. Jh., ich meine die Vormundschaftsmünzen der Leopoldiner Wilhelm und Leopold IV. für Herzog Albrecht V. und die König Friedrichs IV. für Ladislaus Posthumus. Während jedoch die für Albrecht V. geschlagenen Pfennige die Anfangsbuchstaben der Namen des Mündels (A) und des Vormundes (W oder L) tragen, weisen die Pfennige Friedrichs IV. für Ladislaus Posthumus nur die Anfangsbuchstaben seines eigenen Namens H-R-I auf.³⁾

Das alles ergibt, daß in bezug auf die Ausstattung der Münzen eines minderjährigen Herrschers ein fester Brauch keineswegs eingebürgert war, was ja bei der Willkür im Münzwesen besonders des XV. Jh. nicht verwunderlich ist.

Da seit dieser Zeit bis zum Tode Erzherzog Karls im Rahmen der althabsburgischen Länder keine Notwendigkeit bestand, dieses Problem zu erörtern, so ist es auch begreiflich, daß im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten alles

1) Schönert, Kärntner Groschen vom Jahre 1597 mit Namen und Brustbild des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl (aus Dresdner Sammlungen, herausgegeben von der Num. Ges. Dresd. 3. Heft 1883, 43), vermutet, daß entweder irrtümlich 1597 statt 1579 gesetzt, oder eine Va. Erzherzog Karls mit einer Rs. Erzherzog Ferdinands gezwittert wurde. Beides ist unrichtig, zumal da die Groschenprägung in Innerösterreich erst 1582 angeordnet wurde.

2) Loserth a. a. O. 66. Allerdings war die kaiserliche Resolution zirka 1½ Monate vor Erteilung der Vollmacht an Ernst erflossen.

3) Luschin, Münzwesen in Österr. ob und unter der Enns im ausgeh. Ma. (Bl. für Landeskunde von NÖ. 1914/5. 267 f., Fig. 5 und 6, und 1916/7, 372 f., Fig 19). Dagegen sind Münzen aus der Zeit, da Friedrich IV. mit der leeren Tasche die Vormundschaft über seine Neffen Friedrich V. und Albrecht VI. führte, nicht bekannt (ebda. 1916/7, 371).

dieses in Vergessenheit geriet, um so mehr, als das Archiv der Hausgenossen, das vielleicht darüber hätte Auskunft geben können, 1522 gelegentlich der strafweisen Auflösung dieser Korporation auf Befehl Ferdinands I. vernichtet worden war.

Als nun 1590 die Frage akut wurde, stellten sich, wie bereits oben erwähnt, die entgegengesetzten Ansichten ein, die erst dann auf einen Punkt konzentriert wurden, als die Bayern auf eine Analogie aus der nächsten Vergangenheit hinwiesen, nämlich die Münzen Friedrichs und Johanns von Weimar. Diese Ansicht eignete sich auch Rudolf II. an, nur suchte er diesen Einzelfall zu generalisieren und ein allgemeines Herkommen im Reiche daraus zu konstruieren

Ich versuche nun im nachfolgenden einige Belege zu erbringen.¹⁾

Zunächst die genannten Johann und Friedrich Wilhelm I. von Weimar. Die Münzen der Minderjährigkeitsperiode führen ihre Namen und Bildnisse.

(Reimann, Münz- und Med.- Kabinett, II [1892, Frankfurt a. M., Adolf Hess] 4497ff.; Aukt. Kat. Zschiesche und Köder [Otto Helbig 8. I. 1912] II 10567 ff.).¹⁾

Pfalz, Johann Kasimir, als Administrator der Kur (1583 bis 1592) für den minderjährigen Friedrich IV. (1583 bis 1610). Er führt auf den Münzen sein Bildnis und den Titel: *Tutor et administrator*.

(Reimann II 4343 ff. Zschiesche und Köder II 9764 ff. Exter, pfälz. Mz. und Med., Zweibrücken 1759, 63 ff.)

Schließlich noch zwei außerdeutsche Beispiele:

Spanien: Karl I. (V.) 1504 bis 1515 unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanna. Die Münzen führen beider Namen.

(Heiss, Description general de las monedas Hispano-cristianas I Madrid 1865, 143 ff.)

Siebenbürgen: Johann II. Sigismund 1556 bis 1559 unter der Vormundschaft seiner Mutter Isabella. Der Gebrauch wechselt, entweder beider Namen oder der des jungen Fürsten allein.

(Resch, Siebenb. Mz. und Med. Hermannstadt 1901, S. 6 bis 11.)

Diese wenigen Beispiele dürften zeigen, daß weder im Reiche noch im Ausland ein fester Brauch eingebürgert war, es vielmehr dort wie hier zwischen Vormund und Mündel oder beiden zusammen geschwankt zu haben scheint. Ein völliges Novum aber bildet Innerösterreich mit der Beibehaltung der väterlichen Gepräge während eines so langen Zeitabschnitts. Wenigstens ist mir kein analoger Fall bisher bekannt geworden.

¹⁾ Es kann sich hier selbstverständlich nur um ein Gepräge vor 1590 handeln.

²⁾ Da die Münzen von Sachsen-Weimar noch keine zusammenhängende Beschreibung erfahren haben, muß ich sie nach Aukt. Kat. zitieren.

Heinrich Buchenau

Pfennige der österreichisch-steirischen und verwandten Gruppen im XII. Jahrhundert

Hiezu Tafeln I und II

Um den hier vorliegenden Band zu einer Festschrift für unser Ehrenmitglied, Herrn **Arnold Luschin-Ebengreuth**, auszugestalten, der im Lauf dieses Jahres seinen **achtzigsten Geburtstag** zu feiern gedenkt, wurde auch von den Herren Prof. Heinrich Buchenau und Kustos Fritz Dworschak in mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen beschlossen, die Frage des Beginns der österreichischen und steirischen Münzprägungen einschließlich der Formbachschen Münzstätte Neunkirchen auf Grund des heute soviel reicheren Münzmaterials und der literarischen Quellen zusammenfassend zu behandeln. Die beiden Münzsammlungen von Wien und München sind heute vielleicht am meisten an dieser Frage interessiert, und so braucht es nicht erst weiter begründet zu werden, daß Vertreter der mittelalterlichen Abteilungen dieser beiden Sammlungen sich in das Studium der Frage mit gleichem Eifer und verschiedenem Material einlassen. Erst nachdem diese Zeilen in Druck gesetzt und in der ersten Durchsicht überprüft worden waren, hat der Fund von Hainburg uns neues Material für Krems und Neunkirchen der Zeit von 1140 bis 1145 gebracht.

Die Redaktion.

Abfolge der Funde mit vorwiegend bayerischem Inhalt und einzelnen österreichischen Einsprengungen: Fulder Michaelskirche (bis um 1115); Marktbreit und Pöpling (bis um 1120); Kasing bei Ingolstadt (bis um 1130/40); bulgarischer Fund (Kreuzfahrerschatz um 1147); Unterbaar, Aicha, Aholming, Etting, Binzwangen, Alfershausen (diese bis 1150); Reichenhall und Kloster Reichenbach (bis nach 1160).

Gruppe Rakwitzer Fund und anschließende Gepräge um 1125 bis etwa 1150

Die Gruppe der teils halbbrakteatenförmigen Pfennige des Rakwitzer Fundes aus der Zeit des österr. Markgrafen Leopold III. (1096—1136) ist gleichzeitig mit den im wesentlichen bayerischen Halbbrakteaten (Münzstätte Regensburg) des von L. von Bürkel beschriebenen Fundes von Kasing bei Ingolstadt, Mitt. Bayer.

N. G. 1902, dessen Inhalt die Zeit von um 1120 bis etwa zum Ableben Heinrichs des Stolzen, Herzog von Bayern († 1138) umspannt. Nach den kleinen mährischen Pfennigen des Rakwitzfundes zu schließen, kann dieser zwischen 1130 bis äußerst 1140 verborgen sein.

Der Einfluß der Regensburger Pfennige auf die breiteren Rakwitzer zeigt sich in der schwankenden Breite der Schrötlinge, ferner in manchen entsprechenden Münzbildern, wie denen des fürstlichen Münzherrn als Richter, etwa mit erhobener auf sein Auge weisender Hand (Rakwitz nach Luschins [bei Dannenberg Sächs. Fränk. Kz. II. wiederholter] Beschreibung n. 36, 40, 49 usw.; vgl. Regensburger Vorbilder wie Dbg. Tf. 121 n. 2174 Fd. Pöpling), als Heerführer mit Schwert (auch Schild) und Banner, so auch schreitend mit halbgesenktem Banner (37, 38, 86, vgl. Kasing 8, 9), meist spitzbärtig und mit erhobenem Haupte, auch als Reiter (44 bis 47, 84, 85), auch in mehrtürmigen Gebäuden, die eine Burg mit und ohne ausgesprochene Ringmauer, mit und ohne beigefügte Köpfe, Kreuze und andere Nebenzeichen, nur ausnahmsweise (wie etwa bei R. 82) eine Kirche bedeuten. Die bei den Rakwitzern beliebten, Äxte oder Keulen (Kampfstöcke?) schwingenden Centauren treten bei der Kasinger Gruppe um 1130 auf und sind aus sorgfältig geschnittenen Punzen in die Stempel eingesenkt. Doppellinige Kreuze, die bei den Rakwitzern reicher ausgebildet mit eigentümlichen Sonnen u. dgl. umgeben werden, können auch auf Regensburger Vorbildern fußen, wie sie zwei Regensburger Herzogspfennige des um 1115 schließenden Fulder Michaelskirchenfundes zeigen, Dbg. Tf. 121 n. 2154/5. Die einfache auch doppelte Hand als wesentliches Stempelbild der Rakwitzer (Dbg. Tf. 89) mag auf dem früheren Vorkommen der *Dextera Domini* auf „Ratispona“-Pfennigen des Bischofs Hartwig I. 1106—1126 oder auf wesentlich älteren böhmischen Pfennigen fußen.

Von den zierlichen böhmischen Pfennigbildern Herzog Wladislaws I. und seiner Nachfolger mögen einzelne Rakwitzer Münzbilder wie die des Löwenkämpfers Dbg. Tf. 89 n. 4, Tf. 90 n. 29, und der ein Kind hochhebende Engel (Seelenrettung), Dbg. Tf. 92 n. 82, entlehnt sein, vgl. Fiala *Ceské Denary* (1895) Tf. XIII 23, XV 21 (Löwenkampf), XI 6, XV 13 (Engel mit Kind). Derartige Bilder erscheinen auch bei der Regensburg-Gruppe, so der Löwenkämpfer bei Kasing 24 f., der Engel mit Kind Kasing 28.

Das dreiköpfig doppelte Engelsbild bei R. 39, 40 beruht auf Entstellung des böhmischen Vorbildes Fiala C. D. XV 14, Donebauer 441, Wladislaw I: zwei Engel, eine langbekleidete Gestalt (St. Wenzeslaus oder Adalbert) hochhebend. Auf wenig älteren böhmischen Pfennigen finden sich auch der reitende Herzog, die zwei Brustbilder mit Kreuzstab inmitten und wie bei Regensburg das Herzogsbild mit der schräg gesenkten Fahne und andere entsprechende Motive.

Simson den Löwen bewältigend wie R. 84 zeigen um 1150—1160 ein (Kremser) Pfennig mit Sirene (Funde Reichenhall 27, Zombor) und böhmische Pfennige Wladislaws II 1140—73, C. D. Tf. XVII 9 f.; weitere Beispiele bei Domanig, N. Z. 1885, 94 f.

Von Römermünzen constantinischer Zeit entlehnten Rakwitz 27 a b (ebenso Kas. 10) die unter der Kreuzfahne (Labarum) sitzenden Gefangenen; der Zacken-

rand bzw. die Umrandung mit $\nabla \circ \nabla \circ$ bei diesen zwei Rakwitzern beruht auf Vorbild der so ausgestatteten kleinen mährischen Pfennige; eine Nachbildung dieser Zacken sind wohl die $\nabla \circ \nabla \circ \nabla \circ$ bei 27 a. Demnach waren die Regensburger Einflüsse für diese Gruppe nicht ausschließlich maßgebend, sondern kreuzten sich mit böhmisch-mährischen. Daß jedoch Podiwin und andere Münzstätten Südmährens nach den kleinen dicken mährischen Pfennigen (wie im R.-Funde reichlich vertreten) auch breitere nach Art der in der Ostmark gängigen Regensburger gemünzt hätten, läßt sich nicht erhärten.

Das augenscheinlich jüngste Rakwitzer Gepräge Dbg. Tf. 91 XXVI 47, N. Z. 1888, 66, das schon Cupido in der N. Z. 1886, 336 als österreichisch ansprach, zeigt Burg mit zwei Türmen, Torbogen in der vorderen Ringmauer und Kreuz über der hinteren Ringmauer, Rs. Reiter mit Falke (Adler?) und hat in einer Abart bereits den voll durchgeführten, für die Mitteldonaugruppe bezeichnenden Hufeisenrand statt der wirren Schriftreste, welches Ornament demnach bis spätestens 1140 voll entwickelt vorliegt und für die Altösterreich-Steiermark-Gruppe des weiteren XII. Jh. im Unterschied von den eigentlichen Regensburgern wesentlich bezeichnend ist. Auch die später bei Krems beliebte Randverzierung mit Ringen (\circ oder \odot) findet sich bei den Abarten dieser jüngsten R-Gruppe.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die sich von der R-Gruppe durch längere Jahrzehnte hindurch bis herab zu der Rosettenkreuz-Gruppe (um 1170 s. u.) vererbt, ist die Einfügung von vier gleichschenkeligen lateinischen Kreuzen zwischen die Scheinschrift oder die daraus entwickelte Hufeisenreihung einer oder beider Stempelseiten. Zu den Adlergeprägten der Rakwitz-Gruppe wie Dbg. Tf. 92 n. 84/5 (reitender Herzog oder Markgraf, sitzender Adler), ferner Dbg. Tf. 91 n. 33 a (zwei Vögel auf Säule), Tf. 90 n. 32 (Adler? Centaur) beachte die Wiederkehr von Adlerbildern bei vermutlich Kremser Pfennigen um 1180—1190 (s. u.).

Einzelne Rakwitzer (Dbg. Tf. 91 n. 33/4; auch Tf. 89 n. 5?) zeigen augenscheinlich ein gekröntes Königskopfbrustbild zwischen Sternen oder Kreuzschleife und Stern, dessen Erklärung man suchen könnte entweder in mechanischer Anlehnung an frühere Regensburger Königspfennige, wie die Ratispona-Halbbrakteaten Heinrichs IV. oder V., im Fulder Michaelskirchenfund Dbg. Tf. 119 n. 2134/5 oder eher wie N. Z. 1906, 17, B. Mzfr. Sp. 5426, vorgeschlagen, in gelegentlicher Prägung einer nordwestungarischen Offizin (wie etwa des früh genannten Preßburg, Posonium), nach Art der ostmärkischen Halbbrakteaten oder darin, daß Formbacher Prägungen zu Neunkirchen zeitweilig ein Königsbild wegen ihrer Begünstigung durch K. Lothar (1136) verwendet hätten. Diese Deutung, wie die weniger wahrscheinliche auf die dem Fundort benachbarte Münzstätte Podiwin, etwa weil K. Konrad III. 1144 dem Olmützer Bischof dortige Münzgerechsamte bestätigte, vertragen sich schlecht mit dem auf Grund der kleinen böhmischen und mährischen Fundgenossen auch bald nach 1130 anzusetzenden Abschluß des Rakwitzschatzes.

Da diese Rakwitzer Königspfennige die Krone hutförmig, zweiteilig mit Eckpunkten zeichnen wie auf Ungarmünzen schon unter K. Salomon (1063—1074)

und weiter üblich¹⁾, so ist im Einklang mit den unten folgenden Ausführungen derartiger westungarischer Einschlag im R.-Funde nicht unwahrscheinlich.

Im Katalog Windischgrätz (Fiala) III (1906) n. 14222-23 worden die Rakwitzer Halbbrakteaten unter Egerland, 1080-1126, Markgrafen Theobald II und III. von Cham-Voburg eingereiht; vielleicht unter dem Gesichtspunkte, daß Angehörige dieser Münzgruppe auch am Weißen Berge bei Prag gefunden wurden. Wohl durch Handelsbeziehungen versprengt sind andere der R.-Gruppe ähnliche Breitpfennige in einem älteren Funde von Wildstein, Kr. Eger. Gewissere Anzeichen für eine so frühe Tätigkeit der erst 1235 urkundlich bezeugten Egerer Prägstätte fehlen.

Bei dem Mangel fest bestimmter Leitstücke ist trotz obiger Beobachtungen und Zusammenhänge eine gesicherte Aufteilung der Rakwitzer Halbbrakteaten in wesentlichen zwischen Kuns (7), vorangswise Krems (Wien käme nach Meinung der österr. Münzforscher noch nicht in Frage) und Neunkirchen für Abtei Formbach und deren Vögte nicht möglich. Die Neunkirchner Münze wirkte nach obigem vielleicht schon vor 1136 und kann etwa an den Geprägten mit doppeltigen Kreuzen und kreuzförmigen und ähnlichen Rosetten und Verschlingungen beteiligt sein. Diese Art Typen entfernten sich am weitesten von den Regensburger Vorbildern; ihre jüngeren vereinfachten Fortbildungen von um 1170-1180 (s. unten Rosettenkreuz-Gruppe) können für die von Neunkirchen nach Fischea verlegte Offizin in Frage kommen und sprechen dafür, daß auch ihre Vorgänger die Kreuzmuster in der Rakwiza-Gruppe, am östlichen Umkreis der unter Regensburger Einfluß gemünzten breiteren Pfennige entstammten. Auch bei den Geprägten mit Burgbild (Urbs, Castrum, Castellum), das auch mit dem als Marktzeichen üblichen Kreuze verstanden wird (B. 44, 47), läßt sich für keine der erwogenen Prägstätten ein gewisses Übergewicht erkennen.

Folgen das bisherige Material ergänzende Münzbeschreibungen nach unten maßlicher Zeitfolge.

I. Schriftreste, etwa IIIVV usw.
Schreitender Herr, anscheinend
spitzbärtig, mit erhob. Schwert
und Banner.

Trugschrift Σ IKFIOH

Brustbild eines spätrömischen Kaisers mit
Stirnbinde (Diadem) r.

23 mm, 0,938 g, Sammlung Professor Renner, erworben in seiner frühesten Sammelzeit, vielleicht schon in Pressburg, Tf. I 1.

Der Cäsarenkopf ist einer römischen Münze constantinischer Zeit entlehnt. Es kann sich um eine in Regensburg zwischen 1110 bis etwa 1130 geschlagene bayerische Herzogsmünze mit entstelltem „Batispons“ handeln, oder eher um eine nach Regensburger Art weiter donauabwärts im Heimatgebiet der Rakwitzer Halbbrakteaten noch vor Aufkommen des bezeichneten Hufeisenrandes entstandene Prägung; vgl. das entsprechende Bild des zum Kampf schreitenden Bannerherrauf einer Reihe der Rakwitzer Gepräge.

¹⁾ Vgl. die Typenzeichnungen bei Hóman Bálint, Magyar Pénztörténet 1000-1325 (Budapest 1916) S. 245.

2. Im Doppelpfand 1. schwebender Kratzer mit geschwungenem Schwanz hat 1. einen abgehakten Kopf am Halsende.

HHHΘHY Im Perikranz, schwebendes, behaftes Kreuz, in den Winkeln zweimal Kreuz über Kugel abwechselnd mit zweimal durchkreuztem Ring über:

26 mm, 111 g, Stadt Museum Braunschweig Tf. I 2. Falsch Doppelpfand, Gestalt unregelmäßig-eckig mit 110° abwärts mit der von Würme und Ungegend zu verzeichnen wo ähnliche Kreuzmünzen vorkommen, vgl. Lorenz, Frieseler Funde, S. 20 u. 22. Falsch zu Kehlentromm mit Köpfen.

3. Vier Köpfe in kreuzförmig verbundenen Perikranzen, dazwischen vier Ringel.

Schriftreste o I o V o usw. Im Perikranz 8 Buchst. Hand zwischen acht Punkten.

18 mm, 988 g, Cob. Dresden. Tf. I 2.

Aus Funde der VI. vgl. das meiste Gepräge Rakwitz, III. S. Z. 1267 Tf. IV. Vier Köpfe um ein in Ringe schwebendes Kreuz mit Ring umgeben, das gleiche R. 110 und R. 70. Münze Otto II. + 1128 mit Spitzschwanz, Die Hand ähnlich bei unserer n. 53. 54 unten.

4. Zwei doppeltling durchgezogene Krenze, zwischen zwei gepferkten Rädern dazwischen vier andere vier Sterne in gepferkten Halbkreisbogen (Halbräder) o verstreut P P P V

In Doppelpf. anwählend ein Centaur links über o - S.

26 mm, beidseitig, 925 g, München, aus Sammlung Joseph Kas. Schatzger n. Zier. Vn. Städt. Rakwitz, Danenberg II Tf. 90 XIII 64. Tf. I 4.

Die Buchstaben P V sind beidseitig ohne Randlinie, sonst etwa hat sie mit Fußlinie, die damalige Münzstätte der Kaiserin Richolt (S. Z. 1267, S. 204 f.), bezogen werden dürfen.

5. Schriftreste - CH-+ I I H H - Vier Köpfe innen, im Pk. in den Außenwinkeln viermal 1.

Schriftreste, zwei Centauren, gegenüberliegend dazwischen vier Kugeln und zwei Kreuze am Kopf.

Levy n. 21 mm, 400 g, München aber Bestand von der Hand Wenzelins mit Heinrich Jannowitz bezeugt unter Hohen, S. 146. Dabei von F. Scherer Hand Hohen auf Kat. Münz. 1847, danach auch II 1848 mit weiterer Exemplar unter gleichem Zuschnitt. Aus der Danenberg II 28 u. 18 11 = Antiken-Komplex, wie im Leobnitzer Danenberg. Münzen 1861 g. erhalten von Ott. Graf in Prag mit dessen Bezeichnung, die erste Danenberg mit am Wulke Berg bei Prag gefunden. Tf. I 5.

6. Doppeltling, innen gepferktes Kreuz, in den Winkeln vier von Hagen und fächerförmigen Randungen durch Stern Kreuz-Stern-S. In den Außenwinkeln Sterne zwischen Punkten.

Links vom Beschauer Figur 1 knieend, mit flacher Kopfbedeckung und Schwert oder Stab (Krummetab), daneben eine Figur 2 mit runder Haube und eingebogenen Arme. Beide Figuren auf 1/4 des Raumes.

26 mm, Hauptmünzstätte Dresden mit Bemerkung „bei Wülzburg in Eigenhant gezeichnet. Mit von Hohen = Krenzel in Wien“. Die zwei Figuren ähnlich bei Rakwitz, Danenberg

Tf. 90 XII 18, Kasing, v. Bürkel n. 1, wo sie etwa Bayernherzog und Stiftsvogt bedeuten, die gemeinsam den Krummstab des Regensburger Bischofs halten. Tf. I 6.

7. Kreuz aus doppelt sich durchschneidenden Perllinien, umschlossen v. geperltem Vierpaß, in den Winkeln zw. Punkten vier Rundungen, worin Sterne (Spornräder). Außen verschlungene Füllungen zw. $> = <$

Doppellingig geperlter Vierpaß, worin zweimal zwei Köpfe nebeneinander zwischen zwei ? Centauren.

25 mm, Dresden. Fund Rakwitz, Dannenberg I 90 n. XII 17. Tf. I 7.

8. Ähnlich vor., doch in den Rundungen zwei Kreuzchen und zweimal VS, außen V zwischen Punkten.

Vierpaß usw. wie vor.

25 mm, Dresden? (Abguß Buchenau). Zu Fd. Rakwitz, Dbg., Tf. 90 n. 19. Tf. I 8.

9. Von Perllinien eingefasstes, befußtes Kreuz, in den Winkeln vier Perlkreise mit Innenpunkt. Schriftreste.

Drei mit den Füßen zusammengestellte Centauren, dazwischen Kreuze, Schriftreste.

29 mm, Dresden. Var. zu Rakwitzer Fund, Dannenberg Tf. 90, XI 16. Tf. I 9.

10. Kreuz mit geperlter Linieneinfassung, in den Winkeln sechsstrahlige Sterne, Hufeisenrand.

Gepanzerter, mit geschwungenem Schwert und Rundschild einen Feuer speienden Lindwurm bekämpfend, Hufeisenrand.

24 mm, Landesmuseum Braunschweig. Tf. I 10. Um 1130/40, Mitteldonauebiet, wie voriges. Der Drachenkampf läßt daran erinnern, daß dem Ritterstande der Donauostmark die Siegfriedsage geläufig war, doch zeigt auch die böhmische Münzprägung den Drachenkampf schon bei Wladislaw I. — 1125 Fiala Taf. XVI 3.

Zu der Rakwitzer Gruppe mit Kreuz aus vier durchgezogenen Perllinien gehört augenscheinlich ein vereinzelt, schlecht erhaltenes älteres Gepräge des Reichenhaller Fundes:

11. Etwa RIE† KTVLH·H usw. Im Doppelreif durchgezogenes Doppelfaden-Kreuz, in den W. vier Schrägkreuze.

„Etwa †STIE†H. †D“ sonst undeutlich.

22 mm, nach Obermayr hist. Nachr. v. bayer. Mz. 1763 Tab. I 5; im Münchner Cab. nicht mehr vorhanden.

12. WV mehrmals mit je zwei Hufeisen abwechselnd. Doppelfadige Schleife, inmitten ein Kreuzchen, durch ein Dreieck aus Doppelperllinien gezogen.

WVSVSVSVS/////SV

Weltlicher Herr, spitzbärtig, l. schreitend, mit erhobenen Schwert und kurzem Banner.

43 mm, 0·82 g, München alter Bestand (vor Rakwitz vh.) Tf. I 12. Um 1140 f. Ein etwas jüngerer Nachfolger des noch mit Wirtsschrift behafteten Rakwitz-Gepräges Dannenberg, Tf. 90 n. 30, mit Verschlingung von Ring, Dreispitz und Schleife, wohl aus der-

selben Prägstätte. Der doppelt vorschlungene Dreispitz ist das alte schon auf angelsächsischen Pfennigen wie auf Andernachern und denen des Billungers (Thiatenerus vorhandene Dreieinigkeitszeichen, vgl. Grueber Handbook Coins of Gr. Brit. 1899 IV 114, 116; Friedensburg Symbolik d. M. A. Mz. 1913, S. 17.

13. Ringmauer mit Torbogen und drei Türmen, der mittelste mit Kuppel, innen + + + Außen Hufeisen.

Links schreitender, spitzbärtiger Herr mit Schwert und Fahne wie vor. Trugschrift —ИТРТ—ИИТТ—

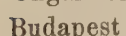
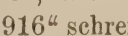
22·5 mm, beschäd. München, alter Bestand (vor Rakwitzer Fund). Tf. I 13. Um 1140

14. Vier Kreuze zwischen verwilderten Schriften. Gebäude mit gegitterten rundem Giebel (wortüber bei einigen Stempeln Kugel mit Kreuz- oder Kuppelturm) zw. längeren Kuppeltürmen, im eckigen Eingang ein Kreuzstab.

Trugschriften darin vier steile oder schräge Kreuze. Sieben Sterne neben einer Mondichel, umher Punkte.

Etwa sechs versch. Stempel 21—23 mm, 4 = 3·6 g, Donaueschingen (Dr. Cahn 1920). München 0·87 g. Dworschak, Mitt. Öst. Ges. 1916, Tf. 14, 1 a—d. Tf. I 14.

Um 1130 bis 1140, Nachfolger der Gebäudetypen im Rakwitzfunde, wie N. Z. 1888, Tf. XI n. XXVIII, D. Tf. 91/2 Derberer Schnitt der Vs. Die buckelförmigen Punkte im Felde kehren wieder auf der später folgenden Kreuzrosettengruppe, vgl. auch n. 3; ebenso die vier Kreuze in der Trugschrift. Vgl. Halbmond und Sterne (außen) bei N. 39 (Neunkirchen? Mariensymbolik? Vgl. Cant. 6, 9 *pulchra ut luna, electa ut sol*).

Einige Exemplare zeigen in den Trugschriften rl. die dreizackigen E, die auf ungarischen Pfennigen von Stephan I. bis Bela II. (— 1141) mit Vorliebe gebräuchlich sind. Dies lassen die Tafeln bei Rupp numi Hungariae 1841 und Weszerle Tab. numm. Hung. 1873 erkennen; am augenfälligsten bei den breiten Pfennigen des hl. Ladislaus (1077—1195) mit ihren, wie auch sonst bei diesen Ungarmünzen, wie zerhackten Buchstabenformen. Ein Exemplar 14 „im Handel Budapest 1916“ schreibt nach vorliegendem Abdruck: Geb.-Seite ——, Mondseite ——. Hiermit ergibt sich die Frage westungarischen Ursprungs dieser Gruppe: ob (wie für die Rakwitzer Königspfennige?) von der alten Grenzfesten Preßburg? (vgl. oben und unten).

15. In geperltem an den inneren Perlreif angeschlossenen Vierpaß, vier geperlte Ründungen worin ein Kreuz, innen ein Ringel. Reihung von Hufeisen.

In dopp. Pk. Reiter r. mit Haube und schräg gehaltenem Banner. Reihung von Hufeisen.

23 mm, 1·02 g, München (Merzbacher Nf. 1908), Tf. I 15.

Um 1140 bis 1150? Jüngere Fortbildung der Gruppe 3 bis 8 (ebenso 16 und 17). Möglicherweise sind 15 und 16 jünger und Vorläufer der Rosettengruppe n. 48 fg.

16. Ähnlich wie vor., jedoch die Rundungen durch geperlte Bogen, worunter je ein Keilchen (∇), verbunden.

24 mm, beschädigt, 0.94 g; München, aus Sammlung Joseph bei L. Hamburger I 1912 n. 2929 („Südostschwaben“).

Wie vor., jedoch ein Kreuz über dem Banner.

17. Hufeisenreihung.

a) Vier Kreuze in vier kreuzförm. zusammengefügt, außen durch geperlte Bogenstücke, worunter ein Punkt, verbundene Rundungen; innen \circ

b) Die Kreuze ebenso, doch statt der Bogen außen vier Dreiblättchen (\wp), innen kein Ringel.

a) 23 mm, beschädigt, 0.90 g, b) 0.997 g, Wien, Dworschak Mitt. Öst. Ges. XII (1906) Tf. 14 II a, b.

Die zwei Brustbilder schon im Rakwitzfunde und oben 6, 7; ebenso auf Regensburger Pfennigen im Kasinger Funde n. 1 und öfter auf böhmischen Pfennigen; vgl. unten 43.

c) Die Kreuze in Rundungen, innen \circ , außen $\dagger = \dagger = \dagger = \dagger$.

Hufeisenreihung.

a) Im innen durch Strichel verbundenen Doppelreif zwischen $\dagger - - \dagger$ Brustbild vw. und Brustbild mit Haube nach innen l., beide gemeinsam einen langen Kreuzstab haltend.

b) Wenig deutlich.

c) Undeutlich.

Sammlung E. Bahrfeldt, Ad. Heß Nf. Fkft. 1921 n. 4368 Taf. XIV.

Gruppe Krems um 1130 bis um 1190

Die Kremser Münze wird mit 1157 als eingebürgert (nach Dworschak schon früher) genannt, die Ennsler erst 1185. Daher gebührte sich, daß in folgenden Gruppen solche Pfennige der vom Regensburger Münzstil mehr und mehr sich entfernenden österr.-steir. Reihe vorangestellt würden, die eher auf Kremser Ursprung schließen lassend, in ihrer kunstgeschichtlichen Entwicklung manche gemeinsame Momente haben, wie den individueller aufgefaßten bärtigen Fürstenkopf (Bildnisversuch für Heinrich II. „Jasomirgott“? 1141 bis 1177), auch zwischen 1150 bis 1160 die namentlich bei breiter ausgefallenen Stücken leicht schüsselförmigen Münzplatten, Fabeltiere und Kämpfe mit solchen, zeitweilig den das innere Bild einschließenden Doppelreif oder Hufeisenrand verschiedener Gestaltung und eine künstlerische Ausführung und Gestaltungskraft, die sie über die Mehrheit der gleichzeitigen Regensburger erhebt. Von der Vielheit der einst dagewesenen Erscheinungen kann folgendes nur ein lückenhafter Ausschnitt sein.

Maßgebend für die Zuteilung der Altösterreich-Steiermark-Münzen der Zeit Heinrichs Jasomirgott bis um 1160, wie seiner Regensburger Gepräge bis um 1154(6) ist vor allem der Fund von Reichenhall 1753, Obermayr, hist. Nachr. von bayer. Münzen 1763. Die wünschenswerte Neubearbeitung der im Münchner

Kabinett liegenden Hauptmasse des Fundes nach Münzstätten und zeitlicher Abfolge könnte für die Münzkunde des südlicheren Altdeutschlands von grundlegender Bedeutung werden. Nach Obermayrs Abb. zitiert sind datierbar:

Ob. I 1 Köln Arnold 1150 bis 1156, Cappe IX 156. — I 14, 15 Wetterau (Frankf.-Gelnh. Friedrich I., Beatrix um 1160 bis 1165, B. Mfr. 3323; Jahrgang 1920 S. 74. — I 16 Thüringen, landgräfl. Reiterbrakteat um 1160. — III 32 Mailand, Kaiser Friedrich I., Gnecci Tf. III 6, hochhaltig, scheint einer der neuen in Nosedà geschlagenen Mailänder Imperiales von 1162. — III 45 streitig, Eberhard, Salzburg 1147 bis 1154, Bamberg 1146 bis 1172 (Regensburg 1164 bis 1167). — IV 56 Augsburg, Konrad 1150 bis 1167. — IV 60 Freising, Albert ab 22. November 1158, die von mir nachgewiesene Variante mit $\text{HDHLBCRTVS} \cdot \ddagger \cdot \text{EPS}$, N. Z. 1906, 32, B. Mzfr. 5205. — VII 97 Regensburg, \ddagger HEINRIC(VS) — König, den Herzog mit Fahne belehnend. Rs. Löwe in Achtpaß. Der Fund schließt um 1162.

Obermayr S. 170, deutet n. 97 auf die zu Regensburg, September 1156, erfolgte Einsetzung Heinrichs des Löwen als Bayernherzog. Für die Zeit der Einsetzung Heinrichs Jasomirgott in Bayern 1143 paßt der jüngere Stil der Münze (verglichen z. B. mit den Regensburgern des bis 1147 anzusetzenden bulgarischen Fundes) weniger. Mit Obermayr setzen wir dessen 98 thron. Herzog, Rs. Löwe in Einfassung, als zweite bayer. Herzogsmünze Heinrichs des Löwen; als dritte die mit Reiter und derselben Rs. Obermayr 99 bis 102. Letztere ist im Reichenhaller Schatze mit gegen 20 Abarten die jüngste bayerische (nach Luschin eher Regensburger als Münchner) Herzogsmünze und offenbar Zeitgenosse der B. Albert von Freising ab 22. Februar 1158 zu erteilenden Corbinianusgruppe, wonach wir die herzogliche Reitergruppe, Obermayr 99 f., um 1160 ansetzen.

Nach den Ergebnissen der Funde von Petting und Karlstein erscheint das Gepräge Fund Kl. Reichenbach, Obermayr IX 118 (Herzog, Rs. Löwe in Lilienbogen, fehlt Reichenhall) als Münchner Prägung Heinrichs des Löwen.

- | | |
|--|---|
| <p>18. Hufeisen abwechselnd mit einigen Sternen oder Rosetten. Gepanzerter mit aufrechtem Schwerte im Kampfe mit einem Drachen.¹⁾</p> | <p>Viermal drei Hufeisen zwischen drei Kreuzen und oben zwei Rosetten. Gebäude mit drei in Rundungen endenden Türmen, im Torbogen drei Köpfe.</p> |
|--|---|

28 mm, beschädigt, München (alter Bestand), Tf. I 18.

Zeitgenosse der jüngeren Rakwitzer um 1130 bis 1140. Beeinflußt von Geprägten der Regensburg-Gruppe des Kasinger Fundes, wie Bürkel n. 13 Gebäude, 41 f. Geb. mit Köpfen, 15 Drachenkampf usw., jedoch nach den Hufeisen mit den charakterischen Kreuzen dazwischen donauabwärts entstanden, etwa in Krems unter Leopold IV., 1136 bis 1141.

¹⁾ Das Schwert liegt über dem vertieften obersten Ringe des Gebäudes der Gegenseite r. davon Kopf und Ringe des Panzers, unten Schweif und Flügelspitzen des aufgebäumten Drachen.

19. Hufeisenrand. Reiter r. mit spitzer Haube und schräg gehaltener Fahne.

| V I V 7 V I V I

Kopf eines Weltlichen zwischen einer Ringmauer mit zwei Türmen, worüber eine ringförmig umschlossene Lilie.

23 mm, München, Fund Binswangen BAmt Rothenburg Mfr.; Bayr. Mitt. 1900, S. 54, Tf. IV 14. Tf. I 19.

Fraglich, um 1140 bis 1150, dem Regensburger Pfennig der letzten Zeit des Welfenherzogs Heinrichs des Stolzen (— 1138), Kasing 71, ähnlich; im B.-Funde versprengtes Unikum unter Regensburger Pfennigen, vorwiegend denen mit thron. König, Schwertträger, Rs. Löwenbekämpfer, Obermayr VII 103, Gesamth. Witt. n. 1. Das von Dworschak Mitt. Öst. G. 1916, S. 30 als strittig berührte Stück kann innerhalb der vielgestaltigen Reg.-Reihe als ausnahmsweise mit dem vielleicht rückwirkender Weise von einem Ostmarkgepräge übernommenen Hufeisenrand versehen, angesprochen werden, oder es ist ein in das nähere Umlaufgebiet der Regensburger gewandertes Stück aus der Steier- oder Ostmark. Von dem Löwenkämpfergepräge mit thron. König, Obermayr 103, besitzt München wohl an 30 verschiedene Stempel mit ebensoviel Verschiedenheiten der Trugschriften, darunter solche mit liegenden, den Hufeisen ähnlichen, Halbkreisbögen, aber keines mit so ausgesprochenem Hufeisenornament.

20. Kopf r. mit langem Spitzbart und runder Haube mit Bändern, außen abwechselnd WÜÜW usw.

| Thronender Herr, beide Hände erhoben, seitlich Schwurhand und Kopf.

19 mm, 0.89 g, Bulgarischer Halbbrakteatenfund verg. um 1147, Buchenau Mitt. Bayer. N. G. 1911, S. 66, Tf. G n. 6. Tf. I 20.

Ottokar V. von Traungau-Steiermark, Enns um 1145 bis 1147 oder eher Heinrich Jasomirgott, 1141 bis 1177, Krems. Wegen des trefflichen Bildnisses besonders bemerkenswert, auch wegen der Symbolik der Hand. Der nach Mode der Zeit spitzbärtige Herrenkopf erscheint ähnlich so auf der Regensburger Bischofs-Herzogsgruppe (bärtiges Brustbild mit ausgestr. offener Hand, davor Engelchen, im Torbogen eines Gebäudes usw. Funde Unterbaar 1899, Tf. 1 n. 5, 6, Aicha usw., Mitt. B. N. G. 1899, Tf. I n. 5, 6, 1900 S. 47 f.), die nach diesem Fundvorkommen und nach ihrem Fehlen in dem beim zweiten Kreuzzuge 1147 verschleppten bulgarischen Funde, B. Mitt. 1910 S. 135, 1911 S. 65, nicht vor 1147, aber noch unter Heinrich Jasomirgott als Herzog von Bayern (1143 bis 1156) entstand. Das Motiv von Hand und einzelner Kopf siehe bei Fund Rakwitz, Dbg. Tf. 90 n. 28. Vgl. *Nachtrag Nr. 61.*

21. Gescheitelter Kopf in einer Rundung, umher sieben dgl. Köpfe zwischen sieben durch Bogen verbundenen Säulen, in den Außenwinkeln Punkte. Hufeisenrand.

| Rechts Schreitender durchbohrt mit der von beiden Händen gehaltenen Lanze einen Bären. Hufeisenreihung.

23 mm, beschädigt, München (Merzbacher Nf. 1908). Tf. I 21

Um 1150 (Krems? Enns?). Die Vs. (Säulenrosette) beeinflusst von Regensburger Pfennigen babenbergischer Zeit, wie Obermayr, Fund Reichenhall Tf. VI 83 bis 86, Fund Reichenbach, VIII, 112 bis 113, bulgarischer Fund, B. Mitt. 1910, S. 144. Den Schwertkampf des Herzogs mit einem Bären zeigt ein Pfennig Wladislaws I. von Böhmen, Fiala C. D. Tf. XV 24, dgl. des Wladislaw II. das. Tf. XVII 7.

22. In zwei mit Reihungen von $\times \times \times$ usw. abwechselnden Perlkreisen Brustbild eines Weltlichen vw. in einem auf zwei Säulen über einer Balustrade ruhenden Bogen.

Hufeisenreihung. Im Doppelperlkranz Löwe mit einem Drachen kämpfend.

24 mm, 0.97, 0.84 g, München alter Bestand. Tf. I 22.

Gehört (nach den entsprechenden Brustbildern in dem Gebäude usw. zu schließen) eng zusammen mit folgendem Gepräge; beide können um 1156 entstanden und unmittelbare Vorgänger der Sirenen-Simsongruppe sein, vielleicht versprengte von Obermayr übergangene Reichenhaller. Ein Brustbild in ähnlichem Torbogen auf böhmischen Pfennigen wie Fiala C. D. Tf. XVI 2, 3 (Wladislaw I. bis 1125).

23. Hufeisenreihung. Im Doppelreif härtiges Brustbild v. l. zwischen zwei Sternen.

Hufeisenabwechselnd mit T-förmigen Zeichen. Brustbild eines Weltlichen im Mantel vw. im Torbogen eines mit Seitenflügeln (Toren) und oben drei Lilien ausgestatteten Gebäudes.

24 mm, leicht schüsselförmig, 2 je 0,97 g, München alter Bestand. Tf. I 23.

Hervorragende Bildnismünze; ob erste österr. Herzogsmünze Heinrich Jasomirgotts, den König Friedrich zu Regensburg September 1156 als Herzog „mit zwei Fahnen als Zeichen der Ostmark und der dazu gehörigen drei Grafschaften“ belehnte (Riezler, Geschichte Bayerns I 663)?

24. Hufeisenreihe oder (jünger) $\forall \forall \forall \forall$ usw. oder $\forall \forall \forall$ usw. Sirenengepräge: in einfachem geperlten (auch gezackt) oder doppeltem geperlten Reifen menschlicher Oberkörper, ungekrönt, gekrönt, mit flacher oder spitzer Kopfbedeckung, mit ausgestreckten Armen die Schweife zweier Löwen haltend, letztere entweder mit Köpfen vw. oder kopflos die untere Fortsetzung des Sirenenkörpers bildend. Im Felde

Hufeisenreihe oder $\forall \forall \forall \forall$ usw., auch $\forall \Omega \forall \Omega \forall \Omega$ usw., auch $\forall \forall \forall \forall$ usw. Im Doppelreif Simson auf einem Löwen, diesem den Rachen aufreißend. Im Felde nichts oder ausnahmsweise Reihung von Ringeln oder (bei Cappe KM. I T. IX 135) zwei Rosetten.


nichts oder Punkte, Sterne,
Rosetten, Keilchen und Halb-
monde, Kreuzchen, Kleeblätter
usw. s. u.

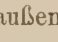
Fd. Kl. Reichenbach, Plato von einigen Mz. mittl. Zeiten (1762) n. 48 ein Expl.; Fd. Reichenhall, Obermayr S. 168, Tab. II n. 27, 28, daraus Kab. München mindestens 25 Varianten; Fd. Zombor, v. Bürkel n. 6, 7 Mitt. BNG. 1902, S. 60, 115/6. Domanig NZ. XVII S. 94. Buchenau NZ. 1906, S. 27; Kat. Buchenau, Cahn 1909, n. 3986 f. unter Enns; Luschin, WMzw. 1913, S. 6.

München meist etwas kursiert, einige Exemplare beschnitten; sonst zw. 22—28 mm; 10 bessere Exemplare, zus. 9·20. g. Tf. II 24.

Krems um 1157 bis 1160. Die Varianten des meist besser erhaltenen Oberstempels mit der Sirene, Kab. München, ordnen sich so:

Löwen mit Köpfen, außen Hufeisen; im Felde *a* nichts (sehr breit, flache Kopfbedeckung); im Felde *b*, *c* fünf bis sieben kleinere Sterne, Lockenkopf; *d*, *e* fünf größere Rosetten, sieben größere vielstrahlige Sterne, *g*, *h* fünf Punkte, *i* zehn Punkte; *d* bis *i* Köpfe gekrönt.

Löwen ohne Köpfe, außen Hufeisen, Köpfe meist gekrönt, im Felde *j* fünf, *k* sieben Rosetten, *l* sechs Rosetten und viermal . . , *m* . . darunter fünf Rosetten; *n* zwei Hufeisen zwischen drei Rosetten (ungekrönt); *n*¹  zwischen . . = . . .

Löwen ohne Köpfe, außen V usw. im Felde *o* . . tiefer drei Rosetten; *p* außen VLV, im Felde 4 Punkte; *q* außen VÖ usw., im Felde fünf Keilchen; *r* (und ff.) außen VΛ usw. im Felde zwei Keilchen, , *s* ebenso Rs. ○○○○; *t* × × über ∇ ∇; *u* × ×; *v* ††; *w* × × außen Λ Λ usw.; *x* sieben Kleeblättchen, dgl. eines hinter Simson; *y* fünf (?) kleine Krücken.

Das Vorkommen bei Zombor und im Reichenhaller Funde mit vielen sicher noch zu vermehrenden Abarten läßt auf umfangreichere Münzung um 1160 in einer fest begründeten Münzstätte schließen. Simson über dem Löwen schon um 1130 bis 1140 in der Rakwitzgruppe Dannenberg, Tf. 90 n. XIII 24; daselbst auch schon Sonnen, Dreiblättchen und Keilchen als Feldfüllungen, Tf. 89 n. V. VI.

Ein jüngerer Nachfolger dieses Gepräges, kleiner und einfacher um 1180 bis 1200, Fund Marbach bei Zwettl, Luschin, Umriss 1909 n. 68 unter Krems, ebenso Wiener Münzwesen 1913, Tf. I 2, entstand offenbar in derselben Münzstätte unter Wiederaufnahme des älteren um ein bis zwei Jahrzehnte zurückliegenden Kremser Gepräges, eine bei mittelalterlichen Münzstättenreihen nicht seltene Erscheinung. Die verschiedenen bei der älteren Sirenengruppe, wie bei Enns erscheinenden Formen der Randbildung und die vielerlei Arten kleiner Beizeichen geben dieser in der früheren Zeit Heinrich Jasomirgotts als Herzogs von Österreich (ab 1156) entstandenen Gruppe einen von den gleichzeitigen bayerisch-herzoglichen Reiterpfennigen des Welfen Heinrichs mit Löwe rückwärts, Obermayr 99 bis 102, wesentlich abweichenden Charakter. Nach Reichenhall gelangte diese ältere Sirenengruppe, wie die der gleichzeitigen Ennsener Pfennige Obermayr 96, durch den Salzhandel. Im Funde von Kl. Reichenbach 1746 (am Regen unweit n.-ö. Regensburg) zeigte sich nach Plato nur ein abgeschlissenes

Exemplar des älteren Sirenengepräges unter zahllosen Regensburgern Babenbergischer und Welfischer Zeit, ein weiterer Fingerzeig dafür, daß Regensburg nicht wohl dessen Heimat war. Auch tragen derzeitige Regensburger Pfennige nicht mehr die Phantasiegebilde der Kasing-Rakwitz Gruppen, sondern vorwiegend Herzogs- (auch Königs-) oder Bischofsbild. Siehe auch unten bei Fund Zombor.

Zwischen der Sirenen-Simson- und der unten folgenden Kremser Baumgruppe liegen zehn bis fünfzehn Jahre, in denen die Kremser Münze nicht gefeiert haben wird. Vielleicht gehören in diesen Zeitraum als fehlende Zwischenglieder Kremser Ursprungs die Gruppen Herzogskopf vw. in Rahmen, Rs. Löwe in Achtpaß, Zombor 9, 10 und wagen wir, wegen des großen Löwenbildes als Rs. zu einem an Rakwitzer Vorgänger angelehnten Verschlingungsmuster, auch wegen des Doppelperlreifes und der Außenrandzeichen folgendes in dem zarten Schnitt der Sirenengruppe gehaltenes Stück, hier einzuschieben, unter dem Vorbehalt jedoch, ob diese beiden Löwengepräge nicht bereits von Wien herrühren können (s. u.).

25. Im Doppelperlenkranz stehen-
der Löwe, davor ein Lilienstab.
Hufeisenrand.

Um einen doppellinigen außen mit vier
Lilien besetzten Ring geflochtene vier-
spitzige Schleife. Außen ΩΠΩΠ usw.

24 mm, beschädigt, A. v. Luschin, 1909. Tf. II 25.

Krems oder Wien um 1170? Vgl. die wohl mit kirchlicher Symbolik zusammenhängenden Linienverschlingungen bei Rakwitz, Dbg. Tf. 90 n. 30. 31 und oben 12, auch die Bemerkungen über den Löwen unten bei den Geprägten Fund Zombor 9, 10, 2.

26. Reihung von Ringeln. Im
Wulstreifen fünfblättriger Baum
zwischen vier Ringeln, im ge-
spaltenen Fuße ein unten ab-
geschnittenes Kugelkreuz.

Anscheinend zwischen ein oder zwei das Bild
begleitenden Rosetten ein großer Löwe
r., davor ein stabförmiger Gegenstand?

22 mm, Cab. Dresden. Tf. II 26.

Var. zu Fund Petting 19, Mitt. B. N. G. 1909, Tf. 3 n. 19; nach Luschin W. Mzw. 1913 n. 1 noch unter Heinrich Jasomirgott in Krems entstanden, während die Hauptmasse des Petting-Fundes zwischen 1180 bis 1200 liegt.

27. Zwei sich zugekehrte Vögel
mit offenem Fluge über einer
baumartigen Ranke. Wulstreif.
Reihung dicht gedrängter Rin-
gel.

Steirischer Panther l., wie bei Petting Nr. 18.
Gegen zehn Rosettchen zwischen zwei
Perlkreisen.

20 mm, 0.97 g, 0.98 g, München. Buchenau, Fund Karlstein bei Reichenhall, Bayer. Mitt. 1915 S. 114 Tf. IV 21. Tf. II 27.

Zwei Vögel über einer Säule mit Bogenrundung als älteres ähnliches Motiv, Fund Rakwitz, Dbg. Tf. 91 n. 33 a. Falls in Krems geschlagen, wofür auch die Ringelreihung spricht, wohl erst nach dem Erbvertrag Leopolds V., 1186, über den Anfall von Steiermark, der 1192 erfolgte. Hieran reiht sich dann das jüngere Kremser Sirenen-Simsongepräge, Marbacher Fund um 1190, W. Mzw. S. 8.

Gruppe Enns um 1156 bis um 1190

Um 1180 begegnen im Pettingfunde die ersten durch Aufschrift gesicherten Ennsener Pfennige, deren Hauptbild, ein kreuztragender Engel, sich weiter zurückverfolgen läßt im Reichenhaller Fund (Oberm. 96) und noch früher im Rakwitzer Fund (Dbg. Tf. 90 n. 28) um 1130. Hier wäre Herkunft aus derselben Prägestätte möglich, oder Übernahme älterer Münzbilder bei dem mutmaßlich Ennsener Gepräge von um 1160 aus anderweitiger Münzschmiede.

<p>28. Hufeisenreihung. Im Doppelreif Kopf von L., meist kurz-bärtig, mit reicher, wie geflochtener Haartracht.</p>	<p>Hufeisenreihung. Im Doppelreif Halbbild eines ein Kreuz vor sich haltenden Engels.</p>
---	---

23—27 mm, manchmal leicht schüsselförmig. München nach Riggauer 16 = 14.47 g; 10 weitere 9.85 g. Obermayr hist. Nachr. von bayr. Mz. n. 96; N. Z. Wien 1906, S. 29; Kat. Buchenau bei Cahn Fkft. 1909 n. 3989. B. Mzfr. 4472. Luschin W. Mzw. 1913 S. 10. Tf. II 28.

München besitzt gegen 15 in der Zeichnung des Kopfes verschiedene Stempel, teils frische Exemplare, aus dem nach 1158 vergr. Reichenhaller Funde; ein Exemplar mit Pünktchen vor dem Kopfe und unter dem des Engels (Emissionszeichen?). Das erste gut gesicherte Gepräge der *Steirischen Münzstätte Enns um 1160, Markgraf Ottokar V. 1129—64*. Nach der Zusammensetzung des Reichenhaller Schatzes lief dies Bartkopf-Engel-Gepräge gleichzeitig oder (es fehlt bei Zombor [s. u.]) mit wenig späterem Beginn neben dem bei Zombor (vergr. um 1160) und bei Reichenhall in mindestens 25 Abarten vertretenen Kremser Sirenen-Simson-Typus, Ob. 27 f; ebenso neben dem bei Zombor erscheinenden, bei Reichenhall als jüngstem Regensburger (nach Obermayr Münchner) in vielen Varianten auftretenden Gepräge Heinrichs des Löwen als reitenden Bayernherzogs, Rs. Löwe in Einfassung Ob. 99—102. Nach der Hufeisenreihung, der bei Regensburg wenig beliebten Verwendung des Kopfbildes usw. paßt n. 28 nicht wohl zu Regensburg, sondern entstand weiter donauabwärts.

Der kreuztragende Engel geht vielleicht auf die kreuztragende Viktoria spätrömischer Kaisermünzen zurück, findet sich schon auf Rakwitzer Geprägten und paßt gut zu einer auf der Stätte des alten Laureacum errichteten Münzstätte Enns und kehrt wieder auf den zweifellos Ennsener Prägungen im Pettinger Fund 17 mit $\circ \Omega \circ \Theta \circ \mathcal{H} \circ \Omega \circ S \circ V$ und „Enterich“, Luschin WMzw. 1913 n. 7, die den gleichen Ursprung für ihre Reichenhaller Vorgänger annehmen lassen. Der meist kurz-bärtige Kopf scheint ein Bildnisversuch, etwa nach Vorbild des im einzelnen anders gegebenen Brustbildes auf dem kurz vorangegangenen wohl Kremser Gepräge Heinrichs Jasomirgott n. 23.

<p>29. Im Wulstreif Drache r.; umher acht Bogen mit abwechselnd Stern und Kopf.</p>	<p>Anscheinend viermal $\Lambda \cdot \Theta$, Einhorn rechts hin, dartüber ✠</p>
---	--

22 mm, 0.98 g, Dr. E. Bahrfeldt (1921, nicht versteigert). Tf. II 29.

Scheint *Enns*, um 1170. Der Bogenrand zeigt Regensburger Einfluß, vgl. die Bischofsmünzen Ob. V 65, 66, VIII 110. Die feinstilisierte Zeichnung der Fabeltiere ist die den später folgenden Ennser Prägungen eigentümliche, wozu auch die Scheinschrift der zarteren Rückseite paßt, vgl. folgende Nr.

30. Kreuz r. vor sich haltender Engel, *a*) bärtig, die Linke offen, *b*), *c*) bartlos, die Linke hinweisend; *a*) Lilien außen, *b*), *c*) Lilien zwischen Ringeln.

Drachenartig stilisierter Enterich r. *a*), *b*)
 O ◦ O ◦ H ◦ H ◦ H ◦ Z ◦ V ◦ u. ä. *c*) viermal
 † H M

22—23 mm, 0.92 g, (München) Fischer und Buchenau, Fund Petting, Bayr. Mitt. 1908/9 B. Mzfr. 4472; Luschin, WMzw. 1913 n. 7, Tf. II 30.

Ottokar I. (VI.) Markgraf 1164 (Herzog von Steiermark 1180) bis 1192, Enns (Anasum).

31. Steigender geflügelter Panther links, im Felde *a*) zwei Ringe, die bei *b*) fehlen. Wulstreif. Außen zwölf mit vier Kreuzen abwechselnde Rosetten. Gekörnter Reif.

Zwei mit den Schwänzen verschlungene Vögel (Enteriche). Außen zwischen gekörnten Kreisen *a*) anscheinend achtmal M M M usw. ohne Rosetten, *b*) viermal M zwischen vier Rosetten.

22 mm, *a*) 2 = 1,9 g, *b*) 0.75 g. Fund Petting B. Mitt. 1909, Nr. 18. Luschin, WMw. 1913, Nr. 9 (Fd. Marbach Dw. *a*) 0.845, *b*) 0.85 g); Buchenau Fd. Karlstein, Bayer. Mitt. 1915, S. 113, Tf. IV 20 a.

Enns, Ottokar I. (oder schon Leopold V. von Österreich, Herzog von Steiermark, 1192 bis 1194, Leopold VI. 1195 bis 1230). Umrandung Regensburger Art von um 1180 bis 1200. Diese Gruppe braucht nicht zwingenderweise den Babenberger Herzögen von Steiermark anzugehören; jedenfalls zeigt sie kein auf diese hinweisendes heraldisches Bild.

Gruppen Fund Gran und Zombor um 1145 bis 1160

Weitere nach ihrer Hufeisenrandung augenscheinlich ostmärkische Halbbrakteaten brachten die Funde von Zombor bei Essegg 1884 und bei Gran um 1897, über ersteren siehe v. Bürkel, Bayr. Mitt. 1902, 56 f., über beide von Luschin, Friesacher Münzfunde, Jahrb. für Altertumskunde, Wien 1911, S. 188 f. Der Zomborfund ist schlecht überliefert, vom Ungarischen Nationalmuseum nicht geachtet und veräußert worden, auch Fund Gran ging teils durch Händlerhände.

Fund Gran kann nach seinen Friesach-Kärntner und ungarischen Bestandteilen um 1150 schließen. Zombor enthielt vorwiegend französische und burgundische Pfennige und Obole: Normandie, Puy, Lyon, Valence; unter den zu einem Fünftel vertretenen Halbbrakteaten (Luschin) südalemannische (Gruppe Basel-Zürich), den Regensburger Reiter-Löwe (Reichenhall, Obermayr 99 f., um 1160) und den (Kremser) Sirene-Simson, Obermayr 27, einige auf Neunkirchen deutbare. Obige Ergebnisse des best überlieferten Reichenhaller Schatzes möchten wir durch angenommene Niederlegung des Zomborfundes beim II. Kreuzzug

1147 nicht anzufechten wagen. Die Münzprägung von Valence rechnet die französische Forschung erst von der 1157 von Friedrich I. dem Bischof erteilten Berechtigung. Die Annahme vorheriger Reichsprägung in Valence stößt sich daran, daß Friedrich erst 1156 nach Vermählung mit Beatrix Burgund wieder ans Reich zog. Zum Heiligen Lande gingen durch Ungarn unabhängig von den größeren Kreuzzügen viele Pilgerzüge; wir sind für den Abschluß des Zomborschatzes nicht zwingend auf 1147 gebunden und dürften für nachfolgend nach Luschin und Bürkel wiederholte Halbbrakteaten Gran-Zombor Spielraum von um 1145 bis um 1160 lassen, etwa in der Annahme, daß ein Reisender aus der Normandie um 1160 über Lyon durch Alemannien (Zürich), Bayern, Österreich und Ungarn dem Heiligen Lande zustrebte und an der unteren Donau seiner Barschaft beraubt wurde, aus deren normannischem Bestande er unterwegs andere Pfennigarten eingewechselt hatte.

Gran-Zombor-Gruppen: Ungarn und Heinrich Jasomirgott?

Die von Luschin in mehreren Abarten nachgewiesenen Halbbrakteaten mit Königsbrustbild Rs. Kreuz mit vier (geperlten) Blätter- oder Lilienstäben gekreuzt, dazu deren Gegenstück mit Löwe r. und gleicher Gegenseite; Zombor 1. 2, Gran 33. 34, beide mit den östlicheren Ursprung kundgebenden Hufeisenrändern, haben auch im Stile der Münzbilder nichts, was außer etwa der breiten Form der exakt kreisrunden Schrötlinge deren Anschluß an unser reiches Regensburger Material empfähle. Nach Vergleichung des zugänglichen ungarischen Stoffes wies ich, BMzfr. Sp. 5425, auf den nach manchen stilistischen Eigentümlichkeiten wahrscheinlichen *ungarischen* Ursprung der Königspennige unter König Geza II. 1141 bis 1161.

Bei Rethy, corpus numm. Hung. 1899, bieten Tf. 2—5 reichliches Vergleichungsmaterial wie für die Königsköpfe vorwärts (auch mit drei Kreuzen der Krone, 64) für die längen (bis zum äußeren Perlrand gezogenen) gern geperlten, auch achtschenkeligen Kreuze (wie 36). Auch die knappe anschließende Umrandung mit gekörnten Kreisen, worin die ungarischen Eisenschneider sich auszeichneten, findet sich in dieser Sauberkeit wie bei Zombor 1. 2 nicht auf den auch sonst in abweichenden Formen gemünzten Regensburgern. Mit dreispitzigen Blättchen bei 32 seitlich des Königsbrustbildes finden sich sonst die Kronen der ungarischen Königsbilder früherer Münzen besetzt (Hóman, S. 245 usw.).

Nach Bischof Ottos von Freising, des Bruders Heinrichs Jasomirgott *Gesta Friderici Imp.* zum Jahre 1146 überfielen deutsche Ritter aus der Ostmark vorgeblich für den Prätendenten Borrich († 1155, Sohn K. Kolomans, † 1114) das Castrum Bosan (Zusatz quod et Bresbure), quod olim imperator Henricus obsidione cinxerat. König Geza belagerte Preßburg, bewog die Deutschen unter Versprechung von 3000 Pfund (Silbers) nach Gewicht (in pondere) zum Abzug und schlug darauf den Herzog Heinrich an der Leitha. Letzterer entrann in vicinum oppidum Hyenis¹⁾ quod olim a Romanis inhabitatum Favianis dicebatur²⁾.

¹⁾ Andere Lesarten: Hienis, Bien: wohl Wien.

²⁾ Bischof Otto berichtet ferner, daß in dem weiten Ungarreiche niemand außer dem Könige wage, Münze oder Zoll zu haben.

Diese Erzählung sowie die Tatsache, daß später in Preßburg Pfennige Wiener Art gemünzt wurden wie auch ungarische Pfennige Friesacher Art vorkommen und daß König Karl I. 1323 den Preßburgern den Gebrauch beliebiger anderer Pfennige statt der königlichen ungarischen gestattete (Hóman, S. 333), lassen wieder an Preßburg als möglichen Ausgangspunkt ungarischer Prägungen nach Art der in der Ostmark gängigen „denarii australes“ erinnern und gestatten die Frage, ob die mit der gleichen Rückseite ausgestatteten Löwenpfennige gleicher Fabrik zu Preßburg für Herzog Heinrich gelegentlich der deutschen Besetzung oder für den Prätendenten Borrich, die Königspfennige dann für Geiza II. gemünzt wurden. Die Deutung des Löwen auf Heinrich Jasomirgott, „da der Löwe Hauswappen der Babenberger war, wie wir dies aus dem Siegelbild seines jüngeren Sohnes, Heinrichs von Mödling, und der Wappensage über die Entstehung des jüngern Kärntner Wappens erfahren“, schlug Luschin vor, Friesacher Funde S. 209.¹⁾ Für die Löwe-Kreuz-Pfennige Zombor 2 bereits Wiener Prägung Heinrich Jasomirgotts anzunehmen, die mit der gleichzeitigen ungarischen (Zombor 1) in Wechselbeziehung stände, möchten wir im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen der österreichischen Forscher über die Entstehung der Wiener Münzschmiede erst unter seinem Nachfolger Leopold V. nicht wagen. Eine weitere Zombor-Gruppe jedenfalls Heinrichs Jasomirgott mit Herzogskopf v. w. in abgestufter Einfassung (wie sie ähnlich um 1160 auf altbayerischen Pfennigen auftritt) und Löwe wurde vor Nr. 25 bei Krems erwähnt.

32. Hufeisen. Königsbrustbild zw. Ringen und zwei Dreiblätchen (auch ohne diese Zeichen).

Wie bei 33.

22 mm, München, 0.8 g. Zombor Nr. 1; Gran Nr. 34 (40), 3 Var.; BMzfr. 5425 Nr. 39.

33. a) Hufeisenreihe, dazwischen Ringe und vier Kreuze. Löwe r. schreitend zwischen Ringen.
b) Nur Hufeisen ohne Kreuze, keine Ringe.

Im Perlkreis langes von Perlen begleitetes Kreuz, innen Ring besetzt kreuzweis mit vier dreiblättrigen Stäben.

a) Zombor Nr. 2; BMzfr. 5424 Nr. 38; b) München 22 mm, 1 g. Gran 33 (39) Dw. 10 Stück 0.78 g.

34. In doppelliniger Bogeneinfassung Kopf des Herzogs mit Locken vorwärts zwischen vier Kreuzen Perlkreis.

Löwe mit durchgezogenem Schweif r. in doppeltem Perltreif. Außen $\Lambda\Omega\Lambda$ oder ähnlich.

25—26 mm, 0.91 g. v. Bürkel, Mitt. B. N. G. 1902, Fund Zombor 9/10. BMzfr. Tf. 207, 15.

Herzog Heinrich Jasomirgott bis 1177, Wien oder Krems? Nicht bayerisch, vergl. Reste der Randschrift, aus bayerischen Funden nicht bekannt. Die sonst

¹⁾ Mit Turm über einem Löwen (babenbergischen Ursprungs?) siegelt später *Hainburg*, die nächste österr. Grenzstadt westlich Preßburgs, Melly Beitr. z. Siegelk. 1850, S. 26.

am Außenrande angebrachten vier Kreuze um den vielleicht unter Anlehnung an gleichzeitige Ungarmünzen wie obige vorwärts genommenen Fürstenkopf gehören zu den besprochenen Eigentümlichkeiten der Ostmarkgruppe.

Kloster Formbach, dessen Stiftsvögte und Münzstätte Neunkirchen (später Fische und Wiener-Neustadt).

Die Tochter des Markgrafen Godfried der Kärntner Mark zu Pütten (s. Wiener-Neustadt) Mathilde brachte Pütten ihrem Gemahle Grafen Ekbert I. zu Formbach und Neuburg am unteren Inn, † 1109; dieser gründete 1094 bei Neuburg das der Maria geweihte Benediktinerkloster Formbach, dessen erste Äbte waren Berenger bis 1108, Werinto bis 1127, Dietrich bis um 1140, Bernhard 1146, Leutold 1150, Heinrich I. 1155, Bernhard 1163, Ortolf 1170, Heinrich II. um 1196.¹⁾

Seitens seiner Mutter Hedwig war Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser, mit dem Markgrafenhause Formbach-Neuburg-Pütten nahe verwandt.

1136, 14. Mai zu Merseburg bestätigte Kaiser Lothar auf Bitten der Kaiserin Richenza die Gerechtsame der Abtei Formbach, wie sie von den Grafen sel. Gedächtnisses Ekkebert und seinem Verwandten Ulrich eingerichtet waren: die Abhängigkeit der Abtei unmittelbar von der römischen Kirche, der das Stift alljährlich einen Aureus entrichten möge, freie Abtwahl durch die Brüder, dessen Abtsinvestitur mit dem vom Altar abgehobenen Krummstab, freie Wahl des Vogtes aus dem Geschlechte der genannten Grafen, den Markt zu Neunkirchen mit der *Münze* und allem davon entspringenden Nutzen usw.; Mon. Boica IV 128 f.; daselbst 130. 136 die wörtlichen Bestätigungen durch päpstliche Bullen 1139 und 1179.

1141 zu Regensburg gewährte König Konrad III. seinem Verwandten Graf Ekbert II. (von Pütten) auf dessen Bitten „in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam“, Mon. Boica IV 132.

Der Wortlaut der Bestätigung Lothars von 1136 rechtfertigt die Annahme, daß die Abtei Formbach damals Markt und Münze zu Neunkirchen schon einige Zeit, wenn nicht gar schon unter Graf Ekbert I. († 1109) in Betrieb hatte. Auf Grund des Privilegs von 1141 konnte Graf Ekbert von Pütten eigenen Münzschlag zu Neunkirchen neben dem des Abtes betätigen und letzteren dadurch schädigen oder ihn nach der Gepflogenheit anderer Vögte aus seinen Gerechtsamen verdrängen.

Mit Ekbert III., der 1158 vor Mailand fiel, erlosch der Mannesstamm der Püttener Markgrafen. Pütten und damit die Vogtei über Neunkirchen fielen an Markgraf Ottokar V. von Steiermark, † 1164, der vermutlich statt der Neunkirchner Münzstätte unter Zurücksetzung der Stift Formbacher Gerechtsame die 1166 und später erwähnte in dem benachbarten Fischau (Fischach, Fische) errichtete.

Durch die Vermählung von Ekberts III. Schwester Kunigunde mit Grafen Berthold II. von Andechs gelangte Neuburg am Inn mit Schärding an die Grafen

¹⁾ Vgl. Angeli Rumpleri hist. Formbacensis, in B. Pez Thesaurus I 1721, S. 419 f. und vorher 398 f.; Monumenta Formbacensia in Mon. Boica IV 1765.

von Andechs, seit 1170 Markgrafen von Istrien und später Herzöge von Meranien, die in den Formbacher Urkunden öfters als Stiftsvögte erscheinen. Markgraf Berthold III. von Istrien und sein gleichnamiger Sohn bestätigten dem in ihrer Grafschaft gelegenen Kloster Reichersberg die bereits von Ekbert III. bewilligte Befreiung vom Schiffzoll im *Castrum Neuburg* (um 1170, Mon. Boica IV S. 421).

Die Möglichkeit, daß die den Passauer Pfennigen mit Bischofsbild, Rs. Steinigung Stephans oder Lamm Gottes (um 1160, Obermayr 54. 53), ähnlich geschnittenen seltenen Pfennige des Reichenhaller Fundes: über Burgmauer, worunter zwei Löwen, schreitender Herr mit Fahne und Schild und Bogenschütze neben einem Löwen, Rs. beidemale zwei hochsteigende Löwen, Obermayr 94. 95; Domanig N. Z. 1885, 104, von Herren der Passauer Umgegend, wie namentlich von den Inhabern der Grafschaft Neuburg-Formbach herrühren können, berührte ich BMzfr., Sp. 4204. 5424 und Bayr. Mitt. 1915, S. 103, gelegentlich eines gewissen Passauer Pfennigen um 1190 in der Umrandung mit zehn Lilienbogen ähnlichen Gepräges mit Greif und Herzogsbild, dem sich zwei ähnlich gezielte Pfennige des Pettingfundes, Bayer. Mitt. 1909, Tf. 4, 45. 46 (Kopf eines Weltlichen vorwärts, bzw. seitlich in Lilienbogen usw.) anschließen.

Die herzoglich steirische Münzschmiede zu Fischau wurde später nach Wiener-Neustadt verlegt, wir wissen nicht wann, frühestens um 1195.

Kurze Zeit vor dem am 31. Dezember 1194 erfolgten Ableben Herzog Leopolds V. von Österreich, Herzogs von Steiermark nach Ottokars VI. Tode (9. Mai 1192), erwuchs nach Cod. Trad. Formb. CXV dem Formbacher Abt Heinrich II. ein Rechtsstreit wegen eines Weinberges, den „Wergandus urbanus Vienensis¹⁾“ für zehn zur Jerusalemfahrt vom Abt geliehene Pfund Pfennige der Abtei übertrug. Letztere besaß den Weinberg, bis Herzog Leopold einen gewissen Juden namens Shlom über das Münzamt setzte (*preponeret super officium monete*), der den Weinberg beanspruchte, weil Wergand sein Geschäftsführer (*officiarius*) und mit dem Weinberg von ihm beliehen gewesen sei. Als Herzog Leopold hierauf bei „Vischa“ mit seinen Ministerialen wegen Erbauung seiner neuen Stadt und wegen Umtausch unseres (der Abtei) Marktes von Neuenkirchen (*de nove sue civitatis edificatione et nostri fori Niwenkirchen mutatione*) Zusammenkunft hielt, wies er auf Rat der Ministerialen die Klage des Juden zurück. Nach kurzer Zeit starb Herzog Leopold. Der Jude wandte sich zur Wiedererlangung des Weinberges unter Aufwand von Mitteln an dessen Sohn und Nachfolger in Österreich Herzog Friedrich I. (1195 bis 1198), der einen Vergleich schloß, wonach der Jude gegen eine Jahresrente und einmalige Zahlung von 20 ~~fl~~ zu gunsten der Abtei auf den Weinberg verzichtete.

Aus diesem Zusammenhange erhellt, daß Shlom von Leopold V. bald nach dessen Antritt als Herzog von Steiermark (1192) mit dem Münzamt (wahrscheinlich zu Fischau) beliehen wurde, bevor letzterer kurze Zeit vor seinem Ende 1194 erfolgten Tode (Wiener) Neustadt gründete. Hierhin verlegte

¹⁾ Besser zu lesen *Viscacensis*? Laut Mitt. des Bayer. Allg. Reichsarchivs München schreibt der Codex Trad. Formbaecensium „Uienensis“, aber sollte nicht bereits der Kompilator des Kodex sich verlesen haben?

Leopold auch den Markt von Neunkirchen unter Entschädigung der Abtei Formbach mit Herzogenburg und anderen Gütern, und vielleicht auch die Fischauer Münze, was jedoch der Formbacher Bericht nicht ausdrücklich sagt. Nach Luschin (WMzw. 1919, S. 12, Umriss S. 21) fehlen urkundliche Nachrichten über die Wiener-Neustädter Münze vor 1277.¹⁾

Gruppe Zombor-Gran: Neunkirchen, später Fischau.

Leitstück einer weiteren Gran-Zombor-Halbbrakteatengruppe ist das ältere Gepräge mit Prälat und vier Köpfen im Krückenkreuz cf. 35. Die vier Köpfe werden bei nachfolgenden Prägungen fast durchweg beibehalten, das Kreuz reicher gestaltet, durch geperlte Schleifenrosetten ersetzt, dann durch mehr rosenförmige drei-, vier- und mehrblättrige mit Rundungen außen, worin die vier Köpfe und Rosetten. Eigentümlich ist die Verknüpfung der Perlrundungen unter sich und mit dem inneren Perlkreis durch Stäbchen; ähnliche Verklammerungen oder Kreuzabschlüsse begegnen auf ungarischen Münzen. Der Versuch, diese Gruppe unseren Regensburger Reihen einzugliedern, möchte an diesen Verschiedenheiten wie schon am allen gemeinsamen Hufeisornament Anstoß nehmen.

Für die Salzburgerische Münzstätte *Laufen an der Salzach* (1155 bis 1161 „denarii lofenses“) passen weder dieser eigentümliche Münzstil, verglichen mit den gesicherten Salzbergern des Reichenhaller Fundes, wie Obermayr 46—49, noch die neben dem Prälaten dieser Gruppe eigenen Bilder des Geharnischten oder Reiters.

Wunderlich wäre, wenn im Graner Funde neben so vielen Friesach-Kärntnern die einzige bezeugte dazwischenliegende ostdeutsche Münzstätte *Neunkirchen* nicht vertreten sein sollte; auf diese paßt alles: Fundvorkommen (G., Z.), Urkunden (1136, 1141) und Münzbilder: auf dem Anfangsgepräge und später der barhäuptige Abt; dann neben dem Abt auf eigenen Geprägten der Graf von Formbach-Pütten, seit 1158 dessen Erbe, der Markgraf von Steiermark, der die Neunkirchner Münze nach *Fischa* legte. Schließlich das für diese neue

¹⁾ Aus den Formbacher Geschichtsquellen ergeben sich folgende für den Geldgebrauch beachtenswerte Nachrichten.

Nach Gerhoh von Reichersberg beat. Abbatum Formbae. Berengarii et Wirntonis vitae (Pez thesaur. I 402, begleitete den Abt Werinto ein Diener onustus copiis nummorum für Almosen. Einer schwangeren Frau schenkte Werinto duos nummos mit den Worten: „unus tibi, alter ei quam gestas in utero.“

Nach K. Lothars Privileg 1136 entrichtete Formbach jährlich der römischen Kirche als Zeichen der unmittelbaren Abhängigkeit einen „aureus“, bezw. nach den päpstlichen Bestätigungen von 1139 und 1179 „unum bisancium“. 1485 empfängt der päpstliche Kämmerer Kardinal Raphael als Entschädigung für die längere Zeit unterbliebene Zahlung des Bisancius 25 ung. Dukaten und bestimmt, daß Formbach von da ab jährlich einen Floronus auri de Camera zahle.

Nach dem Codex traditionum Formb. zahlten Zinshörige des Klosters im 12. Jh. durchweg jährlich 5 nummi als Zins. Um 1130 wertete ein Schwein 3 Solidi denariorum (LXXVI). Um 1140 eine Wiese 20 Talente (LXXVII). Um 1145 Liupold, Ministeriale des Grafen Ekbert, nimmt von Abt Dietrich einen Teil der Villa Niunkhircha für eine Marca argenti Jahreszins zu Lehen.

Münzstätte redende Münzbild mit dem Fischer, das sich gegen Ende des Jahrhunderts als Reiter auf einem Fische wiederholt.

Vielleicht ist die bei dem Anfangstück dem Abt über dem Missale beigegebene, dann eigens als Hauptmünzbild auftretende Rose nicht bedeutungslos: als Symbol der Formbacher Schutzpatronin Maria, vielleicht auch als redende Anspielung auf Pütten (Butine, Otto von Freising's Forts.: Butene), entsprechend der Rose (Hagebutte) auf den um 1150 nachweisbaren Prägungen der Hagenauer Reichsmünze. Auch die Formbacher Grabsteine der letzten Püttener zeigen derartige Zierate.¹⁾

Meinen früheren Versuchen über Zuweisung dieser Gruppe zu Neunkirchen (BMzfr. 5404 f.) diene die bei Zombor 3 auf Bürkels Tafel dem sonst barhäuptigen Geistlichen nach Siegellackkopie irrig gegebene Mitra als Anstoß, da der infulierte Bischofskopf bereits auf mährischen Kleinpennigen des Olmützer Bischofs Heinrich Zdik — 1150 begegnet (Rakwitz, N. Z. 1887 III 100). Diese Bedenken lassen wir zugunsten des hier barhäuptig dargestellten Abtes von Formbach-Neunkirchen fallen. Den Gebrauch der Infula verlieh Papst Bonifaz VIII. dem Formbacher Abte 1296, M. Boica IV 158. Auf jüngeren Kasingern und Reichenhallern trägt der Regensburger Bischof bereits öfter die Mitra, z. B. Obermayr Tf. V 64 f.

35. Im Perlkreis sitzender Prälat, r. Buch, wortüber Rosette, l. Stab einwärts.

Im Perlkreis Kreuz mit Krücken, wovor Ringe, im Winkel vier Köpfe.

Fd. Gran, Luschin 32; BMzfr. 5408. *Abt Formbach zu Neunkirchen um 1130/40?*

36. Hufeiseneinfassung. Stehender Herr mit Schwert und Schild rechtshin, seitlich †

Hufeiseneinfassung. Vier Köpfe zwischen $\circ = \circ$, zwischen vier Kreuzstäben auf einem Quadrat, worin \times

Zombor 4; Gran 40, (46); BMzfr. 5405.

37. Hufeiseneinfassung. Brustbild eines barhäuptigen Prälaten, Kreuz und Krummstab auswärts, umher Ringe.

Hufeiseneinfassung. Vier Köpfe um ein Kreuz aus ringförmig endenden Schleifen.

Gran 42 (47).

38. Hufeiseneinfassung. Doppelperlenkreis. Geharnischerter wie vor.

Hufeiseneinfassung. Rosette aus sechs gerippten, in Ringen endenden Schleifen, begleitet von sechsmal $\circ \circ$, innen †.

Zombor 5; Gran 41 (46); BMzfr. 5404 Nr. 36.

¹⁾ Die Zeit liebte etymologische Anspielungen; vgl. das Münzbild Kamm (peigne) für Champagne. Bei Otto v. Freising Herleitung von Alemannia von Limmat (Lemanus flumen), Mailand, Medio-lanum, von einer halbwolligen Schweinshaut (ex sue unam medietatem setas et alteram lanas habente, II 14).

39. Kreuz in Perlkreis, umher sechs geperlte unter sich verbundene Rundungen, worin zwei sechsblättrige Rosetten und vier Köpfe; außen sechs Halbrosetten.

Brustbild mit Haube und Schwert über einem Halbmond, oben $\circ \ddagger \circ$ Außen
 $\ddagger \cup \cup \cup * \cup \cup \cup \ddagger \cup \cup \cup * \cup \cup \cup$

23 mm. Nach Gipsabguß Expl. Dr. F. Friedensburg 1910; Gran 39 weniger deutlich. Tf. II 39.

Der Halbmond erinnert an die ältere Gruppe oben 14, Gebäude, worin Kreuz, Sterne über Halbmond. Herrscherbild über Halbmond oder halbmondförmigem Kreis auf älteren böhmischen Pfennigen: Fiala C. D. 1895 Tf. X 14—17.

40. Vier Kreuze, zwischen zwölf Hufeisen barhäuptiger Prälat, Brustbild, hält Kreuz und Krummstab auswärts.

Vierblättrige Rosette in Perlenkreis, womit durch Riegel verknüpft 6 geperlte, unter sich durch Perlen verbundene Rundungen mit vier Köpfen und zwei Dreiblättern, umher Ringe.

Zombor 3, irrtümlich mit Mitra; Gran 36 (42); BMzfr. 5404, 35.

41. Prälatenbild wie vor.

Achtblättrige Rosette in Perlkreis, woran gefügt sechs unter sich verbundene Perlrundungen, worin vier Köpfe und zwei vierblättrige Schrägkreuze, umher (sechs) Kreuze.

Fd. Gran 37 (43).

42. Geschlungenes Dreiblatt zwischen $\cdot \cdot$, umher sechs mit dem Perlkreis und unter sich verknüpfte Rundungen, darin vier Köpfe und zwei Dreischleifen, innen sechs Punkte, außen sechs Ringel.

Kreuzchen, Hufeisen usw. Stehender Engel?

Fund Gran 38.

43. Achtblättrige Rosette in Perlkreis, umher sechs unter sich und mit dem Perlkreis durch Striche verbundene Rundungen, worin zwei Vierblätter und vier Köpfe, außen $\ddagger = \ddagger = \ddagger$ usw.

In doppelreifiger Rundung zwei Brustbilder seitlich eines Kreuzstabes. Umher Hufeisen abwechselnd mit $\circ \ddagger$

24 mm, beschäd. München (Düning 1911). Die Rs. ähnlich wie bei Dworschak 1916 Tf. 14, II b. Tf. II 43.

44. Rosettengepräge wie vor.

In Perlkreis Reiter r. mit Haube und Banner. Umher Hufeisen abwechselnd mit \circ †.

Zwei beiderseits verschiedene Stempel, München, a) beschäd., 24 mm (Merzb. 1908), b) 22 mm, 0.98 g. Verst. Joseph 1912, 2924. Fd. Gran, Nr. 35 (41), Tf. II 44.

45. Rosettengepräge wie vor.

In Doppelperlkreis r. schreitende Figur hält mit ausgebreiteten Armen an Bändern einen großen Fisch (Fischer). Außen Hufeisen.

24 mm, 0.9 g, mit spitzen umgelegten Ecken. München, aus Kat. Joseph N. 2925, Tf. II 45.

Fischau um 1160. Anfänglich ließ die dargestellte Figur einen Bergmann mit Spaten und Sack oder einen Säemann vermuten; bei weiterem Studium ergab sich die Deutung auf einen von dem Schreitenden getragenen Fisch.

46. Rosette in knappem Wulst-
reif, umher fünf dem inneren
Perlkreis aufsitzende Lilien,
zwischen ihnen fünf Ringeln,
wörtüber jedesmal $\cdot\cdot$, außen
Perlkreis.

Reiter mit geschultertem Schwert r., Perlkreis.

23 mm. Wien (Abguß Buchenau, 1902 von Dr. Domanig); Dworschak, Mitt. Öst. G. XII (1916) Tf. 14, IV: 0.757 g. Tf. II 46.

Um 1160 bis 1180; Zuteilung fraglich. Eine gewisse von Dworschak erwähnte Ähnlichkeit der Rosetten-Lilien-Motive mit denen der Halbbrakteaten des Fundes von Sauerhof, Oberfranken (Bamberg, Nürnberg? Meranien in Fr.; Mitt. B. N. G. XXIX Tf. 4) ist wohl nur zufällig und beruht bei letzterer Gruppe auf Beeinflussung durch Regensburger Rosettengepräge. Die fünf einwärts gekehrten Lilien in jüngerer Wiedergabe, s. N. Z. 1885, Tf. VII 6. 7.

47. Brustbild eines Geistlichen,
vorne einen Kreuzstab haltend?
Umher Kreuzchen. Hufeisen-
rand.

Doppelfadiges Ankerkreuz, die Schenkel in Spiralen endend, innen viermal Ringel, worin \times , außen $\circ = \circ = \circ = \circ$

Beschäd., 24 mm, 0.68 g. Geprägte Fälschung, eisenfarbiger Überzug mit Kupferkern. Bl. f. Mzfr. 4038, Tf. 177 n. 4. Sammlung Buchenau, jetzt München, Tf. II 47.

Rosettenkreuzgruppe um 1160 bis 1180

Das Rosettenkreuz folgender Gruppe von um 1160 bis 1180 dürfte auf den reicheren Kreuzgebilden der Rakwitz-Gruppe fußen, kann aber auch von englischen Sterlingen entlehnt oder beeinflusst sein, die durch Kreuzfahrer oder wandernde Fläminger donauabwärts gebracht wurden, vgl. den Penny König Stephans 1135 bis 1154 (Grueber, Handbook 1899, Nr. 218). Unabhängig von mir machte Dworschak dieselbe Beobachtung. Dies Rosettenkreuz wiederholt sich um 1180 auf einem (Fischacher) Gepräge mit Panther und später

innerhalb der von Luschin zuletzt Wiener Münzwesen 1913 zusammengestellten Münzgruppen, Tf. II 25 (Wiener-Neustadt nach 1200), VII 106 (Albrecht I.).

Vor den Geprägten der Rosettenkreuzgruppe verzeichnet Katalog Welzl v. Wellenheim II 1844 solche des Fundes von Borotin (Mähren) ebenfalls unter Österreich u. d. Enns, Nr. 6486 bis 6500, bzw. auch 6501; vgl. Luschin, Umriss IV 58 bis 67, Dworschak Mitt. Öst. G. 1916, Tf. 14 unten. Erhielt Welzl beide Gruppen aus ein und demselben Funde? Dies zu wissen wäre wichtig für deren zeitliche und örtliche Ansetzung. Die eigentümlichen, gern vieleckig ausgestückelten, kaum halbfein ausgebrachten Borotiner Halbbrakteaten mit kleinen Bildchen und Zeichen in starkwulstigen Rosetten entstammen jedenfalls mährischen Münzstätten (um 1180 bis 1190), wie etwa Znaim, Iglau, Podiwin, Brünn, Olmütz. Die verbindenden Mittelglieder zwischen ihnen und den kleinmährischen Pfennigen des Rakwitzfundes sind verloren gegangen; daß diese unter den Rakwitzer Breitpfennigen und ihren Nachfolgern zu suchen wären, wagen wir nach obigem nicht anzunehmen.

Auf Grund von Welzls Einteilung erwog ich früher, ob die sauber gearbeitete Rosettenkreuzgruppe 48 f. (Dworschak beobachtete ungarische Einflüsse) schon als Prägung der Wiener Münzstätte aus Heinrich Jasomirgotts letzter Zeit (bis 1177) gelten dürfte. Nach Luschin entstände die Wiener Prägstätte erst unter Leopold V. (1177 bis 1194), der die Wiener Hausgenossen privilegierte. Diese Einrichtung läßt auf bedeutende Wirksamkeit (und Alter?) dieser Werkstatt schließen.

Luschin erwähnt in Geschichte der Stadt Wien I (1897) 411 (SA. 15), daß Heinrich Jasomirgott seinen Hofhalt von Krems nach Wien übertrug, daß Arnold von Lübeck 1172 die civitas metropolitana Wene nenne und 1147 bis 1200 29 Babenberger Urkunden zu Wien, wenige in Krems usw. ausgestellt seien. Dies läßt auf früheren Ursprung der Wiener Münzstätte als erst unter Leopold V. schließen; aber sicher für Wien zu Heinrich Jasomirgott zuteilbare Münzen fehlen, falls nicht Zombor 9. 10 (Herzogskopf, in Umrahmung, Rs. Löwe) und oben n. 25 (Verschlingung, Löwe) für Wien statt für Krems in Frage kämen. Früheste erkennbare Wiener Prägung Leopolds V., der andere Löwengepräge vorangegangen sein können, ist nach Luschin die Gruppe Doppeladler-Löwe Kopf vorwärts, Wiener Münzwesen 28/9, BMfr. Tf. 207, 17, von der rückwärts sich stilistische Zusammenhänge mit diesen späteren Rosettenkreuztypen schlecht finden lassen. Da jedoch solche sich rückwärts zu der angenommenen Neunkirchen-Gruppe 35 f., vielleicht auch zu oben 14 bis 17 ergeben, und ferner unmittelbar an die Rosettenkreuzgruppen sich das wahrscheinlich Fischacher Gepräge Panther-Rosettenkreuz n. 55 anschließt, auch das Rosettenmuster noch später auf dem für Wiener-Neustadt beanspruchten Pfennig, Wiener Münzwesen 25, Öst. G. 1916 Tf. 14 erscheint, so spräche dies für diese ganze Gruppe eher für Fische ab 1158 statt für Wien.

Einige von Dworschak gestreifte ungarische Einflüsse geben sich bei 48 f. kund in den flachen Halbmöndchen bei 52 a, etwa ein Ring inmitten der Kreuze, vgl. 32. 33, etwa auch im Radornament bei 50, welches ähnlich auf Pfennigen K. Ladislaus I. begegnet (Rupp 47 f.), aber eher auf den vorangegangenen

Rosetten wie 43 f. basiert. Diese bei einer unweit der Ungargrenze gelegenen Münzstätte wie Fische leicht erklärlichen nachbarlichen Einflüsse sind indessen nicht so stark, daß sie zur Annahme westungarischen (etwa Preßburger) Ursprungs zwingen.

48.¹⁾ a) Vier Kreuze zwischen viermal zwei Hufeisen; Kreuz inmitten Ring, in vier je eine Lilie einwärtstragenden Bogenpaaren.

Ebenso.

Kreuz inmitten Ring, in seinen Winkeln vier Punkte, umher zwei Perlkreise, wozwischen eine Punktreihung.

22 mm, 0·87 g. Kat. Buchenau 1909 Nr. 4012. Früher Donaueschingen (Dr. Cahn 1920). Dworschak, Mitt. Öst. G. XII (1916) III e, Tf. II 48 a. Zu 48, 51 vgl. Kat. Cahn 44 Apr. 1921 n. 460 f.

b) Ebenso, Rosette kleiner, Ring innen größer.

Außen vier V zwischen viermal zwei Hufeisen. Sonst ebenso.

22 mm, München, 0·9 g. Tf. II 48 b.

49. Wie vor., jedoch kleinerer Stempel.

Außen nur Hufeisen. Umpunktetes Kreuz wie vor. Zwischen den inneren Perlkreisen 13 kleinere Hufeisen. Kreuz usw. wie vor.

22 mm, 0·898 g, Wien, Wellenheim II 1844, Nr. 6502. Dworschak, Mitt. Öst. G. XII III c. Kat. E. Bahrfeldt 1921 n. 4391 Taf. XIV, 0·80 g.

50. Hufeisen und Rosettenkreuz, innen mit Lilien wie vor.

Hufeisenreihung viermal von V unterbrochen. Radförmiges Ornament (acht Speichen um einen Ring im Perlkreis schwebend) umher Punkte und innerer Perlkreis.

22 mm, Luschin, Graz (1909). Dworschak, Mitt. Öst. G. XII (1916) Tf. 14, III b (SA. Seite 8 oben). Tf. II 50.

51. Wie vor., kleinerer Stempel, die Rosettenbogen innen in Kreuze endend.

Reihung von Hufeisen. Kreuz aus vier seitlich schneidenden Bogen, mit vier eingesetzten befußten Kreuzen, umher zwei Perlkreise, wozwischen Pünktchen.

21 mm, 0·85 g. Früher Donaueschingen (Dr. Cahn 1920). Dworschak, Mitt. Öst. G. XII Tf. 14 III d.

52. a) Wie vor. (Rosettenbogen mit Kreuzen innen).

Wie vor., inmitten des Kreuzes noch ein Kreuzchen. Zwischen den inneren Perlkreisen elf Halbmöndchen.

22 mm, München, 0·9 g. Dworschak a. a. O. Tf. II 52 a.

b) Wie vor.

Wie vor. Zwischen den inneren Perlkreisen 13 kleine Hufeisen.

22 mm, München, 0·9 g. Tf. II 52 b.

¹⁾ Möglicherweise sind 15—16 unmittelbare Vorgänger von 48 f.

53. Vier V zwischen viermal zwei Hufeisen. Rosettenkreuz innen mit Kreuzen.

22 mm, beschäd., 0.999 g. Wien, Wellenheim II 1844, Nr. 6504. Dworschak, Mitt. Öst. G. XII (1916) Tf. 14, Nr. III a, Tf. II 53.

Die Handseite scheint jüngere Fortbildung von oben Nr. 3.

54. Wie vor.

Vier Kreuze zwischen viermal zwei Hufeisen. Hand zwischen + = +; zwischen den inneren Perlkreisen vier Kreuze abwechselnd mit je vier Pünktchen.

22 mm, München, 0.79 g. Tf. II 54.

55. Reihung von Kreuzen. Rosettenkreuz innen mit vier den Bogenspitzen aufgesetzten Kreuzen zwischen je zwei Punkten; in den Außenwinkeln Punkte.

Hufeisenreihung. Steigender Panther von rechts.

18 mm, Dr. J. Cahn 1920. Luschin NZ. 1879 S. 250, Tf. VIII 3 (0.89 g, auch Fund „Grafeneck“). Höfken Passauer Pfenn., Wien 1899, S. 28. Siegenfeld, Landeswappen der Steiermark 1900, Tf. 8 Nr. 19. Erwähnt Luschin, WMzw. 1913, 46. Dworschak, Mitt. Öst. G. XII, 1916, Tf. 14. Tf. II 55.

Fischau um 1180, Ottokar I. (VI.) bis 1192. Das heraldische Tier ist der springende steirische Panther. Hufeisen und Rosettenkreuz passen nicht zu Passau. Die wesentlich anders geschnittenen Passauer Münzen der Zeit B. Wolfgers, 1191 bis 1204, wie Pett. 3, 21, Karlst. 4 u. a., zeigen wohl das Lamm Gottes, noch nicht den auf seinen Namen zurückgehenden Wolf, wie erst die jüngeren Passauer, Höfken 2, 3.

56. Reihung von viereckigen (Z-förmigen) Zierfiguren. Innen rautenförmiges Blattkreuz in starkem, außen mit vier Blättern oder Kreuzen besetztem Vierpaß.

Vierfüßer (Panther?) von rechts in einer Reihung von kleinen Rosetten. Außen Reihung von (Rosetten?)

20 mm, Berlin. Tf. II 56.

Scheint *Fischau* um 1180 bis 1190. Jüngere Umgestaltung dieses Gepräges Luschin, Wiener Münzwesen Tf. II 15 a („Enns“).

57. Auf einem Fisch reitender Mann, rechts ein Röschen haltend; im Felde Rosetten, Wulstreif, außen Rosetten.

Zwei einander gegenüber sitzende Personen mit erhobenen Armen; zwischen Perlkreis Rosetten.

20 mm, Dannenberg, S. Fr. Kz. III 828, Tf. 110 B, mitgeteilt von E. Fiala (Fund Mantschitz).

Fischau um 1180 bis 1200. Nach der Randbildung gleichzeitig mit Luschin, Wiener Münzwesen 1913, Nr. 30 (Adler; Reiter: Wien). Dannenberg denkt an Krems oder Fischea und findet das Delphingepräge dem der Tarentiner Didrachmen entsprechend, eine wohl zufällige Ähnlichkeit; auch hat dies Gepräge in dem fischtragenden Manne der Rosettengruppe 45 einen verwandten Vorläufer: beide wohl unter Namensanspielung auf die Münzstätte Fischau. Dazu hält der Fischreiter die von Fischau schon früher bevorzugte Rosette.

58. Panther l. im Reifen, daran vier je eine Lilie einwärts-
endende Doppelbogen, außen vier Punkte. | Drache r.

20—21 mm. Nach Luschin, WMzw. 1913 Nr. 24. Dw. von 5 St. 0.85 g.

Um 1190 bis 1200 Enns oder nach der Rosettenumrahmung eher *Fischau*, während die späteren Ennsener den von Zieraten begleiteten Wulstreifen damaliger Regensburger Art bevorzugen.

59. Im Wulstreifen Kopf mit Ringellocken von l. Umher Sechspäß mit innen Rosetten, außen Ringeln. | Reihung von × × × usw. Geflügelter Panther von l.

19—20 mm, 0.68 g. München, älterer Bestand. Tf. II 59.

Enns oder Fischau Ende 12. Jahrhundert. Zeitgenosse von Luschin, Wiener Münzwesen 1913, 24, 31.

Salzburg oder Laufen?

Schließlich ein hinsichtlich der Verschlingung an gewisse obige Alt-österreich-Münzen gemahnendes Gepräge, das hinsichtlich der matten Gebäude-seite Anschluß findet an gewisse bereits von uns für die Salzburger Münzstätte Laufen herangezogene Findlinge.

60. Doppellinige Vierpaßschleife, in deren Bogen vier Lilien, im inneren Viereck ein Löwe rechtshin laufend; außen vier Rosetten. | Gebäude mit drei Türmen, neben dem mittleren Halbrossette; im Torbogen ein Tier rechtshin (Vorderbein erkennbar).

20 mm, München, aus Smlg. Buchenau, Cahn 1909, Nr. 3952. Tf. II 60.

Um 1180 bis 1190. Die Rückseite erinnert an die etwas jüngeren Pfennige des Salzburger Erzbischofs Adalbert von Böhmen (1183 bis 1200 Münzstätte Salzburg, Laufen), wie Funde Petting, Bayer. Mitteilungen 1908 Tf. II, III 14—16, IV 47, Karlstein 1915 Tf. II 3.

Nachtrag

61. Hufeisenreihung. In Perlkreis
Brustbild eines spitzbärtigen
Herren in runder Haube; r.
davor (und dahinter?) gedrehter
Stern. ★

In Doppelperleif Zierkreis, darin ein ge-
scheidelter Kopf vv., in einer in Doppel-
ringen mit Innenpunkt endenden mit vier
Lilienstäben besteckten Bogenraute.

24 mm beschädigt. Mitgeteilt von Dr. Julius Cahn (Frankfurt) aus Sammlung von Höfken.
Tf. I 61.

Durch den Bildnisversuch (wohl Heinrichs Jasomirgott) wie bei n. 20 und die fein stilisierte Rs. besonders bemerkenswertes Stück, mit n. 21 durch feinen Schnitt wie den gesch. Kopf zusammenhängend; vgl. die Lilienstäbe bei 25, die Rundungen bei 18.

62. Zu Gruppe vermutlich *Fischa* n. 48 f. folgende bemerkenswerte Abart:
Viermal + Ū Ū Rosettenkreuz
innen Ring und drei Lilien,
im ersten durchbrochenen
Winkel eine offene Hand.

Außen je ein Kreuz und Hufeisen abwechselnd.
In zwei durch eine Punktreihe getrennten
Perlkreisen innen umpunktiertes Kreuz.

E. Bahrfeldt 1921, Kat. Heß (Frankfurt) n. 4392, Tf. XIV. 0.97 g. Tf. II 62.

Fritz Dworschak

Die Anfänge des österreichisch-steirischen Münzwesens

Babenberger, Äbte und Grafen von Formbach, Ottokare

Hiezu Tafeln III und IV

Als Arnold Luschin von Ebengreuth den Fund von Rakwitz beschrieb¹⁾ und die Funde von Gran und Zombor²⁾ würdigte, legte er (ohne es zu wollen) den Grund zur Erschließung der Anfänge des österreichisch-steirischen Münzwesens, die Prägertätigkeit der Äbte und Grafen von Formbach (zunächst in Neunkirchen) mitinbegriffen. Noch dachte man vornehmlich an eine bayrische Herkunft dieser scheinbar rätselhaften Gepräge. Nach Kupido trat Dannenberg und vor allem Buchenau immer wieder für eine Zuteilung an Österreich-Steiermark ein.³⁾ Bezüglich Rakwitz scheint eine grundsätzliche Einigung auf dieser Basis auch Luschin nicht mehr ausgeschlossen.⁴⁾ „Entscheidung dieser Rätsel (so schrieb er dort) ist indessen nur von der Auffindung sicherer Leitmünzen zu erhoffen.“

Wie ein Geburtstagsgeschenk an den Begründer der österreichischen Mittelaltermünzkunde muß uns der Fund erscheinen, den ahnungslose Ausflügler vor kurzem nächst Hainburg a. D. hoben. Er gewährt den Rakwitzer Breitpfennigen hier in Österreich-Steiermark ihre gesicherte Heimat.

In einem Aufsätze „Zur mittelalterlichen österreichischen Numismatik“⁵⁾ habe ich manche Beobachtungen gemacht, die durch diesen neuen Fund und die Untersuchungen Buchenaus bestätigt erscheinen, vor allem hinsichtlich der Heranziehung unveröffentlichter Bestände des Wiener Münzkabinetts und des Nachweises des Hufeisenornaments als spezifisches Merkmal österreichisch-steirischer Münzstätten des XII. Jhs.

I. Das Münzrecht

1. Die Äbte und Grafen von Formbach. Die ältesten Nachrichten über eine Münzung in den Gebieten der österreichischen und steirischen Mark beziehen sich nicht auf die Landesherren. Vielmehr erhielt die Benediktinerabtei Formbach am

¹⁾ N. Z. XVIII—XX.

²⁾ Jb. f. AK. V 198.

³⁾ N. Z. XXXVI; Bl. f. Mt. 1913 Nr. 10/11.

⁴⁾ Umriss einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Ma. N. Z. XLII.

⁵⁾ Mitt. d. Ö. G. f. M. u. Mk. XII (1916) Nr. 3/5 Tf. XIV.

Inn durch Lothar III. in einem Diplom vom 14. Mai 1136 (Merseburg), St. 3318, mehrfach für das bayrische Rechtsgebiet einzigartige Privilegien (die Mutter des Kaisers war eine Base des Gründers von Formbach, Grafen Ekbert I. von Formbach-Pütten): so vor allem die Bestätigung des Markt- und Münzrechtes in Neunkirchen am Steinfeld, das mit Gloggnitz und den Gütern zu Pütten, Pottschach, Payerbach, Klamm u. a. zu den ältesten Besitzungen des Formbachischen Hausklosters gehörte.¹⁾ Nach dem Wortlaut ist es sehr wahrscheinlich, daß das Kloster demnach schon vor 1136 in Neunkirchen gemünzt hat und die zahlreichen Typen aus dem Rakwitzer Funde, die wir für Prägungen der Äbte in Anspruch nehmen, dürften dies erhärten. Zugleich aber erhält *moneta* hier, wie immer in Verbindung mit *mercatus*, die ganz bestimmte Bedeutung „Münzstätte“, die man oft auf Wechselstelle abzuschwächen suchte; die Verbindung von Markt und Münze ist für die ältere Zeit als eine regelmäßige anzusehen.²⁾ Gleichfalls einzigartig für die salzburgische Kirchenprovinz ist die Investitur des Formbachsehen Abtes durch Ergreifen des Stabes.³⁾ Daß der Vogt aus dem Geschlechte der Stifter gewählt werden sollte, ist selbstverständlich und besonders für die Ausübung des Münzrechtes seitens des Klosters bedeutungsvoll geworden. Obwohl das Diplom Lothar III. nur in einer Nachzeichnung auf uns gekommen ist, erscheint sein Inhalt durch das päpstliche Privileg vom 29. März 1139 voll gedeckt.⁴⁾ Empfänger der kaiserlichen Bestätigung wie des päpstlichen Privilegs war Dietrich, der Dritte in der Reihe der Äbte; wertvolle Miniaturen im Codex traditionum Formbacensis halten die denkwürdige Verleihung fest.⁵⁾ Fünf Jahre nach Erteilung des Münzrechtes an Kloster Formbach in Neunkirchen erhielt durch ein Diplom Konrad III. vom Jahre 1141 (Regensburg), St. 3431, auch Graf Ekbert II. von Formbach-Pütten daselbst Markt- und Münzrecht.⁶⁾

Die Einrichtung einer Münze in Neunkirchen fällt allerdings in eine Zeit, in der für das Gebiet der alten Stammesherzogtümer nicht mehr volkswirtschaftliche, vielmehr politische Gründe bei Münzrechtsverleihungen ausschlaggebend geworden waren. Diese an sich richtige Auffassung Richard Messerers⁷⁾ wird für Neunkirchen doch nicht so ohne weiteres zu übernehmen sein. Die südostdeutschen Gebiete traten ja weit später in die Reihe der wirtschaftlich höher stehenden Territorien ein und gerade am Beginn der dreißiger Jahre des XII. Jhs. ist, von der episodischen Prägung Kärntens unter den Herzogen Konrad I. (1004 bis 1011) und Adalbero (1012 bis 1036) abgesehen, der Anfang der Münzungen von Dauer an verschiedenen Orten festzustellen; so hat Luschin für die erzbischöfliche bzw. herzogliche Münze in Kärnten gerade dieses Datum scharfsinnig nachgewiesen.⁸⁾ Inwiefern es auch für die babenbergischen Mark-

¹⁾ Mon. Boica IV 128 und Umriss Reg. 9. *confirmamus mercatum...cum moneta...*

²⁾ Waitz, Deutsche Verf. Gesch. VIII 320.

³⁾ A. Braekmann, Studien u. Vorarbeiten zur Germania pontificia I 71 f.

⁴⁾ Herrn Hofrat v. Ottenthal schulde ich für den gewährten Einblick in den Monumenta-Apparat geziemenden Dank, ebenso für freundliche Hilfe Herrn Dr. Fritz v. Reinöhl.

⁵⁾ Kunstdenkmäler von Niederbayern. IV. Bd. B. A. Passau. Tf. XVII/XVIII.

⁶⁾ M. B. IV. 132; Umr. Reg. 10. . . *forum et monetam illi concessimus.*

⁷⁾ Das Recht der Münzprägung in Deutschland (Diss. Würzburg 1913) S. 11.

⁸⁾ Friesacher Münzfunde, Jb. f. Ak. V 190.

grafen zu verwenden sein wird, werden wir unten sehen. Außer Salzburg befand sich in den später österreichischen Ländern damals keine Münzstätte und auch diese wurde von der in Regensburg weit überragt. Der zunehmende Handelsverkehr und auch schon das tägliche Leben in den Ostalpenländern bedurfte aber des Geldes in steigendem Maße. Beweis dessen die Errichtung von Prägestätten. Und gerade bei Neunkirchen scheinen solche wirtschaftliche Notwendigkeiten ganz besonders in Betracht zu kommen. Einmal der Markt, der wieder eine Folge der günstigen geographischen Lage des Ortes war, an der Mündung des Schwarzaales in die Ebene, an der Römerstraße Baden—Aspang—Wechsel, ein Straßenknotenpunkt, da die Wege nach Ungarn und Steiermark durch die Prein hier abzweigten. Ob der Semmering auf die Entwicklung Neunkirchens bereits Einfluß nehmen konnte, bleibt bei der verhältnismäßig späten Erwähnung (1158) fraglich;¹⁾ ebenso inwieweit Silberadern die Ausprägung gefördert haben. Erzvorkommen sind allerdings im Gebiete der Mark Pütten, wenn auch erst für das XVI. bis XVII. Jh. nachgewiesen; so, ein wenig rentabler Bau auf Gold und Silber bei Kranichberg und Seebenstein.²⁾ Die Umprägung fremder Münzen, wie sie in einem Markttorte bei der Wechselstelle einkamen bzw. die der eigenen Münzen, deren Bild ja häufig geändert wurde, dürfen wir auch hier als die Regel betrachten.

Dann aber ist es die, wie erwähnt, im bayrischen Rechtsgebiet ganz einzigartige Verleihung des Münzrechtes an Kloster Formbach in Neunkirchen, die auf tiefer liegende Gründe als eine bloße Förderung durch Lothar III. schließen lassen, im Gegensatz zu den anderen Herzogtümern, wo Männer- und Frauenklöster in großer Zahl das Münzrecht erlangt haben; lediglich die Bischöfe Bayerns waren durch die einzig hiezu befugte Reichsgewalt in den Besitz des sonst nur vom Herzog kraft seines Amtes geübten Münzrechtes gekommen. Hinzu tritt auch noch die selbständigere Stellung der Mark Pütten. Fällt somit die Verleihung an Formbach rechtlich mindestens teilweise in eine ältere Gruppe von derartigen Vergabungen, bei denen neben dem ja immer auch hervorgehobenen Vorteil für den Empfänger, doch Gründe des allgemeinen Wohles (der Bedarf nach Münze) in Frage kamen, so hatten die auf Grund des Münzrechtes geschlagenen Gepräge schon Teil an der für den Verfall der königlichen Macht und gerade für das Abbröckeln der Münzhoheit überaus bezeichnenden Erscheinung: dem Münzherrn stehen im Gegensatz zur früheren Norm bereits alle Rechte hinsichtlich der inneren (Münzfuß) und äußeren Ausstattung (Bild) seiner Gepräge zu.

Seit 1141 mindestens bestehen also für Neunkirchen zwei Münzgerechtigkeiten; die Vergabung an die Grafen von Formbach-Pütten werden wir aber unter anderen Gesichtspunkten betrachten müssen, als die Errichtung der Münze durch das Kloster. Wohl wird auch hier die Verwandtschaft Ekberts zu König Konrad III. mitgesprochen haben (der Babenberger Leopold IV. ist übrigens unter den Zeugen des Diploms) letzten Endes war es aber doch das Verhältnis

¹⁾ H. Reutter, *Gesch. d. Straßen in das Wiener Becken*, Jb. f. Lk. v. NÖ. VIII (1909), 186. 211.

²⁾ F. Glassner, *N. Ö. Bergsegen in alten Tagen*, Bl. f. Naturkunde und Naturschutz VII (1920) 4. Heft.

von Vogt und Hauskloster, welches dem ersteren die Erlangung des unter Umständen einträglichen Münzrechtes erstrebenswert machte. Leider ist die Münzgeschichte der Reichsäbte zusammenfassend daraufhin nicht bearbeitet; wohl aber hat Dorothea Menadier in ihrer Dissertation über „Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter“¹⁾ ein sehr ergebnisreiches Kapitel dem Kampf des Klostersvogtes um den Einfluß auf die abteiliche Münze gewidmet. Sinnfälliger als anderwärts tritt uns das Bestreben der adeligen Vögte nach Unterdrückung des ihrem Schutze anvertrauten Klosters in der Art und Weise entgegen, wie sie sich des Münzrechts ihres Schützlings bemächtigen. Dem Vogt stand lediglich die Aufsicht und Münzgerichtsbarkeit zu, wofür er einen Teil der Geldstrafen erhielt. Er benützte diese Befugnisse vielfach zunächst zur Anbringung seines Bildes neben dem des Münzherrn, wenn er es nicht vorzog, die Münzen ausschließlich mit seinem Bild und seinen Abzeichen (Fahne, Schwert) herstellen zu lassen; mehrfach gelang es ihm so, nach und nach das Münzrecht ganz an sich zu ziehen.

Diesen von Dorothea Menadier beobachteten Vorgang haben wir auch für Formbach gelten zu lassen. Das Eindringen des Vogtes vollzog hier sich unter korrekten Äußerlichkeiten; das Diplom Konrad III. legalisierte das Streben Ekberts nach Beteiligung am klösterlichen Münzbetrieb in Neunkirchen, der nun fortan wohl gemeinsam gehandhabt wurde. Der Tod Ekberts III. (1158) und der Anfall Püttens an die Steiermark bedeutete das rasche Ende der Münzstätte Neunkirchen, deren Bedeutung für die Anfänge des Münzwesens bisher keineswegs richtig erkannt worden war. Als erster hatte Bergmann auf sie aufmerksam gemacht.²⁾

2. Steiermark. Die Untersuchung über den Beginn einer steirischen Münzprägung, für welche nur Enns in Betracht gezogen werden kann, gestaltet sich mangels jeder urkundlichen Überlieferung sehr schwierig. Erst 1185, also nach Erlangung der Herzogswürde und Einverleibung des Traungaus in das ottokarische Territorium, werden Ennsener Denare erwähnt. Buchenau hat unter Zuweisung von Fundstücken des Rakwitzer und Reichenhaller Schatzes die steirische Münztätigkeit schon auf die Zeit von 1130 bis 1160 zurückgeführt. Herrn Dr. J. Schicker verdanke ich über diese Frage sehr wertvolle Mitteilungen, die es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, daß der an einer überaus wichtigen Übergangsstelle über die Enns gelegene Markt nach einer Münzstätte verlangte, die allerdings nicht vor 1139 ins Leben getreten sein könnte, da die Chiemgauer Markgrafen im Traungau nur Eigenbesitz innehatten; dieser selbst aber bildete einen Teil Bayerns. Auch für Ottokar V. (falls er gleich wie für das im Funde von Reichenhall vertretene Gepräge n. 28 der Buchenauschen Zusammenstellung schon für ein älteres als Münzherr anzusprechen ist³⁾) käme erst die Zeit

¹⁾ Berlin 1915, 39 ff.; auch Z. f. N. XXXII.

²⁾ Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding . . . Neunkirchen . . . Wr. Jb. f. Lit. CI (1843).

³⁾ Im Stifte St. Florian befindet sich ein zusammengehöriger Bestand, den ich durch das Entgegenkommen Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Propstes Dr. V. Hartl und des hochwürdigsten Herrn Dr. H. Hollnsteiner studieren konnte; er enthält 34 Ennsener Denare des Typ. n. 28, einen Kremser Pfennig n. 24 und 27 Bayern des Fundes von Reichenhall; aus

um 1140 in Betracht, da er 16jährig die Verwaltung selbst übernehmen konnte. Das, was bisher an Enns-er Geprägungen bekannt gemacht wurde, weist trotz großer zeitlicher Distanz der einzelnen Typen, die demnach nur die Annahme fallweiser Münzbetätigung gestattet, gute stilistische Zusammenhänge auf. Das Fehlen von Herzogswürde und Verbriefung, ja selbst die Stellung des Traungaus zu Bayern halte ich im Hinblick auf das Folgende nicht für ausreichend, um Enns erst nach 1180 münzen zu lassen. Die Anfänge der nachmals stärker hervortretenden Münzstätte Enns können so bis gegen die Mitte des XII. Jhs. zurückreichen. Die Gründe liegen auch hier wieder ganz vorwiegend in dem wirtschaftlichen Bedürfnis, wie es an einem Platze wie Enns in Erscheinung treten mußte.

Ottokar V. erbt mit der Grafschaft Pütten auch den Anteil der Grafen an der Neunkirchener Münzstätte. Ob er die Vogtei über die in der Mark gelegenen Klostersgüter erlangte, vermochte ich nicht festzustellen. Jedenfalls hatte er als Landesfürst ein Interesse an der Aufrichtung einer eigenen Münzstätte und an der Schließung der im Kloster Formbach. Er verlegte tatsächlich um 1160 seinen Münzbetrieb nach dem nahen Fischau. Für eine Ausmünzung der Abtei in Neunkirchen ist nach 1158 kein Zeugnis mehr beizubringen. Als dann nach 1192 Leopold V. Wiener Neustadt mit dem Markrechte Neunkirchens ausstattete, das er klugerweise dem Abte von Formbach gegen Herzogenburg u. a. abtauschte, ist vom Münzrecht des Klosters keine Rede mehr. Fischau blieb an 40 Jahre in Tätigkeit. Ein paar Gepräge um die Jahrhundertwende könnten für diese Münze oder für Wiener Neustadt gleichermaßen in Frage kommen, obwohl ich bezüglich der Einrichtung der dortigen Münzstätte gelegentlich auf die Möglichkeit verwiesen habe, daß diese erst unter Herzog Friedrich II. erfolgt sein könnte.¹⁾ Auch für Graz, dessen Münze in der Burg schon 1222 gut bezeugt ist, steht noch die Zuschreibung entsprechender Erzeugnisse seiner Frühzeit aus.

3. Österreich. Luschin bezweifelt eine Münzung der babenbergischen Markgrafen. Dannenberg, Buchenau, Kupido u. a. vertreten einen gegenteiligen Standpunkt. Wenn auch im Einzelnen, insbesondere gegenüber Dannenberg, Korrekturen an diesen Aufstellungen vorzunehmen sein werden, so war es immer der Name des Markgrafen Leopold III., mit dem man die breiten Münzen des Rakwitzer Schatzes in Verbindung brachte. Und in der Tat sprechen viele Momente dafür, daß der Markgraf gleich dem Herzog von Kärnten oder der Abtei Formbach spätestens Mitte der dreißiger Jahre sich das Recht der Münzprägung zugelegt hatte. Das Fehlen der notwendigen Vergabung seitens des Reiches hat insbesondere Buchenau²⁾ als durchaus nicht ausschlaggebend hingestellt. Andererseits nötigt die politische und wirtschaftliche Lage des Landes zur Annahme einer markgräflichen Münztätigkeit; gegenüber den oft geschraubten Erklärungen der Rakwitzer hat diese Zuschreibung schon einmal die größte Ein-

der Korrespondenz des Stiftes mit Direktor Riggauer ist nichts über einen eventuellen Tausch zu entnehmen. Der Enns auf wenige Kilometer benachbarte Aufbewahrungsort bildete den besten Beweis für die Zuschreibung der Engel-Gepräge an die erwähnte Stadt.

¹⁾ N. Z. LIII 57.

²⁾ N. Z. XXXVIII 28.

fachheit voraus. Nicht nur, daß die nächste Prägestätte — Regensburg — weit entfernt war, das steigende Wirtschaftsleben im Lande erzeugten Geldes bedurfte, der Markgraf eine feste und hervorragende Stellung einnahm, ist es wahrscheinlich auch der Konflikt mit Lothar III. (seit 1126) und dem Bayernherzog Heinrich (1133), der Leopold nach dem Beispiel Kärntens und Formbachs auf die Selbstständigkeit auch hinsichtlich der Münzprägung hindrängen mußte. Was so vor der Erlangung der bayrischen Herzogswürde durch Leopold IV., ohne daß es verhindert werden konnte, gegen die königliche Münzhoheit bzw. die des bayrischen Herzogs geschah, das war nach 1139 ohne Zweifel rechtens; und war der Münzbetrieb einmal eingerichtet, gestaltete er sich dazu noch erträgnisreich, so blieb er auch nach dem zeitweisen Verlust der herzoglichen Würde aufrecht. Dazu kommt noch, daß der Stiefbruder Leopolds IV., Konrad III., 1138 den deutschen Thron bestiegen hatte.

Die Illustration zu dem Gesagten werden wir in den Funden von Rakwitz und Hainburg finden. Darf man mit einer königlichen Verleihung bei der Art wie die Territorialherren das Münzrecht an sich brachten kaum rechnen, so liegt in dem Schweigen des privilegium minus (1156) über das Münzrecht eher ein testimonium ex silentio für dessen Ausübung schon in früherer Zeit vor. Der Beginn wirtschaftlicher Selbständigkeit, wie er sich immerhin in der Schaffung einer Landesmünze kundtut, ist für die Geschichte des Landes von solcher Bedeutung, daß sich dessen Ermittlung wohl verlohnt; wir setzen die Errichtung der ersten babenbergischen Münzstätte in den Anfang der dreißiger Jahre des XII. Jhs.

Als Münzort kommt für die Frühzeit ausschließlich Krems in Betracht. An dem Treffpunkt der Donaustraße mit der nach Böhmen—Mähren gelegen, hat es in gewissem Sinne das Erbe Mauterns angetreten.¹⁾ Th. Mayer hat dann ihren Vorrang vor Wien bis um die Mitte des XII. Jhs. hervorgehoben und sie als wichtigste Handelsstadt Österreichs charakterisiert, bis ihr die unvergleichliche Lage Wiens naturgemäß einen nachgeordneten Platz anwies,²⁾ was dann in der Folge auch das Ende der Münzstätte bedeutete.

Wenn noch ein Zweifel an der Aufnahme einer babenbergischen Münzung lange vor 1156 bestehen könnte, so müßte er eben durch die Wahl von Krems als Münzort vollends beseitigt werden. Die Verlegung des Archivs nach Klosterneuburg deutet Mitis als Beweis der Verlegung der Residenz nach Wien,³⁾ 1155 wird das Schottenkloster gegründet, ein Hof der Babenberger in Wien ist anzunehmen.⁴⁾ Krems war eben als Münzstätte eingelebt und erst mit dem dritten Kreuzzug oder wenig früher war die Errichtung einer Wiener Münze dringend nötig geworden. Bis dahin konnte Krems den Verkehr hinreichend speisen.

In Krems hatten die Babenberger reichen Besitz, den sie an Klöster vergaben, ein Herzogshof ist seit der zweiten Hälfte des XII. Jhs. bezeugt.

Die wichtigsten Nachrichten über die Kremser Münze sind bereits durch Luschin bekanntgemacht worden. Indem ich insbesondere die zum Jahre 1157

¹⁾ Reutter, a. a. O. 197.

²⁾ Krems und Stein im mittelalterlichen Donauhandel, Jb. V. f. Lk. v. NÖ. XIII/XIV 237 ff.

³⁾ Das älteste Urkundenwesen in Österreich, S. 261.

⁴⁾ Dreger in der österreichischen Kunsttopogr. XIV (Hofburg) 2.

gesetzte Eintragung im Admonter Traditionskodex weiter ausschöpfe, möchte ich noch ein paar sonst nicht beachtete Stellen beibringen.

Die Edition des Kodex¹⁾ bringt zum Jahre 1150 einen Kaufbrief über die Erwerbung eines Weingartens in Krems durch Kloster Admont *ab Reginberto Rufo et uxore eius Adelheida de Chremese* für *quinguinta et sex marcis et talentis. Hanc vineam vendidit eis (scil. fratribus Adm.) Reginbertus ad iusticiam urbis, id est ut annuatim de eadem vinea sexaginta nummi debitori persolvantur. Hec emptio et venditio coram civibus eiusdem loci, sicut consuetudo illius loci se habet, facta est.* Die wiederholte Erwähnung von Münzen (*talenta, nummi*) ohne die sonst übliche Angabe der Münzstätte (Schlag) glaube ich bei einem Rechtsgeschäft eben in Krems auf Kremser Pfennige beziehen zu dürfen, womit wir den bisher ältesten Nachweis für ihr Vorkommen in Urkunden gewonnen hätten.

Vielmehr noch über die Kremser Pfennige sagt uns der oft zitierte Vergleich Admonts (ca. 1157) mit der Schwester des auf dem zweiten Kreuzzug gestorbenen Domvogts Friedrich von Regensburg, der dem Kloster ein Gut „in oriente apud Prannen“ für den Fall seines Ablebens geschenkt hatte. Herzog Heinrich II. vermittelte persönlich:

„*Controversia itaque inter nos et monasterium Admontense in consilio posita tali fine est terminata, quatenus ipsi (Gfn. Adelheit von Hohenburch und ihre Söhne Ernst und Friedrich) XX talenta Chremensis monete a fratribus acciperent et ab omni querimonia quiescerent. Ad maiorem preterea huius rei confirmationem ipsi manu propria idem predium monasterio delegandum domno Adalberto de Bergen presente duce Austrie Heinricho tradiderunt. Insuper eidem duci suum predium Lohen impignorauerunt, ea conditione ut prefatum predium Brunnen monasterio contra omnes homines defenderent, aut si hoc non possent, prefatam pecuniam, XX videlicet talenta tam bone monete sicut tunc erat, uel XX marcas probati argenti fratribus redderent.*“²⁾

Abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung der Kremser Münze, enthält die Urkunde die Gleichsetzung von XX tal. und XX marcae, woraus wir den Münzfuß der Prägungen um 1157 bestimmen können. 1 Pfund Pfennig (240 Stück) hat den Wert einer Gewichtsmark Silber. Wir dürfen diese Angaben ganz speziell auf das 1158 bis 1160 eingereichte Simson-Sirenengepräge (Nr. 24 der Buchenauschen Reihe) beziehen, wofür bei besserer Erhaltung ein Durchschnittsgewicht von 0·92 g pro Stück ermittelt wurde, zuzüglich des fünfprozentigen Gewichts-aufschlages³⁾ also 0·97 g für das Stück, ein Ansatz, der sich bei nicht lange in Verkehr gewesenen Stücken noch etwas erhöhen wird. Zu ganz ähnlichen Zahlen kommt man bei Berücksichtigung des von Lusehin für das XV. Jh. berechneten jährlichen Gewichtsverlustes von 0·059 g. Der Pfennig wurde in der ersten Zeit aus nahezu feinem Silber ausgebracht. 240 Denare hätten daher eine Mark in der Schwere von ca. 240 g zur Voraussetzung. Homan hat in seiner ausgezeichneten Arbeit⁴⁾ für die Wende des XII. und XIII. Jhs. diese „Altwiener Mark“ mit 241·5887 g (bis 243 g)

1) Steier. U. B. I 321 n. 331.

2) Steier. U. B. I 373 n. 394.

3) Vgl. Homan, N.Z. L 208 Anm. 1.

4) A. a. O. LI 3 f.

errechnet. Hier der Beweis für ihre Existenz bereits um die Mitte des XII. Jhs. als Kremser Mark, zumal auch in der an erster Stelle besprochenen Aufzeichnung von ca. 1150 der Ansatz von *L et VI marcis et talentis* nur als Gleichsetzung der beiden Angaben (aut) erklärt werden kann. Es ist die Regensburger Mark (246·144 g), welche man, ohne die vielfältigen Beziehungen der älteren Gepräge zu bayrischen Vorbildern hier schon zu berühren, als Muster genommen hat. Die Urkunde besagt ferner, daß Barrenwährung noch neben der Rechnung in Zählpfunden bestand. Auch die Fundergebnisse von Hainburg bestätigen für gut erhaltene Gepräge diese Mark schon für die vierziger Jahre; so Typ II 241·92 g (Neunkirchen), Typ VII 240·2 g (Krems). Das gleiche gilt für viele Rakwitzer, deren Feingehaltsbestimmungen allerdings einer Nachprüfung zu unterziehen sein werden. Einen ähnlichen Münzfuß darf man für das gleichzeitige Ennsger Gepräge, Buchenau n. 28, annehmen, von dem eine Durchschnittswägung guter Stücke pro Denar $0·985 + 5\% = 1·034$ ergeben hat. Auf die Mark umgerechnet erhalten wir 248·16 g!

Die Errichtung der Münze zu Wien, die Luschin mit dem dritten Kreuzzug jedenfalls erst unter Leopold V. ansetzt, sucht Buchenau weiter hinaufzuschieben. Ich brauche hier bloß auf die berühmte Stelle in der Tageno-Hs. zu verweisen¹⁾, wo nur von Kölner-, Friesacher-, Regensburger- und Kremserpfennigen die Rede ist und ziehe noch eine wenig beachtete Stelle aus dem Codex Falkensteinensis (bayr.) heran,²⁾ der wenigstens für die Zeit von 1165 bis 1174³⁾ einen Ansatz von Einnahmen aus Österreich in *LX tal. Chremesensis monete* bringt.

II. Die Funde.

Durch die zusammenfassende, wenn auch flüchtige Darlegung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und des wichtigsten urkundlichen Materials, glaube ich die Entwicklung der Münzung der vier in Betracht kommenden Stellen — Babenberger; Ottokare, Abtei und Grafen von Formbach — wenigstens soweit gefördert zu haben, daß wir auch an die Funde und das dieselben ergänzende verstreute Material von Einzelstücken anders als bisher herantreten dürfen.

Die Beziehungen zum Regensburger Denar können uns wie im Münzfuß, so vorab auch im Bilde nicht überraschen; Beziehungen mannigfacher Art dürfen wir aber auch von seiten der im Münzwesen weit fortgeschrittenen Nachbarn Böhmen und Ungarn erwarten, ohne deshalb auch stärkere Beteiligung von deren Grenz Münzstätten anzunehmen. Endlich werden durchgreifende Zusammenhänge untereinander selbstverständlich sein; ich verweise nur auf das Hufeisenrandornament, das — vielleicht von Krems ausgehend — auch die Gepräge der nicht babenbergischen Münzstätten nachhaltig beeinflusst hat und zum Kennzeichen österreichisch-steirischer (formbachischer) Prägung seit 1140 werden konnte. Der Münzfuß und die Gewichtsmark sind sicher in allen Münzstätten sehr ähnlich wenn nicht gleich gewesen.

¹⁾ Umriss, Reg. 21.

²⁾ ed. H. Petz (1880) in „Drei bayr. Traditionsbücher aus dem XII. Jh.“ S. 1.

³⁾ Nicht wie Bastian ungenau ca. 1193 übernimmt. Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern. (Diss. München 1910.) S. 12, Anm. 1.

Angesichts der ausführlichen Nachweise und Bemerkungen Buchenaus kann ich mich für die zweite Hälfte des XII. Jhs. kurz fassen und hauptsächlich den durch den Hainburger Fund¹⁾ (1145) wieder zu neuer Bedeutung gelangten Rakwitzer Schatz²⁾ behandeln. Die Vergrabungszeit desselben muß gegenüber älteren Ansichten mit Rücksicht auf den Fund von Kasing,³⁾ der bis ca. 1138 reicht und in seinen meist Regensburger Breitpfennigen viele Vorbilder für die Rakwitzer Halbbrakteaten gegeben hat, auf 1140, wenn nicht noch ein paar Jahre später angesetzt werden. Die böhmisch-mährischen Pfennige stehen dem nicht entgegen, da noch Gepräge Sobeslaus (bis 1140) und des Bischofs Heinrich II. von Olmütz (1126 bis 1150) in größerer Zahl vorhanden sind. Die nahen Beziehungen von Rakwitz und Kasing wurden durch das wechselseitige Vorkommen je eines Gepräges bestätigt; der Kasing sehr nahestehende Fund von Alfershausen wies auch R. X 15 b auf, während es mir gelungen ist, R. 87 (von Luschin schon für bayrisch (?) gehalten) als K. XXIV 72 festzustellen.

Der wirtschaftliche und kulturelle Einfluß des Mutterlandes konnte nicht besser zum Ausdruck kommen als in den Rakwitzer und Hainburger Breitpfennigen nach Regensburger Schlag. Die Frage ist nun, welche Gepräge sind dem österreichischen Landesfürsten, welche der formbachischen Münzstätte Neunkirchen zuzuweisen? Trotz stärkster gegenseitiger Beeinflußung dürfen wir auch für die älteste österreichisch-steirische Münzprägung einen hohen Grad von Konservativismus in ihren Erzeugnissen hinsichtlich der äußeren Ausstattung annehmen. Durch stilkritische Untersuchungen, denen in vielen charakteristischen Einzelheiten der Münzbilder wertvolle Anhaltspunkte erwachsen, dürfte man dieser schwierigen Frage näher kommen. Ein noch verbleibender Rest von nicht genau zuteilbaren Typen wird das besondere Augenmerk immer wieder auf diese frühesten Erzeugnisse österreichisch-steirischer Münzstätten lenken.

Die Breitpfennige des Fundes von Rakwitz teilen sich auf den ersten Blick in zwei große Gruppen: R. XXIII/IV und XXVI/XXX mit Stadtansicht in Dutzenden von Verschiedenheiten stehen zunächst allen übrigen 27 verschiedenen Typen gleichfalls mit zahlreichen Varianten gegenüber, wobei die letztere Gruppe die erste um mehr als das Doppelte an Stückzahl übertrifft. Innerhalb beider ist eine große Anzahl von Zusammenhängen nachweisbar, vor allem ein guter Fortschritt von roherem Stempelschnitt zu feinerer Ausführung. Nehmen wir hinzu, daß (wie auch Buchenau bemerkte) R. XXVI nicht wie von Luschin als Darstellung einer Kirche, sondern als die Wiedergabe eines auf gleichzeitigen deutschen Münzen so häufig gebrauchten Stadtbildes aufzufassen ist, so steht für die Lokalisierung dieses Teiles von Rakwitz die landesfürstlichen Münzstätte selbst (die Stadt Krems) im Vordergrund.

Die andere Gruppe entfiel auf Neunkirchen und Enns (?), wenn nicht auch — wie Buchenau anführt — weniger das mährische Podiwin als ungarische Münzstätten (Preßburg) daran Teil haben sollten. Entsprechend der durch zwei

1) Vgl. dessen nachstehende Beschreibung.

2) N. Z. XX, bez. R.

3) Mitt. Bayr. N. G. 22, bez. K.

Diplome belegten Münzberechtigung der Äbte und Grafen von Formbach sind wir angewiesen, deren Gepräge zu vorderst in den Funden zu suchen, was im nachfolgenden unternommen werden soll.

1. Neunkirchen. Am weitesten von den Regensburger Vorlagen entfernen sich der Gestalt nach die Typen R. IV, XIV/XVI, XXXIII. (Kleinerer Durchmesser, bei XVI und XXXIII fehlt die Randschrift.) XVI nimmt Buchenau auf Grund des kreuztragenden Engels (*victoria*) für Enns, R. XXXIII für Krems (?) in Anspruch. R. XV enthält in den Gefangenen deutlichere Reminiszenzen an die Antike, die aber gleichwie der Zackenrand dieses Typs von mährischen, von den Kasinger Pfennigen des Typs VIII übernommen sind,¹⁾ und gewiß nicht als selbständige Nachahmung der Antike angesehen werden können. Tf. III 1.

Mit der Vs. dieses Gepräges eng verwandt erscheint R. XIV, das auch im Funde von Hainburg vorkam. Die Frage der Auflösung der vier Buchstaben in den Winkeln ist bisher nicht berührt worden. Deren Deutung kann bei richtiger Reihung nicht schwer sein: I — S — A — Ω, Jesus (Christus) Alpha Omega. Abgesehen von der zu einer geistlichen Prägung gut passenden Darstellung, ist die Stelle in der allerdings ein halbes Jahrhundert später verfaßten Vita des zweiten der Äbte Formbachs, des sel. Wirnto, mindestens eine schöne Parallele: *Felix ecclesia, felix familia, cuius fundamentum Christus est, quam hic iniciavit, qui est alpha et omega, felix, inquam, initium, sed melior finis ipso donante, qui est auctor omnium bonorum*²⁾ (Apoc. I 8, XXI 6). Tf. IV 7.

Von diesen beiden Typen läßt sich auf zwei Wegen ein Großteil der Rakwitzer Breitpfennige herleiten; die einen sind durch den Zackenrand als R. XV, die anderen durch die Rs. mit dem Kentauren als R. XIV nahestehend ermittelt. Eine Hauptgruppe, die stilistisch voranzustellen ist, hängt nach beiden Seiten hin mit R. XIV/XV zusammen: es ist der Typus mit der *dextera Domini*, etwa in der Reihenfolge R. IV, III, II, V, VI (auch Hainburg Tf. IV 11), VII, VIII, I. Das Königsbrustbild auf R. III ist keineswegs überraschend und kann sehr gut auf Lothar III. bezogen werden, dem Formbach die Bestätigung seines Münzrechts verdankt. Die allen gemeinsame „Hand Gottes“ ist das Hauptkennzeichen dieser Gruppe, das lange nachwirkt und die Lokalisierung dieses Typs in Neunkirchen noch durch seine Fortsetzungen bekräftigt; Buchenau hat neben dem Wiener Stück auch noch eine Variante aus der Sammlung Emil Bahrfeldt beigebracht (Tf. II 53). Umgekehrt liegt darin aber der Nachweis, daß die ganze Ankerkreuzgruppe, deren Fortsetzung ich in Wiener-Neustadt beobachtet habe³⁾, nicht nach Wien sondern nach Fischau und in die Zeit nach 1160 gehört. Überaus zahlreich sind die Details, welche die Verschiedenheiten dieses Rakwitzer Typs untereinander und mit anderen des gleichen Fundes verbinden; Verzierungen und Beizeichen nehmen stetig zu: S O Δ * . . †, Strahlenkugeln, Räder usw.

Das hervorstechendste Merkmal für die Neunkirchner Pfennige aber ist die Rs. mit dem von den Regensburger Breitpfennigen übernommenen Kentauren,

¹⁾ Bezüglich der Beschreibungen verweise ich auf Luschin N. Zs. 20.

²⁾ Mon. Germ. SS. XV 2 p. 1128.

³⁾ Mitt. Ö. G. f. M. u. MKunde XII (1916) 38.

der dann auch doppelt und dreifach verwendet wird: R. I, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV, XIX, XXV.

R. I, V/VIII gehören dem dextera Domini-Typ an, dessen ungefähre Ausgestaltung zugleich als ein Beispiel des Reichtums an Varianten der frühen österr.-steir. Gepräge dargestellt sein soll: Tf. III 2 (R. IV), 3 (R. III), 4 (R. II), 5 (R. VIII), 6 (R. I), dazu R. VI (Hainburg Tf. IV 11), als dessen Vorlage R. V N. Zs. 20 Tf. VIII zu vergleichen ist.

R. IX und XII bilden wieder eine reich entwickelte Gruppe, deren Vorlage letzten Endes in den englischen Denaren Wilhelm I.¹⁾ (1066 bis 1087) zu suchen ist. Aus England rührt wohl auch das Doppelfadenkreuz her (Wilhelm II. ebd. Tf. 34/5, Heinrich I. Tf. 40, Stephan Tf. 56) und so manches häufig verwendete Ornament, vor allem das Ankerkreuz Stephans (ebd. 49/52) Tf. I 5/8.

R. X leitet sich gleichfalls von den Münzen Heinrichs I. her (a. a. O. Tf. 44/6) Tf. III 7, und findet seine Fortsetzung in reicherer Ausstattung durch Gran 41/42.

R. XI und XIX, sind wohl durch die Kentaurenrückseite hieher einzureihen, haben aber in der Mache so große Unterschiede gegenüber der in Neunkirchen üblichen aufzuweisen, daß eine Nachahmung des Kentaurenmotivs in der, wie wir sehen werden (soweit es den Stempelschnitt betrifft) anfangs viel unselbständiger und auch unbeholfener arbeitenden Münzstätte Krems nicht von der Hand zu weisen ist, doch ist vorerst an Neunkirchen festzuhalten. Diese Typen sind flauer, zum Teil grober gearbeitet, die Umschriften führen ganz andere Lettern und die Bilder der Vs. (Kreuz und Adler) kämen für Krems in Betracht (Tf. I 9, Tf. III 9). Ähnlich könnte es sich mit R. XVII/XVIII verhalten, deren Rs. mit R. II verwandt, aber nicht identisch erscheint (Tf. III 8); der Krieger und anderes gemahnen an babenbergische Typen, liegt doch auch bei R. XIII (Tf. I 4; Tf. IV 9, 10) mit seiner Simson-Löwen-Rs. eine spätere Übernahme durch Krems vor. Vgl. das babenbergische Gepräge Tf. II 24.

R. XII (Tf. IV 3) bringt außer Kentauren noch zwei nebeneinander gestellte Köpfe oder auch zwei Brustbilder einen Stab haltend; insbesondere das zweite gleichfalls Kasingern entlehnte Bild wird zu einem Leitmotiv für die Gruppe Neunkirchen, wo es sehr gut Abt und Vogt bedeuten kann.

Am schönsten durchgebildet ist es als Vorderseite auf einem etwas jüngeren Pfennig der Sammlung Luschin, der es noch von Perlkreis und Pseudolegende umgeben zeigt, dessen Rs. uns in der auf ein Kreuz aufgelegten Hand den Hinweis auf die Grafen von Formbach gibt. Auf dem Grabstein Ekbert III. in Kloster Formbach erscheint dieses Bild wieder²⁾ (Tf. III 10). Und wieder ist es auf einem schon Hufeisenrand tragenden Neunkirchner Stück des Wiener Kabinetts verwendet, das auch durch seine Vs. sich als eine Weiterbildung von R. XII darstellt (Tf. III 11).

Der fahnentragende Reiter auf Varianten dieses Typs (Tf. I 14) ist wieder durch die sicheren Neunkirchner Breitpfennige des Graner Fundes gedeckt.³⁾

¹⁾ Brit. Mus. Kat. The Norman Kings I (G. C. Brook): Tf. 17/27.

²⁾ Kunstdenkmäler von Bayern B. A. Passau S. 240, Fig. 197.

³⁾ Jb. f. Ak. V 204, Abb. 35.

Übrigens hat auch R. XXXVI mit vorhergehenden Stücken Beziehungen (vier Kreise um ein Kreuz, R. XII, keilförmige Beizeichen), dessen Rs. gleichfalls einen Weltlichen mit Fahne und Schild darstellt (Tf. III 12).¹⁾ Ob damit auch der Typ R. XXI Neunkirchen zufällt, wage ich so wenig zu entscheiden als die Herkunft von R. XX mit Königsbrustbild und Kreuz zwischen zwei Vögeln, obgleich schon Luschin in den anderen Rss. dieses Gepräges Andeutungen auf einen geistlichen bezw. weltlichen Herrn erblickte, was ausgezeichnet auf Neunkirchen passen würde. Diese Art der gemeinsamen Ausprägung findet im übrigen durch den Fund von Gran seine Bestätigung. Auch stilistisch geht R. XX bis ins Detail mit gesicherten Neunkirchnern zusammen.

Gemeinsam ist den Typen R. XXI/II der zarte Stempelschnitt und die Pseudolegende von R. XXII leitet mit einzelnen hufeisenförmigen Zeichen bereits über zu ornamental ausgestattetem Rande. Der sehr fraglichen Vögel (Adler?) und des weltlichen Herrn wegen möchte ich sie noch nicht für Krems beanspruchen, wohin sie auch sonst nicht sonderlich passen (Umschrift, Zeichnung). Eher würde WMw. n. 3 (Krems) mit ähnlichem Bild der Vs. (Kopf unter Flügelpaar) für einen älteren Typ von der Art R. XXI sprechen. Formbachisch ist dann auch R. XXXI mit einer Kirche und seitlichen B, die man auf Abt Bernhard beziehen könnte.

Dagegen hat uns der Fund von Hainburg das von mir erstmals veröffentlichte Gepräge mit Kirche, Mondsichel und Sternen in zahlreichen Varianten gebracht, dessen Zuschreibung an Neunkirchen ich gegenüber der gleichfalls von Buchenau erwähnten an Preßburg vorziehe. Es ist etwas jünger als die rohe Art des Stadtypus in Rakwitz, den ich für babenbergisch halte. Zu all den von Buchenau unter n. 14 für Neunkirchen geltend gemachten Gründen kommt noch die übrigens bekannte richtige Herleitung des Ortsnamens von Neunkirchen und nicht von der Zahl neun, was in diesem Münzbilde vielleicht zum Ausdruck kommt. Bezüglich der Bedeutung der Sterne wäre entsprechend ihrer Zahl (meist sieben) auch hier auf Kap. I 20 der Apokalypse Bezug zu nehmen, wo es u. a. heißt: die sieben Sterne sind die sieben Engel der Kirchen. Beziehungen ähnlicher Art hat Friedensburg²⁾ für all das Beiwerk festgestellt, wie es auf Rakwitzern gerade geistlicher Prägung erwartet werden kann: Ring, Stern, Rad, S usf. Die Umschrift dieses Gepräges mit ihren vielen I E gemahnt vielleicht an Abt Dietrich von Formbach.

Bezüglich der von Buchenau aufgeworfenen Frage der ungarischen Beischläge solcher früher österreichisch-steirischer Münzen, möchte ich noch sichere Zeugnisse abwarten. Vor allem wäre stilistisch doch mehr von ungarischer Eigenart zu erwarten, wie sie etwa auf alten ungarischen Fälschungen nach solchen Pfennigen des XII. Jhs. der Sammlung Luschin zum Ausdruck kommt (Tf. III 13 bis 15).

Hier sei auch noch ein merkwürdiges Stück angeführt, das im Funde von Hainburg zum erstenmal auftauchte und gewiß mit dem von Buchenau unter

¹⁾ Slg. Prof. V. Renner, dem ich für die Überlassung einschlägigen Materials zu Studienzwecken höflichst danke.

²⁾ Die Symbolik der Mittelaltermünzen. I 35 f.

n. 11 aus dem Fund von Reichenhall erwähnten Pfennig zusammengeht (Tf. IV 12). Es ist vor allem merklich dicker und kleiner als der gesamte übrige Fundinhalt an Breitpfennigen und hat dieselbe Rs. wie das von Buchenau unter n. 45 beschriebene und auf Grund des auf einem Fisch reitenden Mannes für Fischau beanspruchte Gepräge. Doppelfadenkreuz (in dieser Form englisch, Stephan, a. a. O. Tf. 53) und S in den Winkeln passen zu gut nach Neunkirchen, als daß man an dieser Herkunft zweifeln könnte. Die Beziehung auf Fischau wird durch den ca. 1145 verborgenen Hainburger Fund schwierig, auch möchte ich die Rosettengepräge mit Neunkirchen abschließen (um 1160) und die Ankerkreuztypen in Fischau beginnen lassen.

Die überwiegende Mehrzahl der bisher aus R. und H. aufgezählten Typen bedient sich einer Pseudolegende, aus der wenig mehr als einzelne Buchstaben herauszulesen sind. Auch dies ist eine von den Regensburgern entlehnte Eigentümlichkeit, wie ich überhaupt auch den Großteil der an böhmische Münzbilder gemahnenden Typen vermöge ihrer Übernahme zunächst durch Bayern von dort her und nicht direkt bezogen halte. Hufeisornamente sind für Neunkirchen auch im Funde von Hainburg in der ausgesprochenen Form nicht nachweisbar gewesen. Dort setzten diese erst um 1145 ein, etwa mit dem Gepräge Tf. III 11 und beherrschen den Raum der Umschrift fast 35 Jahre in den Rosetten- und Ankerkreuztypen.

Auffällig ist die Art der Teilung der R. und H.-Pfennige durch Zerschneiden in halbe und viertel Stücke, ein, wie es nach Brook's Tafeln klar wird, gleichfalls aus England gekommener Brauch.

2. Krems. Die zweite große Gruppe der Rakwitzer Breitpfennige zeigt in fortschreitender Besserung des Stempelschnittes eine Stadtansicht, als Rs. Geharnischte in verschiedenen Varianten und Reiter. Vs. wie Rs. sind von Kasinger-Stücken übernommen (K. Nr. 1, 7, 47, 72, 87, 15, 63). Beide Darstellungen lassen sich wie keine anderen der Rakwitzer auf die erste babenbergische Münzstätte in Krems bzw. auf den Landesfürsten selbst beziehen. Die sonst vielfach ohne besonderen Grund erfolgte Übernahme der Kentauren u. a. Motive von den Regensburgern wäre in diesem Falle doch mit einer gewissen Absicht geschehen: Münzort und Münzherrn auf den Münzen selbst anzudeuten. Übrigens war die Ummauerung dieser Stadt im zweiten Viertel des XII. Jhs. schon vollzogen,¹⁾ so daß Zweifeln, die nach dieser Richtung laut werden könnten, jede Berechtigung fehlt. Die Abfolge dieser Gepräge ist unschwer festzustellen.²⁾ R. XXVIII (samt den Hälblingen R. 80 und XXXII) mit 35 Varianten ist nach dem bisherigen Material als die erste Kremser Prägung größeren Ausmaßes etwa von 1130 an zu betrachten. Der rohe Schnitt ist auch kulturgeschichtlich beachtenswert (Tf. III 16). Neben Pseudolegenden auch hier auf den Rs. hie und da Zackenrand. R. XXVII ist möglicherweise der Übergang vom Adler-Reiterstück R. XXXIII. R. XXIII bildet die nächste Etappe (Tf. III 17) und in R. XXVI erreicht diese Gruppe ihren Höhepunkt im mährischen Fund. An diesem sehr fortgeschrittenen Gepräge ließ sich insbesondere die Wandlung der Pseudolegende in eine aus ornamentalen

¹⁾ H. Plöckinger, Die Burg zu Krems a. D., B. u. M. d. Wr. A. V 48, S. 8 f.

²⁾ Vgl. für das folgende M. d. Ö. G. f. M. u. MKunde. XII (1916) n. 3/5.

Zeichen gebildete Umschrift deutlich verfolgen. Es ist zweifellos das jüngste um 1140 liegende (Leopold IV.) Glied des Fundes von Rakwitz (Tf. III 18, 19). Nach dem von Buchenau im Vorstehenden veröffentlichten Pfennig Nr. 18 wäre auch R. XXX etwa als Vorläufer von R. XXIII als babenbergisch zu bezeichnen, wohin es auch die Mache weist. Die Deutung der Rs. auf einen Bischof (?) ist nach dem mir vorliegenden Original keineswegs gesichert: das Kreuz im Felde kann ebenso gut als Beizeichen betrachtet werden. Es bildete eine gute Brücke zu dem folgenden Haupttypus.

Durch den Fund von Hainburg ist jetzt die Reihe der österreichischen Gepräge Heinrichs II. Jasomirgott erheblich gemehrt und gesichert worden. Die von Buchenau besprochenen Nr. 12 und 13, 19, 20 und 61, die zweifellos schon hieher gehören, waren Einzelstücke; gerade das vorletzte wurde durch seine ornamentale Umschrift und den Stil des Kopfes des Sitzenden zu einem wichtigen Beweisstück. Hainburg brachte 27 Varianten eines sehr feinen Typus mit Stadtansicht, der auch hier wieder allein einer anders gearteten Gruppe (Neunkirchen) gegenüberstand (Tf. IV, 13—26). Durch die Entwicklung der Umschrift aus einer sinnlosen in reines Hufeisenornament ist dieser erstmals aus dem Binzwanger Fund bekannt gewordene Typ R. XXVI sehr nahe gerückt, an dem wir ein Gleiches beobachten konnten. Zeitlich ist er wohl das erst Geprägte Heinrich II. Jasomirgott.

Mit Sicherheit ist dann der im Funde von Reichenhall und Zombor so häufige Sirenen-Simson-Typ¹⁾ in zahlreichen Varianten für Krems und die Fünfundzigerjahre angesprochen worden.

Fraglich blieb hingegen eine Gruppe des nach übereinstimmendem Urteil im dritten Kreuzzug verborgenen Schatzes von Gran (1147) und des um 1160 fallenden von Zombor Mitt. d. B. N. Ges. 21, Tf. 1, 2 (Gran 33/34) und 9, 10 (Buchenau 32/4). Daß sie im Hufeisenrand ein Merkmal babenbergisch-formbachischer Fabrik trägt, ist zweifellos, ebenso die Beziehung des Königsbrustbildes auf Konrad III. Kann der beiden Typen gemeinsame Löwe wirklich als das babenbergische Wappentier angesehen werden, dann ist die Beziehung auf Krems und der Anlaß des Gepräges gelegentlich des Durchzuges des Kreuzheeres mit dem König sichergestellt, zumal die Anspielung auf das große Ereignis durch das Kreuz hier wirklich zutrifft und z. 9 und 10 wäre als Fortsetzung unter Anbringung des Herzogskopfes erklärt. Einer Bezugnahme auf den Reichstag von Regensburg (Luschin) steht für Z. 1, 2 (Tf. III 20/1) die angedeutete Lokalisierung Buchenaus in Preßburg (1146) gegenüber, während Z. 9 und 10 in Krems oder Wien hergestellt sein sollte. Regensburg scheidet endgültig aus; die Besetzung Preßburgs (Frühjahr-August 1146) scheint mir doch zu episodisch, als daß sie so nachhaltige Spuren in der Münzprägung hinterlassen hätte. Der babenbergische Löwe wieder verhindert eine Zuteilung an Neunkirchen. Die Ausstattung mit einem großen Kreuz — in dessen Winkeln Lilienstäbe erscheinen (englisch, Wilhelm II. a. a. O. Tf. 36) — erinnert wohl an ältere Rakwitzer, die

¹⁾ Unter dem herrlichen Renaissanceerker des Rathauses in Krems steht eine Figur des Herkules oder Simson mit dem Löwen ringend (XVI. Jh.), Öst. Kunsttopographie Bd I.

vermöge ihrer Kentaurenrückseite für Neunkirchen, in Frage kommen; auch die Unterbrechung des Hufeisenrandes durch vier Kreuze bei Z. 2 — die Mehrzahl der Varianten entbehrt allerdings derselben — ist eher dort zu Hause. Unter n. 10 und 61 hat nun Buchenau Gepräge veröffentlicht, die uns Kreuz und Lilienstab als Requisit babenbergischer Denare zeigen, zumal das Hufeisenornament auch n. 10 in die Vierzigerjahre verweist! Auch n. 61 ist stark von Denaren Heinrich I. von England (a. a. O. Tf. 43) beeinflusst.

Ich halte demnach auch die auf Tf. III 20, 21 nach Exemplaren der Sammlung Luschin wiedergegebenen Stücke für rein österreichische Gepräge mit besonderer Beziehung auf den dritten Kreuzzug, für die Krens in erster Linie als Prägeort in Betracht kommt. Zutreffend hat Buchenau den ungarischen Einfluß im Detail des Königsporträts festgestellt. Eine Entstehung in Wien wäre, ohne daraus Folgerungen ziehen zu wollen, denkbar; König Konrad III. feierte hier auf dem Kreuzzug 1147 das Pfingstfest. Möglicherweise ist das schöne Gepräge aus diesen besonderen Anlässen hier ausgegeben und in seinen Varianten eine Zeitlang hergestellt worden. Leider vermag die Heranziehung der Stadtsiegel hier wenig auszurichten, wenn sie auch Krens immer wieder als Münzort dieses Gepräges wahrscheinlich macht. Josef Kallbrunner hat schon auf die Beziehungen von Siegel und Münzbild gerade in einem Krens berührenden Fall aufmerksam gemacht.¹⁾ Er hat auf das bisher für die österr. Münzgeschichte der ältesten Zeit nicht verwertete Siegel der Stadt an einer Urkunde von 1250 aufmerksam gemacht (Or. RA. München, verloren, M. B. XXIX b 368), welches zwei Tierbilder (*semiaquila et leo*) aufzuweisen hat. Da auch der zweifellos für Krens in Frage kommende Baum (im Siegel ottokarischer und habsburgischer Zeit) sich schon auf dem ersten von Luschin Krens beigelegten Gepräge (Wr. Mw. n. 1, Buchenau n. 26) Herzog Heinrich II. in Verbindung mit einem Löwen findet, so ist dessen Deutung auf das babenbergische Hauswappen gesichert, zumal er auf den ältesten und sicheren Wiener Geprägten gleichfalls als Rs. verwendet wird. Babenbergisch ist der Typus mit Königs- bzw. Herzogskopf, Löwenwappen und Kreuz mit Lilienstäben sonach ganz gewiß und die Beziehung auf die Anwesenheit Konrad III. in Österreich wird diese Zuschreibung nur bestätigen können. Auch zeitlich liegt gegen Krens kein Einwand vor, im Gegenteil, es fehlen gerade aus dem Ende der Vierzigerjahre Nachweise seiner Münztätigkeit.

Der Münzfund von Hainburg an der Donau

Sonntag den 17. Juli 1921 stießen Ausflügler²⁾ auf dem Plateau des südlich der Straße Hainburg an der Donau — Deutsch-Altenburg sich erhebenden Hundsheimer-(Hexen-)Berges nahe dem Wege durch einen Schlag auf einzelne Münzen aus dünnem Blech, die sie, wie es so oft geschieht, zunächst für Flaschenkapseln hielten und wieder wegwarfen. Einem Teilnehmer kamen die Blättchen aber doch nicht so wertlos vor und die Nachschau unter den in der Erde nahe bei einem größeren Felsblock künstlich aufgeschichteten Steinen er-

¹⁾ Zur älteren Geschichte der Pfarre Krens, Jb. V. f. Lk. v. NÖ 1909, S. 21 und Anm. 2.

²⁾ Ignaz Roubal und Frau, Anton Kutserich und Mizzi Kutsera.

gab ein Depot von Silberstücken. Das Museum Carnuntinum sowohl als das staatliche Wiener Münzkabinett wurde von dem Funde unter Vorlage einzelner Typen in Kenntnis gesetzt. In überraschend kurzer Zeit gelang es dank dem großen Entgegenkommen der Finder den Gesamtfund im Münzkabinett zur wissenschaftlichen Bearbeitung zu sammeln, bzw. größtenteils für die staatliche Sammlung zu erwerben.

Der Fund von Hainburg ist der erste nachweislich auf niederösterreichischem Boden gehobene Schatz von Münzen der ersten Hälfte des XII. Jhs. Zur Klärung der schwebenden Fragen einer Münztätigkeit der Babenberger schon als Markgrafen in Krems a. D., bzw. der von den Äbten und später wahrscheinlich in Gemeinschaft mit diesen auch von den Grafen von Formbach-Pütten ausgegangenen Pfennigen zu Neunkirchen ist dieser Fund in ganz hervorragendem Maße beizutragen berufen. Zeitlich füllt er die Lücke zwischen dem Funde von Rakwitz (ca. 1140) und den Funden von Gran (1147), Zombor und Reichenhall (bis 1162). 1145 dürfte das ungefähre Bergungsjahr schon deshalb am nächsten treffen, weil die einzige fremde Beimengung aus achtzehn wohl erhaltenen Denaren König Geiza II. von Ungarn (1141 bis 1162) C. N. H. 63 besteht. Die Mitte der Vierzigerjahre des XII. Jhs. brachte zahlreiche Kampfhandlungen an der österreich-ungarischen Grenze aus Anlaß der Thronstreitigkeiten in Ungarn: Eroberung Preßburgs und Rückeroberung durch Geiza, sowie dessen Einbruch in Österreich und Sieg an der Fischa über Heinrich II. Jasomirgott (1146).

Ist auch der Typenreichtum des Fundes von Hainburg nicht gerade so groß als erwünscht zu bezeichnen, so bringt er doch an Neuem ein bisher unbekanntes Gepräge (Zwillingsfadenkreuz — Mann auf Fisch reitend), ferner das im Funde von Binzwangen als Unikum aufgetauchte Gepräge mit einer Stadt und einem bewehrten Reiter in zahlreichen Varianten, wie überhaupt gerade in letzterer Hinsicht auch bezüglich der bereits aus dem Fund von Rakwitz bekannten Typen ein bemerkenswerter Zuwachs zu verzeichnen ist.

Von Wichtigkeit ist auch das Vorkommen von Halb- und Viertelstücken als neuerlicher Beweis, daß man die Herstellung kleinerer Nominale durch Zerschneiden der Ganzstücke vornahm, auch dort wo nicht durch das Münzbild unmittelbar Teilungsstriche vorgezeichnet waren.

Der Fund bestand aus 140 Breitpfennigen (Halbbrakteaten), 22 Hälblingen und 2 Viertelstücken babenbergischer bzw. formbachischer Provenienz. Gemischt gewogen ergaben 98 Pfennige, 12 Halb- und 2 Viertelstücke 103·54 g einschließlich der ungarischen Denare, auf die 5·85 g entfallen (0·325 g Durchschnittsgewicht), für die Breitpfennige entfällt ein Durchschnittsgewicht von 0·954 g, für die Hälblinge 0·47 g. Für alle Halbbrakteaten zusammengenommen ein Durchschnittsgewicht von 0·9104 g, was zuzüglich eines erlaubten Zuschlages von 5 % bei al marco-Prägungen für den Denar ein Durchschnittsgewicht von 0·95 g ergibt. Doch lassen die Gewichte gut erhaltener Gruppen erkennen, daß der Denar bei der Ausbringung doch mit etwa 1 g anzusetzen ist.

Neunkirchen, Abt von Formbach

<p>I. Kirche mit zwei Türmen und rundem gegittertem Giebel, über ihn hinausragend eine den Turmabschlüssen ähnliche Kuppel. In der rechteckigen Türe ein Kreuz. Perlkranz. Pseudolegende mit vier stehenden oder liegenden Kreuzen durchsetzt.</p>	<p>Mondsichel, darin Sterne. Perlkranz. Pseudolegende mit vier Kreuzen.</p>
--	---

Fast jedes Stück auch der unten zusammengestellten Gruppen variant. 52 Stück, 47.75 g, 0.918 g DG. (0.96 g);¹⁾ vgl. über dieses Gepräge meinen Aufsatz Mitt. Ö. G. f. M. u. Mkde. 1916.

<p>1. Wie oben. a) Das Kreuz in der Türe unten verjüngt. ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>	<p>Sieben Sterne. Zwischen den Sternen größere und kleinere Punkte.</p>
--	---

5 Stück, 4.58 g, 0.916 g DG., 22/3 mm.

<p>b) Wie 1 a). ✚ · · ·</p>	<p>Die Mondsichel außen gleichfalls von Punkten begleitet. ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>
---	--

Stück, 15.76 g, 0.927 g DG., 23/5 mm.

<p>c) Wie 1 a). Die Enden des unteren Querbalkens tragen einen nach oben geschwungenen Fortsatz. ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>	<p>Wie 1 b). ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>
--	--

2 Stück, 1.93 g, 0.965 g DG., 23/4 mm.

<p>d) Das Kreuz ohne den verjüngten Fortsatz. ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>	<p>Wie 1 b).</p>
---	------------------

3 Stück, 2.86 g, 0.95 g DG., 23 mm.

<p>e) Links und rechts von den Türmen je ein Beizeichen: drei bis fünf Punkte. · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · · ✚ · · ·</p>	<p>Wie 1 b).</p>
--	------------------

17 Stück, 14.98 g, 0.922 g DG., 22/3 mm.!

¹⁾ In Klammer ist ein von Homan errechneter 5% Zuschlag für al marco-Prägungen zur Ermittlung des Emissionsgewichtes angegeben.

- | | |
|---|---|
| <p>2. Wie 1. Perlkreis. Pseudo-
legende.</p> <p>a) Unten verjüngtes Kreuz.
1 Stück, 0.93 g, 23 mm.</p> <p>b) Wie 1. Die Kuppeln der Türme
nicht voll, sondern linear ge-
zeichnet.
2 Stück, 2 g, 1 g DG., 22 mm.</p> <p>c) Das Kreuz auf drei Punkten
stehend.
1 Stück, 0.95 g, 23 mm.</p> <p>d) Links und rechts vom Fuße
des Kreuzes noch je ein Punkt.
3 Stück, 2.86 g, 0.953 g DG., 21/2 mm. <u>Tf. IV 1.</u></p> <p>e) Links und rechts vom Giebel-
knauf je ein Punkt.
† IRI × EV I II † IRIE . . .
1 Stück, 0.93 g, 22 mm.</p> | <p>Mondsichel, sechs Sterne, dazwischen
Punkte. Perlkreis. Pseudolegende.
Wie 2.</p> <p>Wie 2 a). Auch der Mond von Punkten
begleitet.</p> <p>Wie 2 b).
† IRIE . . . † IRI</p> <p>Wie 2 b). 1 Stück wie 2 a).</p> <p>Wie 2 b).</p> <p>?</p> |
|---|---|
3. Hälblinge. Wie 1 a).
2 Stück, 1 g, 0.5 g DG. (0.525 g, für den Pfennig 1.05 g).

Abt von Formbach in Gemeinschaft mit den Grafen von Formbach-Pütten?

- | | |
|---|---|
| <p>II. „Großes geperltes Zwillingen-
fadenkreuz, dessen Schenkel
durch geperlte Kreisbogen
verbunden sind.“ Darin ver-
schiedene Gebilde. Keine Um-
schrift.</p> <p>31 Stück, 29.73 g, 0.959 g DG. (1.006 g) — F. v. Rakwitz XII. — 14 Hälblinge, 6.8 g,
0.48 g DG. (0.504 g, 1.008 g für den Pfennig).</p> | <p>Je zwei Köpfe und ein Kentaur gegenüber-
gestellt. Perlkreisbogen. Keine Umschrift.
Im Felde verteilt S.</p> |
|---|---|
- | | |
|--|--------------------------------|
| <p>1. In den Kreuzwinkeln Punkte
und je ein Perlkreis, darin ein
Stern, in dessen Mitte ein
Punkt. An den Kreuzenden
eine Schleife mit Bändern.</p> <p>a) Schleife zwischen zwei ∞ Ein-
zelne Stücke zeigen Perlbogen
zwischen den Kreuzschäften.</p> <p>8 Stück, 7.66 g, 0.96 g DG., 24/6 mm. Rakwitz XII 21 a.
9 Hälblinge, 4.47 g, 0.49 DG.
2 Viertelstücke, 0.52 g, 0.26 g. <u>Tf. IV 2.</u></p> | <p>Wie oben.</p> <p>Wie 1.</p> |
|--|--------------------------------|

- b) Die Schleife zwischen. $\infty - \infty$: Wie 1.
1 Stück, 0.97 g, 24 mm.
- e) Die Schleife zwischen zwei Punkten. Wie 1.
1 Stück, 1 g, 24 mm. Rakwitz XII. 22.
- d) Die Schleife zwischen \succ Wie 1.
1 Stück, 0.97 g, 24 mm.
2. An den Kreuzenden abwechselnd Δ bzw. ∇ ; in den Kreuzwinkeln ∇ . Wie 1.
- a) Δ und ∇ je zwischen einem bzw. zwei Punkten. Wie 1.
3 Stück, 2.82 g, 0.94 g DG. 25 mm.
- b) Δ und ∇ zwischen einer variablen Anzahl von Punkten. Wie 1.
2 Stück, 1.93 g, 0.965 g DG., 25 mm.
3. Wie 2; in den Kreuzwinkeln Punkte. Je zwei Brustbilder einen Stab haltend und ein Kentaur gegenübergestellt.
 Δ und ∇ zwischen je einem Punkt. Wie 3.
2 Stück, 1.95 g und 0.975 g DG., 24 mm. Rakwitz XII 18.
4. a) An den Kreuzenden ∞ und vierstrahlige Sterne zwischen Punkten. Perlkreis. Wie 3.
2 Stück, 1.86 g, 0.93 g DG., 24.5 mm. Tf. IV 3.
Hälbling, 1 Stück, 0.51 g.
- b) Dreimal vierstrahliger Stern und ein ∞ zwischen Punkten. Wie 1. S und $\circ \circ$ im Felde und am Ohne Perlkreis. Rande.
1 Stück, 0.95 g, 27 mm.
5. An den Kreuzenden $\circ * \circ$, in den Winkeln Punkte; der Raum zwischen dem Kreisbogen und den Sternen gestrichelt. Wie 1.
1 Stück, 0.99 g, 24 mm.
6. In den Kreisen SS und \ddagger gegenübergestellt, in den Winkeln ∇ . Wie 1.
- a) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem ∞ . Wie 1.
5 Stück, 4.73 g, 0.946 g DG., 25 mm.
2 Hälblinge, 0.91 g, 0.455 g DG.

- | | |
|--|--|
| <p>b) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem Punkt.</p> <p style="padding-left: 20px;">1 Stück, 1 g, 24 mm.
1 Hälbling, 0.46 g.</p> | <p>Wie 1.</p> |
| <p>c) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇. Die kleinen Kreuze zeigen Punkte in den Winkeln.</p> | <p>Wie 1.</p> <p>2 Stück, 1.92 g, 0.96 DG., 24/6 mm.</p> |
| <p>7. In den vier Perlkreisen ein Linienkreis, darin S; der Raum zwischen dem Perlkreis und dem Kreisbogen gestrichelt. An den Kreuzenden $\circ \curvearrowright \circ$; in den Kreuzwinkeln Punkte; der Inhalt des zweiten Linienkreises?</p> <p style="padding-left: 20px;">Hälbling, 0.44 g. <u>Tf. IV 4.</u></p> | <p>Wie 1.</p> |
| <p>8. In den vier Perlkreisen je ein Kopf von vorne; an den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem \curvearrowright, in den Winkeln \curvearrowleft.</p> <p style="padding-left: 20px;">1 Stück, 0.98 g, 24 mm. <u>Tf. IV 5.</u></p> | <p>Wie 1.</p> |

Abt von Formbach?

- | | |
|--|---|
| <p>III. Kreuz aus dicken Balken, in den Winkeln Buchstaben. Perlkreis. Pseudolegende.</p> <p style="padding-left: 20px;">14 Stück, 12.84 g, 0.917 g DG. (0.933 g), 19/23 mm.</p> | <p>Kentaur mit Keule und Fisch in den ausgestreckten Armen. Einzelne Buchstaben am Rande oder im Felde; dort auch Beizeichen.</p> |
| <p>1. Kreuzbalken durch Querbalken abgeschlossen, in den Winkeln $I-O-\Delta-S \curvearrowright \Delta III. .I. . \curvearrowleft$</p> <p style="padding-left: 20px;">1 Stück, 1.0 g, 20 mm. <u>Tf. IV 6.</u></p> | <p>Buchstaben im Felde $\curvearrowright I. .I. .D$, ferner verteilt drei Sterne und drei Ringe.</p> |
| <p>2. Kreuzbalken ohne Abschluß. $I-S-\Delta-\infty$ Doppelperlkreis. $\curvearrowright III. . \curvearrowright IIIII.$</p> <p style="padding-left: 20px;">12 Stück, 10.92 g, 0.91 g DG., 20/3 mm. <u>Tf. IV 7.</u>
Hälblinge, 2 Stück, 0.87 g, 0.435 Pfg.</p> | <p>Buchstaben $I. .II. . \curvearrowright$, verteilt drei Sterne.</p> |
| <p>3. Wie 2. $\curvearrowright III \curvearrowright I \curvearrowright II. .$</p> <p style="padding-left: 20px;">1 Stück, 0.90 g, 20 mm. <u>Tf. IV 8.</u></p> | <p>Im Felde fünf Beizeichen Δ; Perlkreis, Pseudolegende.</p> |

- IV. Zwei Räder (Sterne) und zwei Zwillingfadenskreuze ins Kreuz gestellt, in den Winkeln Perlhalkkreise.
- 4 Stück, 3·87 g, 0·968 g DG. (1·01 g) vgl. Rakwitz XIII 24.
2 Häbblinge, 0·97 g.
- Simson und Löwe.
- a) Zwei Sterne und zwei Kreuze, letztere zeigen je ein S in den Winkeln; die Halkreise zwischen S und o, darin Sterne.
- 1 Stück, 1 g, 24 mm. Tf. IV 9.
1 Häbbling, 0·54 g.
- Simson mit dem Löwen ringend. Doppelperlkreis.
... $\mathcal{H} \rightleftharpoons \mathcal{N} \text{ T } \ddagger$
- b) Ein Stern und ein Rad; sonst wie a.
- 1 Stück, 0·95 g, 25 mm.
1 Häbbling 0·43 g.
- Wie a, vor dem Löwen und vor Simson ein S.
- c) Zwei Räder, in den äußeren Winkeln der Kreuze o, ebenso je ein o ober und unter den Rädern; in den Halkreisen abwechselnd je ein Stern und S. Doppelperlkreis.
- 1 Stück, 1 g, 24 mm.
- Wie b hinter Simson ein Kopf.
 $\text{I} + \mathcal{D} \dots \text{T} \mathcal{D} \text{I} \rightleftharpoons \dots$
- d) Wie c, doch ober und unter denselben je zwei o o.
- 1 Stück, 0·92 g, 23 mm. Tf. IV 10.
- Wie c.
- V. Hand auf zwei Perlbogen, worunter Kreuz, zwischen je zwei Ringeln, \mathcal{U} und Sternen in Kreisen; o ferner zwischen Daumen und Zeigefinger. Doppelperlkreis. Pseudolegende.
- 1 Stück, 0·97 g (1·019 g), 23 mm. Rakwitz VI 9a. Tf. IV 11.
- Kentaur zwischen Keilen und Ringeln. Doppelperlkreis; Pseudolegende.
- VI. Dreitürmige Kirche, der Torbogen mit 7 Ringeln verziert, darunter Stern. Doppelperlkreis.
- 1 Stück, 0·93 g, 24 mm; vgl. Rakwitz XXV 43.
- Zwei Kentauren gegeneinander gestellt, im Felde \mathcal{H} , I, S.
- VII. Zwillingfadenskreuz mit Abschlußstrichen, in dessen Winkeln je ein \mathcal{U} ; Doppelperlkreis. Pseudolegende.
- S. O \rightleftharpoons VI \rightleftharpoons ...
- 1 Stück, 0·93 g (0·9775 g), 19 mm. Tf. IV 12.
- Nackter Mann auf einem Fisch (?) reitend; die ausgestreckten Arme halten Kopf und Schwanz in Schlingen. Perlkreis. Pseudolegende. III \mathcal{H} O VIII \rightleftharpoons ...

**Krems, Markgraf Heinrich II. Jasomirgott? (1141 bis 1156; 1143 bis 1152
Herzog von Bayern; 1156 bis 1177 Herzog von Österreich).**

VIII. Stadt, ummauert, mit Türmen.

Reiter mit Helm und Fahne.

36 Stück, 34·575 g, 0·96 g DG., (1·008 g) vgl. Buchenau Nr. 19.

1. Zug der Stadtmauer aus Doppelpferlreihen l. und r. je ein Turm, hinten in herzförmiger Fassung ein Blatt (Blume?), vorne rechteckiges Tor, im Mauerviereck ein Kopf v. v. Zwischen Perlkreisen ornamentale Umschrift.

Wie VIII. Zwischen Perlkreisen ornamentale Umschrift.

a) Die Fassung durchbricht den Perlkreis; Kopf in der Mitte.
 ⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV

Viermal abwechselnd ⚪VV

1 Stück, 0·99 g, 22 mm. Tf. IV 13.

b) Kopf näher der hinteren Ecke.
 ⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV

Wie 1 a).

2 Stück, 1·81 g, 0·9 g DG., 23 mm. Tf. IV 14.

b') Wie b).

Nur Hufeisen in der Umschrift.

1 Stück, 0·93 g, 23 mm.

c) Die Fassung berührt den Perlkreis, der Kopf das Tor. Das Dach der Türme besteht aus vier Strichen (wo nicht anders bemerkt aus drei). Viermal VV
 ⚪⚪

Wie 1 a).

2 Stück, 1·95 g, 0·975 g DG., 23 mm. Tf. IV 15.

d) Das Tor ist fast viereckig.
 V⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV⚪VV

Wie 1 a).

3 Stück, 2·88 g, 0·96 g DG., 21/23 mm. Tf. IV 16.

e) Wie c); viermal ⚪VV

Wie 1 b').

1 Stück, 0·99 g, 22 mm. Tf. IV 17.

2. Rechteckiges Tor. Die Fassung durchbricht den Perlkreis. Bärtiger Kopf.
 V⚪VVVV⚪VV⚪VVVV⚪VV

Wie 1 b').

1 Stück, 0·98 g, 23 mm.

- | | |
|---|--|
| 3. Wie 1., doch rundes Tor. | Wie 1. |
| a) Die Fassung durchbricht die Legende. UVVUVUVUVUVUV
VVU Im ganzen, wie auch b) und c) von größerer Zeichnung.
1 Stück, 0·9 g, 23 mm. <u>Tf. IV 18.</u> | Wie 1; wahrscheinlich nur Hufeisen. |
| b) Fassung berührt den Perlkreis. Fünfmal UV
1 Stück, 0·9 g, 24 mm. <u>Tf. IV 19.</u> | Wie 1; wahrscheinlich VVUV abwechselnd. |
| c) Wie a; doch Us.
VUVUVUVUVUV
1 Stück, 0·98 g, 23 mm. | Wie 1. Viermal. UVUV |
| 4. Rundes darüber viereckiges Tor. Die Fassung berührt den Perlkreis. | Wie 1. |
| a) oo UVVVoo UVVV
1 Stück, 1 g, 24 mm. | Wie 1. UVUV...VVUVVV |
| b) Wie a. Viermal VVUV
1 Stück 0·98 g, 22 mm. | Wie 1. Viermal VVUV |
| 5. Dreitürmige Stadt, viereckiges, unterteiltes Tor, im Felde + . Viermal VVU .
1 Stück, 1·03 g, 22 mm. | Wie 1. VVUVUV...VVUV |
| 6. Übergangsstück zu einer zweiten Hauptgruppe, daher Einzelheiten von beiden aufscheinend. a) Dreitürmige Stadt, das Tor im Vordergrund zweibogig. VVOO UV
VVOO UV .
1 Stück, 0·99 g, 23 mm. <u>Tf. IV 20.</u> | Wie 1; Ornament, wahrscheinlich au+
OUV gebildet. |
| 7. Ebenso. Zweitürmige Stadt, vorne ist statt des Tores die Mauer eingezogen. Blume in Fassung, welche den Perlkreis berührt. | Wie 1. |
| a) Die beiden Türme haben je zwei Fenster.
UVUVUVUVUVUVUVUV
1 Stück, 0·99 g, 23 mm. | Wie 1.
Viermal UVUV |

- b) Zweitürmige Stadt, hinten in herzförmiger Fassung ein Blatt. Kopf. Perlkreis.
VVÜÜVVÜÜVVÜÜVVÜÜ
2 Stück, 1,99 g, 0,99 g DG. 22 mm. Tf. IV 21.
- 7b') Das Blatt auf zwei Stielen. Viermal VVÜÜ
Wie 1 b).
1 Stück, 0,98 g, 22 mm.
- c) Wie 7. b).
1 Stück, 0,99 g, 23 mm. Tf. IV 22. Wie 1. Nur Hufeisen.
- d) Dreitürmige Stadt, sonst wie 7b). VVÜÜ||OOVVÜÜ||OO
1 Stück, 0,93 g, 22 mm.
Hälbling, 1 Stück, 0,495 g. Tf. IV 23. Wie 1. VVÜÜ||VVÜÜVVÜÜ||
8. Dreitürmige Stadt, je ein Fenster im Turme links und rechts. An Stelle des Kopfes eine Blumenverzierung als Ausläufer der inneren Perlreihen des Mauerzuges. Perlkreis. Pseudolegende.
Wie VII. Perlkreis. Pseudolegende.
- a) Wie 8. OOVVÜÜV...
1 Stück, 0,98 g, 23 mm. Wie 1. ...VVÜÜ||ÜÜVV
- b) Wie 8. a) Viermal ÜÜVV.
1 Stück, 0,96 g, 22 mm. Tf. IV 24. Wie 1. Dreimal ÜÜVV dann ÜÜV
- c) Doppelperlkreis, ohne Rand-schrift.
Wie 1. IMOVIOIOMI...
1 Stück, 0,96 g, 23 mm.
9. a) Wie das folgende von feinerer Zeichnung. An Stelle der Blumen eine Blattverzierung in Kreisbogen.
VÜ * ÜVÜ * Ü...ÜVÜ * Ü
1 Stück, 0,92 g, 22 mm. Tf. IV 25. Wie 1. Legende aus ÜIOV
- b) Wie a).
*ÜVÜ|ÜVÜ|...ÜVÜ
Wie 1. Zweimal ||OOVVÜÜ
1 Stück, 1,1 g, 22 mm.
10. Dreitürmige Stadt ohne Tor. Kopf von vorne.
Wie 1.
- a) Ohne Beizeichen.
ÜÜ||VVÜÜ||ÜÜVVÜÜ
2 Stück, 1,87 g, 0,94 g DG., 22 mm. VVÜÜ||ÜÜVVÜÜ||OO
Wie 1.
- b) Links und rechts von den seitlichen Türmen je ein Δ.
‡ VÜ || Ü | Δ Ü ‡ .. Ü ..
1 Stück, 1 g, 23 mm. Wie 1.oo.VÜÜ||VV

c) L. u. r. von den seidl. Türmen
je ein Stern.

⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄⋄

Wie 1. VV⋄⋄V⋄V⋄V⋄V⋄V⋄V⋄⋄

1 Stück, 0.96 g, 22 mm. Tf. IV 26.

d) L. u. r. von den seidl. Türmen
und in der Einkerbung je ein o

*VO⋄⋄V⋄V⋄V⋄V⋄V⋄⋄⋄⋄⋄

(Doppelschlag)

Wie 1. OOV⋄⋄OOV⋄V⋄V⋄

1 Stück, 1.1 g, 20.5 mm.

11. Ummauerte Stadt mit Türmen
(wieviel?) an Stelle des Kopfes
eine offene rechte Hand.

... IVIVI...

Wie 1. OIOIVIV...

Hälbling, 0.48 g.

Kärnten, Herzog Engelbert (1124 bis 1135)

Roh gezeichneter Kopf eines weltlichen
Herrn von vorne mit
Schwert

Dreitürmiges Gebäude.

1 Stück, 1.31 g, 18 mm. Am ähnlichsten Rovereto 5 (Luschin Jb. f. Ak. V 197).

Ungarn, Kg. Geiza II. (1141 bis 1162)

Aus vier kleinen Kreuzen zu-
sammengesetztes großes Kreuz,
in dessen Winkeln je ein Punkt;
durch vier Striche getrennt da-
von die Us. † G—EI—SĀ—RE.

Kreuz mit vier Punkten in den Winkeln.
Zwei Linienkreise. † ◡ † ◡ † ◡ † ◡.

Denar C. N. H. Nr. 63. 17 Stück, 5.53 g, 0.325 g. Homan, Magyar Penztörténet S. 256;
DG. 0.3535 bei 0.480 FG., 7 mm. Tf. IV 27.

Dieser Versuch soll die frühesten formbachischen und babenbergischen Prägungen, zumal aus Neunkirchen und Krems, auf dem von Verschiedenen gewiesenen Weg klarstellen, insbesondere das Einsetzen einer lf. Münzung in Österreich im dritten Jahrzehnt des XII. Jhs. wahrscheinlich machen. Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse stehen dieser Annahme nicht entgegen, und der Rakwitzer Fund läßt eine Aufteilung auf die beiden Prägestätten zu. Eine wesentliche Stütze scheint der Hainburger Schatz zu bieten, dessen Zusammensetzung sich mit dem Rakwitzer deckt. Das Gepräge mit Stadtbild wird hier in ebenso zahlreichen Varianten abgewandelt wie im älteren Funde. Diesem geschlossenen Bestand gegenüber steht dann in beiden Fällen eine ganze Anzahl sehr verschiedener, aber vielfach untereinander im Detail verwandter Gepräge, von denen die Mehrzahl sich mit Gewißheit dem Kloster Formbach zuweisen läßt, wobei gelegentlich die Beteiligung der Grafen deutlich wird. Ein längeres Festhalten an einem Typus scheint für die ersten Jahrzehnte der Kremser Münzstätte überhaupt bezeichnend zu sein; vgl. das von Heinrich II. als Herzog von Österreich ausgebrachte Sirenen-Simson-Gepräge (Buchenau n. 24) mit seinen zahlreichen Verschiedenheiten, das auch in den Randverzierungen sehr an den Hainburger Stadttypus erinnert. Die gegenseitige Beeinflussung von Neunkirchen und Krems möchten wir nochmals unterstreichen,

um die wechselseitige Übernahme einzelner Details und Bilder zu erklären; so vor allem des Hufeisenornaments, des Simson mit dem Löwen von R. XIII. durch das eben erwähnte Kremser Gepräge, des fahnentragenden Reiters vom Hainburger Stadttypus durch Buchenau n. 15, Gran 35 und auch 37, wie für letzteren Denar von Renner nachgewiesen hat.¹⁾ Wenn Regensburger, böhmischer und ungarischer Einfluß wiederholt hervorgehoben wurde, dann können solche Wechselbeziehungen zwischen örtlich so nahe gelegenen Münzstätten nicht überraschen, wenn anders nicht alle Gepräge einer Offizin zugesprochen werden müßten. Auch die Hand zwischen Türmen auf dem Hainburger Hälbling VIII 11 besagt wenig für die Zugehörigkeit an Neunkirchen, wohin ähnliche Bilder aus Rakwitz gelegt wurden; hat ja Buchenau unter n. 20 aus dem bulgarischen Funde (1147) ein Stück mitgeteilt, das den thronenden Fürsten mit erhobenen, geöffneten Händen aufweist. Die Gruppe Buchenau n. 20/23 schließt an den Hainburger Stadttypus zeitlich an. Ähnlich verhält es sich dann auch mit einer Reihe anderer Bilder, wobei aber immer neben derartigen Erwägungen die geistigen Strömungen einer Zeit für die Auswahl der Vorstellungen, die man auf den Münzen anbrachte, ins Gewicht fallen, die an verschiedenen Orten das nämliche auf gleiche Art zum Ausdruck brachten. Das hat v. Bürkel in seinem Aufsatz „Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige und ihre Erklärung durch Beziehung auf andere Kunstgattungen“²⁾ für die romanische Zeit nachgewiesen; das gilt auch noch im XIV. Jh. Aus dem Passauerhof in Stein a. D. sind mittelalterliche Tonfliesen in größerer Zahl erhalten,³⁾ die in ihren Bildern (Adler, Löwe, Hirsch, Greif u. a.) den österreichischen Pfennigen des XIII. und XIV. Jhs. vollkommen gleichen. Man könnte viel weitgehendere Beziehungen annehmen, wenn sich nicht in Amorbach (ehemals Benediktinerabtei in Unterfranken⁴⁾) Tonfliesen mit gleichen Darstellungen gefunden hätten. Die symbolische Bedeutung einzelner Szenen und Bilder hat so neben der heraldischen großen Anteil an der Gestaltung des mittelalterlichen Münzbildes.

An verschiedenen Stellen konnte ich auf das ausgezeichnete, in der Reihe der Kataloge des Britischen Museums erschienene zweibändige Werk von George Cyril Brooke über die Münzen der normanischen Könige (1066—1154) hinweisen, das, vor allem methodisch betrachtet, zum Besten gehört, was auf dem Gebiete der mittelalterlichen Münzkunde bisher vorliegt. Die Chronologie der Funde und die Paläographie legt die Zeitfolge der Gepräge in vorbildlicher Art dar. Allerdings liegt in den Münzen, welche Könige und Münzmeister nennen, ein Reichtum an Merkmalen, wie er unseren Prägungen mangelt, zumal da die Typik verhältnismäßig konservativ ist und große Gruppen zusammengehöriger Gepräge von vornherein deutlich werden. Daß wenn auch nicht unmittelbare Beziehungen im Bilde zu den erwähnten Pfenniggruppen bestehen, kann gerade im Zeitalter der Kreuzzüge nicht überraschen.

¹⁾ Mitt. Ö. G. f. M. Mk. 1913, 59.

²⁾ Mitt. d. bayr. N. G. 22/3, 1902/3.

³⁾ Städt. Museum in Krems und besonders typenreich in der Sammlung des Herrn Kommerzialrates Josef Oser (Krems).

⁴⁾ Die Kunstdenkmäler Bayerns, Unterfranken XVIII (B. A. Miltenberg 68).

Arthur Stein

Römische Statthalter von Thracia auf Münzen

Die Reihe der Münzen aus Thrakien, die Statthalter nennen, setzt ein mit der Zeit, da die Provinz von kaiserlichen Legaten senatorischen Ranges verwaltet wurde, also seit Trajan, und sie endigt unter Septimius Severus.¹⁾

Der erste unter diesen Legaten ist Juventius Celsus, dessen Namen und Titel auf Münzen aus Perinth nur in der abgekürzten Form ἐπι τοῦου. Κέλσ. πρεσ. erscheint. Aber wir wissen aus anderen Zeugnissen mehr über ihn. Er ist der Sohn des Juristen Juventius Celsus und selbst als hervorragender Rechtsgelehrter bekannt. Ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, hat er Digesten, Kommentare, Briefe und Abhandlungen in großer Zahl verfaßt. In dem auf uns gekommenen Digestenwerk Justinians sind des Celsus 39 Bücher Digesten verarbeitet; die übrigen Schriften kennen wir nur aus Zitierungen. An einer Stelle der Digesten ist auch sein voller Name genannt: P. Juventius Celsus T. Aufidius (H)oen(i)us Severianus, eine Vielnamigkeit, die in der Kaiserzeit, namentlich bei vornehmen Leuten, nicht selten vorkommt, veranlaßt sei es durch Adoption oder durch Annahme auch der Namen von Verwandten mütterlicherseits. In der letzten Zeit Domitians nahm ein Juventius Celsus an einer Verschwörung gegen den Kaiser teil; als der Anschlag entdeckt wurde, entging er wie durch ein Wunder der Verurteilung. Man könnte zweifeln, ob dies der Vater oder der Sohn war;²⁾ aber jedenfalls war es für diesen unter Trajan eher eine Empfehlung als ein Hindernis des Avancements und so stieg er in der senatorischen Karriere bald hoch empor; schon 106 oder 107 war er Prätor und bald darauf Statthalter von Thracia. Wohl noch unter Trajan bekleidete er das Konsulat und im Jahre 129 sogar zum zweitenmale als Consul ordinarius; gleich anschließend daran wurde er Prokonsul von Asia. Kaiser Hadrian nahm den angesehenen Konsular auch als Mitglied in seinen Staatsrat auf.

1) Für alle Belege verweise ich auf mein Buch „Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia“, Sarajevo 1920. Erwähnt sei ferner an die wertvolle Zusammenstellung von Münsterberg, Die Beamtennamen auf griech. Münzen (Num. Ztschr. 1911. 1912. 1914, auch in Buchform erschienen 1914) S. 22—28. 250. 259.

2) Daß es keiner von beiden sei, wie Gianturco in den Studi giuridici in onore di Carlo Fadda V (1906) S. 37—53 annimmt, ist zu weit getriebene Skepsis. Auch seine Ausführungen über den Namen des Juristen (S. 25—37) haben wenig für sich.

Von den Statthaltern, die uns die thrakischen Münzen unter Hadrian kennen lehren, steht zeitlich voran einer, dessen Namen wir nur aus diesen Münzen und dazu unvollständig erfahren. Es sind Prägungen aus Perinth und Bizye, deren Reverslegende dort, wo sie am vollständigsten und ohne Versehen eingraviert ist, lautet ἐπὶ Μαικ. Νεπ. Eine sichere Auflösung der abgekürzten Namen ist nicht zu geben; der Statthalter könnte Maecius Nepos, aber z. B. auch Maecilius Nepotianus geheißen haben.

Andere Münzen aus Bizye nennen unter Hadrian einen Statthalter, dessen Name den Numismatikern lange Zeit viel Kopfzerbrechen verursacht hat, obwohl eine ganze Anzahl deutlich zu lesender Exemplare in verschiedenen europäischen Sammlungen zur Verfügung stand. Die Legende ΕΠΙΤΕΙΤΕΙ 'Ρούφου. wurde als ἐπ' Εἰται. Ρούφου gedeutet und ein Statthalter Iteius oder Itius Rufus daraus konstruiert, bis B. Pick in anderen Exemplaren mit Sicherheit statt der rätselhaften Buchstabenverbindung vielmehr ΕΠΙ ΤΙΝΕ und ΕΠΙ ΤΙΝ erkannte, so daß damit die Beziehung auf einen auch sonst bekannten Mann gegeben war, eine Beziehung, die schon vor mehr als 100 Jahren der treffliche Marini gefunden hatte, leider ohne überzeugen zu können. Nun ist uns dieser Statthalter überdies durch einen Meilenstein aus Thrakien als Legat der Provinz im Jahre 124 bezeugt und hier sein voller Name Q. Tineius Rufus angegeben. Dieser Persönlichkeit eignet eine gewisse historische Bedeutung. Acht Jahre später war er nämlich Statthalter von Judaea, gerade zu der Zeit, als der gewaltige Judentumstand unter der Führung des Bar Kocheba ausbrach. Ihm fiel die schwierige Aufgabe zu, dieser mächtigen Bewegung Herr zu werden. Ihm allein ist dies auch nicht gelungen, es bedurfte noch anderer Feldherren und eines ungeheuren Aufgebotes von Truppenmacht, ehe dieser letzte große Kampf zwischen Römern und Juden mit der völligen Niederwerfung der Rebellen endete. Die jüdischen Quellen schreiben dem Tineius Rufus vielleicht nicht ganz mit Recht den Hauptanteil an der Niederwerfung und insbesondere an der grausamen Bestrafung der Juden zu und sie schmähen sein Andenken als das eines der schlimmsten Feinde der Juden; ihnen erscheint er als Henker und Unterdrücker des jüdischen Volkes und es wird sogar berichtet, daß man in Judaea Hunde nach seinem Namen benannt habe, so etwa wie in neuerer Zeit das gleiche in Ansehung des französischen Generals Melac, des berüchtigten Mordbrenners in der Pfalz unter Ludwig XIV., geschehen ist.

Porcius Marcellus ist als Statthalter von Thracia in der ersten Zeit des Kaisers Pius durch eine Münze aus Perinth bekannt; daß er auch die Namen C. Rubrius und noch ein Kognomen dazu geführt hat, lehrt eine Inschrift aus Nikopolis.

Die thrakischen Münzen des Kaisers Pius nennen außerdem noch als Statthalter M. Antonius Zeno und seinen Kollegen im Konsulat C. Fabius Agrippinus. Sie waren Consules suffecti in der zweiten Hälfte des Jahres 148, beide haben demnach Thrakien noch vor dem Jahre 148 oder spätestens in diesem Jahre, jedenfalls unmittelbar hintereinander, verwaltet. Münzen aus Philippopol, Perinth und Nikopolis πρὸς Ἰστρω nennen den Zeno, solche von Topirus den Agrippinus.

Einen früher nicht bekannten Legaten des Kaisers Pius in Thracia nennt eine Münze aus Philippopel (in dem Katalog von Lischine), worauf zuerst Kubitschek N. Z. IV (1911) 156 f. hingewiesen hat. Es ist C. Gallonius Frontō, der, wie wir jetzt, seit wir die vielen Namen des Gardepräfecten unter Hadrian, Marcus Turbo, kennen, vermuten dürfen, mit diesem verwandt war.

Es ist auffällig genug, daß wir unter Kaiser Pius eine so große Zahl von Statthaltern kennen, obwohl dieser Herrscher ähnlich wie Tiberius es liebte, die Beamten möglichst lang auf ihrem Posten zu belassen. Außer den genannten vier Männern können wir noch ebenso viele weitere anführen, die in seiner Regierungszeit Thracien verwalteten, nämlich Pompeius Vopiscus, M. Pontius Sabinus, in den letzten Jahren der Regierung dieses Kaisers den C. Julius Commodus Orfitianus, zuletzt noch L. Pullaienus Gargilius Antiquus. Alle diese erscheinen auf Münzen, die beiden letzten auch auf Inschriften.

In den Prägungen von nicht weniger als fünf Städten wird nach Pompeius Vopiscus datiert, in Bizye, Hadrianopolis, Pautalia, Philippopel und Plotinopolis; in Hadrianopolis und Philippopel dann nach M. Pontius Sabinus.

Verhältnismäßig reich fließen die Quellen über C. Julius Commodus Orfitianus: Anchialos, Adrianopel, Perinth und Topirus nennen ihn in ihren Münzen als höchsten eponymen Beamten der Provinz, desgleichen die Inschrift eines Grenzsteines von Philippopel. Wir können einen Teil der Ämterlaufbahn dieses Senators noch verfolgen. Bald nach seiner Rückkehr aus Thracien und der Bekleidung des Konsulates wurde ihm die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude profanen Charakters und die Leitung des hauptstädtischen Bauwesens in Rom anvertraut; es ist das Amt eines *curator operum publicorum*, das nebst der Obsorge über die Heiligtümer und Tempelbauten der Stadt Rom von zwei Männern senatorischen, und zwar in der Regel konsularischen Ranges versehen wurde. Noch später, unter Kaiser Marcus, führte er das Kommando in der Provinz Oberpannonien, die, weil dort drei Legionen standen, stets von rangsälteren Konsularen befehligt wurde. Der letzte von den thrakischen Statthaltern unter Pius, L. Pullaienus Gargilius Antiquus, gebot hier auch noch zur Zeit des Thronwechsels von Pius auf Marcus und Verus. Groß ist die Zahl der Münzen, die seinen Namen als Statthalter nennen und die unter beiden Regierungen in thrakischen Städten geschlagen wurden, in Adrianopel, Pautalia, Perinth, Philippopel und Plotinopolis. Er wird da durchweg nur Gargilius Antiquus genannt. Vollständiger lernen wir seinen Namen aus einer lateinischen Inschrift kennen, die ihm in Perinth von drei ihm zugeteilten subalternen Ordonnanzoffizieren (*cornicularii*) gesetzt wurde, als er zum Konsul designiert und im Begriffe war, die Provinz zu verlassen. Diese Ehreninschrift gewährt uns zugleich einen Einblick in seine Karriere, da hier sein *Cursus honorum* in annähernder Vollständigkeit aufgeführt ist. Es ist die übliche Stufenfolge der Dienste und Ämter, die ein Mann senatorischen Ranges bekleidete. Er begann mit dem sogenannten Vigintivirat als *X vir stlitibus iudicandis*, d. h. er gehörte als Vigintivir einem Zehnmännerkolleg an, dessen Mitglieder unter Aufsicht eines Prätors (*hastarius*) den Vorsitz im Zentumviralgericht führten: einem Geschwornenkollegium, das zur Entscheidung in Zivilsachen angerufen werden konnte. Es folgte dann seine militärische Dienst-

leistung als Tribun in der legio III Gallica, die in der Provinz Syria garnisonierte. Diese Offiziersstellung und der vorhergehende Zivildienst waren die Vorstufe zur Bekleidung der eigentlichen senatorischen Ämter und zum Eintritt in den Senat. Das erste dieser Ämter, die Quästur, erlangte er als *candidatus* des Kaisers und er war daher dann auch Quästor des Kaisers. Da er nicht dem Patrizierstand angehörte, mußte er vor der Prätur noch eine Zwischenstufe durchheilen, sei es die Ädilität oder das Volkstribunat; Antiquus war *tribunus plebis*. Als Prätorier wurde ihm eine *cura viarum* übertragen. Diese *curatores* waren Vorsteher der von Rom auslaufenden italischen Hauptstraßen, und zwar übernahm jeder in der Regel die Verwaltung von mehreren dieser Straßen, deren es im ganzen rund zehn gab. Seitdem Nerva und Trajan die segensreiche Institution des Alimentarwesens begründet hatten, führten die *curatores viarum* zugleich auch die Oberaufsicht über die Alimentarstiftungen im Gebiet ihrer Straßenbezirke. Dem Gargilius Antiquus waren die *via Clodia* und die anstoßenden Straßen, nämlich die *viae Cassia Ciminia* und die *tres Traianae* zugewiesen. Von da avancierte er zum Kommando einer Legion, und zwar befehligte er die *legio I Minervia*, die ihr Standquartier immer in Niedergermanien gehabt hat. So hatte er einen *Cursus honorum* durchgemessen, der ihn befähigte, an die Spitze der Provinz Thracia zu treten. Aus der Zeit dieser Verwaltung stammen nebst den eben angeführten Zeugnissen auch noch zwei griechische Inschriften aus Nikopolis, deren eine im letzten Regierungsjahr des Pius, die andere in der Zeit der gemeinsamen Regierung des Marcus und Verus gesetzt ist.

Unter der Regierung dieser Kaiser war auch Appius Claudius Martialis Statthalter von Thrakien, wie wir aus Münzen von Anchialos und Serdica ersehen. Aber erst eine vor wenigen Jahren gefundene Inschrift aus Nikopolis läßt eine genauere Datierung dieser Statthalterschaft zu; Martialis dürfte bald, vielleicht unmittelbar, nach Gargilius Antiquus die Provinz verwaltet haben.

Auch noch in der Zeit der Samtherrschaft des Marcus und Verus war Q. Tullius Maximus Legat von Thracia. Die Münzen, die ihn nennen, sind in Adrianopel, in Pautalia, in Traianopolis und in Traiana Augusta geschlagen worden. Außerdem kennen wir von ihm noch ein Gepräge aus Philippopel, auf dem er schon als designierter Consul bezeichnet ist. Er hat also so wie Gargilius Antiquus und wie später Statilius Barbarus gleich anschließend an das thrakische Kommando das Konsulat bekleidet; wahrscheinlich gilt dasselbe auch von anderen Statthaltern von Thracia, ohne daß wir es bei ihnen sicher nachweisen könnten. Denn in Thracia sowie in anderen prätorischen Provinzen, namentlich Numidien und Arabia, wurden die Statthalter gewöhnlich noch während der Amtsdauer in der Provinz zum Consul designiert; manche von ihnen sind sogar über die Zeit des Konsulates hinaus in der Provinz geblieben; allerdings ist dies kaum vor dem III. Jh. vorgekommen.

In den letzten Jahren seiner Regierung nahm Marcus seinen Sohn Commodus als Mitkaiser zu gleichen Rechten an so wie früher seinen Adoptivbruder Verus. In dieser Zeit nun der gemeinsamen Regierung des Marcus und Commodus verwaltete, wie zwei vor nicht gar zu langer Zeit bekanntgewordene Münzen aus Pautalia zeigen, Asellius Aemilianus Thrakien, ein Mann, der nachmals eine

bedeutsame Rolle in den großen historischen Ereignissen zu spielen berufen war. Einige Zeit nach dem Konsulat, das er um 180 bekleidete, wurde ihm die militärisch so wichtige Provinz Syria anvertraut und im Jahre 193 war er Prokonsul von Asia, in stürmischer Zeit. Denn damals mußte Kaiser Septimius Severus den eben erworbenen Thron gegen Pescennius Niger verteidigen, der im Osten zum Kaiser ausgerufen worden war. Daß Niger nach Europa übersetzen konnte und Byzanz gewann, war im wesentlichen das Verdienst des Asellius Aemilianus. Als aber die illyrischen und Donaulegionen des Septimius Severus siegreich durch die südosteuropäische Halbinsel vordrangen und über Perinth und die Propontis auf asiatischen Boden nach Kyzikos übersetzten, wurde Aemilianus geschlagen und auf der Flucht getötet.¹⁾

Claudius Bellieus wird als Statthalter von Thracia auf Adrianopler Münzen genannt, die zwar das Bild und den Namen nur von Commodus aufweisen, aber mit Rücksicht auf die jugendlichen Gesichtszüge des Commodus wahrscheinlich noch der Zeit der Mitherrschaft mit seinem Vater zuzuweisen sind.

Vielleicht gleichfalls dieser Zeit gehört Aemilius Justus an, den uns eine andere Adrianopler Münze nennt. Auch die Kenntnis dieses Statthalters verdanken wir so wie die des Gallonius Fronto erst dem Katalog Lischines.

Die Abfolge der thrakischen Statthalter in der Zeit der Alleinherrschaft des Commodus läßt sich noch feststellen: T. Suellius Marcianus in den ersten Regierungsjahren des Commodus, Julius Castus im Jahre 184/5, Caecilius Servilianus wahrscheinlich unmittelbar danach im Jahre 186, Caecilius Maternus im nächsten Jahre 187 und, wohl gegen das Ende dieser Regierung, Claudius Attalus. Alle diese Männer kennen wir durch Prägungen thrakischer Städte, aber sie alle sind uns außerdem noch bekannt. Der Zeitansatz für die Statthalterschaft des Suellius Marcianus ist uns überhaupt nur durch die Münzen ermöglicht; sie sind in Adrianopel, Anchialos und Philippopel hergestellt. Das Bild des Kaisers zeigt in diesen Münzen noch verhältnismäßig jugendliche Züge. Daß er aber Legat des Kaisers Commodus erst in dessen Alleinherrschaft war, wissen wir durch eine Gebäudeinschrift aus Nikopolis. Wir kennen übrigens diesen Senator auch aus einer stadtrömischen Inschrift, die uns lehrt, daß er im letzten Regierungsjahr des Commodus, im Jahre 192, *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* war, also das nämliche Amt bekleidete wie Julius Commodus Orfitianus.

Die Zeit der Verwaltung des Julius Castus können wir aus einer Inschrift von Nikopolis bestimmen, seine Münzen stammen aus Anchialos, Adrianopol und Pautalia.

Den Gentilnamen des Caecilius Servilianus nennen die Prägungen aus Anchialos, Nikopolis πρὸς Ἰστρῶν, Pautalia und Philippopel nur in der abgekürzten

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die gewissenhaften „Untersuchungen zur Gesch. d. Kaisers Septimius Severus“ von Joh. Hasebroek (Heidelberg 1921) hinweisen, wo auch das numismatische Material ausgiebig verwertet ist, vgl. Kubitschek Mitt. d. Numism. Ges. XV (1921) 136. Das Buch von Maurice Platnauer, *The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimius Severus*, London 1918, das in der englischen Kritik im allgemeinen günstig beurteilt wird (doch macht Mattingly Journ. of. Rom. Stud. VII 140—142 gewichtige Einschränkungen in Hinsicht der Münzbehandlung), kenne ich noch nicht.

Form Και. und Καικ. , so daß man früher im Zweifel sein konnte, ob er Caecina oder Caecilius hieß, bis die Inschrift einer in Philippopol dem Commodus gewidmeten Dedikation die Entscheidung gebracht hat. Die genauere Datierung aber ist auch hier wieder auf Grund des Münzbildes versucht worden.

Auf das Jahr genau bestimmt ist die Amtsführung des Caecilius Maternus in Thrakien durch eine Kaiserinschrift aus Traiana Augusta. Das Gentile auch dieses Statthalters ist auf den Münzen von Pautalia und Philippopol nur in der Form Και. , in der Inschrift Καικ. genannt; aber eine in der Sammlung der Berliner Museen befindliche Münze aus Markianopolis, die Dressel im XXIV. Bd. der Zeitschr. f. Num. mitteilt, hat den früheren Zweifel behoben; dort ist Καικιλ. zu lesen. Seither ist noch ein stempelgleiches Exemplar dieser Münze gefunden worden und ein anderes, das eine Variante davon darstellt.

Der letzte von den genannten Statthaltern unter Commodus, Claudius Attalus, dessen Tätigkeit in Thrakien Münzen aus Pautalia bezeugen, ist für uns wieder eine historische Persönlichkeit. Auch er war so wie Asellius Aemilianus in die Erhebung und den Sturz des Pescennius Niger verwickelt. Ob er zu dieser Zeit noch Legat von Thracia war, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Wir wissen nur, daß er von Septimius Severus wegen seiner Parteinahme für den Gegenkaiser aus dem Senat gestoßen wurde. Offenbar schien er dem Sieger nicht weiter gefährlich, ja der Sohn des Severus, Caracalla, nahm ihn wieder in Gnaden auf und gestattete ihm, sich von neuem um die senatorischen Ämter zu bewerben. Freilich ist er dadurch in seiner Karriere um mehr als zwanzig Jahre zurückgeworfen worden. Bis zum Konsulat hat er es überhaupt nicht mehr gebracht. Unter Elagabal war er Prokonsul von Zypern. Als solcher mußte er einen Vorfall, der sich ein Vierteljahrhundert vorher, eben während seiner Statthalterschaft in Thrakien, ereignet hatte, mit dem Tode büßen. Damals hatte er einen Soldaten, namens Valerius Comazon, wegen eines militärischen Vergehens bestraft, indem er ihn unter die Flottensoldaten degradierte. Das Schicksal wollte es, daß dieses Subjekt später zu ungeahnter Macht gelangte. Comazon gehörte nämlich mit zu den „Königsmachern“, als der syrische Jüngling, den man nach dem Gott, dem er als Priester diente, Elagabal nennt, zum Imperator proklamiert wurde. Natürlich stieg er sogleich hoch in der Gunst des neuen Kaisers; er wurde Gardekommandant, dann Consul und Stadtpräfekt. Seine fast unumschränkte Machtfülle nützte er in schamloser Weise aus und er rächte sich auch an seinem ehemaligen Vorgesetzten; auf seine Veranlassung ließ Elagabal den Claudius Attalus hinrichten.

Weit reichhaltiger als sonst sind die Münzzeugnisse und anderen Quellen für die Statthalter von Thrakien in der Zeit des Septimius Severus. Die Münzen nennen Caelius Honoratus, T. Statilius Barbarus, C. Caecina Largus und Q. Sicinius Clarus, mit dem die Reihe der Statthaltermünzen von Thrakien überhaupt schließt. Der Name des Caelius Honoratus, den wir nur aus Münzen von Pautalia, Perinth und Philippopol kennen, hat lange Zeit große Schwierigkeiten gemacht. Man las Aelius Oneratus, Neratus oder Neratius, dann Caelius Oneratus; die richtige Namensform ist nach einer Mitteilung von Pick auf einem Perinther Stück im Gothaer Kabinett zu lesen, womit freilich die deutliche Legende ONEPATOY auf einem im Wiener Museum befindlichen Exemplar von Pautalia nicht über-

einstimmt. Während sich die Datierung der folgenden Statthalter aus Inschriften ergibt, ist Caelius Honoratus nur auf Grund eines Vergleiches der Münzstempel mit den Prägungen des Statilius Barbarus etwa in die Zeit um oder vor 196 anzusetzen.

Groß ist die Zahl der Münzen und Inschriften, die den T. Statilius Barbarus nennen. Da sich seine Grabschrift, wenn auch stark fragmentiert, in Rom gefunden hat, können wir auch bei ihm die Laufbahn verfolgen, die ihn bis zur Statthalterschaft von Thrakien, ja darüber hinaus zum Konsulat und zu dem weit höher im Range stehenden Kommando in Obergermanien geführt hat. Er begann als *sevir equitum Romanorum*, also in einer Stellung, die ihn wie jeden Senatorensohn vor Bekleidung der kurulischen Ämter als Angehörigen des Ritterstandes kennzeichnen. Die Organisation der Ritterschaft ruhte auch noch in der Kaiserzeit, als die *equites Romani* längst aufgehört hatten, eigene Truppenkörper zu bilden, auf militärischer Grundlage und bei gewissen festlichen Gelegenheiten, wenn die Gesamtheit der Ritter in der Öffentlichkeit auftrat, waren sie in *turmae* gegliedert, sechs im ganzen, wie es scheint; der Vorsteher einer jeden dieser Turmen war ein junger Ritter aus senatorischer Familie, der den Titel *sevir turmae equitum Romanorum* oder kürzer *sevir eq. R.* führte. Es war mehr eine repräsentative Stellung innerhalb der in Parade aufziehenden Ritterschaft, als daß irgend welche ernsthafte amtliche Befugnis damit verbunden gewesen wäre. Barbarus war dann so wie Gargilius Antiquus *X vir stlitibus iudicandis* und hierauf Militärtribun in einer Legion, deren Bezeichnung in der Inschrift ausgefallen ist. Die Quästur bekleidete er in Afrika; dann tritt für uns eine Lücke in seiner Laufbahn ein, wir wissen nur, daß er im ersten Feldzug des Septimius Severus gegen die Parther in Mesopotamien um das Jahr 195 militärische Auszeichnungen erwarb. Wohl zur Belohnung dafür wurde ihm die Verwaltung Thrakiens anvertraut. Eine Inschrift aus Perinth, die der Zeit seiner Statthalterschaft entstammt, nennt außer Septimius Severus den Caracalla, und zwar als Cäsar; sie gehört demnach den Jahren zwischen 196 und 198 an. Noch als Statthalter von Thracia wurde er so wie früher schon Gargilius Antiquus und Tullius Maximus zum Konsul designiert. Fast alle thrakischen Städte, die Statthaltermünzen prägten, weisen Stücke mit seinem Namen auf: Anchialos, Bizye, Adrianopel, Pautalia, Philippopel, Serdica, Traiana Augusta und Traianopolis.

An seine Amtszeit schließt unmittelbar die des C. Caecina Largus an, dessen Münzen (aus Pautalia, Plotinopolis, Serdica und Traiana Augusta) auch schon Caracalla als Augustus zeigen. Im Laufe des Jahres 198 nahm Severus den Siegertitel Parthicus maximus an und erhob seinen Sohn Caracalla zum Augustus, den jüngeren Sohn Geta zum Caesar; und nun finden wir einen nach dem Statthalter Caecina Largus datierten Meilenstein, der zugleich eine Dedikation der Stadt Traiana Augusta für Severus Parthicus sowie für den Augustus Caracalla und den Caesar Geta ist.

Der letzte in der Reihe der thrakischen Statthalter, deren Namen wir auf Münzen lesen, ist Q. Sicinnius Clarus; er erscheint auf Bronzen von Adrianopel, Pautalia und Traiana Augusta. Die Münzen zeigen nicht nur das Porträt und den Namen des Severus und des Caracalla, sondern wir kennen auch solche der

Domna und der Plautilla, der Gemahlin Caracallas. Da die Ehe des jugendlichen Herrschers mit der Tochter des allmächtigen Gardepräfekten Plautian im Jahre 202 gefeiert wurde, ergibt sich schon daraus die Zeit der Statthalterschaft des Sicinnius Clarus. Aus demselben Jahr ist aber auch die Inschrift der thrakischen Stadt Pizos; Sicinnius Clarus war der Statthalter, der die Gründung dieser Stadt auf Befehl der Kaiser durchzuführen hatte. Auch andere Inschriften nennen ihn. Auf einem Meilenstein aus Dedeagatsch war gleichfalls unter anderen Mitgliedern des Kaiserhauses Plautilla genannt, allerdings ist ihr Name getilgt, weil sie nach dem Sturz ihres Vaters Plautian (zu Beginn des Jahres 205) verbannt und später getötet wurde und gleich diesem und ihrem Bruder eine Verurteilung ihres Andenkens erlitt. Die Inschrift war also vor dem Jahre 205 aufgestellt. Hier liest man bei dem Namen des Q. Sicinnius Clarus noch ein zweites Kognomen, von dem nur der Anfang Po . . . erhalten ist. Dadurch gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß er mit der Honoratiorenfamilie der Sicinnii aus Oea verwandt sei, die uns aus des Apuleius Apologie bekannt ist; denn einer dieser Sicinnier hieß Clarus, ein anderer Pontianus; also wird der Statthalter von Thracia Q. Sicinnius Clarus Po[ntianus] geheißen haben.

Um uns die Bedeutung der Münzen für die Kenntnis der thrakischen Statthalter klar zu machen, genügt es, nochmals übersichtlich festzustellen, daß von 43 uns bisher bekannten sicheren kaiserlichen Legaten dieser Provinz nicht weniger als 25 auf Münzen genannt sind; ja, für die Zeit vor Caracalla sind überhaupt nur die Namen von vier Statthaltern unserer Liste auf Münzen nicht vertreten. Als Gegenrechnung dazu ist die Tatsache zu vermerken, daß wir neun Statthalter überhaupt nur durch Münzen von thrakischen Städten kennen. Dazu kommen noch vier Fälle, in denen der Wert der Statthaltermünzen sich in der willkommenen Ergänzung unserer Überlieferung äußert, daß wir erst durch sie die uns aus anderen Quellen bekannten Männer als Legaten von Thracia kennen lernen. Daß weiters einigemal erst das Münzporträt des Herrschers gestattet, die betreffende Statthalterschaft genauer zu datieren, ist schon erwähnt worden.

Daß wir nach Septimius Severus keine Statthalternamen mehr auf Münzen lesen, ist dann verständlich, wenn nach dieser Zeit alle Städte der Provinz Thracia die Erlaubnis zur Münzprägung durch den Kaiser selbst erhielten. So versteht man die starke Verschiedenheit in der Zahl von Städten, die auf ihren Münzen die einzelnen Statthalter angeben. Manche Statthalter haben eben nur wenigen, manche wieder mehr Städten diese Erlaubnis erteilt.¹⁾ Das ist ferner die Ursache dafür, daß erst mit Trajan die Prägung von Statthaltermünzen beginnt; früher

¹⁾ Die Verhältnisse sind hier ähnlich wie in Mösien (vgl. Pick, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 77 ff.), nur daß dort die Prägung von Statthaltermünzen bis in die Zeit der Philippi reicht. Über Thrakien s. Pick a. a. O. 79, 3 und N. Z. XXIII (1891) 35. 42. Die nachfolgende Übersicht soll diese Verhältnisse noch deutlicher machen.

Aus Anchialos, das von Trajan mit Stadtrecht ausgestattet wurde, kennen wir Statthaltermünzen von der letzten Zeit des Pius bis zum Jahre 198; genannt werden Julius Commodus, Appius Cl. Martialis, Julius Castus, Caecilius Servilianus, Suellius Marcianus und Statilius Barbarus.

Aus Bizye, gleichfalls nach Trajan Ulpia genannt, von 124—198: Tineius Rufus, Maec. Nep., Pompeius Vopiseus und Statilius Barbarus.

war Thrakien von Präsidialprokuratoren ritterlichen Ranges verwaltet, denen die Befugnis, das Prägerecht zu erteilen, nicht zustand. Der Stadt Nikopolis am Nestos wurde dieses Recht überhaupt nur vom Kaiser gegeben. Von Abdera kennen wir Kaisermünzen nicht nach Trajan, von Maronea und Mesembria nicht vor Septimius Severus.¹⁾ In fast allen thrakischen Städten erscheinen die Statthalternamen nur auf dem großen Nominale.

Die Bezeichnung des Statthalteramtes auf den thrakischen Münzen geschieht in der Regel durch ἡγεμονεύοντος und den Namen, im Genetiv, da diese Angabe zur Zeitbestimmung gebraucht ist. ἡγεμονεύειν ist der allgemeine Verbalausdruck für die Verwaltung der Provinz, ἡγεμών für den Statthalter, entsprechend dem lateinischen *praeses*, das für alle Kategorien von Statthaltern gebraucht wird, sowohl für die Prokonsuln als auch für die kaiserlichen Legaten und für die ritterlichen Präsidialprokuratoren. Zur Datierung dient sonst noch auf den thrakischen Münzen wie überhaupt regelmäßig ἐπί mit folgendem Genetiv des Namens und, in der älteren Zeit, auch dem Titel, der korrekt lautet πρεσβευτής

Aus Adrianopel, einer Gründung Hadrians (s. Kubitschek, Zur Gesch. von Städten des röm. Kaiserreiches, Sitz. Ber. der kais. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl., 177, 4, 1916, S. 56), von Pius bis zum Jahre 202: Pompeius Vopiseus, Pontius Sabinus, Julius Commodus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Aemilius Justus, Cl. Bellieus, Julius Castus, Suellius Marcianus, Statilius Barbarus und Sicinnius Clarus.

Aus Markianopolis, das von Trajan gegründet und unter Septimius Severus zur Provinz Niedermösien gezogen wurde, kennen wir Münzen nur von Caecilius Maternus in der Zeit des Commodus.

Aus Nikopolis ad Istrum, dessen äußerer Entwicklungsgang ein ähnlicher war, Statthaltermünzen des Antonius Zeno und des Caecilius Servilianus.

(Ulpia) Pautalia (die Stadt ist von Trajan, wie es scheint, nicht gegründet, sondern irgendwie begünstigt worden) schlägt Statthaltermünzen von Pius bis zum Jahre 202: Pompeius Vopiseus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Asellius Aemilianus, Julius Castus, Caecilius Servilianus, Caecilius Maternus, Claudius Attalus, Caelius Honoratus, Statilius Barbarus, Caecina Largus und Sicinnius Clarus.

(Ulpia) Perinthos von Trajan bis 161: Juventius Celsus, Maec. Nep., Porcius Marcellus, Antonius Zeno, Julius Commodus, Gargilius Antiquus.

Philippopel (Flavia Philippopolis und Ulpia Trimontium), das von Domitian bis Hadrian lateinisch prägt, hat Statthaltermünzen von Pius bis zum Jahre 198: Antonius Zeno, Gallonius Fronto, Pompeius Vopiseus, Pontius Sabinus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Caecilius Servilianus, Caecilius Maternus, Suellius Marcianus, Caelius Honoratus und Statilius Barbarus.

Plotinopolis (nach der Gemahlin Trajans benannt) aus ungefähr derselben Zeit: Pompeius Vopiseus, Gargilius Antiquus und Caecina Largus.

(Ulpia) Serdica von Marcus und Verus bis zum Jahre 199: Appius Cl. Martialis, Statilius Barbarus und Caecina Largus.

Trajanische Gründungen sind auch die folgenden. Topirus mit Statthaltermünzen unter Pius: Fabius Agrippinus und Julius Commodus; Traiana Augusta von Marcus und Verus bis zum Jahre 202: Tullius Maximus, Statilius Barbarus, Caecina Largus und Sicinnius Clarus; Traianopolis mit Münzen des Tullius Maximus und des Statilius Barbarus. Es bestätigt sich also, was Pick a. a. O. sagt, daß sich in Thrakien Statthalternamen nur auf Münzen solcher Städte finden, die durch die Kaiser (in Thrakien mit einer Ausnahme alle durch Trajan erst gegründet sind oder doch ein neues Stadtrecht erhalten haben.

¹⁾ Die Münze bei Mionnet Suppl. VI 81, die Münsterberg a. O. 24 unter Apollonia auführt, hat ganz gewiß weder mit Tullius Maximus noch mit sonst einem Statthalter von Thracia etwas zu tun.

Κεβαστοῦ καὶ ἀντιστράτηγος. In dieser Form finden wir ihn (wenn auch die einzelnen Wörter zum Teil abgekürzt) bei Maec. Nep., bei Tineius Rufus und bei Antonius Zeno, πρεσβ. allein bei Juventius Celsus und Porcius Marcellus. Den Zusatz ἀποδεδειγμένος ὑπατος beim Namen des Statthalters kenne ich von Thrakien bisher nur auf einer Philippopeler Bronze des Tullius Maximus, obwohl auch Gargilius Antiquus und Statilius Barbarus als Statthalter zu Konsuln designiert wurden (s. o.).

Ich habe im vorstehenden nur diejenigen Punkte hervorgehoben, in denen sich der Wert der Münzen von Thrakien speziell für die römische Prosopographie ausdrückt. Noch gewichtiger ist ihre Bedeutung als Quelle unserer Kenntnis der Stadtgeschichte und Stadtentwicklung, für die Rechtstellung der Städte und ihre Geltung in der Provinz, die Ausübung des Kaiserkultes und vieles andere. Ich muß jedoch hinzufügen, daß die von mir verwerteten Münzzeugnisse leider nicht vollständig sein konnten. In dem Corpus Numorum, das schon seit Jahren ins Stocken geraten ist, finden sich noch so manche ungehobene Schätze, und zwar besonders auch für die Fragen, die ich hier berührt habe, wie mir von maßgebender Seite versichert wird; sowohl von Pick, dem ein so wesentlicher Anteil an den bisher erschienenen Teilen des Münzcorpus zukommt, als auch von Friedrich Münzer, der das Material für einen großen Teil Thrakiens gesammelt hat.

R. Münsterberg

Nachträge zum Recueil général

Hiezu Tafel VI

Die folgenden Nachträge zum *Recueil général des Monnaies Grecques de l'Asie mineure I* (Paris 1904—1912) sind im wesentlichen den Beständen des Wiener Kabinetts entnommen. Die bisher anderwärtig veröffentlichten Nachträge werden hier nicht wiederholt, unwesentliche Berichtigungen nicht aufgenommen. Wohl aber wird gelegentlich auch die ältere Literatur zur Vervollständigung herangezogen. Über die im Budapester Nationalmuseum befindlichen Münzen der Sammlung Weszerle (Bithynia, Hadrian; Nikaia, Otaelia; Nikomedia, Severus; Prusias, Macrin) verdanke ich Auskünfte den Herren Prof. Gohl und Dr. Alföldy.

Amasia. Br. 18—19 mm, 5.27 g; 1905 von Leontides aus Trapezunt. Tf. VI 1.
[AYT ΔOMITTIANOC KAICAP?]CEB ΓEP (von der Schrift nur die unteren Enden teilweise sichtbar). Kopf Domitians r., L.

Unklare Darstellung. Sicher nur im Vordergrund ein kleiner Tempel m. vier Säulen; links davon anscheinend eine stehende Göttin m. vorgehaltener R. und ihr gegenüber eine kleinere Priesterin m. Schale in der L.; vorn ein breiter Bodenstrich, an den sich zu beiden Seiten eine Mauer mit Zinnen anschließt. Oder sollte bloß eine Stadtansicht wie Rec. gén. pl. VI 10 (aber ohne rückwärtigen Abschluß) gemeint sein? Unten [A]MACCEI . . , r. . † ETOYC, oben 9E.

Br. 21 mm, 7.04 g; 1905 von Leontides.

AY·KA·A — NTΩNINO — C Kopf des Pius r., L.

AMACI — MHT P ETPNE Schlange l. auf Altar. Rec. n. 16 hat nur die Jahre PNZ und PNH mit dieser Darstellung.

Br. 27—29 mm, 16.07 g; 1914 von Whittall aus Smyrna.

AY·K·A·CEΠ — CEOYHPOC Brustbild des Severus r., L.

AΔP CEY AN AMACIA[C M]T NE Π Π ^{ET}/_{CO} Caracalla und Geta reichen sich die Hände.

Ein anderes Exemplar (1906 von Leontides) hat auf der Vs. AY·KAI A CEΠ — CEOYHPOC, auf der Rs. AΔP CEY AN AMAC — AC (so!) MHT NE TP Π und die linksläufige Jahresangabe ^{T3}/₀₃, im Felde l. Stern.

Rec. n. 51 nur mit der Jahreszahl CH im Abschnitt und ohne Stern im Felde.

[Rec. n. 62. Diese Münze der Domna mit stehendem Hermes hat nicht die angeblich retouschierte Legende

MHTPOΠ ΠΟΝΤΟΥ . . ΝΕΩΚ, sondern
MHTPOΠ ΠΟΝΤΟΥ ΤΟΜΕΩΣ;

vgl. Münzen Nordgriech. I 732 n. 2821.]

Br. 31 mm, 14.42 g; 1908 von A. O. van Lennep, Smyrna.

ΑΥ ΚΑ Μ ΑΥΡΗ — ΑΝΤΩΝΙΝΟC Brustbild Caracallas r. L. P.

ΑΔΡ CΕΥ ΑΝΤ ΑΜΑCΙ ΜΗΤ ΝΕΩ ΚΕ ΠΡΩ ΠΟΝ ΕΤC|H Nike schwebt l. auf kleiner Kugel, mit Kranz und Palmzweig.

Rec. p. 37 unter dem Strich als „non revue“ aus Têchon, mit vorn unvollständiger Kopflegende. ΚΕ auf der Rs. (vgl. Mionnet, Suppl. IV, 432, 81) wohl = καί; Mionnet, Suppl. IV 425, 40 faßte ΝΕΩΚ·Ε als fünften Neokorat.

Br. 31 mm, 15.74 g; 1887 durch Tausch.

ΠΟ CΕΠΤΙ — ΜΙ ΓΕΤΑC CΕΒ Brustbild Getas r.

ΑΔΡ CΕΟΥ ΑΝΤ ΑΜΑCΙΑC ΜΗ ΝΕ ΓΡ Ε|H^T Tyche st. l.

Rec. n. 93, wo unser Stück mit angeführt wird, lautet die Legende der Kopfseite Π[ό] Σεπτί Γέτας Κέσαρ Σεβ.

Amisus. S. 16—18 mm, 5.36 g; 1904 von Collaro, Kerasunt.

Kopf der Hera l. im Perlkreis.

Eule von vorn, auf Schild; ΑΠ|I; l. Kerykeion.

S. 18 mm, 5.22 g; 1910 von Lennep.

Ähnlich, aber Δ|I.

S. 19 mm, 5.47 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber ΚΤ|H; im Felde l. Seepferdchen l., r. unverständliches Bz.; zwei Einkerbungen.

Br. 18 mm, 5.54 g; 1910 von Lennep.

Ähnlich, aber M
ME | ⊕; r. unkenntliches Beizeichen.

Br. 17 1/2 mm, 5.66 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber ΛΥΣ|K; im Felde l. Ähre.

S. 16—17 mm, 5.66 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber Φ|I; unter dem l. Flügel Getreidekorn, r. Schwert in der Scheide; vgl. Rec. n. 3 mit ΠΕΙΡΑΙΩΝ.

Br. 18 mm, 3.94 g; 1904 von Collaro. Tf. VI 2.

ΑΜΙ — CΟΥ — ΕΛΕΥΘΕΡ Brustbild des Antinoos (?) r., dahinter geflügeltes Kerykeion.

ΕΤΟΥC — ΠΞΕ Demeter thront l. mit gesenkten Ähren und geschulterter Fackel. ΠΞΕ = 133/4 nach Chr. Eine Münze des ΗΡΩC ΑΝΤΙΝΟΟC aus dem selben Jahre (gleichfalls nicht im Recueil) hat G. Blum im Journal internat. XVI 42 (pl. II 12) bekanntgemacht. Hermesbüste mit Kerykeion aus viel späterer Zeit: Rec. n. 62 f.

Br. 23 mm, 6·17 g; 1904 von Collaro.

AMICOY — ΕΛΕΥΘΕ Brustbild des jugendlichen Marcus (?) r.

Geflügeltes Kerykeion zwischen P[ϑ] und € (= 163/4 n. Chr.).

Ein zweites Exemplar, ebendaher, mit deutlichem Pϑ — € wiegt 6·4 g.

Im Rec. n. 65 nur das Jahr PϑB.

Br. 19 mm, 5·21 g; 1904 von Collaro.

ΘΕΟΣ ΣΕ — ΒΑΣΤΟΣ Kopf Vespasians I., L.

ΕΤΟ...ΜΙΣΟ — Υ Victoria mit Kranz und Palmzweig schwebt auf einer Kugel I.

Der Name des Kaisers ist wie Rec. n. 74 auf der Münze nicht genannt; andere Fälle aus verschiedenen Zeiten s. NZ. 1915, 109. ΘΕΟΣ für den lebenden Kaiser ist als griechische Überschwänglichkeit zu bewerten; vgl. Mommsen, R. St. R. II³ 759³; anders Imhoof-Blumer, Zeitschr. f. Num. XX 257 f.

Br. 27 mm, 11·25 g; 1904 von Collaro.

ΑΥΤ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ — CEB ΓΕΡM [ΔΑΚΙΚΟ]C Kopf Traians r., L.

AMICOY $\frac{\text{ΕΤΟ|ΥC}}{\text{ΡΛΗ}}$ Zeus sitzend I. mit vorgestreckter Rechten und Szepter. ΡΛΗ = 106/7 n. Chr.; bisher kannte man nur Münzen aus den Jahren PKΘ und PME.

Br. 28 mm, 8·16 g; 1904 von Collaro. Tf. VI 3.

...Ο...—ΤΡΑΙΑΝC... Kopf Traians r., L.

⊃ AMISOY ΕΛΕΥΘΕΡΑΣ — ΕΤΟΥC ΡΛ Capricorn r., darüber Füllhorn.

Br. 17 mm, 2·32 g; 1904 von Collaro.

CEBACTH — CΑΒΕΙΝΑ Brustbild der Sabina r.

AMICOY ΕΛ — ΕΥΘΕΡΑC ΕΤΟΥC ΡΙΓ (= 136/7 n. Chr.) Hermes stehend I. mit Kerykeion in der erhobenen Rechten und Mäntelchen über dem linken Arm.

Rec. n. 107 mit der gleichen Darstellung (pl. IX, 24) heißt es im Text irrig: „Hermes debout, comme au n. 100“, wo aber Hermes nackt mit Beutel und gesenktem Kerykeion dargestellt ist; das unter n. 100 erwähnte Exemplar des Wiener Kabinetts zeigt Hermes mit Beutel und geschultertem Kerykeion, sowie Mäntelchen über dem linken Arm, wie Hadrian n. 87 (Tf. IX 7).

S. 17 mm, 3·14 g; 1916 von Merzbacher.

ΑΥΤΟ Τ ΑΙΛΙΟC ΚΑΙCΑΡ·ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Pius r. mit den ungefähren Zügen Hadrians.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡ — ΑC ΕΤΟΥC ΡΞΟ Tyche stehend I.

= Rec. n. 109. Auf zwei anderen Exemplaren des Museums (2·64 und 2·94 g) ist das mittlere Zahlzeichen undeutlich (am ehesten wie \mathbb{N}); im Rec. ΡΠΘ; dieses Datum ist schon von vornherein unwahrscheinlich, weil die Ähnlichkeit des Kaisers mit Hadrian auf seine erste Regierungszeit schließen läßt.

Br. 32 mm, 22·04 g; 1905 von Leontides.

ΑΥ ΚΑΙ Μ ΑΥΡ CΕΟ — ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC Brustbild des Alexander Severus r., L.

AMICOY — .ΕΥΘΕΡΑC ΕΤC|NΓ Dionysos stehend l. mit gesenktem Kantharos und bebändigtem Tyrsos vor einem kleinen Altar, der über den Buchstaben ΕΤC l. im Felde schwebt.

Derselbe Typus bei Maesa n. 129 mit „ΕΤ·CN·(?)“.

Br. 36 mm, 29·10 g; 1904 von Collaro.

ΑΥΤ ΚΑΙ Μ ΑΝΤΩ ΓΟΡΔΙΑΝΟC Brustbild Gordians r., Str.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡΑC ΕΤΟΥC COB Tyche thr. l. mit dem bärtigen Kopf des Pontos Euxeinos unter dem Steuerruder; in der Linken Füllhorn.

Ein seit Caracalla häufiger Typus.

Br. 36 mm, 26·02 g; 1906 von Leontides.

ΑΥΤ ΚΑΙ Μ ΑΝΤΩ ΓΟΡΔΙΑΝΟC Brustbild Gordians r., Str.?

AMICOY ΕΛΕΥΘ — ΕΡΑC ΕΤΟΥC COB Athena stehend l. mit aufgestütztem Schild und Speer.

Ein entsprechendes Stück der Tranquillina unter n. 139.

Br. 29 mm, 10·76 g; 1904 von Collaro.

[ΑΥΤ] Κ Μ ΑΙΜ ΑΙΜΙΛΙΑΝΟC Brustbild Aemilians r., Str.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡΑC Ε CΠΛ Tyche thr. l., mit Steuerruder über bärtigem Kopf, in der L. Füllhorn.

Ein anderes Exemplar, ebendaher, wiegt 13·78 g.

Br. 22 mm, 7·54 g; 1904 von Collaro.

. . Π Λ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC C Brustbild Valerians r., L.

AMICOY — ΕΛΕΥΘΕ Herakles stehend r. mit aufgestützter Keule und Löwenfell. Die Münze macht den Eindruck, als ob sie gegossen wäre.

Neocaesarea. In den Kleinasiatischen Münzen 499 beschreibt Imhoof-Blumer eine Münze Traians ἐπὶ Αὐφιδίου Οὐμβερος v. J. 100/1. Eine andere Münze, die ich im Handel sah, trägt die vollere Aufschrift ἐπὶ Αὐφι[δίου] Οὐμβερος [πρεσβε και] ἀντιστρα τοῦ Σεβαστοῦ, aber (wenn ich mich auf meine kurze Notiz verlassen darf) ohne Jahreszahl.

Br. 28 mm, 15·27 g. Sammlung des Schottenstiftes in Wien (nicht im Katalog) Tf. VI 5.

ΑΥ Κ Μ ΑΝΤ ΓΟΡΔΙΑΝΟC . . . Brustbild Gordians r., L.

[ΚΟΙ ΠΟΝΤ ΜΗΤ ΝΕ-ΟΚΛΙCΑΡΙΑC . .] ΕΤ|ΡΟ Brustbild der Tyche r. mit Mauerkrone, darüber agonistischer Kranz.

Die Legende der Rs. kaum leserlich, die obige Lesung nur ein Versuch und die Zuweisung an Neocaesarea höchst unsicher. Der stachelige Kranz über dem Brustbild der Tyche wie in Antiochia Syr. der Widder; die richtige Deutung dieses Kranzes (früher Spielurne genannt) hat bekanntlich Dressel gefunden (Zeitschr. f. Num. XXIV 34, vgl. ebd. 355). Auf ihn bezieht sich wohl die Bemerkung des Festus bei Paulus Diac. p. 69 M: *donaticae coronae dictae quod his victores in ludis donabantur, quae postea magnificentiae causa institutae sunt super modum aptarum capitibus.*

Trapezus. Br. 30 mm, 15·67 g; 1906 von Leontides.

...ΑΙ Μ ΑΥΡ — ΑΝΤ...Bärt. Brustbild Caracallas r., L.

.....Μέν zu Pferde r. vor Altar, zwischen l. Baumstamm und r. hoher Fackel oder schlanker Säule mit Aufsatz; im Abschn. ΕΤ ΠΝΓ.

Ein zweites, schlechterhaltenes Exemplar wiegt 13·29 g. Eine ähnliche Darstellung unter Philipp iun. n. 56.

Br. 20 mm, 4·72 g; 1906 von Leontides.

..Κ CEO — ΛΕΙΑΝΔΡΟ Brustbild des Severus Alexander r., L.

ΤΡΑΓΕ. — ΥΝΙΩΝ Ρ[ΙΓ ?] Brustbild des Mithras r. mit phrygischer Mütze und Str.

In der späteren Zeit, seit Elagabal, erscheint Mithras auf den Münzen sonst immer zu Pferde.

Br. 31 mm, 18·17 g; 1911 von Resch, Kronstadt.

ΑΥ·Κ·Μ·ΙΟΥ ΦΙΛ...ΟC — CEB Brustbild des älteren Philipp r., L.?

[Τ]ΡΑΠΕΖΟΥ — ΝΤΙΩΝ ΕΤ ΑΠ[Ρ] Brustbild der Tyche r.

Eine ähnliche Darstellung n. 54 unter „Philippe père“ mit dem Namen Μ'λου φίλιππος Καίσαρ Σεβ, der aber ebenso wie der allerdings wenig ähnliche Kopf auf den jüngeren Philipp schließen läßt; in der späteren Kaiserzeit führen auf den griechischen Münzen auch die Cäsaren häufig mißbräuchlich den Titel Σεβαστός; vgl. z. B. N. Z. 1908, 104 m. Anm. 5.

Abonotichos. Br. 24 mm, 7·17 g; 1908 aus Sammlung Peez.

ΑΥΤ Κ Π CΕ ΓΕΤΑC ΑΥΓ (ΑΥΓ scheint nachträgliche Korrektur). Kopf Getas r., L. Tf. VI 4.

ΙΩΝΟΠΟ — ΑΙΤΩΝ Asklepios stehend von vorn, Kopf r., mit aufgestütztem Schlangensstab.

Idealisierter Kopf von ungewöhnlicher Schönheit. Geta im Rec. bloß als Caesar; Severus, Domna, Caracalla bisher noch nicht zum Vorschein gekommen.

Amastris. Br. 33 mm, 23·17 g; 1911 von Resch. Tf. VI 6.

ΑΥΤ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟC Κ — ΑΙCΑΡ CΕΒ [ΓΕΡ?] Kopf Traians r., L.

ΕΙΡΗΝΗ...CΤΗ Göttin stehend l. mit Zweig(?) und Füllhorn.

Ein anderes Exemplar bei Mionnet VI 695 n. 553 unter den unbestimmten Münzen. Vs. anscheinend stempelgleich mit Rec. pl. XIX, 10. Der Ειρήνη Σεβαστή entspricht auf einer anderen Münze Traians die [Νε]ίκη Σεβαστή n. 57; eine dritte Münze hat Δήμητρα (für Δημήτηρ) Σεβαστή (Monn. Gr. 464, 29 unter Sebaste); das Stadtmonogramm allerdings nur Rec. n. 57 vorhanden; die Zuteilung unserer Münze muß also als fraglich bezeichnet werden.

Br. 22 mm, 7·48 g; alter Besitz des Kabinetts.

ΦΑΥCΤΕΙΝΑ — CΕΒΑCΤΗ Brustbild der jüngeren Faustina r.

Α ΑΜΑCΤΡΙ — ΑΝΩΝ Athena mit Schild und Speer in der Linken stürmt mit erhobener Rechten nach r., so daß der Mantel sich im Rücken segelartig bläht. Tf. VI 7.

Dieser seltene Typus einer Ἀθηνᾶ Ἀρεία, der an die Statuetten von Epidaurus (Εφ. ἀρχ. 1886 pl. XII) erinnert, ist für Amastris ganz neu.

[Rec. p. 151 wird in der Anmerkung eine Münze des Wiener Kabinetts mit Faustina iun. und Lucilla angeführt, die aber nach Mallos Cilic. gehört; vgl. Imhoof-Blumer, Rev. Suisse XIV 101 n. 2.]

Kromna. S. 16 mm, 3.44 g; 1914 aus Sammlung Franz Trau. Zeuskopf l. Rs. Kopf der Hera l., r. ↓ ΚΡΩΜΝΑ, l. ΣΑ in Ligatur.

Br. 10 mm, 0.94 g; 1906 von Triandaphyllo. Kopf der Hera l. Rs. Bauchige Amphora; l. ↑ ΚΡ, r. ↑ ΩΜ.

Die ähnlichen Münzen des Recueil haben einen Durchmesser von 14 mm und mehr.

Germanikopolis. Die Münze Getas mit stehendem Herakles auf der Rs. (Rec. n. 59) ist bei Weszerle H 15, 8 abgebildet, aber im Budapester Kabinett nicht vorhanden. Weszerle hat nach freundlicher Mitteilung Gohls auch anderswo befindliche Münzen abgebildet, in unserem Fall wahrscheinlich das Wiener Exemplar (Tf. VI 8). Links von dem angeblichen Herakles Prora eines Schiffes; fehlt bei Imhoof-Blumer, Seefahrende Heroen (Nomisma V).

Neoclaudiopolis. Br. 17 mm, 2.52 g; 1905 von Leontides. Tf. VI 9.
 — ΑΝΤΩΝΙΝΟC Kopf des jugendlichen Markus r., Str.
 ΝΕΟΚΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙ ΤΩΝ Schlange r. auf bekränztem Rundaltar.

Ein ähnliches Stück aus Mionnet (nach Sestini) im Rec. p. 171 als „non revue“.

[Sebaste. Zu der im Rec. p. 176 unter n. 2 beschriebenen Münze der Stadt CEBCTH MHTP ΠAΦ (anscheinend identisch mit n. 3 des Recueil) macht Imhoof-Blumer im Num. Chron. 1895, 278 die im Recueil vernachlässigte Bemerkung: „Nach dem mir vorliegenden Abgusse ist auf der gut erhaltenen, aber rohen Münze CEBCTH MH|TP ΠAΠ zu lesen; der letzte Buchstabe ist aber ohne Zweifel für ein schlecht geformtes ϕ zu halten“; auch auf n. 1 (mit einem anderen Typus) scheint nach Imhoof und der Abbildung des Recueil (pl. XXIII, 27) „der Endbuchstab kein klares Phi darzustellen“.

Nun hat W. Brambach in einem an die Numismatische Gesellschaft in Wien gerichteten Schreiben vom 28. Mai d. J. eine bisher unbekannte Münze des Karlsruher Kabinetts, die er dort unter Arados vorfand, folgendermaßen beschrieben (Tf. VI 10):

„αὐτο ΚΡΑΤ CEBACTΩΝ um die Brustbilder des M. Aurelius und L. Verus, einander gegenübergestellt.

Kultusbild. Ganze Figur in enger, mehrfach gegürteter Hülle nach Art der kleinasiatischen Artemis, auf gerundetem Untersatze, zwischen je zwei Zeilen Schrift: einerseits CEBACTH|MHT , anderseits ΠΑΡΑΛ|ΟΥ 17 mm.“

Da nach Brambachs Mitteilung sowie nach dem freundlichst eingesendeten Gipsabguß von ΠΑΡΑΛΟΥ nur der erste Buchstabe nicht mit Sicherheit erkennbar ist, scheint ein Zweifel an Brambachs Lesung $\text{Σεβαστη(ῶν) μητ(ροπόλεως) παράλου}$ unstatthaft. „Dieser Stadtname“, schreibt Brambach, „kann sich nur auf die cilicische Sebaste beziehen, da die anderen Sebastai in Paphlagonien, Phrygien, Samaria nicht am Meere lagen. Paralos als Beiwort weist auf eine Küsten-, aber

nicht gerade insulare Lage hin. Das ehemalige Eiland Elaiussa war wohl schon damals, wie heute, mit der cilicischen Küste verwachsen.“

Die Münzen des Recueil sind von gleicher Mache und ebenfalls mit den Köpfen des Marc Aurel und des Lucius Verus, die kleinere vielleicht sogar mit stempelgleicher Vs.; wir werden also ΠΑΡ nicht als Schreibfehler, sondern als Abkürzung von παράλου auffassen müssen. Παράλιος heißt auf Münzen auch Antiochia ἐπὶ Κράγῳ in Cilicien: BMC XXXVIII.]

Sinope. S. 19 mm, 5·46 g, am Rand eingeschnitten; 1916 erworben.

Kopf der Sinope l. m. Aplustre.

Adler l. mit Delphin, unter dem Flügelpaar ☉☉; unten ΣΙΝΩ.

S. 17 mm, 4·58 g; 1912 von Dr. Walla.

Kopf der Nymphe l. ohne Aplustre.

Adler auf Delphin l., unter den Flügelenden ΑΠΟΛ; unten [ΣΙΝ]Ω.

Derselbe Beamtenname im Rec. p. 187 n. 32 beim älteren Typus.

Br. 25 mm, 12·37 g; 1909 von Seltman. Tf. VI 11.

C·F·I — A·VIII· Kopf Caesars (??)

Zwei verschlungene Hände mit Füllhorn; darunter EX·D·D

Zuteilung zweifelhaft; Sinope wird sonst mit C·I·F bezeichnet; wenn ich mich recht erinnere, kommt C·F·I noch einmal vor, doch kann ich die einschlägige Stelle nicht wiederfinden.

Unter Caracalla wird im Rec. p. 205 n. 132 eine Münze mit der Darstellung eines „Gefangenen“ auf der Rs. beschrieben (Tf. VI 12) und gleichzeitig auf eine ähnliche Münze Getas (n. 140) verwiesen.

Zu der ersten dieser Münzen, die sich im Wiener Kabinett befindet, ist berichtend zu bemerken, daß der dargestellte Kaiser entschieden nicht Caracalla ist, sondern Marc Aurel in seinen reiferen Jahren.

Der Typus der Rs. ist sicherlich mißverstanden worden; nicht ein gefesselter Barbar ist dargestellt, sondern ein in seinen Mantel gehüllter Grieche, fast genau der Statue des Sophokles vom Lateran oder dem herkulanensischen Standbild des Aeschines nachgebildet. Auf unserer Münze ist vielleicht ein berühmter Bürger von Sinope gemeint; Strabo nennt (XII p. 546) neben Diogenes, der — obwohl sein Kopf auf einer von Jean Babelon, Rev. num. 1914, 14 zum erstenmal veröffentlichten Münze erscheint — wegen der würdevollen Tracht und Haltung wohl kaum ernstlich in Betracht kommen kann, unter den berühmten Männern dieser Stadt nur noch den Philosophen Timotheos Patricion und den Geschichtsschreiber Baton.

Die Rec. n. 168 angeführte Münze des Wiener Kabinetts stimmt nicht zur Beschreibung und Abbildung (pl. XXVIII, 28); im Rec. ist eine anscheinend weibliche Gottheit dargestellt, vielleicht Libera, vgl. Num. Zeitschr. 1908, 136; das Wiener Exemplar zeigt Dionysos mit einem aufgerichteten Panther (Num. Zeitschr. 1908 Tf. VIII, 6).

König Prusias I. S. 29 bis 31 mm; im Handel 1918 (bei Nikolaides) gesehen.

Kopf des Königs r. mit Diadem.

Zeus st. l. mit Kranz und Szepter; r. ↓ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, l. ↓ ΠΡΟΥΣΙΟΥ; im Felde l. Blitz, darunter ΜΞ, ganz unten ΠΥΡ in Monogramm.

Bithynia. Im Catalogue Rollin-Feuardent (1864) findet sich unter n. 4546 folgende Münze Neros:

„ΝΕΡΩΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣ... Tête laurée de Néro, à dr.

ΕΠ·ΣΑΔΑΛΟΥΙΔΕΝΟΥ·ΑΣ·ΠΡ·ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ. Ces deux derniers mots dans le champ; argent⁴ 6 fr.

Der Prokonsul M. Salvidenus Proculus Asprenas kommt sonst auf Münzen Neros nicht vor, sondern erst unter Vespasian.

Rec. p. 237 n. 14. Der Name der Landschaft lautet auf der Münze des M. Maecius Rufus mit dem stehenden Dionysos nach dem Wiener Exemplar (24 mm, 8·80 g; aus Sammlung Weber 2308) nicht ΒΙΘΥΝΙΑ, sondern ΒΙΘΥΝΙΑΣ, steht also im Genetiv; ich wüßte auch für den Nominativ keine Erklärung. Der Gott steht übrigens hier auf einer deutlich erkennbaren Prora.

Br. 33 mm, 23·90 g; Budapest, Nationalmuseum=Weszerle, Tab. num. Hung. H tav. XV, 14; hier Tf. VI 13.

ΚΟΙ — ΝΟΝ ΒΕΙΘΥΝΙΑΣ Achtsäuliger Tempel m.

ΕΠΙΔΗΜΙΑ ΑΔΡΙΑΝΟΥ ΚΑΙΣ ΒΕΙΘΥΝΙΑ l. Kaiser st. r. mit Rolle in der erhobenen Rechten, zu Füßen ein Opfertier (Stier?). Gegenüber Bithynia st. l. mit Ähren in der Linken und erhobener Rechten; zu Füßen Prora; zwischen beiden Altar; im Abschnitt abwärts gekehrter Halbmond mit Stern darin.

Ἐπιδημία = adventus; vgl. die römische GB Hadrians mit *adventui Aug. Bithyniae* (Cohen II² 109, 26). Nach Jahren der ἐπι(δημία) Hadrians wurde in Gaza gezählt. Ἐπιδημία β' Σεύηρου in Perinth (Br. Mus. Cat. Thrace 152, 33); vgl. Ἐφεσίων ἀ κατάπλους und Ulpian bei Eckhel d. n. II 518.

Apamea. Br. 21 mm, 4·93 g; 1914 aus Sammlung Miller von Aichholz. P LIC VALERIANVS N CAES Brustbild des jüngeren Valerian r., v. d. Brust, L. Ruderschiff r.; oben CICA APA, unten D D.

Caesarea Germanica. Br. 27 mm, 15·02 g; alter Besitz.

ΑΥΤ·Κ·Λ·ΣΕΠ·—ΣΕΥΗΡΟΣ Π C Brustbild des Severus r., P. L.

ΚΑΙΣΑΡΕΙΑΣ — ΓΕΡΜΑΝΙΚΗΣ Apoll st. l. mit Schale und gesenktem Zweig.

Rec. p. 283 unter dem Strich aus Cousinéry als „non revue“. Derselbe Typus auch unter Maximus (pl. XLV, 3).

Br. 30 mm, 17·80 g; alter Besitz.

ΑΥΤ Κ Π ΣΕΠΤ ΓΕ — ΤΑC ΑΥΓΟΥ... Kopf Getas (ähnlich dem jungen Caracalla) r., L.

ΚΑΙΣΑ — ΡΕΙ — ΑC — ΓΕ — ΡΜΑΝΙΚΗ|C Segelschiff r. mit Steuermann; unten kauender Hirsch r., Kopf l.

Eine ähnliche Darstellung unter Valerian (Rec. n. 41 = pl. XLV, 8). Der Rec. kennt keine Münze Getas mit dem Kaisertitel.

Br. 23 mm, 5.45 g; 1826 von Rollin.

KOP CAΛΩNEINA A. . Brustbild der Salonina r.

...CAPEI — AC ΓEPMANI... Tyche stehend l. mit Steuerruder und Füllhorn.

Der Recueil schließt mit zwei Münzen des Gallienus; eine andere Münze der Salonina wird unter dem Strich aus Vaillant angeführt.

Kalchedon. Von den hierher gehörigen Tetradrachmen des Königs Lysimachos wird im Rec. p. 294 nur eines (mit dem Beamtenamen Ζωίλου) beschrieben; die anderen bei Müller VII n. 376—380, dazu Imhoof-Blumer, Monn. Gr. 55.

[Rec. n. 44 „Tête de Pallas, à droite, Rs. ΚΑΛΧ. .Lyre“ gehört wohl nach Kalymna.]

Kios. Br. 27 mm, 10.74 g; 1905 von Lennep.

Μ·ΙΟΥΛΙΟC ΦΙΛΙΠΠΟC A/ Brustbild des jüngeren Philipp r., Str.

KIAN — ΩN Herakles stehend r., Rechte auf dem Rücken, mit Keule und der vom Löwenfell umwickelten Linken auf einen Felsblock gestützt.

Wie bei Valerian n. 128 (pl. LIII 14).

Br. 23 mm, 7.56 g; aus Sammlung Weber (n. 2324).

Γ ΠΟΥΒ ΛΙΚ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ΑΥΓ Brustbild Valerians r., Str.

KIA — ΝΩN Tyche stehend l.

Herakleia. Br. 21 mm, 4.89 g; 1916 von Dr. Walla.

ΑΥΤ Κ Μ Ο[Π. .H] ΜΑΚΡΕΙΝΟC ΑΥΓ Brustbild Macrins r., L.

ΗΡΑΚ. .— . .ΕΝ ΠΟΝΤ Göttin stehend l. mit Apfel (?) in der vorgestreckten Rechten und zwei Ähren in der gesenkten Linken.‡

Dieselbe Darstellung (Demeter oder Pomona?) bei Mamaea und bei Pupien (Rec. pl. LXI 2 und 5).

Juliopolis. Br. 25 mm, 11.46 g; Mus. Theup. p. 971.

Μ ΑΥΡ ΑΝ — ΤΩΝΙΝΟC [K]A Brustbild des Caracalla als Knabe r.

ΙΟΥΛΙΟΠ — ΟΛΕΙΤΩΝ Brustbild des Mên r.

Rec. n. 26^{bis} irrig unter Caracalla als Augustus.

Br. 26 mm, 10.54 g; 1908 aus Sammlung Peez.

ΑΝΤΩΝΙ — ΝΟC ΑΥΓ Kopf des jugendlichen Caracalla r., L.

[I]O[Y]ΛΙΟ — Π — ΟΛΕ. .ΩN Mên zu Pferde im Schritt r.

Br. 20 mm, 5.80 g; aus Sammlung Weber (n. 2343).

ΑΥ Κ Π CΕ — ΓΕΤΑC A Brustbild Getas r., L.

ΙΟΥΛΙΟ — ΠΟΛΕΙΤΩΝ Apoll, den Bogen spannend, eilt r.

Der Apoll unserer Münze (im Rec. nur n. 19 unter Domna) entspricht genau dem Propylaeus (oder Propugnator?) von Kremna (über diesen vgl. Br. Mus. Lycia etc. p. CII mit Anmerkung).

Br. 28 mm, 9.35 g; 1910 von Lennep. Tf. VI 14.

M AYP CEYH AΛEΞANΔPOC Brustbild des Alexander Severus r., L.; unten in kleineren Buchstaben AYΓ.

IOYAIOTTOA — EITΩN Zeus thronend l. mit Zweig (?) in der gesenkten Rechten und Szepter in der Linken.

Rec. n. 41 nach einem schlecht erhaltenen Exemplar ohne AYΓ; das Attribut des Zeus kann wohl nicht gut etwas anderes als ein Zweig sein.

Br. 24 mm, 5.00 g; aus Sammlung Weber (n. 2345).

M OTAKIA [CE]OYHPA AYΓ Brustbild der Otacilia r.

IOYAI — OTTOΛEITΩN Jagende Artemis r.; jenseits stehender Hirsch r.

Otacilia im Rec. nicht vertreten; die Buchstaben CE in Σεούηρα durch Stempelkorrektur undeutlich.

Nikaia. [Die im Rec. p. 399 unter Augustus als „non revue“ beschriebene Bronzemünze: „Tête jeune; devant, une enseigne militaire et les lettres IE. NIKAIΕΩN. Trois enseignes militaires“ liegt im Wiener Münzkabinett schon seit einigen Jahrzehnten unter Alexander Severus. Die Vs. zeigt infolge Überprägung neben dem Kopf eines jugendlichen Kaisers der späteren Zeit noch das rechte Drittel vom Typus der Rs; IE ist zu [NIKA]IE[ΩN] zu ergänzen. Die drei Signa finden, wenn ich recht sehe, erst seit Septimius Severus auf den Münzen von Nikaia Eingang, vorher kommt als Vorläufer nur der Adler auf Basis zwischen zwei Feldzeichen vor.]

[Unter n. 50 wird nach Scholz (Num. Zeitschr. XXXIII, 32 n. 44) eine Münze des Statthalters M. Plancius Varus mit Kantharos beschrieben; die Umschrift der Vs. lautet nach Scholz: AYT KAICAPI ΣEBACTΩ OYECCTAΣIANΩ E[K]AIO. Statt [N]E[IK]AI, wie im Rec. ergänzt wird (man könnte auch an [N]E-[IK]AIE[ΙΣ] denken), dürfte wohl vielmehr [IOY]AIO zu lesen sein (vgl. Rec. p. 385 n. 2), wie die vollständige Legende eines mir jüngst zu Gesicht gekommenen Exemplares lautet.]

[Die Rec. p. 406² als „non revue“ angeführte Münze Domitians aus der Sammlung Tiepolo (in Wien) mit „empereur en *paludamentum*, debout, la main droite étendue, et une haste dans la g.“ ist n. 53 (st. Demeter mit Ähren und Szepter).]

Rec. p. 420 n. 169, Marc Aurel. Die Umschrift der Vs. lautet: AYT KAI M AYP — ANTΩNINOCEB (so mit einem Σ für Ἀντωνίνος Σεβ) wie n. 189; ähnlich n. 219 AYT KAI A OYHPOCEB (Rec. irrig Οούηρος Σε). Über diese nicht seltene Haplographie des Σ vgl. Festgabe f. H. Blümner 505.

Br. 28 mm, 15.44 g; aus Sammlung Weber (n. 2347).

....AYP — ANTΩNEINOC Kopf des Marcus r., L.

NIKA — IEΩN Asklepios st. r., mit dem l. Arm vorgebeugt auf den Schlangentab gestützt, R. am Rücken.

[Die Rec. p. 427 unter L. Verus eingereihte Münze n. 225 gehört nach Miletopolis; ich beschreibe hier ein besser erhaltenes Exemplar der Wiener Sammlung:

Br. $23\frac{1}{2}$ mm, 6.65 g; 1907 von Dr. Walla.

AY KAI M A — Y BHPOC Brustbild des Marc Aurel r., L.

MEIAHT — OE KTICTHE Milet auf Prora eilt l., K. r., Rechte erhoben, in der Linken Speer und Schild.

Dieses Stück ist bei Imhoof-Blumer, Seefahrende Heroen (Nomisma V 59) nachzutragen.]

Br. 17 mm, 4.10 g; 1900 von Stilianopulos.

AY KAI — M AY KOMO Brustbild des bärtigen Commodus r., L.

NIKAE — ΩN Telesphoros von vorn.

Rs. ähnlich wie Rec. n. 248.

Br. 17 mm, 4.41 g; 1906 von Dr. Walla. Tf. VI 15.

AY KOMΔOC (so!) — ANTΩNINOC Bärtiger Kopf des Commodus r., L.

NIK — A — IEΩN Bogenspannender Eros l.

Das Motiv des bogenspannenden Eros dann wieder unter Geta (s. u.). Die Schreibung KOMΔOC auch Rec. n. 286; KOMMΔOC in Perinth (Berlin II 59 n. 168; Journ. intern. XIII, 248 n. 106).

Br. 15 mm, 2.53 g; aus Sammlung Weber (n. 2348).

A·K·Λ CEIT — CEYHPOC (am Schluß anscheinend noch ein hochgestelltes kleines Υ!) Kopf des Severus r.

NIKA — IEΩN Hygieia st. r.

Rec. p. 443 n. 355: Severus, Rs. Tisch mit Preiskrone zwischen den Köpfen Caracallas und Getas; darunter Amphora mit zwei gekreuzten Palmzweigen. Dazu hätte bemerkt werden sollen, daß der Kopf Getas auf dem Londoner wie auf dem Wiener Exemplar absichtlich abgemeißelt ist; ebenso auf dem des Schottenstiftes (Hübl II 256 n. 2840, ohne Angabe der Rasur); vgl. Rev. num. 1901, 452 n. 1 und Monatsbl. XI 35.

Rec. p. 443 n. 361. Die „*Leg. fruste*“ lautet nach dem Wiener Exemplar (2.99 g) [A]Y K Λ CEIT — CEYHPOC.

Br. 28 mm, 13.65 g; 1901 von Osman Nuri Bey (Konstantinopel).

IOYΛIA — AYΓOYCTA Brustbild der Domna r.

NIKAI — EΩN Athena st. l. mit Schale in der Rechten und Speer in der gesenkten Linken, r. am Boden Rundschild von vorn.

Br. 28 mm, 12.80 g; aus Sammlung Weber (n. 2348).

IOYΛIA — AYΓOYCTA Brustbild der Domna r.

NIKA — IEΩN Sarapis r. vorn, Kopf l., Rechte erhoben, in der gesenkten Linken Zepter; l. bekränzter Altar.

[Die Rec. p. 448 unter dem Strich als „non revue“ angeführte Münze des Mus. Theup. p. 955 („vir stans d. . . s. facem oblongam“) ist = Rec. n. 367, abgebildet ebenda Tf. LXXVI 20.]

Rec. p. 446 n. 384. Die verschleierte Göttin der Rs. hält kein Zepter, sondern entspricht — abgesehen von dem hier fehlenden Rad — genau der vorhergehenden n. 383; auch die Buchstabenverteilung ist die gleiche.

n. 431 (Caracalla). Vs. nicht M AYPH ANTΩNINOC AYΓ und Brustbild l., sondern ANTΩNINOC — AYΓOYCTOC und Kopf l. m. L.; dieselbe Legende auch n. 450!

Br. 24 mm, 7·71 g; 1905 von Nuber (Esseg).
M AYP ANT — ΩNINOC AYΓ Kopf des jugendlichen Caracalla r., L.
NIKA — I — EΩN Nike eilt l. mit Kranz und Palmzweig.

Br. 26 1/2 mm, 11·55 g; Mus. Theup. p. 863.
Π . AYTIΛΛA CEBACTH Brustbild der Plautilla r.; undeutlicher Gegenstempel.
OMONOIA NI — KAIEΩN Homonoia thr. l. mit Schale und Szepter; zu Füßen
Altar.

Rec. n. 495^{bis} ungenau — ohne OMONOIA! —, die Göttin daher fälschlich Nikaia genannt; die stehende Homonoia mit Schale und Füllhorn n. 496.

n. 523, Geta. Die Legende der Rs. (ähnlich Severus n. 355, s. oben) lautet mit eingeschobenem Artikel CEYHPEIA ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ ΤΑ ΜΕΓΑΛΑ ΝΙΚΑΙΕΩΝ; danach ist vielleicht auch n. 355 τὰ vor μεγάλα zu ergänzen.

Br. 16 mm, 2·84 g; 1916 von Dr. Walla.
Λ CEΠTI Γ — ETAC KAI Kopf Getas r.
NIKA — IEΩN Nike eilt l. mit Kranz und Palmzweig.

Br. 17 mm, 3·02 g; 1911 von Resch.
...TI.ΓETAC KAI Kopf Getas r.
NIK — AI — EΩN Bogenspannender Eros l. Ähnlich schon unter Commodus (s. oben).

[Die zweite der im Recueil p. 472 unter Nr. 577 aufgeführten Münzen des Wiener Kabinetts ist dort nur vermutungsweise unter Severus Alexander eingelegt. Die Umschrift der Rückseite mit der stehenden Artemis lautet: ΝΕΙΚΑΙΕΩΝ · — I — Auf den Stadtnamen könnte ein Kultname der Artemis folgen (wie Nr. 167 Σωτήρ Νικαίεων für Asklepios); denn APTEMIC steht sicher nicht da. Aber vielleicht gehört diese Münze gar nicht nach Bithynien, sondern irgend-einer Stadt, die den Beinamen Νεϊκαία geführt hat. Man denkt zunächst an Kilbis, aber dazu scheinen die Buchstabenreste nicht zu stimmen; auch hat Kilbis — soviel wir zurzeit wissen — nach Caracalla nicht mehr geprägt.

Derselben Stadt gehört vielleicht auch eine im Wiener Kabinett gleichfalls unter Bithynien eingereichte Münze Valerians:

Br. 23—26 mm, 6·89 g; 1916 von Dr. Walla.
ΠΟΥ ΛΙΚ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC [AY?] Brustbild Valerians r., Str. P.
...B N — I — KAIE[ΩN] Dionysos stehend l. mit Kantharos und bebändigtem Thyrsos. Zentralpunkt.

Auch hier widersprechen die Buchstabenreste der naheliegenden Lesung [KIA]B.]

Br. 20 mm, 5.54 g; 1911 von Obstl. Voetter.

M AYP AΛEΞANΔPOC K Brustbild des Alexander Severus r., P. von vorn.
NIKAI — EΩN Zeus thronend l. mit Schale und Zepter.

Br. 19 mm, 3.68 g; alter Besitz.

[M AV?] C AΛE — ΞANΔPOC. . Brustbild des Alexander Severus r., Str.

$\frac{[N] - IK - A - I}{EΩN}$ Adler von vorn auf Cippus zwischen zwei Feldzeichen.

Recueil p. 478 n. 626: Aequitas mit Wage und Füllhorn.

n. 630, Maximinus (pl. LXXXIII 21). Was Sarapis in der erhobenen Rechten hält, sind gewiß nicht zwei Ähren; eher könnte man an eine Tanie denken, die sich gegen die Enden zu verbreitert und mit Schnüren zum Zusammenbinden versehen ist; eine ähnliche Darstellung in Kios unter Gallienus (Rec. p. 331 n. 133 = pl. LIII n. 17).

Rec. p. 489 als „non revue“ Münze Gordians mit Rs. „Enseigne“ aus Mionnet; aber die Beschreibung des Mus. Theup. p. 1049, auf die sich Mionnet beruft, gibt „tria signa militaria“ an, die Münze entspricht also der n. 713 des Recueil.

Br. 26 mm, 10.32 g; Budapest, Nationalmuseum = Weszerle, Tab. H 10, 20.
MAPKIA ΩTAKIΛIA C. . . AYΓ Brustbild der Otacilia r.
N . K — A — E ΩN Kybele (?) auf einem Löwen r.

Kybele auf dem Löwen schon bei Antoninus Pius, Rec. n. 76.

Br. 23 mm, 6.23 g; aus Sammlung Horsky (n. 1104) Tf. VI 16.

. . . KOY EPEN ETPO ΔEKIOE (nicht etwa ΔEKION) K Brustbild r., Str.
NI — KA — IEΩN Athena stehend l. mit Schale und Speer.

Herennius Etruscus unter dem unverkennbaren Porträt des Vaters Traianus Decius.

Nikomedia. Br. 16 mm, 2.43 g; Mus. Theup. p. 892.

A]YT KAICAP — [A]NTΩN. . . Kopf des Pius r., L.
Hippokamp r., darunter [N]IKOMHΔEI.

Der Hippokamp dann erst wieder unter Commodus (n. 133).

Br. 22 mm, 7.82 g; 1914 aus Sammlung Miller von Aichholz Tf. VI 18.

AYT KAICAP-ANTΩNINOC Kopf des Pius r., L.

Bemanntes Segelschiff l; unten NIKOMHΔEIIAC, oben M — HT — KAI Π — PΩT

Rec. 530 n. 109, Faustina iun. Ein besser erhaltenes Exemplar aus Sammlung Weber (n. 2356) läßt in der sitzenden Göttin die auf das Tympanon gestützte Kybele (also nicht Concordia) erkennen.

Br. 18 mm, 4.25 g; aus Sammlung Weber (n. 2356).

AYT K·Λ — [OYHPOC] Kopf des Lucius Verus r.

. . KOMHΔ — EIAC . . . Zwei Thunfische in entgegengesetzter Richtung.

Ein ähnliches Stück Rec. p. 532 aus Vaillant als „non revue“.

Br. 28 mm, 17.85 g; 1887 von Nikolaides.

·AY·KAI·Λ·AYP — KOMMOΔOC Brustbild des Commodus r., L.

OMO CMYP — NEIK — O — M CTPA M · — CEΛΛIOY Amazone Smyrna und Nikomedia mit geschultertem Steuerruder reichen sich die Rechte; zu beider Füßen eine Prora.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar der Sammlung Tiepolo (im Rec. p. 538 als „non revue et doutense“) wiegt 12·42 g. Nach dem Beamtennamen nicht in Nikomedia, sondern in Smyrna geschlagen (vgl. Rec. p. 514).

Br. 21 mm, 7·30 g; Budapest, Nationalmuseum = Weszerle, Tab. H. XIV, 5; hier Tf. VI 17.

AY K A CETH — CEYHPOC Kopf des Severus r., L.

NIKOMHΔEΩ — N ΔIC NEΩKO $\frac{P}{\Omega N}$ Asklepios st. von vorn, K. l., mit Schlangentab; runder Ggstpl. $\frac{Y}{\Pi}$

Br. 26 mm, 9·79 g; 1916 von Dr. Walla.

IOYΛIA AYΓOYCTA Brustbild der Domna r.

NI[KOMHΔE]ΩN ΔIC — NE — ΩKOPΩN Demeter st. l. mit zwei Ähren und Fackel.

Dieselbe Darstellung der Rs. Rec. n. 193, aber mit Vs. Ἰουλία Δόμνα Σεβ.

Br. 27 mm, 12·24 g; 1907 von Lennep.

IOYΛIA — AYΓO. CT. Brustbild der Domna r.

NIKOMHΔEΩN — ΔIC NEΩKOPΩN Steh. Asklepios von vorn, K. l., auf den Schlangentab gestützt.

Br. 16 mm, 11·14 g; 1905 von Lennep.

Ähnlich wie vorher.

...OMHΔE — ΩN — ΔIC NEΩKOPΩN Roma sitzend l. mit Schale und Schwert; r. Rundschild mit Umbo; über dem l. Unterarm Mantelzipfel.

Br. 29 mm, 14·73 g; aus Sammlung Weber (n. 2357).

ANTΩNEINOC — AYΓOYCTO — C Kopf des bärtigen Caracalla r., L.

NIKOMHΔEΩN — ΔIC NEΩKOP $\frac{N}{\Omega}$ Athena st. l. mit aufgestütztem Schild und Speer.

Br. 29 mm, 16·43 g; 1905 von Lennep.

ANTΩNEINOC — AYΓOYCTO — C Kopf des bärtigen Caracalla r., L.

NIKOMHΔEΩN · ΔIC · NEΩKOPΩ — N · Schlange r.

Glykon, der wohl auch hier gemeint ist, sonst meist mit menschlichem Kopf.

Br. 23 mm, 7·71 g; aus Sammlung Peez.

AYT K M O CE — Y MAKPEINO — C YA (für Αὐτοδστος?) Kopf des Macrin r., L.
ΔIC NEΩKOPΩN N[Ε]IKOMHΔ — $\overline{N\Omega\Xi}$ Hygieia st. l.

Ein ähnliches Stück, aber mit NEIKOMHΔE — ΩN ΔIC NEΩKO Rec. p. 551 als „non revue“ aus Arigoni.

Rec. p. 552, n. 279. Das hier angeführte Stück des Wiener Kabinetts gehört vielmehr eher zu n. 278 mit den drei nebeneinander stehenden Tempeln; aber das dort über den Tempeln angebrachte Wort ΔΗΜΗΤΡΙΑ fehlt hier wie bei der entsprechenden Münze der Julia Paula n. 284 (pl. XCVI, 1).

Rec. p. 557 n. 317. Alexander Severus, Rs. „Personage à demi-nu debout, paraissant tenir de sa main dr. baissée des épis ou des fruits (?) qu'il présente à un cygne qui bat des ailes.“ Tf. VI 19.

Diese eigenartige Darstellung hat schon Friedländer (Archäol. Zeit. 1869, 100) richtig auf Leda mit dem Schwan bezogen; allerdings vom üblichen Schema abweichend und ins Genrehafte gezogen.

Br. 20 mm, 4.19 g; 1916 von Dr. Walla.

[ΙΟΥΛ]ΙΑ ΜΑΜΑΙΑ ΑΥΓ Brustbild der Mamaea r.

ΝΙΚΟ — Μ — Η — ΔΕΩΝ [Δ]ΙC ΝΕΩ Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen.
κ[Ο]

Stempelgleiche (?) Rs. bei Alexander Severus n. 327.

Br. 22 mm, 6.76 g; alter Besitz.

... ΠΟC ΚΑΙC. Brustbild des jüngeren Philipp r.

Unbemanntes Segelschiff l.; auf der Prora steigender Panther l.; unten (nicht Delphin, sondern) ΝΙΚΟΜΗΔ]ΩΝ, oben ΔΙC ΝΕΩ — ΚΟΡΩ — Ν.

Auch sonst stark abweichend von dem Pariser Exemplar Rec. 387, wo unser Stück mit angeführt wird.

[Rec. p. 568², Etruscilla. Die als „non revue“ beschriebene Münze der Sammlung Tiepolo liegt im Wiener Kabinett schon lange unter Hypaipa (vgl. Br. Mus. Lyd. 120 n. 67).]

Br. 21 mm, 6.82 g; Mus. Theup. p. 1091.

ΚΟΡΝ ΚΑΛΩΝΕΙΝΑ Brustbild der Salonina l.

ΝΙΚΟΜΗΔΕΩΝ — ΤΡΙC ΝΕΩΚΟΡΩΝ Demeter st. l. mit Ähren und Fackel.

Im Rec. unter n. 416 aufgeführt, wo aber eine Pariser Münze mit dem nach rechts gewendeten Brustbild der Kaiserin beschrieben und pl. XCVIII, 33 abgebildet ist.

Prusa. Br. 24 mm, 10.86 g; aus Sammlung Weber (n. 2359).

[Λ] ΑΙ ΑΥΡΗΛΙ — ΚΟΜΜΟΔΟC Brustbild des Commodus r., L.

ΠΡΟΥC — ΑΕΩΝ Poseidon st. r. mit Dreizack und Delphin, tritt mit dem l. Fuß auf einen Felsen (vgl. Caracalla n. 95).

Br. 27 mm, 12.93 g; 1910 von Egger.

ΙΟΥΛΙΑ — ΑΥΓΟΥCΤΑ Brustbild der Domna r.

ΠΡΟΥCΑ — ΕΩΝ Athena st. l. mit Schale und Speer; l. zu Füßen Schild.

Br. 33 mm, 27.90 g; 1914 von Lennep.

ΑΝΤΩΝΙΝΟ[C] — ΑΥΓΟΥCΤΟC Kopf Caracallas r., L.

ΠΡΟΥC — Α — ΕΩΝ Kaiser st. l. mit Schale und Zepter vor Altar.

Im Rec. n. 104 nur mit der volleren Legende Μ Αὐρ Ἀντωνίνου Αὐγούστου.

Br. 33 mm, 23.25 g (geloht); alter Besitz.

ΑΥΤ Κ ΠΙ CΕΠΤ Γ. — ΤΑC ΑΥΓΟΥ Kopf Getas r., L.

Kaiser st. l. vor Altar mit Schale und kurzem Zepter; l. Eber r. unter einem Baum; im Abschnitt [Π]ΡΟΥCΑΕΩΝ.

Im Rec. irrigerweise unter n. 116 angeführt, wo eine in Legende und Darstellung stark abweichende Münze des Pariser Kabinetts beschrieben wird. Eine der unsrigen ähnliche Münze unter Caracalla n. 105 (pl. CI n. 13). Über die Gründungssage von Prusa s. Imhoof-Blumer, *Nomisma* VI 8.

Br. 17 mm, 1.90 g; 1901 von Osman Nuri Bey.
ΑΛΕΙΑΝΔΡΟΣ ΑΥΓ Kopf des Alexander Severus r., L.?
ΠΡΟΥΣ — ΑΕΩΝ Asklepios st. von vorn, K. l.

Br. 17 mm, 2.40 g; aus Sammlung Horsky (n. 1112). Tf. VI 20.
Γ ΙΟΥ ΟΥΗ ΜΑΙΜΟΕ Κ Brustbild des Maximus r., v. d. Brust.
ΠΡΟΥ — ΕΑΕΩΝ Adler st. r., Kopf mit Kranz im Schnabel l.

Im Rec. p. 596 unter dem Strich als „non revue“ aus Sestini.

Prusias. [Br. 24 1/2 mm. 8.81 g; 1879 von Dr. Männer.
ΑΥΤ ΚΑΙΣ ΑΔΡ — ΑΝΤΩΝΙΝ[ΟC] Kopf des Pius r., L.

. ΟΥ — ΗΕΩΝ Nackter Gott oder Heros, bärtig, mit zwei Ähren in der gesenkten Rechten und einem Baumstamm oder Schilfrohr in der Linken; r. anscheinend ein kleinerer Baum; l. ein Vogel l.? (im handschriftlichen Katalog des Kabinetts „Schwein“).

Im Rec. n. 19 irrig als Dionysos mit Thyrsos und Panther. Die Münze gehört, wie ich nachträglich sehe, nach Savatra Lycaon.; vgl. *Cat. Br. Mus.* p. 12 n. 2]

Rec. p. 608 n. 38, L. Verus Caesar. Die Legende der Vs. lautet, wie auch aus der Abbildung zu erkennen ist: ΚΑΙ ΑΡΜ Λ ΑΥ — ΠΗΛ ΟΥΗΡΟC; und dieselbe Legende, nur mit vorgesetztem ΑΥΤ haben auch die anderen Münzen (außer n. 45?); ebenso Cretia Flaviopolis (Rec. 334 n. 5): ΛΟΥ ΚΑΙ ΑΡΜ ΑΝΤΩΝ... in Prusias steht auch auf den Münzen des Marcus der Siegestitel vor dem Namen (Rec. n. 27, 30, 32); vgl. Μ Αὐ Ὀλυμ Κόμοδος in Ephesos (*Br. Mus. Jonia* 82 n. 255); begründet wegen der Beziehung auf beide Kaiser ist die Voraussetzung in Attuda: αὐ Κα Ἀρ Πα Μη Μ Α Ἀντωνίνος κ Οὐήρος (*Rev. num.* 1884, 29 n. 27).

Br. 22 mm, 6.65 g; 1905 von Lennep.
ΑΥ Κ Λ C — CΕΥΗΡΟC Π Kopf des Severus r., L.
ΠΡΟΥCΙΕΩΝ — ΤΠΟC ΥΠΙΩ Tyche st. l. mit Steuerruder und Füllhorn.

Musaei nummorum... compendiarie descriptio, Varsaviae 1799 p 71:
„Prusias. Olim Cio. Caput Getae sub ejus mento aliud parvum caput incusum.
Po. Septimios. Getas. Kaisar.

Geta eques hostem prostratum feriens. *Prousieon* ⚭. Ineditus“.

Die in diesem Katalog beschriebene Sammlung gehörte dem im Jahre 1798 gestorbenen König Stanislaus August (Poniatowski) von Polen und scheint nach Kiew gekommen zu sein (vgl. *Monatsbl.* vom Jänner 1915, S. 4).

Ein entsprechendes Stück des Severus *Recueil* n. 52.

Br. 33 mm, 20.92 g; Budapest, Nationalmuseum=Weszerle, Tab. H XIV, 4.
ΑΥΤ Κ Μ Ο... — ΜΑΚΡΙΝΟC ΑΥΓ Brustbild Macrins r., L; Ggstpl. Brustbild r.
ΠΡΟΥ — CΙ. — Ω — Ν ΠΠΟC ΥΠΙ || Kaiser im Harnisch von vorn, K. l.,
mit Victoria und Zepter.

Tium. Rec. p. 619 n. 20 (Domitian). Vor dem Zepter des Ζεύς Συργάστης hockt — auf dem Wiener Exemplar deutlich sichtbar — der auch sonst nie fehlende Adler von vorn mit geschlossenen Flügeln.

Rec. p. 627 n. 87. Vor Λ ΑΥΡΗΛΙ — ΟC ΟΥΗΡΟC steht noch ΑΥΤ; die Münze gehört also zu n. 91.

[Rec. p. 629 n. 102 (Commodus?). Diese Münze mit der Legende „Π. . . . ΓΕCΤΟΥ(?) ΤΙΑΝΩΝ“ gehört wohl sicher nicht nach Tios; vielleicht ist zu lesen [Ε]Π[Ι ΓΡΑ ΕΥΑ]ΡΕCΤΟΥ Τ[ΡΑΛΛ]ΙΑΝΩΝ wie Br. Mus. Lyd. 350 n. 148 (gleich groß und ebenfalls mit Nike); der Gegenstempel S (= 6) wiederholt in Tralles; nach Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen 348 allerdings auch in Tium, bei Mamaea im Recueil nicht vermerkt.]

Br. 22 mm, 3·89 g; Mus. Theup. p. 1310.

ΑΥΤ Κ Λ CΕΠΤΙ — CΕΥΗΡΟC ΠΕΡ (kaum leserlich) Brustbild des Severus r. TI — ΑΝΩΝ Athena st. r. mit Speer und Eule.

Eine ähnliche Darstellung schon unter L. Verus n. 88, wo aber im Text rechts und links verwechselt sind.

Br. 27 mm, 8·31 g; aus Sammlung Weber (n. 2363) Tf. VI 21.

ΙΟΥ ΚΟΡ ΠΑΥΛΑ CΕΒ Halbfigur der Julia Paula l. mit Mohnstengel in der Rechten (als Demeter).

ΤΙΑ — ΝΩΝ Poseidon st. von vorn, K. r., mit Dreizack in der Rechten; r. Delphin abwärts.

Dieser Typus scheint für Tium neu zu sein.

Br. 15—16 mm, 3·02 g; aus der Sammlung des Fürsten Windischgrätz (Katal. n. 1431). Tf. VI 22.

[C]ΑΛΩ — . . . Brustbild des Saloninus r.

Τ — ΙΑ — ΝΩΝ Zeus Syrgastes st. l. mit Schale und Zepter; zu Füßen Adler.

Eine ähnliche Darstellung unter Gallienus n. 174, wo aber im Text „autel“, während die Abbildung (pl. CXI 17) gleichfalls den Adler zeigt.

Um den Rest der Seite auszunützen, beschreibe ich hier noch eine während des Druckes erworbene Münze:

Nicaea, Domna. Br. 24 mm, 8·35 g; 1921 von Brüder Egger aus der Sammlung des Orientalisten Alfred Freiherrn von Kremer.

ΙΟΥΛΙΑ—ΑΥΓΟ . . . Brustbild der Domna *links*.

ΝΙΚ—Α—Ι—ΕΩΝ Legionsadler r. zwischen zwei Feldzeichen.

Eine nikäische Münze mit dem nach links gewendeten Bild der Kaiserin war bisher noch nicht bekannt.

Wilhelm Kubitschek

Miletopolis in der (Dr. Scholz-) Sammlung der
Wiener Universität

I

1. Br. 27 mm, 9·5 g. Tafel VII 8.

☉ AV KAI TI LI ADP|ANTΩNEI-
NOC

Brustbild des Pius, L. M., r.

☉ ΕΠΙ ΑΡΧΟΝ ΔΙΦΙΛΟΝ ΜΕΙΛΗΤΟΠΟΛΕΙ
Ob im A. Schrift?

Dionysos, mit Haarkranz und -Schopf und Jagdstiefeln (Endromides), sonst nackt, stehend, v. v. K. I., vorgestreckte R. mit [Kantharos] über [dem Panther], die erhobene L. am Thyrsos. Bodenstrich.

Der Panther ist viel wahrscheinlicher als ein Altar; vgl. ein Exemplar der Sammlung Konsul Weber = Dr. Hirsch XXI (1908) n. 2462 (Kaiser Traian).

2. Br. 27 mm, 10·05 g. Tafel VII 13.

☉ I. IOVAIA, r. ΔΟΜΗΑ (so)

Brustbild Domnas, r.

Kräftiger Zentralpunkt.

☉ ΤΡΑ ΤΥΧΗ|[I]ΧΟΝ ΠΙΛΑΘΟ[Π?]

Stehende Tyche, mit [Kalathos] Steuer und Füllhorn, v. v. K. I.

Die Vs. zeigt die (oben ausgeschriebenen) Legenden in gleich langen Bogenlinien; es wäre also nicht nötig anzunehmen, daß noch irgend ein paar Buchstaben nach Δόμνα gestanden haben, daß also etwa ein Titel wie Σεβ(αστή) zu vermissen wäre; ja, es wäre wirklich nicht einmal erwünscht, wenn der Befund anderes zeigte. Aber nach Δόμνα ist ein kreisrunder **Gegenstempel** eingelassen, 10 mm hoch, mit umlaufendem Perlkreis, Brustbild r., und Schrift. Ich lese¹⁾ ☉ I. AV, r. ΑΙΤΟΙΙ = αυτον oder αυτων. Wenn nur das Brustbild genauer zu bestimmen wäre; es scheint männlich und unbärtig zu sein, also darf an αυ(τοκράτωρ) [κ(αίσαρ)] Ἀυτωνεῖος und das Brustbild Caracallas gedacht werden; nämlich des jugendlichen Caracalla, aber das will nicht recht zum Brustbild der Kaiserin Domna stimmen. Auch an r. ΑΝΓΟΡ (Gordian) würde ich zu denken für erlaubt halten, obwohl das T kaum bestritten werden kann, also Γ nicht gut möglich erscheint. Endlich habe ich l. Ἔ[ΕΙ] und r. ΑΗΤΟΠ und eine Büste der Stadtgöttin von Miletopolis mit der Turmkrone sehen wollen. Aber derlei Gegenstempel mit Stadtnamen wie z. B. in der Nähe von Miletopolis mit Πριαπ oder Πριαπη (νῶν) oder auf den Silbertalern von Side mit den Marken Ἄδρα(μυτηνῶν), Ἀπα(μέων), Ἐφε(σίων), Λάο(δικέων), Περγά(μηνῶν), Καλη(νῶν), Σαρ(διανῶν), Στρα(τονεικέων), Συν(αδηνῶν) und Τρα(λλιανῶν), um mich auf die von Hill im Catal. Lycia p. 334 verzeichneten Beispiele zu beschränken, gehören spätestens etwa dem I. Jh. v. Chr. an. Sie werden auch in späteren Zeitläuften nicht ganz fehlen; aber ich kenne keine Zusammenstellung dieser Dinge und kann sie jetzt, da ich ein Füllblatt zu liefern mir vorgenommen habe, nicht ersetzen. Bloß um Beispiele zu geben, will ich den „sardischen“ Gegenstempel mit Σαρδ auf Münzen von Hadrianothorai (Imhoof Kl. M. 21, Philippus I.) erwähnen; ferner Θεσ auf neronischen Prägungen für Thessalonike (Hunter Macdonald I 371); Κα auf ebensolchen für Kaisareia in Palästina; Septimius Severus und Σμυρ auf späten, vielleicht smyrnaeischen (ebd. II 383); zwei Nemeses und Σμυρ auf ähnlichen Prägungen (Br. Mus. Kat. p. 263) usw.

¹⁾ Auch Scholz hatte, wie der bei der Münze liegende Beschreibzettel zeigt, AV und ANTON gelesen.

A. Loehr

Österreichische Münzprägungen 1519—1918

Nachträge nach den Beständen des Münzkabinetts in Graz und den Landesmuseen in Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz.

Zu den vielfachen Obliegenheiten Luschins zählt die Fürsorge für das Münzkabinetts des Grazer Joanneums, sowohl als Kurator des Gesamtinstitutes, wie als Fachmann für das besondere Sammelgebiet. In unverkennbarer Weise hat der Altmeister der Sammlung das Gepräge seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit aufgedrückt. Zwei große Räume enthalten neben den Depots die vielleicht zweitausend ausgestellten Stücke. Die Ausstellung gibt einen raschen Überblick über das Gesamtgebiet der Numismatik: Medaillen, Jetons, Marken, antike und moderne Münzen, Papiergeld, Münz- und Medaillenstempel und Münzgewichte und in großzügiger Anordnung eine Darstellung der speziellen Numismatik der Steiermark, beginnend mit der vorrömischen Zeit, umfassend die mittelalterlichen Prägungen, die reichen Serien der Neuzeit und die wichtigen steirischen Medaillen. Die sehr bedeutende Depotsammlung enthält eine große Zahl von Münzfunden, typische Vertreter der allgemeinen Münzreihen, deren Bestände gerade hier durch ausgezeichnete Einzelstücke den Kennerblick des Erwerbers und Bearbeiters verraten: in erster Linie die reichen steirischen Münzserien, bedeutend durch hervorragende Einzelstücke, durch die Fülle von Varianten und die Vollständigkeit gerade auch in den kleinsten Nominalen. Auch dieses Werk verkündet seines Meisters Ehre.

Das Grazer Münzkabinetts war das erste, das für die Fortsetzung der 1920 herausgegebenen „Österreichischen Münzprägungen“ benützt wurde. Eine Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und das sehr große Entgegenkommen der Leitungen der Landesmuseen ermöglichte im Sommer 1921 die Bereisung der Landessammlungen von Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz zur Durchsicht ihrer Bestände.

Bei der Herausgabe der „Österreichischen Münzprägungen“ war einer der hauptsächlichsten Gesichtspunkte, zwar in möglichstem Umfange die Literatur anzuführen, aber auch gleichzeitig soweit als möglich die verzeichneten Stücke als tatsächlich existierend zu erweisen durch Angabe ihres Standortes in einer öffentlichen Sammlung, um jederzeitige Kontrolle zu ermöglichen, zumal sich

viele Literaturangaben als unsichere Lesungen und Deutungen erwiesen haben. Selbstverständlich konnte als Grundlage dafür nur die Sammlung des Wiener Münzkabinetts dienen. Doch war von vornherein beabsichtigt, nach Zulässigkeit der Mittel die Bestände aller großen Sammlungen Europas zu berücksichtigen, in erster Linie die großen Sammlungen jener Territorien, in denen die einzelnen Münzstätten gelegen sind. Jetzt können also Ergänzungen für die Münzstätten Graz, Klagenfurt-St. Veit, Hall, Salzburg und Linz geboten werden. Selbstverständlich besteht die Absicht, nach Bereisung anderer Sammlungen, zu mindest von Budapest, Prag und Breslau definitive Resultate in einem Nachtrag zusammengefaßt und vermehrt durch andere Nachträge und Verbesserungen herauszugeben. Zunächst aber können jetzt provisorische Ergebnisse mitgeteilt werden, die provisorisch schon deshalb sind, weil das Material in den Landesmuseen nicht immer vollständig geordnet ist, die Einzelstücke in nicht wenigen Fällen von minderer Erhaltung sind und eine sichere Lesung der Jahrzahl nicht gestatten, daher der Kontrolle durch umfassende Vergleiche bedürfen. So ist z. B. bei den Pfennigen Ferdinands I. bei mehreren Jahrgängen erst festzustellen, ob sie den dreißiger oder den fünfziger Jahren angehören. Überhaupt muß betont werden, daß die Mitarbeit lokaler Faktoren zur Bereinigung mancher Fragen unerlässlich ist.

Im folgenden sind also die Wiener Neuerwerbungen und die in Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz über den Wiener Bestand hinaus mehr vorhandenen Stücke der Münzstätten Graz, Klagenfurt-St. Veit, Hall, Salzburg und Linz verzeichnet, wobei zu beachten ist, daß nicht näher bezeichnete Stücke sich in der respektiven Landeshauptstadt befinden und weiter, daß die in gewöhnlichem Druck wiedergegebenen in den „Österreichischen Münzprägungen“ aus der Literatur angeführt sind, aber ohne Bezeichnung eines Standortes, die in Sperrdruck wiedergegebenen ganz neu einzufügen sind.

Steiermark: Münzstätte Graz

1526 Goldklippe vom Pfennigstempel, 3·5 g	Groschenstempel als $\frac{1}{4}$ Talerklippe 8·1 g	1626 2 Taler, breit
1527 Pfundner, 2 Varianten, Wien	1596 ? Pfennig	1626 2 „ Wien
1533 Dukat	1598 Dukat	1626 Taler Klippe
1534 Pfunder, Wien	1601 Pfennig	1628 Pfennig
1539, 6er	1602 $\frac{1}{2}$ Taler	1629 Pfennig
1550 Pfennig ¹⁾	1618 Taler, Jahrzahl geändert aus 1617	1631 Dukat
1551 „ Wien	1621 3 Taler 86·5 g	1631 3 Taler 85·6 g
1552 „ Wien	1621 Kipper 24er	1631 Taler variant, Wien
Erzh. Karl o. J. $\frac{1}{2}$ Taler	1621 „ 12er	1632 6 Dukaten 20·9 g
1578 Taler	1622 Kipper-Kreuzer	1632 2 Taler, Jahrzahl aus 1630 geändert, Wien
1580 ? Pfennig	1623 Dukat	1632 $\frac{1}{2}$ Taler Klippe Kopie
1583 $\frac{1}{2}$ Taler	1625 „	1632 Pfennig, 2 Var.
1589 $\frac{1}{2}$ Taler, Wien	1625, 2 Taler, 2 Var. 59·4 u. 57·9 g	1634 $\frac{1}{2}$ Taler, Klippe, 13·7 g
Ferdinand II. als Erzherzog o. J. Abschlag v.	1625 $\frac{1}{2}$ Taler	1634 $\frac{1}{2}$ Taler

¹⁾ Es ist erst festzustellen, inwieweit die Ziffer für das Jahrzehnt 5 und nicht etwa 3 ist.

1636 Talerklippe	1656 Pfennig	1680 ? Pfennig
1636 Pfennig	1657 Dukat	1682 6 Dukaten 20·4 g
1638 Dukat	1657 2 Pfennig	1682 3er
1638 ½ Taler Klippe 15·1 g	1661 Pfennig	1684 ½ Taler
1639 2 Taler, 56·5 g	1662 Ier	1685 2 Dukaten 6·8 g
1639 2 Pfennig, Wien	1662 2 Pfennig	1685 2 Pfennig, Linz
1639 Pfennig, Wien	1664 ¼ Dukat vom Kreuzerstempel 1·7 g	1686 Ier
1641 10 Dukaten, 34·9 g	1669 6 Dukaten 20·5 g	1687 Pfennig
1641 2 Pfennige	1670 20 Dukaten 69·3 g	1688 2 Pfennig
1645 Dukat	1670 2 Taler I G W 57 g	1690 Ier
1645 Pfennig	1670 Ier	1693 ? Ier
1646 6 Dukaten 20·85 g	1671 10 Dukaten 34·3 g	1706 10 Dukaten 34·6 g
1647 Pfennig	1671 6 Dukaten 20·8 g	1713 Dukat
1648 10 Dukaten 34·9 g	1671 5 Dukaten 17·2 g	1714 4 Dukaten 13·9 g
1648 ½ Dukat vom 2 Pfennigstempel, 0·90 g	1672 5 „ 17·1 g	1721 Ier
1648 Ier	1675 Pfennig, Wien	1722 Dukat
1648 ? Pfennig	1676 10 Dukaten 34·3 g	1724 Ier
1649 Pfennig	1676 2 Pfennig	1726 Ier
1651 2 Taler 56·4 g	1677 XVer, Linz	1727 ¼ Dukaten vom Pfennig Stempel 0·9 g
1651 2 Pfennig	1678 Taler	1732 2 Dukaten 6·9 g
1652 Dukat	1679 3er	1739 Dukaten
1653 Pfennig	1680 6 Dukaten 20·6 g	1739 ½ Taler
1654 3er	1680 2 „ 6·8 g	1739 ¼ „
1656 2 Pfennig		1739 2 Pfennig
	Maria Theresia.	
1744 Dukat	1750 Dukat	1758 Dukat
1747 XXXer	1754 „	1758 10er
1749 3er	1754 ½ Taler	1761 Dukat
	Franz I.	
1747 30er	1754 ½ Taler	1755 Ier
1750 3er, Linz	1754 XVIIer	1764 Dukat, Wien
1751 XVIIer	1755 Dukat	1764 XVIIer
1753 XVIIer		

Kärnten: Münzstätte Klagenfurt—St. Veit

Das Landesmuseum in Klagenfurt enthält die Sammlung des Kärntner Geschichtsvereines mit einer recht beträchtlichen Serie von Kärntner Geprägen; namentlich von Interesse sind Stücke aus Funden (Weitensfeld) etc. Sehr wertvolle Ergänzungen bietet aber auch das Münzkabinett des Joanneums.

Ferdinand I. als römischer König: o. J. Taler Markl 1447 Var., Wien	1558 Pfennig	1578 2er Wien
o. J. Reichstaler 72 Kreuzer, Markl 1495, Graz	1559 Pfennig	1578 Pfennig
1537 Pfundner	1561 Pfennig	1581 2er Wien
1545 ? Pfennig	1562 Pfennig	1582 2er Graz
1548 Pfennig	1569 30er	1586 Taler
1549 Pfennig	1569 Pfennig Graz	1586 Pfennig Linz
1551 ? Pfennig	1570 5er Wien	1587 Taler
1554 ? Pfennig	1570 Pfennig Wien	1587 2er Wien
1555 ? Pfennig	1571 Pfennig, Graz	1589 Taler?
1557 12er	1573 Dukat Wien	1589 Pfennig Graz-Linz
	1576 Pfennig Linz	1590 ½ Taler
	1577 „ Wien	1593 ? Pfennig Linz
	1578 Taler Wien	1600 2 Pfennig Wien

1602 ½ Taler	1625 Pfennig, Graz	1671 Pfennig Kremsmünster
1605 2 Pfennig Wien	1640 Kreuzer	1679 Kreuzer, Graz
1607 2 Pfennig Wien	1642 Pfennig	1681 3er
1607 ? Pfennig Linz	1645 Pfennig	1682 10 Dukaten
1612 Dukat	1649 Kreuzer, Graz	1683 3er
1612 Pfennig 2 Var. Linz	1653 2 Pfennig, Graz	1684 2 Pfennig Graz
1613 Pfennig Graz	1653 ⅛ Dukat Goldabschlag vom Pfennig, 0·4 g, Graz	1686 2 Dukaten Graz
1616 2er Graz	1659 Pfennig, Linz	1686 Vier H L
1621 2 Taler Graz	1667 ? 3er Graz	1693 1er Graz
1621 3er Var. Graz	1668 Kreuzer Graz	1693 Pfennig Graz
1623 Kipper 24er		1696 Kreuzer Graz
1623 2 Pfennig Graz		1713 ½ Kreuzer
1625 Dukat		

Tirol: Münzstätte Hall

Das Museum in Innsbruck enthält wohl die bedeutendsten Sammlungen von Tiroler Geprägten. Die dringend nötige Klärung von noch ungelösten Fragen des Tiroler Münzwesens kann nur von dort erfolgen. So etwa die Bearbeitung der Taler o. J. des Erzherzogs Ferdinands, der Goldgepräge des XVI. und des beginnenden XVII. Jhs. u. s. f.

An Ergänzungen fanden sich:

1528 1½ Huldigungstaler	1609 1er	Erzherzog Leopold o. J.
1557 Groschen	Erzherzog Max o. J. Kreuzer	¼ Taler, Morosini 882
1562 Taler mit der Jahrszahl 1652	" " " Vierer	Erzherzog Leopold o. J.
1563 30er	1613 ½ Taler, Klippe	2 Vermählungstaler.
Erzherzog Ferdinand o. J. 4er	1613 ¼ "	Zwitter
Erzherzog Ferdinand o. J. Raitpfennig	1618 1er	Erzherzog Ferdinand Karl o. J. Goldabschlag v. Kreuzer
1569 30er	1622 Kipper, 60er	Leopold I. o. J. 4 Dukaten, Var.
1571 1er	1622 Kipper Vier	Karl VI., o. J. Dukat
1575 10er	1622 Kipper Vier	1713 Kreuzer, Linz
1606 6er (Morosini 653)	1623 Kipper XXXer	1717 Vier, Linz
1606 Raitpfennig	1623 ¼ Taler	1718 Vier Linz
1607 1er	1623 2er Gemeinsame Prägung der Erzherzoge Karl und Ferdinand II.	1726 " Graz
1607 Raitpfennig	1624 Talerklippe	1731 "
1608 1er	1629 ¼ Taler	1740 ¼ Taler

Maria Theresia

1744 Kreuzer, Graz, Fälschung	1754 XVIIer Linz	1763 10er
1747 Kreuzer Linz	1754 VIIer	1765 ? Taler F
1748 XVer	1754 ¼ Kreuzer	1767 Taler, Kremsmünster
1750 Vier	1756 Taler	1768 Dukat
1752 Dukat	1758 ¼ Kreuzer	1768 Taler a S Wien
1752 VIIer	1760 ? ¼ Kreuzer Graz	1771 Dukat
1753 VIIer Wien	1761 10er	1771 10er Graz
	1761 VIIer, Kremsmünster	1773 20er

Franz I.

1750 XVer Wien	1752 3er	1758 VIIer
1750 3er Wien	1752 Kreuzer, Wien	1764 10er
1751 XVIIer Linz	1754 XVIIer	1765 Taler H A
	1758 30er	

Josef II.

1768 20er, Blei	1786 Souveraind'or	1795 12er Kupferabschlag
1771 10er	1789 Dukat	1796 $\frac{1}{2}$ Souveraind'or
1772 10er	1790 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, Kupfer	1796 3er
1775 10er V C-S, Wien		1797 Kronentaler
1781 3er	1793 3er	Polturen 1754 und 1755 für Ungarn.

Salzburg: Münzstätte Salzburg

Das Museum in Salzburg enthält eine der drei bedeutendsten Sammlungen von Geprägten der Salzburger Erzbischöfe.

Für die österreichische Zeit finden sich als Ergänzungen:

1800 3 Kreuzer, Zinnabschlag
1800 1 „ „
1800 $\frac{1}{2}$ „ „

Oberösterreich: Münzstätte Linz

Das Museum in Linz enthält eine sehr bedeutende, meist der Tätigkeit Arndts zu verdankende universelle Münz- und Medaillensammlung. Unter den oberösterreichischen Serien findet sich eine sehr reiche Suite von Talern Ferdinand I. als römischer König, o. J. 44 Varianten, darunter Taler mit dem Münzzeichen * Markl 326, 329—333. Ferner $\frac{1}{2}$ Taler in 10 Varianten mit dem Münzzeichen * und mit dem Münzzeichen † Markl 410 und 414 $\frac{1}{4}$ Taler, 6 Varianten, wieder mit Münzzeichen *, Markl 438/9 und mit dem Münzzeichen † 434 bis 437 und 439.

Das Münzzeichen sechsstrahliger Stern kommt auf Groschen der Jahre 1549 bis 1552 vor, wodurch auch die Taler und Teilstücke mit diesem Zeichen datiert erscheinen.

Ferdinand I. als Erzherzog	1535 3er	1550 Pfennig	} Jahrzehnt- ziffer erst sicher fest- zustellen.
o. J. 6er.	1539 Dukat	1551 Pfennig	
1529 Pfundner, 2 Var.	1540 Dukat	1556 Pfennig	
1533 Pfundner	1544 $\frac{1}{4}$ Taler	1555 Raitpfennig, Silber	
1533 2 Pfennig	1550 3er Mz. Blatt	1637 Raitpfennig, Silber	
1534 3er, Piefort		Leopold I. o. J. Raitpfennig, Klippe, Silber	

Wilhelm Kubitschek

Miletopolis in der (Dr. Scholz-) Sammlung der Wiener Universität

II

(Fortsetzung zu S. 144)

3. Br. 46×42 mm, 59.97 g, von Scholz (ohne Abb.) beschrieben NZ. XXXIII (1901) 35 n. 54; ein zweites Exemplar fand sich bei Prowe Auktion Egger (1904) n. 1247 Tf. 8 = Prowe Moskauer Num. Ges. III (1903) Tf. 4, 11¹⁾ und wurde damals durch Seltman angekauft. Hier Tafel VII 15.

Scholz hat στρα(τηγοῦ) Ἀὐρ(ηλίου) . . ἡ|ου abgeschrieben, das Prowesche Exemplar bietet ganz deutlich στρα(τηγοῦ) Ἀὐρ(ηλίου) Ἑρμοῦ. Die Vs. hat bei Scholz AVΓOV, bei Prowe AVΓOC, dies sicher falsch gelesen, wie ein Blick auf die Tafel lehrt. Die Buchstaben OV sind gewissermaßen ligiert, und Scholz hat also richtig abgeschrieben, was er sah. Ferner hat das Wiener Stück (Vs.) einen kräftigen Zentralpunkt und, was das Wichtigste ist, ihre Vs. (anscheinend nur diese) ist ganz mit Zinn belegt.

¹⁾ Das Zitat habe ich aus dem Eggerschen Katalog genommen. Prowes Abhandlung war (und ist vielleicht noch für einige Zeit) mir unzugänglich; nicht einmal in der Bibliothek des Münzkabinetts sind die Trudi Mosk. Num. özw. vollständig vorhanden.

4. Br. 18 mm, 4.10 g

☉ M IOV † I ΛΙΠΠΟΝ ΚΑΙ

Brustbild des jüngeren Philip-
pus, P. M., v. h. K. r.

☉ ΜΕΙΑΙΙΙϸ, ρ. ΠΟΛΕΙΤΩ[N]

Runder Flechtkorb mit drei Ähren.

An Palmen hat Scholz gedacht; nicht mit Recht, wie ein Exemplar der Wiener Sammlung (n. 31742; 5.38 g) mit Gordian aus Auktion Rhusopulos n. 3321 beweist. Drei Getreideähren, gleichfalls ohne den Korb, erscheinen für Miletopolis auch als selbständiger Typus; vielleicht ist das im Typenvorrat der Stadt auf einen bestimmten Grund zurückzuführen.

Inhalt der Tafel VII

- | | |
|--|---|
| 1., 2., 3. Wien, Naturhist. Hofmuseum, vgl. unten, S. 159. | 9. Ebd., vgl. N. Z. 50 (1917), 175 (zu 774). |
| 4. Wien, staatliches Münzkabinett, vgl. unten, S. 162. | 10. Ebd., vgl. a. a. O. 176 (zu 1330). |
| 5. Ebd., vgl. unten, S. 151. | 11. Wien (Welzl n. 4730), a. a. O. 188. |
| 6. Universität Wien (Dr. Scholz), vgl. N. Z. 51 (1918), 231 (n. 2023). | 12. Wien n. 21973, vgl. N. Z. 49 (1916), 174. |
| 7. Ebd., vgl. N. Z. 50 (1917), 176 (zu 1589). | 13. Universität Wien (Dr. Scholz), vgl. oben S. 144. |
| 8. Ebd., vgl. oben, S. 144. | 14. Wien n. 22730, vgl. N. Z. 49 (1916), 193. |
| | 15. Universität Wien (Dr. Scholz), vgl. oben, S. 150. |
| | 16. Wien n. 32831, vgl. N. Z. 49 (1916), 194. |

Wilhelm Kubitschek

Neue Münzen

Hiezu Tafel VII 5

Herr Armin Egger hatte die Güte mich auf ein paar Stücke autmerksam zu machen, die er aus der Sammlung des ehemaligen österreichischen Ministers Kremer Freiherrn von Auerode erworben hatte. Ich habe mir von diesen Münzen drei Stücke ausgesucht, die ein paar Worte zur Erklärung verdienen.

a) Ein römischer Reichsdenar aus östlicher (aber nicht 'genauer zu bestimmender) Fabrik. Silber, 18 mm, 3.66 g.

⌋ ANTONIA · AV ≡?

⌋ STI (diese Buchstaben nur mit den obersten Teilen erhalten).

Weibliches Brustbild (also wohl das der Antonia), mit Ährenkranz, r.

l. o. → ≡ ACER
DOS

Derselbe geschlossene zweirädrige Prunkwagen aus der *pompa circensis*, den wir von den Münzen der älteren Agrippina Cohen I² p. 231 Abb. und der jüngeren Domitilla Cohen I² p. 428 Abb. her kennen, l.

Also ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen auf der Vs.: *Antonia Au[g(usta)]* und *[divi Augu]sti*, und auf der Rs.: *[s]acerdos* als Beziehungswort zu dem Genetiv. So gibt die Legende nichts, was uns nicht schon für diese sog. jüngere Antonia bekannt gewesen wäre, welche ihren eigenen Sohn, den späteren Kaiser Claudius, so wegwerfend eingeschätzt und hingegen den jugendlichen Caligula, also ihren Enkel, den Sohn ihres älteren Sohnes Germanicus, in ihrem Palaste unter ihren Schutz aufgenommen hatte. Die Gold- und Silbermünzen bei Cohen n. 4 und 5, deren Vs. die Legende *Antonia Augusta* und deren Rs. die Worte *sacerdos divi Augusti* zeigt, haben in dieser Beziehung bereits alles geleistet, was wir nur wünschen durften. Sie mögen, da Caligula zwar seine Großmutter mit dem Titel *Augusta* ausgezeichnet, dann aber (angeblich infolge einer heftigen Verstimmung) sie schimpflich vernachlässigt und sogar ihren Tod herbeigeführt haben soll, erst unter Claudius' Regierung geschlagen worden sein. Cassius Dio LIX 3, 4 berichtet, daß Caligula die Antonia zur *Augusta* und zur *sacerdos Augusti* bestellt und ihr alle Rechte der Vestalinnen eingeräumt habe. Claudius, der darum vielleicht nicht gewußt haben wird, wie seine Mutter von ihm gesprochen hatte, oder besser gesagt: der dies vergessen zu haben geschienen hat oder scheinen wollte, hat für seine Eltern *ἰνποδομίας ἐς τὰ γενέσια* angesetzt (Dio

LX 5, 1) und detaillierter, aber nicht (wie behauptet worden ist) dem widersprechend, berichtet Sueton (Claud. 11) unter den seinen Eltern erwiesenen Ehrungen: *matri (decernendum curavit) carpentum, quo per circum duceretur, et cognomen Augustae, ab viva recusatum*. Es ist ja möglich, daß die Frau in ihrer Verbitterung den *Augusta*-Titel abgelehnt hatte, gleichviel von wem er kam.

Nach Abschluß der Korrektur erfahre ich, daß der schöne Denar für die staatliche Münzsammlung in Wien erworben worden ist.

b) **Ninika** (zu NZ. XXXIV 1903 S. 23 n. 23) K 28 mm, 10·78 g, mehrfach beschnitten

☉ IMP MAXIM|INUG und fünf Gegenstempel (drei Typen) in einer Reihe. Brustbild des Maximinus, Lorbeerkranz, Panzer, Mantel, von hinten Kopf rechtshin.

oben ☉ CO|LN, rechts ↓ INI ☉, im A. ☉|A|, also wohl *col. Ninic. Cla[ud.]*

Priester, in üblicher Togakleidung bärtig, r., treibt ein Gespann von zwei [pflügenden] Buckelrindern vor sich hin. Im Hintergrunde ein Vexillum mit Adler (dieser dem Priester zugewendet), über der rechten Hand des Priesters ein fünfteiliger Stern.

Die Gegenstempel der Vs., die allein solche trägt, wiederholen je zweimal dasselbe Bild: ein fünfteiliger Stern; das einer stehenden geflügelten Nike, r.; etwa so wie NZ. a. O. 13 Anm. 10, und fügen dann r. als dritten Typus den (NZ. a. O. nach 15^b. 25^a. 31^a. gegebenen) Typus eines stehenden Adlers, von vorn [Kopf] linkshin, mit ausgebreiteten Flügeln, hinzu. Der Typus der pflügenden Rinder findet sich auch ebd. n. 6 (Marcus) und der des Priesters mit dem pflügenden Gespann n. 14 (Alexander Severus) und n. 22 und 23 (Maximinus).

c) **Gerasa** K 18—20·5 mm, 5·65 g

☉ AY·K TPA ☉ \ΛIIANOC C (= Ἄδριανὸς C[εβαστός]). Brustbild Hadrians, mit Lorbeerkranz, von hinten, Kopf r.

☉ APTEMI TIXH ΓEPACC·JN (die Wörter TYXH und ΓEPACΩN waren so geschrieben gewesen).

Brustbild der Artemis Tyche von Gerasa in der üblichen Ausstattung, also mit [Kranz oder Band] Jagdrock, Stiefeln und Bogen mit Köcher, rechtshin.

Ἄρτεμις Τύχη Γεράσων ist die übliche Aufschrift der gerasenischen Prägungen; was hier steht, vielleicht die Formulierung im Vokativ.

Wilhelm Kubitschek

Antike Falschmünzen vom Donau-Limes

Hiezu Tafel VII 1-4

I.

Der damalige Hauptmann Eduard Lacom, zugeteilt dem k. u. k. Reichskriegsministerium in Wien, verstattete mir im Jahre 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, einen Besuch seiner Münzensammlung, die auch einige beachtenswerte Stücke und eine nicht unerhebliche Anzahl griechischer Fundmünzen aus Carnuntum umfaßt.

Bei der gemeinsamen Durchsicht des Hauptstockes dieser Sammlung fielen einige größere Kupfer- oder Bronzestücke durch die unsagbare Erbärmlichkeit ihrer Ausführung auf. Es waren Falsifikate nach römischem Großkupfer, vereinzelt auch nach Mittelerz, durch Guß hergestellt, und tief unter dem Sollgewichte. Einzeln hätten sie kaum Beachtung gefunden. Aber im Laufe der Durchsicht wuchs ihre Anzahl so erheblich an, daß sie sich Aufmerksamkeit und genauere Betrachtung erzwangen. Siebzehn Exemplare vereinigte Hauptmann Lacom, selbst durch das Ergebnis überrascht, einige Zeit darauf zu einer Übersicht, der er eine beachtenswerte Aufzeichnung seiner Vermutungen über Entstehung und Zweck dieser sonderbaren und unerfreulichen Erzeugnisse beifügte. Nach und nach brachte er noch siebzehn Stücke bei, so daß ihre Gesamtzahl damit sich bereits auf vierunddreißig belief.

Diese Fälschungen sind auf carnuntinischem Ackerboden fast durchwegs einzeln aufgefunden und einzeln erworben worden. Die Fundumstände und die Wahrnehmungen des Eigentümers sind mir eine ausreichende Bürgschaft dafür gewesen, daß sie noch der antiken Ansiedlung angehören. Ohne diese Bürgschaft hätte ich moderne Machwerke vorausgesetzt; denn es muß unter allen Umständen schwer fallen, zu glauben, daß in antiker Zeit irgendwer so armseliges Zeug als Geld annehmen oder verausgaben habe können.

Die vorliegenden Fälschungen¹⁾ sind in schlechtem Guß (ob aus Bronze oder irgendeiner geringeren Legierung, muß dahingestellt bleiben) und augenscheinlich nach gering oder selbst ganz schlecht erhaltenen Originalen ausgeführt; vermutlich aus Tonabdrücken (Tonmodellen), die in dürftiger Weise über Originalen hergestellt worden sind. Mitunter ist das Münzbild — hauptsächlich der Rückseite — nicht einmal vollständig abgeformt worden, wahrscheinlich weil der zum Abformen verwendete Ton zu wenig fein geschlemmt und für diesen Zweck zu

¹⁾ Vortrag am 16. Februar 1915: „Antike Fälschungen in Carnuntum“, vgl. Jahresbericht N. Z. XLVIII (1915) 189 = Monatsblatt X (1915) 10.

wenig nachgiebig war. Sehr oft ist die Münzlegende überhaupt oder fast ganz unkenntlich. Nicht gar zu selten ist überhaupt nicht zu erkennen, daß irgendwelche Umschrift jemals da gestanden habe. Die Vorderseiten sind durchwegs etwas besser ausgefallen; auch ist hier die Legende weit häufiger (wenigstens teilweise) erkennbar. Aber auch diese Seiten gehören zu dem armseligsten Zeug, das man sich ausdenken kann.

Der Rand einiger dieser Stücke fällt bald durch die deutlichen Spuren von Bearbeitung mit Messer oder Feile auf, bald durch Metallreste, die bei schlecht aneinander schließenden Modelhälften über den Münzkörper hinausgeflossen und nicht durch Messer oder Feile weggenommen worden waren. An mehreren Exemplaren sind deutliche Reste des aus dem Zuflußkanal entstandenen Metallzapfens erhalten; oder umgekehrt ist bei dem rohen Entfernen des Gußzapfens noch ein Stück der Münzscheibe weggebrochen worden. Wiederholt sind an zwei diametral gegenüberstehenden Punkten Zapfenreste deutlich, so daß ohne weiteres darauf geschlossen werden darf, daß mehr als ein Model im Planum derselben Scheibe lag; also ähnlich wie bei den Gußformen, aus denen etwa im carnuntinischen Gebiet, frühestens im X. Jh. n. Chr. (Arch. Ep. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn, XX 1897, S. 182, Fig. 3), Nachformungen hergestellt werden sollten, oder bei jenen Gußformen, die Lorenzina Cesano vor einigen Jahren mit großer Sachkenntnis und auf Grund eines ausgebreiteteren Materials behandelt hat.¹⁾

Die Bildseiten sind fast durchwegs ↑ oder (seltener) ↓ geordnet; nur in vier von 34 Fällen ist eine Abweichung von der senkrechten Achse zu konstatieren gewesen. Das richtige Legen der Matrizen kann dem Fälscher kaum besondere Schwierigkeit bereitet haben, zumal er sie mit einem einzigen Druck gleich für beide Seiten der Münze herstellte, oder vielmehr da er mit einem einzigen Druck die Matrizen für beide Seiten einer Anzahl von Münzen zustande brachte.

Der Stärke des Druckes und also der tieferen oder seichteren Bettung des Gußbodens entsprach dann die Dicke des Gusses, der (z. B. bei n. 31 der folgenden Liste) fast papierdünn ausgefallen ist. Lockerere Lagerung der Modelplatten konnte einen fast keilförmigen Durchschnitt des Gußproduktes herbeiführen.

Die Originalprägungen, welche durch die vorliegenden Glüsse nachgeformt erscheinen, gehören folgenden Kaisern oder Kaiserinnen an:

Hadrian, 3 Stücke, wiegen zwischen	
11·65 g, Durchschnittsgewicht	10·30 g
Pius	8·03 g
Marcus	12·44 g
jg. Faustina	11·49 g
Verus	8·13 g
Lucilla	13·27 g

¹⁾ *Matrici e tessere di piombo nel Museo Nazionale Romano, in den Notizie d. scavi (Rom) 1904, 11—17.*

Commodus, 4 Stücke, zwischen 7·80 und 9·55, Durchschnittsgewicht	8·79 g
Septimius Severus, 7 Stücke, zwischen 6·58 und 12·44, Durchschnittsgewicht	9·68 g
Domna, 2 Stücke	8·01 und 3·93 g
Caracalla	5·47 g
Paula	13·13 g
Mamaea	7·56 g
Severus Alexander, 9 Stücke, zwischen 6·17 und 13·68, Durchschnittsgewicht	10·07 g
Gordian	10·67 g

Hievon sind sichere Halbstücke (sogenannte Mittelbronzen) eine Domna (21) und das Caracalla-Stück (22), beide abnorm unter dem Sollgewicht, und ein Hadrian (1), etwas geringer, zurtückgeblieben. Bei den übrigen Stücken ist die Möglichkeit, daß Halbstücke vorliegen, vielleicht in zwei oder drei Fällen nicht ganz abzuweisen. Sehe ich also von dieser Aussonderung ab und nehme ich die ganze (nach Abzug jener drei Teilstücke Hadrians, Domnas und Caracallas) übrigbleibende Masse für Ganzstücke (Sesterzen), so ergibt sich ein Durchschnittsgewicht von $(308:39:31) = 9·96 g$, also nicht viel mehr als ein Drittel des Sollgewichtes eines Sesterzen und selbst nicht einmal drei Viertel eines Dupondius.

Es folgt nun das Verzeichnis der bei Hauptmann Lacom gesehenen Gußmünzen dieser Gattung. Daß sich ein oder das andere Mal die Zugehörigkeit der Vorderseite nicht leicht, und daß wiederholt Typus oder gar die Umschrift der Rückseite sich kaum noch feststellen läßt, liegt wohl nur an der elenden Ausführung der Objekte, nicht aber an schlechter Erhaltung. Der ungefähre Grad der Sicherheit der Bestimmung ist im Verzeichnis angegeben. Ich habe nach Abschluß des Verzeichnisses den Oberstleutnant Otto Voetter um Revision meiner Bestimmungen ersucht; ein einziges Mal gingen wir dabei auseinander, und jeder von uns glaubte, bei seiner Meinung (unten n. 13) bleiben zu sollen.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
1	25 mm, 8·81 g ↘	Hadrian	[cos III p p] II 148, 494 MB.
2	27 mm, 11·65 g ↓ Stück ausgebrochen, Randkruste	anscheinend Hadrian	[p m tr p] cos III anscheinend II 195, 1075.
3	28 mm, 10·43 g, oben und unten ein Stück geradlinig ab- geschnitten	anscheinend Hadrian	unkenntlich.
4	28 mm, 8·03 g ↑	Pius	[t]r pot XIX cos III[I], II * 365, 988.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
5	28 mm, 12.44 g ↑ Randkruste	Marcus	anscheinend der Romatypus III 29, 284 oder 287.
6	27 mm, 11.49 g ↑	jg. Faustina	[<i>Junoni reginae</i>] III 148, 142.
7	28 mm, 8.13 g	Verus	vielleicht Typus der <i>Concordia August.</i> III 175, 28; aber nichts von der Darstellung ist sicher zu fassen und von Schrift ist auch nicht eine Spur geblieben, bzw. vorhanden gewesen.
8	31 mm, 13.27 g ↑	Lucilla	[<i>Hilaritas</i>] III 217, 31.
9	26 mm, 9.55 g ↑	Commodus	<i>Salus</i> -Typus, etwa wie III 318, 682—685.
10	28 mm, 7.80 g ↑	„	[<i>temporum felicitas</i>], etwa III 326, 730.
11	27 mm, 8.88 g ↑ geloht, Randkruste	Commodus	ebd., von Schrift keine Spur er- kennbar.
12	28 mm, 8.92 g ↑ Stückchen ausgebrochen	„	ebd., von Schrift keine Spur er- kennbar.
13	27 mm, 6.58 g ↑ Rand abgefeilt	Septimius Severus	[<i>anno</i>]n[<i>a aug</i>] <i>cos</i> [II <i>p</i>] <i>p</i> , IV 7, 33; Oberstleutnant Voetter sieht hier Elagabal mit einem Rest der Darstellung des <i>invictus sacerdos</i> .
14	30 mm, 12.44 g ↓	„	[<i>dis auspici</i> b. usw.] IV 15, 116.
15	28 mm, 9.53 g ↑ Randkruste	„	anscheinend sitzende Roma wie IV 16, 126 oder 127.
16	28 mm, 12.11 g ↑ Rand abgefeilt	„	[<i>p m tr p</i>] XVI[II] <i>cos</i> III <i>p p</i> , Kaiser und Valor, IV 58, 557.
17	29 mm, 8.34 g ↓ Stückchen ausgebrochen	„	V]ict A[ug tr]p [II <i>cos</i> II] IV 72, 686.
18	25 mm, 11.15 g ↗ Spuren von Messer oder Feile am Rand	„	<i>primi decennales cos</i> III = Rs. von Marcus III 51, 497, also hy- brides Exemplar!
19	26 mm, 7.62 g	„	unkenntlich.
20	30 mm, 8.01 g ↓ Randkruste	Domna	<i>Junoni Lucinae</i> , IV 113, 94.
21	22 mm, 3.93 g ↓	„	<i>Luna lucifera</i> , IV 114, 109; Cohen fügt seiner Beschreibung die

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
			Worte bei: „coulée en Gaule“, wird also ein ähnliches Stück gesehen haben. — Dieses ist das am sorgfältigsten ausgeführte Stück der ganzen Reihe.
22	24 mm, 5.47 g ↑ Kupfer	Caracalla	<i>in[du]lgentia A[ugg in] Ca[rt]h.</i> IV 153, 99.
23	30 mm, 13.13 g ↑ Randkruste	Paula	<i>Concordia</i> , IV 377, 8.
23a	↑ Fragment	„	„
24	27 mm, 7.56 g ↗ Stück ausgebrochen	Julia Mamaea Augusta in barbarisierter Schrift	Typus etwa der <i>Venus victrix</i> , IV 497, 78, oder der <i>Vesta</i> , 496, 88, oder der <i>Fecunditas</i> , 491, 8.
25	28 mm, 11.78 g ↑ Stück oben ausge- brochen, Randkruste	Alexander Severus	<i>[I]o[vi] conservatori</i> , IV 409, 74.
26	28 mm, 6.65 g ↑ Stück ausgebrochen	„	anscheinend IV 412, 106 <i>[Iu- sti]ti[a A]ugust[i]</i> .
27	31 mm, 11.89 g Stück ausgebrochen	„	vielleicht IV 438, 377 ff. mit dem processus consularis.
28	27 mm, 10.04 g ↑ Randkruste	„	<i>[p m tr p] VIII[I] cos III p p</i> , Soltypus IV 441, 390.
29	27 mm, 10.75 g ↗ Rand abgefeilt oder beschnitten, Stückchen ausgebrochen	„	<i>[pm tr] p [x] cos [III] IV 443,</i> 413.
30	27 mm, 9.73 g ↑	„	<i>[pontif max tr p II] cos p p</i> , sitzende Pax IV 447, 466.
31	27 mm, 6.17 g ↑ sehr dünne Scheibe	wohl Alexander Severus	Providentia-Typus wie IV 453, 509.
32	28 mm, 13.68 g ↑	„	<i>[Victo]ria Aug[usti]</i> IV 459, 567.
33	27 mm, 9.97 g ↑ Randkruste	„	etwa <i>[Victoria Augusti]</i> IV 459, 571; Oberstleutnant Voetter wollte eher den Paxtypus er- kennen.
34	29 mm, 10.67 g ↑	Gordian	<i>Aeternitati Aug V 26, 43.</i>

II.

Kurze Zeit darauf fand ich bei unserem Mitgliede dem Zahnarzt Dr. Adolf Müller, der eine stattliche Sammlung antiker Fundstücke und antiker Münzen zustande gebracht hat,¹⁾ drei Stücke des Kaisers Alexander Severus, die in diesem Zusammenhange Beachtung verdienen. Sie stammen, wie die übrige Masse der Sammlung aus der syrmisch-slawnischen Heimat ihres Besitzers; bei einem Stücke ist der Fundort noch genauer präzisiert auf Mitrowitz, antik Sirmium, und bei einem zweiten auf Esseg, antik Mursa. Es handelt sich hier um antike Güsse, die so wie die aus Sammlung Lacom durch allzu geringes Gewicht und durch ihre geringe Dicke auffallen; aber sie sind augenscheinlich aus besserer Bronze hergestellt als jene carnuntinischen, deren Metall ich für sehr bleihaltiges Kupfer ansehen möchte, und nur in weit sorgfältigerer Ausführung. An dem Stücke n. 36 fallen auch die beiden Bruchstellen auf, die beim rohen Herausbrechen des einzelnen Stückes aus der ganzen Gußfolge entstanden sind.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
35	26 mm, 8.89 g	Alexander Severus	<i>Annona Augu[sti]</i> IV 405, 36
36	30 mm, 13.52 g	„	<i>p[m] tr p VIIII co[s] II[I p p]</i> , stehender Sol, 441, 390
37	28 mm, 7.42 g	„	<i>p m tr p x cos III p p</i> , stehender Sol, 443, 413

III.

Durch Oberstlieutenant Voetter erfuhr ich, daß er Falsa, wie jene in des Hauptmanns Lacom Sammlung, vor Jahren in Brigetio gesammelt und dem Naturhistorischen Hofmuseum in Wien zur Verfügung gestellt habe. Regierungsrat Josef Szombathy ließ mir diese Stücke vorlegen, und außerdem eine Anzahl anderer Falsa aus Brigetio, die hier zur Erörterung zu bringen für mich kein Anlaß besteht. Jene stehen in der Mache und im Metall den Carnuntina der Sammlung Lacom näher, als den Syrmiern des Dr. Müller. Sie bilden eine sehr willkommene Ergänzung zur Lacom'schen Reihe, da sie nicht bloß wie diese als Gußstücke nach Originalen nicht guter Erhaltung, mit Randkruste oder Randbefeilung und mit den auf rohes gewaltsames Ausbrechen der einzelnen Geldstücke hinweisenden Spuren sich darstellen, gleichfalls von zu geringer Dicke und Schwere, sondern außerdem noch zweimal einen ansehnlichen Gußzapfen zeigen und einmal sogar überhaupt in Verbindung mit einem zweiten aus der nämlichen Gußform stammenden Stück geblieben sind. Diese drei Stücke von Brigetio sind also wohl überhaupt niemals wirklich in den Geldverkehr getreten, sondern müssen in der Werkstatt der Falschmünzerei zurtückgeblieben sein.

¹⁾ Einige Worte über diese Sammlung zu einem heute schon weit zurückliegenden Zeitpunkt hat Josef Brunšmid im Vjesnik gesagt, aber ich finde die Stelle nicht.

Für das Metall, das äußerlich der Bronze sehr ähnlich sieht, habe ich keine Analyse angestrebt. Das bedauere ich sehr, da ein Unfall des Stückes 47 (Tafel VIII 3) beim Gießen und andere Beobachtungen zu spät darüber belehrten, daß das Material (heute wenigstens) zu brüchig und haltlos sich darbierte.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
38	24 mm, 8·04 g ↓	Hadrian	[<i>pont max tr pot cos III</i>], stehende Felicitas, etwa II 206, 1192.
39	29 mm, 9·37 g ↑ geloht, Rest eines Gußzapfens	Marcus	[<i>vir]tus A[ug] i[m]p [x cos III p p]</i> , III 100, 1002.
40	23 mm, 3·51 g ↖	jg. Faustina	Mond und Sterne III 153, 213.
41	25 mm, 6·31 g ↑	Commodus	[<i>Miner victr p m tr p . . imp . . cos . .</i>] IV 276, 371. 373. 374.
42	29 mm, 15·03 g ↑ noch ein Stück des (14 mm breiten) Zapfens erhalten, 6 mm lang; beide Münzseiten gegeneinander etwas verschoben	[ebd.]	[<i>temporum felicitas u. s. w.</i>] III 326, 730. <u>Tafel VII 1</u>
43	28 mm, 9·14 g ↑ Rest eines Gußzapfens	Caracalla	<i>p m tr [p XVI im]p II, [cos IIII]</i> , der Kaiser auf der Quadriga, IV 168, 233.
44	30 mm, 14·81 g ↑	Elagabal	[<i>ides exerc[it]us</i>] IV 327, 35.
45	29 mm, 8·82 g ↑ beide Münzseiten gegeneinander verschoben	Alexander Severus	<i>Mo[ne]t[a Augus]t</i> oder <i>Augus]t[i]</i> IV 420, 179 Var.
46	28 mm, } 17·12 g ↑ 29 mm, }	„ „	[<i>p m tr p cos p p</i>], sitzende Salus IV 424, 220. <i>P]rovi[dentia deorum]</i> , IV 453, 513. <u>Tafel VII 2</u>
47	27 mm, 9·18 g ↑ und 14 mm langer Gußzapfen	„	<i>p m tr p] VII co[s V</i> oder <i>VI]I p p</i> , stehender Kaiser mit flammendem Dreifuß, IV 436, 358 oder 433, 326 fg. <u>Tafel VII 3</u>

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
48	29 mm, 13·2 g ↑	„	<i>p] m tr p VIII cos III p p</i> , Libertas IV 438, 372 mit Alexander (Vs.), sowie Wien n. 16765.
49	29 mm, 10·18 g ↑ Stückchen ausgebrochen	„	<i>p] m tr p VI[III] cos III p p</i> , Sol, IV 441, 390.
50	27 mm, 8·53 g ↑	Mamaea	<i>fecunditas Augustae</i> IV 491, 8.
51	28 mm, 8·55 g ↑	„	<i>fecunditas August[ae]</i> ebd.
52	29 mm, 7·42 g ↗ zwei Ausbruchstellen	„	<i>V[enus] felix</i> IV 497, 69.
53	30 mm, 9·57 g ↖	„	<i>[Venus vi]ctr[ix]</i> IV 497, 78.

IV.

Herr Lacom hatte später die Güte, noch 19 Stücke mir vorzulegen (April 1915), von denen zwei (n. 54 und 55) in Wien erworben worden wären, die übrigen stammten angeblich aus Carnuntum.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
54	27 mm, 7·81 g ↖	Domna MB	<i>[J]u[n]o</i> IV 113, 86.
55	26 mm, 8·10 g ↖	Mamaea	<i>felicitas publica</i> IV 492, 21.
56	25 mm, 3·55 g ↓ ein Viertel oder Drittel fehlt	Hadrian	<i>[p m t]r p cos III</i> II 201, 1141.
57	29 mm, 7·35 g ↑	Hadrian?	undeutlich, stehende Göttin.
58	30 mm, 15·6 g	Lucius	nichts erkennbar.
59	29 mm, 17·0 g ↑	jg. Faustina	<i>[hil]a[ritas]</i> III 145, 12.
60	29 mm, 15·1 g ↓ kleiner Ausbruch	Lucilla	vielleicht <i>[Juno regina]</i> III 218, 43.
61	29 mm, 15·53 g ↓	Sept. Severus	<i>[virtuti Aug]</i> IV 80, 773.
62	27 mm, 14·65 g ↑	Alexander	<i>[fides militum]</i> IV 407, 54 oder 55.
63		„	<i>[Jovi propugnatori?]</i> IV 409, 79.
64	29 mm, 15·55 g ↑	„	<i>[pax Augusti]</i> IV 420, 189 mit <i>pax Aug</i> ; aber das Wiener Münzkabinett gibt Cohen nicht recht, es hat tatsächlich <i>pax Augusti</i> .

n. 65 bis 70. Die Stücke waren zu schlecht erhalten, als daß ich, um sie zu bestimmen, meine Zeit hätte opfern sollen.

V.

Bei Herrn Armin Egger sah ich im Jahre 1911 ein anderes Exemplar einer (hier n. 22 gegebenen) Mittelbronze

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
71	23 mm, 6.01 g Randkruste, oben und unten anscheinend Bruchlinie des Zapfens, schöngrüne Patina	Caracalla	<i>indulgentia Augg.</i> , im A. [i]n Carth., IV 153, 99.

und in den Jahren 1917 bis 1918 zwei Großstücke von Alexander Severus.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
72	29 mm, 10.35 g ↑	Alexander Severus	[Ro]mae ae[ternae] IV 454, 520.
73	27 mm, 7.05 g ↗	„	<i>Iustitia Augusti</i> IV 412, 106; die Vs. (mit <i>imp. Sev. Alexander Aug.</i> *) trägt erhabene Flecken, d. h. Metallklumpen, wie sie beim Ausguß aus einer (etwa durch Ausfallen eines Sandkorns) verletzten Gußform mitkommen mußten; der periphere Gußrand ist vorhanden, wie er zwischen den beiden nicht genauer zusammenstoßenden Formhälften entstanden war. Dieses Exemplar ist dann in die kaiserliche Münzsammlung aufgenommen worden (n. 4192 fals.).

In dieselbe Münzensammlung waren, wie konstatiert werden durfte, dereinst auch zwei ähnliche Kupferstücke eingelegt, aber nicht eigentlich aufgenommen worden. Dies war also eigentlich zu beklagen; denn heute kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Musealbeamte inmitten solchen Materials auf diese Art von Falsa hätten gestoßen werden. Sie waren in einem Sacke aufbewahrt, der mit unverwendetgebliebenen Münzen angefüllt und seitso und so vielen Dezennien

(bis zu Beginn des Weltkrieges) außer Kontrolle und Benützung gestanden war; glücklicherweise war ein Zettel als Umschlag verwendet worden, mit jenen Angaben, die im folgenden ausgeschrieben werden sollen. Als ich dieser Tage, um eine Abbildung herzustellen, die beiden Stücke nachsehen wollte, fand ich sie wieder vereinigt; u. zw. sind es:

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
74	29 mm, 10·77 g ↑	Septimius Severus Caracalla	[fidei leg] IV 20, 147. [p m tr p XVI imp. II], und im A. [cos I]III p p, Quadriga mit zwei Fahrern; IV 168, 233. <u>Tafel VII 4</u>
75	29 mm, 9·89 g ↓		

Beide Stücke waren einmal zusammengehangen, und es ist dieses Zusammenhängen genau zu kontrollieren; ebenso wie der abgesetzte Gußring erkennbar ist. Unter Hinweis auf das amtliche Fundjournal „Antike Münzen“ fol. I 6 hat seinerzeit Friedrich Kenner dazu eingetragen: „Pettau, Steiermark, 1856“ und „als zu schlecht erhalten, und da der Gußzapfen brach, wurden sie nicht weiter aufbewahrt.“ Die beiden Münzen, die hier auf derselben Fläche miteinander verbunden erscheinen und also anscheinend zusammen ausgegeben worden sind, liegen (wie eine Nachprüfung zeigen kann) um nicht weniger als zwanzig Jahre auseinander und sind also der denkbar stärkste Beweis für die Fälschung beider Stücke; gerade daß noch der Zeitunterschied zwischen den Datierungselementen der hybriden Münze (n. 18 des obigen Verzeichnisses) etwas weiter reicht.

VI.

Das Beweismaterial, das also für derlei Fälschungen römischer Kupfermünzen in römischer Zeit vorhanden ist, und vor allem durch die n. 46, 74 fg. und n. 18 genügend gefestigt erscheint, mag, wer in die Lage kommt, derlei Stücke zu beobachten und zu beschreiben, verzeichnen. Ich habe diese Mühe, die nun hinüber zu den vielen Beispielen von Tonformen für Gußmünzen (d. h. für das Ausgießen von kaiserzeitlichen Münzen) führt und ein vollständiges Katalogisieren nötig machte, dann nicht weiter fortgesetzt und nur gelegentlich eines erneuten Limesbesuches in Ungarn diese Art von Fundmünzen bei einer Durchsicht der Münzensammlung des Herrn Franz Brenner, Beamten der städt. Sparkasse in Gran-Esztergom, um noch zwei Stück vermehrt:

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
76	25 × 27 mm, 9·87 g ↗	Paula	[c]oncord[ia] IV 377, 10.
77	27 mm, 8·12 g ↗	Mamaea	[felicita]s Aug IV 491, 10.

VII.

Fasse ich also das Gesagte übersichtlich zusammen, so sind es Münzen die von Hadrian bis auf Gordian reichen, die am Limes in mindergewichtigen und minderwertigen Nachgüssen zum Umlauf gelangten. Die Hauptmasse dieser Nachahmungen, die so aus irgendeinem Grund in Verkehr kamen, aber auch — gleichfalls aus irgendeinem Grund — genommen worden sein müssen, gehört dem Anfang des III. Jh. an. Es sind fast durchwegs Stücke von so erbärmlichem Aussehen, daß wir uns gar nicht vorstellen können, daß mit ihnen jemand habe sich täuschen lassen. Das ist auch der Grund, weshalb sie heutzutage so wenig Verbreitung gefunden haben, und der ihren Eintritt in die größeren und großen Münzsammlungen unmöglich gemacht hat. Um numerisch die einzelnen im Lauf der Jahre gesehenen Gruppen zu charakterisieren, haben

Traian	2	Verus	1	Elagabal	1
Hadrian	6	Lucilla	2	Paula	3
Lucius	1	Commodus	7	Mamaea	7
Pius	1	Sept. Severus	12	A. Severus	24
Marcus	4	Domna	4	Gordian	1
jg. Faustina	3	Caracalla	5		

solcher Stücke (Nachahmung in oder bronzeähnlichem Metall) gesehen. In dieses Verzeichnis ist Kapitel VIII (S. 165 ff.) bereits eingearbeitet.

Irgendeine wahrscheinliche Erklärung habe ich von keiner Seite gehört oder selbst ausfindig gemacht. Daß diese Nachahmungen als Toten-Obolen hätten dienen sollen, wäre vielleicht der glaubwürdigste Ausweg, und ich bin immer wieder auf ihn zurückgekommen, obwohl ich mir nicht recht vorstellen kann, daß in dem kleinen Ausschnitt von Münzen, den ich oder den der Oberstleutnant Lacom im Lauf von etwa zwanzig Jahren auf dem so enge begrenzten heimischen Limesfeld oder in der Fachliteratur im Auge gehabt haben, überhaupt eine größere Zahl von Gräbern, und nun gar von solchen ausgesucht aus der Mitte des III. Jhs., sich habe irgendwie geltend machen können.

Diese Münzen sind also nach jenem Verfahren hergestellt, das Babelon in seinem *Traité I* (1901) 952 ff. „le système de la fusion en chapelet“ nennt. Was Babelon a. O. erzählt, gibt alle die Charakteristika, die sich bei solchen Nachahmungen bieten: auch daß die Gußkanäle erhalten bleiben mußten, wenn man nicht die einzelnen Stücke mit dem Meißel (oder der Schere) abtrennte. Nur daß Babelon dieses Verfahren auf gewisse gallische und sizilische oder ptolemaeische Bronzen beschränkt. „Seit Augustus und durch beinahe alle Regierungen der Kaiserzeit gibt es einige Silber- und Bronzestücke, selten Gold, das durch Guß hergestellt worden ist. Körniges Feld, verdickte Typen und Legenden, eine Gußnaht am Rande sind die Kennzeichen. Solche Stücke findet man hauptsächlich in der Gallia Narbonensis; sie sind aus zeitgenössischen Falschmünzereien hervorgegangen.“ Seit Septimius Severus, fährt Babelon fort, ist die Herstellung des schlechten Billon durch Gießen ganz gewöhnlich. Von da also wetteifern die privaten Fälscher mit den staatlichen Münzateliers trotz aller Warnungen. Babelon

beruft sich dafür auf Beobachtungen Mommsens (Röm. Münzwesen 746 ff. = franz. Ausg. III 14 fg.) und geht nach diesen Ausführungen verständlicherweise auf die Tonformen über, die in großer Zahl vorhanden, aber noch lange nicht (trotz der vielen Arbeiten, die über die Tonmodel vorliegen, zum Schluß, meines Wissens, noch die zusammenfassende Arbeit der Lorenzina Cesano in der *Rassegna numismatica*, hgg. von Lenzi, IX 1912, p. 33 bis 69) studiert oder klassifiziert worden sind. Jedenfalls ist, da der Anteil der staatlichen Fabrikation gegenüber der privaten Tätigkeit auf jenem Gebiet noch nicht abgesteckt worden ist, die Gruppe der Falschgüsse hier noch abzutrennen und gewiß verschieden von der anderen Art, die angeblich¹⁾ dem Lande Italien ganz fehlt, und in der ich ein Merkzeichen der Geldnot des III. Jhs. erkennen möchte.

Die Gußmünzen von dem oberpannonischen Donau-Limes sind äußerlich einander sehr ähnlich; sie könnten durchaus einer und derselben Entstehungszeit angehören. Das liegt nicht bloß an der Tatsache, daß sie gefälscht sind. Daß ältere Bronzemünzen selten sind und solche des I. Jhs. vorläufig wenigstens überhaupt ganz fehlen, muß allgemeinere Bedeutung haben. Sie werden in besseren Exemplaren dem Verkehr damals bereits ziemlich gefehlt haben. Auch das II. Jh. tritt noch sehr gegenüber dem III. Jh. zurück. Daß die regierenden Kaiser des III. Jhs. (oder der regierende, wenn es ein einzelner gewesen sein sollte) noch auf den Gußmünzen erscheinen konnten, mag recht zweifelhaft sein. Es wäre also, wenn Gordian wirklich der letzte Kaiser dieser Reihe sein sollte, auf Philipp als möglichen Zeitgenossen zu raten; aber warum nicht auf noch spätere Herrscher?

Ich wollte noch während des Krieges Umfrage in verschiedenen Museen, insbesondere außerhalb Deutschlands, versuchen, da nicht daran zu zweifeln ist, daß solche Falsifikate auch anderwärts verstreut herumliegen; es kommt eben darauf an, solche Dinge und die Notizen über sie zu sammeln. Zu einer Zeit, da am österreichischen Limes solche Praktiken geübt werden konnten (sie kann nur nicht lange gedauert haben), hat die übrige Welt entweder das gleiche getan (aber dann sind diese Dinge nicht bekannt geworden), oder sie hat sich zurückgehalten und korrekt gehandelt (und dann sind die Vorfälle am österr.-ungar. Limes eine Sache für sich). *Tertium non datur*. Aber der Krieg hat so lang gedauert, und jetzt da er überwunden ist und ein trauriger Friedenszustand uns zermürbt, habe ich kein Verlangen mehr danach, mich mit dem Gegenstand in erneutem Studium noch weiter zu befassen und durch Umfragen und Erkundigungen die Bereitwilligkeit der fremdsprachigen Fachgenossen zu erproben; es liegt mir nur daran, das bereits Festgestellte, dessen Erkenntnis mir ebenso überraschend als sicher gekommen ist, nicht einfach wieder verloren gehen zu lassen. Es ist eine Gruppe von Münzen, die, wie bereits gesagt, bloß einmal gesehen werden muß, um in ihren Wesenszügen verstanden und erkannt zu werden. Nichts Ähnliches hat Hill, der bei anderer Gelegenheit im Num.

¹⁾ So sagt Fräulein Cesano dazu (*Rassegna* 1912, 34): „Sono queste di Napoli e di Milano le uniche forme esistenti in Italia, a quanto io so“; dabei ist eine Fundnotiz für Neapel nicht zu erlangen gewesen, die Mailänder Exemplare stammen aber sicher aus Ägypten, und also sind auch die neapolitanischen in der Sicherheit ihrer Provenienz aufs äußerste bedroht.

Chronich 1911, 51 den ganzen Stoff mit der richtigen, aber anderwärts zielen- den Bemerkung beurteilt, daß die Nachahmungen römischer Kupfermünzen „nothing new“ wären; nichts Ähnliches Lorenzina Cesano a. O., die mit Bienenfleiß und großen Kenntnissen den Stoff zusammenträgt und der Meinung Ausdruck gibt, daß vieles, was wir heute als Fälschungen privater Provenienz betrachten, vielmehr staatlich ausgegebenes oder geduldetes oder sonst irgendwie berechtig- tiges Kreditgeld gewesen sei. Ich habe ihre Arbeit mit Interesse durch- genommen, glaube aber mich nicht berechtigt, meine Zeit auf die Wiederbehand- lung einzelner Argumente verwenden zu dürfen. So wundert sich die Verfasserin (62) über die Tatsache, daß solche „Fälschungen“ doch vorzugsweise in Zentren des römischen Provinzial- und Heereslebens und mitunter in überraschenden Mengen auftauchen; wo aber sind die Bedingungen für eine raschere und kräf- tige Verbreitung von Falsifikaten besser und sicherer gegeben als gerade in größeren Orten? Es ist mir auch weiter klar, daß die Verfasserin nur andere Kategorien von Falsa als die von mir hier beschriebenen gesehen oder aus der Literatur kennen gelernt hat,¹⁾ und daß überhaupt niemand erfolgreich den Gegenstand behandeln wird, der die Falsa und die Behelfe für ihre Fabrikation nicht mindestens größtenteils aus Autopsie kennen gelernt hat und nicht durch stetes Zurückgreifen auf die verpönte und verachtete Rubrik der großen Münz- sammlungen, nämlich auf die Falsa, diese Kenntnisse immer von neuem vertieft.

VIII.

Und nun wird doch noch ein Nachtrag zu dieser Sammlung loser Blätter nötig!

Nachdem die zweite Korrektur des Satzes dieser Blätter von der Druckerei gekommen war, erbat ich ihre Durchsicht beim Ingenieur Oberstleutnant Lacom. Er hatte die Güte, nicht bloß diesem Wunsch zu entsprechen, sondern auch noch einige gleichartige oder ähnliche Imitationen vorzulegen, um die in der Zwischen- zeit seine Sammlung reicher geworden war, sowie sich nochmals bei dem Kustos des Museums Carnuntinum Herrn Bortlik umzusehen. Derlei Stücke sind erbärmlich schlecht und so wenig musealwürdig ausgeführt, daß es ganz gut zu verstehen gewesen wäre, wenn das Museum kein einziges erworben hätte. Freilich war, so dachte ich selbst früher, nicht immer möglich, der Erwerbung solcher Stücke ganz aus dem Weg zu gehen. Dann aber blieb immer noch die Möglich- keit, solche Imitationen, die den Appetit ganz zu benehmen in der Lage sind, in irgend einem Depot zu führen. Diese Lösung war nun auch wirklich getroffen worden, und dem Kustos Bortlik verdankte darum jetzt schließlich Oberstleutnant Lacom einige Exemplare, die damit nachträglich auch mir zu- gänglich gemacht worden sind. Beiden Herren dafür besten Dank! Es versteht sich, daß dieser Nachtrag, dem andere (möge sie wer will bearbeiten!) nun folgen müssen, auch den obigen Ausführungen nur nachhinken kann und daß keine innere Verarbeitung versucht wird.

¹⁾ Ganz verschieden sind z. B. die Colsonschen Imitationen Rev. Num. 1854, 107 ff.; ebenso verschieden wie z. B. die sonst so vollständig und lehrreich eingerichtete Fälschungs- fabrik in Szalacska, die zuerst Gohl im Numizm. Közlöny VI (1907) 47 ff. behandelt hat.

Es handelt sich um gerade ein Dutzend wirkliche und sogenannte Bronzen des Museum Carnuntinum und um einige Stücke aus Lacom's Sammlung. Nicht alle Stücke, die mir vorgelegt wurden, dürfen aber in diesem Zusammenhange gebracht werden. Zwei Stücke¹⁾ waren in Carnuntum zusammen mit dem Rest eines bronzenen Schöpflöffels gefunden worden. Beide waren aus Kupfer; das eine Cohen III 66, 656 oder 668, 32 mm Dm, 24.77 g (trotz seiner Beschneidung), des Aurelius Caesar Aug. Pii fil.²⁾ mit der sitzenden Minerva (r.), †, ist in Ordnung. Das andere Stück, 30/31 mm, 22.9 g, Brustbild der älteren Faustina r., diva Fau[s]tina, ist auf der Rs. Nachbildung eines Gepräges des Verus, aber sonst nur in Silber und Gold bekannt, Cohen III 183, 136 mit ΠΑΧ (im A:) und Q tr p VI imp III eos II und Z|D im Feld. Ein Gedanke drängt sich dabei auf: wenn nämlich die genannten beiden Münzen wirklich zusammen gefunden und wirklich gleichzeitig verwendet worden sind (schade also auch, daß nicht die dritte bestimmt worden ist), so konnten nebeneinander echte und falsche in Verwendung stehen: de facto, wenn auch nicht de iure. Die Spannung zwischen dem wirklichen und dem Handelswert der Bronzemünze der Faustina wird durch die mit ihr gekoppelte Verus-Rückseite vom Jahre 166 veranschaulicht; sie muß zur Zeit ihrer Herstellung groß genug gewesen sein, um auch einem technisch nicht genügend versierten Mann einen Ersatz seiner Unkosten und seiner Mühe in Aussicht zu stellen.

Ferner legte Herr Lacom mir drei griechische Prägungen vor, die aber erst recht nicht in die Reihe der Limesfalsa gehören können; ein Stück davon ist eine höchst minderwertige Imitation, 26/28 mm und 12.92 g (wenigstens an einer Stelle ist ein Stück Metall ausgebrochen), ↖;

Q [Av]τωνεῖνος [Aῦρουστος]
Brustbild Caracallas, bärtig und
spät, [L. P. M.], r.

Q Νικομη[ηδ]έων l., δ|ις νεωκόρω
stehende Demeter, v. v. K. l., in der
vorgestreckten R. [Ähren], den l. Arm an
einer Fackel, deren Spitze (wie sonst ein
Thyrsosende) bebändert ist.

Die beiden anderen Prägungen sind aus Kupfer hergestellt, was ich von dem soeben erwähnten Stück von Nikomedia nicht behaupten darf, und m. E. echt.

Das eine 27 mm, 13.52 g, ↖

Q Ἀντωνεῖνο[ς] l., Αῦρουστο[ς] r.
Brustbild des bärt. Caracalla,
[L.] P. M., r.

Q Μηδ[α] l., έων r.
Vielleicht Demeter, stehend, mit Ähren
und Fackeln.

Das andere 27 mm, 15.68 g, † ?

Q [Imp Caes M] Antonin[us]
Aug
Brustbild des Elagabal, L. P.
M., r.

Q Τυρίορων (Tyriorum)
l. Tropaion mit zwei Gefangenen; dann
nackter Dionysos, v. v. K. l., vorgestreckte
R. mit [Kantharos], im l. Arm Thyrsos,

¹⁾ Eigentlich waren es drei gewesen, aber eines erinnert Herr Lacom sich im Unwillen über dessen erbärmliche Erhaltung weggeworfen zu haben.

²⁾ In diesem Kapitel sind Münzlegenden nicht wie in den übrigen Teilen dieses Berichtes mit schräger Schrift gegeben, sondern durchschossen. Der Autor hat sich damit abgefunden und bittet die (ungeeignete) Wahl dieser Schriftform zu entschuldigen.

zu Füßen der Panther; r. Palmbaum. Vgl. Brit. Mus. Phoenicia 276, 406.

Von den Münzen des Museum Carnuntinum gehören drei nicht in diese Reihe; nämlich n. 2032 23 mm, 5·12 g, †, Kupfer mit Grünspan, Cohen IV 249, 28 oder 29:

☉ Plautilla l., Augusta r. | ☉ Venus victrix und s e; Gruppe Venus und Amor l.

Vötter sagt im Katalog der Sammlung Ernst Prinz zu Windisch-Grätz VI, 1² (1900) 117 zu n. 1731 = Cohen IV 248, 19 (Plautilla mit pietas Augg.): „Dieses MB ist, wie die meisten Bronzen dieser Zeit, gegossen und wiegt nur 6·9 g statt etwa 12 g“; beachtenswert ist auch ein Verweis auf seine Beweisführung, S. 112, warum Bronzemünzen Plautillas fehlen: „kommt wirklich einmal ein MB vor, so ist es gegossen und wird als Fälschung von vielen Sammlern mißachtet.“

Die andere Münze n. 1188 28 mm, 16·78 g, ↖, Kupfer, mit Gußrand = Geta, IV 268, 141 mit Abb.

☉ [imp cae]s [P] Sept Geta | ☉ [pontif tr p II] cos II und s e?
Pi[us Aug] | Gruppe: Victoria r. und Minerva (vor einem Baum) l., zwischen beiden Altar mit Schlange.
Brustbild, L., r.

Die dritte n. 203 27 mm, 8·17 g, †, Kupfer, geprägt, Variante zu Cohen IV 291, 16

☉ imp caes M Opel Sev Ma- | ☉ [Feli]citas tempor[um] und s|e
crinus Aug | Felicitas mit [Kerykeion] und Zepter,
Brustbild des Macrinus, L. P. | nicht Füllhorn haltend.
M., r.

Auch Herr Lacom hatte einige Kupferstücke mitgebracht, deren Falschheit ebensowenig wie ihr Alter in Zweifel gezogen werden kann, die aber nicht mit den in diesem Aufsatz behandelten Limesfalsa vermengt werden können. Hieher gehören

23 mm, 3·97 g, †, in der Eggerschen Münzhandlung (also wer weiß woher?) gekauft¹⁾ = Verus Cohen III 193, 244

L. Verus Au[g Arm]eniaeus | tr p IIII imp II cos [II] und s|e, schrei-
tende Victoria, l.

Dann 29/28 mm, 18·53 g, †, zwei Einbrüche = wohl Domna, u. zw. hybrid mit Sept. Severus Cohen IV 67, 644:

☉ ΛΙΛ IV l. (also vielleicht Ju und | ☉ SALV[s] und im Feld 2|C
rtekläufig lia), II AVGVS | Stehende Salus, v. v. K. l., vorgestreckte
Weibliches Brustbild r. | R. gegen [Schlange] gerichtet, die sich
um einen Altar emporringelt; die er-
hobene L. am Zepter.

¹⁾ Alle anderen Münzen der Lacom'schen Sammlung stammen, wie oben S. 153 bemerkt worden ist, aus Carnuntiner Erwerbungen.

Endlich 21 mm, 2·68, †, oben Einbruch = Geta Cohen IV 257, 41.

☉ Geta caes pontif cos
Brustbild, r.

☉ [felicitas saec]ul[i]
Tribüne mit drei Kaisern, Beamter und
[Bürger].

Das waren neue Münzen; es blieben bei Lacom 3, im Mus. Carn. 9 Stücke: alle zeigen die nämliche Minderwertigkeit und Verwandtschaft wie die unter n. 1—34¹⁾ aufgezählten Stücke; sie könnten zusammen mit ihnen vom selben Gießler hergestellt worden sein.

78. 79. Bei Lacom zwei des Traian Cohen II 63, 444; beide 27 mm, ↓, 12·42 und 8·72 g; mit Victoria, die mit der R. die letzte Arbeit an einem Tropaion verrichtet;

die Vs. des dickeren [imp caes Ne]rva[e T]rai[ano Aug Ger Dae p m tr p
cos V pp],

die Vs. des dünneren [imp caes Nervae Traiano Aug Ger Dae p m] tr p
e[os V pp];

die Rs. des dickeren s p q R optimo prin[cipi], im A. s c; ein Sprung
durchlaufend;

die Rs. des dünneren s [p q R] optimo principi, im A. s c.

80. Mus. Carn. n. 1589 24/22 mm, 5·63 g, ↓, beschnitten, gegossen nach einem Exemplar, dessen Rs. Doppelschlag zeigte = Marcus Cohen III 56, 545 oder 549 oder 551 (MB):

☉ M Antoninus [A]u[g tr p
XXIII oder XXIII oder XXV]

l. saluti r. Aug, cos III, im Feld s|c

81. Mus. Carn. n. 1635, 29 mm, 9·42 g, †, = Cohen III 100, 1002:

☉ MAVPΓI (völlig sicher) ANTOIII
(eher IN als NI) l. (so statt
M Aurel Anton), nus Aug
tr p XXXII r.
Brustbild des Marcus, L., r.

[virtus A]ug usw.
thronende Virtus, r., die R. am Zepter.

82. Lacom 22 mm, 4·68 g, †, Gußrand, vielleicht Cohen III 241, 107:

☉ M Commodus Anton[inus]
Augustus? (ich glaube nicht, daß
Aug pius gestanden hat)
Brustbild des Commodus, L., r.

langer Text, vielleicht [fel Au]g. [tr p usw.]
Stehende Göttin, v. v. K. l., vorgestreckte
R. hält irgend ein leichtes Ding, die [L.]
mit . . .

83. Mus. Carn. 1428, 30 mm, 9·92 g, †, Gußrand, oben Ausbruch; etwa Cohen IV 50, 482 (allerdings stimmt die Vs. nicht recht).

¹⁾ Wahrscheinlich ist S. 157 n. 22 = S. 161 n. 71 auszunehmen, wie ich nachträglich (und durch den Gang der Untersuchung gewitzigt) erkenne. Auf n. 22 hat Herr Lacom mich jetzt aufmerksam gemacht, und zu n. 71 hatte ich „schön grüne Patina“, wie dort zu lesen ist, gesetzt, eben weil sich kein anderer Fall grüner Patinierung oder kupferigen Materials sonst ergeben hat. Besser hätte ich beide Stücke weggelassen. Aber die Hauptsache scheint gesichert zu sein, wenn es gelungen ist, eine Gruppe so eng verwandter und erbärmlicher Imitationen als antike Fälschungen der Limesbedürfnisse auszuschneiden.

- Q [...] Sept Seve []
Brustbild des Sept. Severus, r. | [p m tr p XIII] und im A. [c]os [III p p]; im Feld [s]|c
[Schiff, l.]; die Umrissdeuten auf ein Schiff.
84. Mus. Carn. 958, 25 mm, 9.27 g ↘, = Mittelbronze des Sept. Severus, Cohen IV 57, 545.
Severus | Pius Aug
Brustbild, [L.], r. | p m [tr p XVIII eos III p p] und im A. [s c]
Viktoria steht zwischen zwei Gefangenen, v. v. K. r.
85. Mus. Carn. 185, 29 mm, 11.28 g ↑, = Sept. Severus, Cohen IV 57, 547.
[L Sept] Severus | Pius Aug
Brustbild, Lorbeer, r. | p [m tr] p X[VIII eos III p p], im A. [s c]
zwei Viktorien.
86. Mus. Carn. 1430, 27 mm, 6.80 g ↑, links fehlen zwei größere Stücke, = Domna Cohen IV, 113, 85.
[Julia Pia] | Felix Aug
Brustbild, r. | [J]u[no], im Feld s|c
stehende Juno, v. v. K. l.
87. Mus. Carn. 1689, 29 mm, 11.13 g, Guß vermutlich nach einer Domna (Cohen IV 113, 99?).
IVLIA...l., r. nichts zu erkennen.
Brustbild etwa Domnas, r. | Schrift nicht zu deuten, im Feld [s]|c
stehende Frau, v. v. K. l., R. am Zepter, andere Details nicht erkennbar.
88. Mus. Carn. 1952, 30 mm, 14.92 g ↑, = Caracalla Variante zu Cohen IV 204, 579.
[M A]urel [A]n[t P]ius Felix
Au[g]
Brustbild, L. M., r. | Securi[tati p]erpetuae
thronende Securitas, r.
89. Mus. Carn. 976, 29/30 mm, 17.01 g, beschnitten oder nach einem beschnittenen Exemplar angefertigt, ↑, Severus Alexander, Cohen IV, 453, 509.
[Imp Alex]ander Pi[us] Aug
Brustbild, | Providentia Aug, im Felde s|c
Providentia, stehend, v. v. K. l., mit [Opfergabe] über dem Modius, im l. Arm Füllhorn.

Die Absicht, den hier behandelten Gegenstand zu verabschieden, habe ich deutlich genug ausgedrückt. Um diese Absicht nun mit gutem Gewissen verwirklichen zu können, sollen noch drei Verzeichnisse angefügt werden:

a) Der sogenannten Mittelbronzen:

Hadrian n. 156; Marcus n. 80; Commodus u. 41.82; Septimius Severus n. 84; Domna n. 21.86; Caracalla n. 22 = 71; Plautilla n. 19; Geta n. 41; und vielleicht Alex. Severus n. 62. Aber die vier letztangeführten Stücke gehören streng genommen nicht in diese Gruppe oder überhaupt nicht unter meine Limesfalsa. Alle anderen Stücke sind nach Großbronzen ausgeführt.

b) Der hier behandelten Münzen:

Traianus Cohen ² 644, hier n. 78, 79	Caracalla 99 n. 22.71; 233 n. 43.75; Var. 579 n. 88
Hadrianus Cohen 494, n. 1; 1075 n. 2; 1141 n. 56; 1192 n. 38; unleserlich 3.57	Plautilla 19 und 28 oder 29 S. 167
Lucius undentlich n. 58	Geta 141, S. 167
Pius 988 n. 4	Macrinus 16 S.///
Ältere Faustina, hybrid mit Verus wie 126 S.	Elagabal 35 n. 44
Marcus 284 oder 287 n. 5; 545.549 oder 551 n. 80; 1002 n. 39.81; 497 (hybrid mit Sept. Severus) n. 18	Paula 8 n. 23.23a; 10 n. 76
Jüngere Faustina 12 n. 60; 142 n. 6; 213 n. 40	Mamaca 8 n. 50.51; [8.78 oder 88] n. 24; 10 n. 77; 21 n. 55; 69 n. 52; 78 n. 53
Verus 28 n. 7; 244 S. 167.	Alexander Severus 36 n. 35; 54 fg. n. 62; 74 n. 25; 79 n. 63; 106 n. 26.73; Var. 179 n. 45; 189 n. 64; 220 n. 46; 336 fg. oder 358 n. 47; 372 n. 48; 377ff. n. 27; 390 n. 28, [36.49; 413 n. 29.37; 466 n. 30; 509 n. 31.89; 513 n. 46; 520 n. 72; 567 n. 32; 571 n. 33
Lucilla 31 n. 8	Gordian 43 n. 34
Commodus 107 n. 82; 371, 373 oder 374 n. 41; 682/5 n. 9; 730 n. 10.42 unk. n. 11.12	Ein Falsifikat ist ferner von Nikomedia S. 166 angeführt; echte Prägungen von Tyros und den Midaieis ebenda.
Septimius Severus 33 n. 13; 116 n. 14; 126 f. n. 15; 147 n. 74; 482 n. 83; 545 n. 84; 547 n. 85; 557 n. 16; 686 n. 17; 773 n. 61 unk. n. 19.87	
Domna 85 n. 86; 86 n. 54; 94 n. 20; 109 n. 21; hybrid mit Sept. Severus, 644 S. 167	

c) Wiederholungen derselben Nachformung:

Traian Cohen 644 hier n. 78.79	Mamaea Cohen 8 hier n. 50.51.24?
Marcus 1008 " " 39.81	78 " " 24?53
Commodus 730 " " 10.42	Alex. Severus 106 " " 26.73
Caracalla 99 " " 22.71	390 " " 28.36.49
233 " " 43.75	413 " " 29.37
Paula 8 " " 23.23a	509 " " 31.89

Das sind bei dem gewiß nur kleinen Umfang des angezogenen Beobachtungsmaterials sehr viele Dubletten, und es erwächst die Notwendigkeit, die verschiedenen Exemplare miteinander zu vergleichen, obwohl es wahrlich nicht notwendig ist, daß auch schon innerhalb dieser Dubletten und sogar Triplikate dieselben Originale aufscheinen, und obwohl irgendwelche (gleichviel ob positive oder negative) Aufhellungen noch immer nichts zu besagen brauchen. Aber die Forschung muß diese Wiederholungen miteinander vergleichen können. Daraus ergibt sich eine Erkenntnis, leider erst in einem Augenblick, der nicht mehr der hier abgedruckten Arbeit zugute kommen kann. Sie war vermutlich schon früher möglich, ist damals ausgeblieben. Befände ich mich noch inmitten der Aufsammlung und Arbeit, so verstünde sich alles andere von selbst. Freilich, „wie trefflich ließe sich alles schlichten, könnte man die Dinge zweimal verrichten“. Gewiß läge das mit dem „zweimal verrichten“ heute einfacher, wenn der Aufsatz nicht schon gedruckt wäre. Ich bin nur froh, daß noch möglich gewesen ist, das Verzeichnis auf der bereits umgebrochenen S. 163 um das Material dieses Kapitels zu vervollständigen. Im übrigen erkenne ich, was weiter hier geschehen muß, wenn ein erheblicher Fortschritt gemacht werden soll.

Josef Joos

Hans und Balthasar Gaismair

Hiezu Tafel V

Hans Gaismair (Gaismayr)¹⁾, Münzeisenschneider und Münzwardein (1582—1599), und Balthasar Gaismair, Münzeisenschneider (1600—1621) bei der von der Kärntner Landschaft betriebenen landesfürstlichen Münzstätte zu Klagenfurt.

Weil die viel Zeit und Geduld beanspruchenden archivalischen Studien der neuzeitlichen Münzgeschichte Kärntens bis in das letzte Jahrzehnt sehr oberflächlich betrieben wurden, ist Rudolf v. Höfken in seinen „Numismatischen Denkmälen auf den Protestantismus in Österreich“ (1904) bei Besprechung der um das Jahr 1600 entstandenen, mit den Buchstaben H G signierten hübschen kärntnerischen Medaillen vor einem noch ungelösten Rätsel gestanden. Es blieb ihm nichts übrig, als die Vermutung, daß der gesuchte Künstler mit dem bekannten Hans Gebhard dem Älteren, von 1579—1588 Stempelschneider und im Jahre 1597 Münzmeister in Nürnberg, oder mit einem noch unbekanntem Hans Gebhard dem Jüngeren, angeblich 1603—1633 Stempelschneider in Österreich(!), die beide mit den Buchstaben H G signierten, identisch sein könnte. Dieser irrtümlichen Zuweisung dürfte dann Karl Domanig in seiner „Deutschen Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht“ (1907) und J. Themessl in seinem „Großen anonymen kärntnerischen Ehrpfennig von H G“ („Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde“ in Wien, 1908 53) gefolgt sein, die beide vom kärntnerischen Münzeisenschneider Hans Gebhard mit der Signatur H G sprechen. Erst Nachforschungen des Landesarchivdirektors Dr. August Ritter v. Jaksch in den Rats- und Ausschußprotokollen der Kärntner Landschaft („Der große kärntnerische Ehrpfennig Hans Gaismair's von 1597“, ebd. 1912, 60) haben diese Frage einwandfrei gelöst und damit nicht nur den richtigen Namen, sondern auch noch wertvolle Daten über den gesuchten kärntnerischen Münzeisenschneider Hans Gaismair und seine Arbeiten zutage gefördert.

Diese Mitteilungen, durch einige nicht unbedeutende urkundliche Funde des Verfassers dieses Aufsatzes in den Staatsarchiven in Graz und Wien ergänzt, werden in Nachfolgendem ein ziemlich abgerundetes Lebensbild Hans Gaismairs liefern. Die früheste Nachricht, die wir über diesen Mann haben, findet sich in

¹⁾ Schreibt sich selbst einmal mit i, das andere Mal mit y.

der Arbeit von v. Jaksch. Im Rats- und Ausschußprotokoll der Kärntner Landschaft vom Jahre 1582, f. 27', ist zu lesen, daß der Goldarbeiter Hans Gaismair zu Klagenfurt für den Landeshauptmann von Kärnten, Freiherrn Georg v. Khevenhüller, einen goldenen Becher angefertigt hat. Diese lakonische Angabe über die Tätigkeit dieses Mannes als Goldschmied klärt uns aber dartber auf, woher er seine Kenntnisse als Münzeisenschneider geschöpft hat. Die damaligen Goldschmiede hatten zu ihrem Meisterstücke drei Arbeiten zu liefern: „Ein silbernes Sigil mit Schild und Helm zu schneiden, einen goldenen Ring, darein ein Diamant oder anderer Edelstein versetzt war, zu verfertigen, und einen getriebenen silbernen Kelch herzustellen“. Das Schneiden in Stahl und Eisen wurde nicht verlangt und erforderte eine ganz besondere Geschicklichkeit. Nebenbei mag hier noch erwähnt werden, daß das „Sigil- und Pottschaftschneiden“ ein altes Privilegium der Goldschmiede war, weshalb die Münzeisenschneider jener Zeit fast alle aus diesem Handwerk hervorgegangen sind. Die ersten kurzen Nachrichten über die Tätigkeit Hans Gaismairs als Münzeisenschneider der Klagenfurter Münzstätte bringen uns wieder die Rats- und Ausschußprotokolle der kärntnerischen Landschaft 1586, f. 121, 1589, f. 13' und 1594, f. 91. Ausführlicher ist die Angabe desselben Protokolls vom Jahre 1596, f. 78, wo die Rede von Schneidung eines Prägeisens für Ehrpfennige ist, wie solche besonders für die Schüler der protestantischen landschaftlichen Schule in Klagenfurt verwendet wurden. Auf f. 115 desselben Jahrgangs lesen wir dann von der Verheiratung einer Tochter Hans Gaismairs an den Goldscheider der Klagenfurter Münze, Zacharias Kribl. Die wichtigste und interessanteste Nachricht findet sich aber 1597, f. 87' (8. Juli): Auf Bestellung der Landschaft hat der Münzeisenschneider Hans Gaismair das große Prägeisen für den Ehrpfennig mit dem Salvator und der Landschaft Wappen sauber und fleißig geschnitten, wofür ihm eine Münzschuld von 300 fl. nachgesehen und versichert wurde, daß man seines Sohnes, falls er sich in landschaftliche Dienste begeben wolle, in Gnaden gedenken werde. Damit ist der große von J. Themessl beschriebene kärntnerische Ehrpfennig genau bestimmt. Das Prägeisen ist im Jahre 1597 vollendet, mit ihm sind nach Bedarf goldene und silberne Ehrpfennige hergestellt worden. Wahrscheinlich ist auch der dem Bischof Johann Philipp von Bamberg im Jahre 1602 anlässlich seiner Durchreise durch Klagenfurt verehrte goldene Ehrpfennig im Werte von 136 Dukaten mit diesem Prägeisen erzeugt worden. Dieses Eisen findet sich noch im Inventar der Klagenfurter Münze vom 31. Mai 1622¹⁾, das anlässlich ihrer Übergabe vom abtretenden Münzmeister Melchior Puz an den neuen Münzmeister Johann Joachim Edling angefertigt wurde, in des Hans Georg (Perro) Eisenschneiderwerkstätte unter Post 1 verzeichnet, wo es heißt: „Großer Stock samt dem Obereisen mit dem Salvator und einer Landschaft Wappen im Werte von 200 fl.“ Außerdem finden sich dort noch eine größere Anzahl Stücke und Obereisen für Schaupfennige eingetragen, von denen gewiß manches Stück Hans Gaismairs Arbeit war. Eine Nachricht über die Wertschätzung Hans Gaismairs als Münzeisenschneider hat der Verfasser dieses Aufsatzes ebenfalls im Staatsarchiv

¹⁾ Staatsarchiv Wien, Steiermark, Faszikel 10, Blatt 36, abgedruckt bei Probszt, NZ. 52, 56.

in Wien¹⁾ entdeckt. Am 22. August 1589 überschiedte der Vizdomb von Kärnten, Hartmann Zingl, 100 in Klagenfurt geprägte goldene Bildnispfennige, und zwar 80 zu dritthalb und 20 zu 4 Dukaten im Werte von 498 fl. 20 kr. samt den (von Graz) hereingesendeten Prägeisen an den regierenden Erzherzog Karl in Graz. Im dazugehörenden Schreiben ist zu lesen: „Daneben kann Euer Fürstl. Durchlaucht ich gehorsamst zu vermelden nicht unterlassen, daß die Prägeisen, wie es der Augenschein gibt, nunmehr so gar verschlagen, auch die Puechstaben versessen, davon die Umschrift nicht völlig, noch rayn und sichtbar herauskommen wollen, als daß sy weiter nicht wol. zu geprauchten sein. Im Falle nun Euer Fürstl. Durchl. dieselben von Neuem. schneiden zu lassen gnädigst bedacht, mechte es Ihrem hiesigen Wardein und Münzeisenschneider Hansen Gayßmayr, welcher in dergleichen Sachen guter Erfarnheit beruembt neben erinderung des formbs, vertraut und anbevolchen werden.“ Also sind die in Klagenfurt geprägten landesfürstlichen Bildnispfennige bis zu dieser Zeit nicht von Hans Gaismair angefertigt worden, was auch aus den verschiedenen vorhandenen Schreiben bei Bestellungen und Ablieferungen solcher Medaillen hervorgeht, in denen immer die Bemerkung vorkommt, daß der Fürst die Eisen zum Prägen (aus Graz) übersenden wird, oder daß die Eisen mit den geprägten Münzen wieder an den Erzherzog zurückgeschickt worden sind. Welchen Künstler der Erzherzog damals zum Schneiden der Eisen verwendete, ist noch nicht festgestellt worden. In Graz wurde damals der Goldschmied und landschaftliche Münzeisenschneider Hans Zwigott vom Erzherzog Karl und von der Landschaft vielfach beschäftigt, woraus auf seine Brauchbarkeit geschlossen werden muß. Da verschiedene Ehrpfennige der protestantischen landschaftlichen Schule in Graz nachweisbar von diesem Manne noch in gutem Zustande erhalten sind, könnte durch Vergleich Licht in diese Angelegenheit gebracht werden. Möglich ist aber auch, daß es der Grazer Goldschmied, später Münzmeister daselbst, Simon Balthasar, oder ein Wiener Münzeisenschneider gewesen ist. Damit sind die archivalischen Nachrichten über den Münzeisenschneider Hans Gaismair erschöpft; es bleiben noch einige schriftliche Nachlässe über den Münzwardein zu besprechen übrig, die den im bescheidenen Milieu eines aufstrebenden Landstädtchens lebenden kleinen Künstler als aufrechten, rechtschaffenen Menschen und fleißigen, um die Notdurft des täglichen Lebens für sich und seine Familie hart kämpfenden Beamten am Abend seines Erdenwallens angenehm beleuchten. Die erste diesbezügliche Nachricht vom 20. Dezember 1588²⁾ meldet: „Der ehrsamen Landschaft Münzeisenschneider Hans Gaismair ist auf sein Supplicieren nach Andre Pellizers tödtlichem Abgang von Ihrer fürstl. Durchlaucht zum kärnnerischen Münzwardeindienst aufgenommen worden. Der Vizdomb Victor Weltzer hat in diesem Sinne geraten und auch der Oberbergmeister ist deswegen vernommen worden. Er bekommt die Besoldung wie der vorige Wardein und ist schuldig, des Pellizers gehabten Lehrjungen Jakob Leuttner, welcher gedachtem Oberbergmeisters Vermelden nach im Gold- und Silber-Probieren zimlich gute Erfarnheit hat, seinem Selbst-

¹⁾ Ebd., Karton 23 der Familienakten des Hausarchivs.

²⁾ Wien, Hofkammer und Exemptbücher 1588, f. 220—221.

erbieten nach zu sich zu nehmen und ihn nicht allein zu Vollkommenheit des Wardeinamts, sondern auch zum Schneiden der Prägeisen abzurichten. Da Hans Gaismair den Eid schon in Graz geleistet hat, ist ihm der Dienst sofort zu übergeben und die ordentliche Besoldung von jährlichen 88 fl. aus den Vizdombamtsgefällen zu reichen.“ Diese Nachricht bringt uns zur Kenntnis, daß der „landschaftliche“ Münzeisenschneider Hans Gaismair erst im Dezember 1588 zum „landesfürstlichen“ kärntnerischen Münzwardein aufgenommen worden ist. Außerdem erfahren wir den Namen seines Gehilfen J. Leuttner, über dessen Tätigkeit aber weiter nichts bekannt ist. Dann haben wir einen Akt vom 15. Februar 1591¹⁾, der uns eine unbegründete Beschwerde gegen Hans Gaismair zur Kenntnis bringt. Der nach der Klagenfurter Wardeinstelle strebende Sigmund Khogler meldete dem Landesfürsten, „daß der Wardein in Klagenfurt sein Amt meistens nur durch seinen Buben verrichten lasse“. Der von der Grazer Hofkammer deswegen zur Berichterstattung aufgeforderte kärntnerische Vizdomb erwidert aber, daß auch der frühere Wardein seinen Diener gebrauchte und daß gegen Hans Gaismair weder bei der Münze, noch beim Bergbau, noch anderwärts Klagen vorlägen, weshalb eine Veränderung im Wardeindienst unnötig wäre. Nun soll ein besonders instruktives Aktenstück vom 1. Februar 1597²⁾, eine eigenhändig geschriebene Bittschrift Hans Gaismairs an den Landesfürsten um Aufbesserung seiner Wardeinbesoldung produziert werden. In diesen schlichten Worten schildert das Gesuch des Bittstellers bedrängte Lage: „Ich bin ein armer, alter, in Ehren verlebter Diener, habe mich im Wardeinamt und sonst bei der Münz mit Schneidung der Prägeisen alhie zu Klagenfurt nun in die 20 Jahre gebrauchen lassen und habe bei der Münze meine besten jungen Tage zugebracht. Die Bergwerke haben eine Zeit her zimlich abgeschnitten und das Probieren, davon ich die meiste Nahrung haben soll, hat wenig getragen, also daß ich mich in diesen strengen, teuren Zeiten samt den Meinigen mit der schmalen Besoldung von 88 fl. schwerlich aufhalten thue.“ Deswegen bittet er um ein jährliches Gnadengeld. Die beiliegende Befürwortung des Gesuches durch den Kärntner Vizdomb bestätigt die Angaben Hans Gaismairs, fügt hinzu, daß gegen den Bittsteller keine Klagen vorliegen und daß infolge des abnehmenden Ertragnisses der Kärntner Bergwerke der Schlagschatz, der im Jahre 1590 155 fl. 5 β 24 ⸗ und im Jahre 1594 noch 103 fl. 7 β 10 ⸗ betragen habe, im Jahre 1595 auf 73 fl. gesunken sei, weshalb dem Wardein seine deputierte Besoldung der 88 fl. aus dem fallenden Schlagschatz nicht mehr völlig bezahlt werden konnte. „Da wenig Aussicht vorhanden sei, daß sich die Bergwerke in absehbarer Zeit wieder erholen würden, wollen dem Hans Gaismair 60—80 fl. für ein mal zu einer Gnad bewilligt und beim Aufschlagamt in St. Veit oder wo anders gereicht werden.“ Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß Hans Gaismair etwa vom Jahr 1578 an, zuerst wahrscheinlich in untergeordneter Stellung, vielleicht als Gehilfe des Eisenschneiders und des Münzwardeins und wohl erst später als selbständiger Münzeisenschneider, als Wardein aber erst seit

¹⁾ Graz, Hofkammerakten, Februar 1591, Nr. 9.

²⁾ Graz, Hofkammerakten von Februar 1597, Nr. 22.

dem Dezember des Jahres 1588 bei der Klagenfurter Münzstätte beschäftigt gewesen ist. Es muß dem tätigen Manne im Jahre 1597 finanziell recht schlecht gegangen sein; doch dürfte ihn der Nachlaß der unaufgeklärten Münzschuld von 300 fl. anlässlich der Schneidung des Münzeisens für den großen Ehrpfennig mit dem Salvator wohl wieder rangiert haben. Über die Erledigung des Bittgesuches um eine Geldaushilfe können leider keine Nachrichten gebracht werden. Dann besitzen wir noch vom 29. September 1598¹⁾ ein von Hans Gaismair eigenhändig geschriebenes, 15 Seiten langes, an die Grazer Hofkammer gerichtetes Gutachten über den Nutzen der Kärntner Münzstätte, die der Landesfürst damals in eigenen Betrieb übernehmen wollte. Von der bescheidenen jährlichen Vermünzung von 1200 Mark Bergwerks-Feinsilber ausgehend, berechnet er zuerst ausführlich den fallenden Münznutzen bei Ausprägung zu den verschiedenen damals gebräuchlichen Silbermünzsorten und kommt dann auf die Goldvermünzung und die Pagament-Verarbeitung zu sprechen. Dann geht er zu einer Erörterung über den Wert und Nutzen des Münzdruckwerks für die Klagenfurter Münze über, wobei er vorausschickt, daß er von dieser Arbeit nicht viel verstehe. Indem er sich auf einen Bericht der Haller Münze über diesen Gegenstand beruft, meint er ganz richtig, da man mit einer solchen Maschine bei Verwendung von 9 bis 10 Arbeitern in der Woche viele 100, ja 1000 Mark Silber vermünzen könne, würde die Kärntner Münze bei Maschinenbetrieb infolge ihres geringen Silbereinkaufs die meiste Zeit des Jahres still stehen müssen. Zum Schlusse rät er, die Reputation und den guten Namen der landesfürstlichen Münzen zu erhalten, sie nicht mehr in Bestand zu vergeben und sie mit 2—3 Arbeitern das ganze Jahr hindurch in eigenem Betrieb zu erhalten. Bei größerem Edelmetalleinlauf brauche man dann nur die Anzahl der Münzarbeiter zu vermehren, wodurch überflüssige Ausgaben erspart und ein sicherer, wenn auch bescheidener Münznutzen erzielt würde. Dieser trocken und nüchtern gehaltene Bericht eines Mannes mit langjährigen Erfahrungen und uneigennützigem Charakter macht auf den Leser einen angenehmen Eindruck, hat aber natürlich in den maßgebenden Kreisen, die sich mit hochfliegenden Plänen trugen, Abenteurern ihr Ohr liehen und in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse lebten, leider keine Würdigung gefunden.

Die letzte urkundliche Nachricht über Hans Gaismairs münzamtliche Tätigkeit befindet sich in einem, im Klagenfurter Landesarchive liegenden Gußbuche, 1599—1606. Darin sind alle Gold- und Silbermünzprägungen dieses Zeitraumes, aber nichts über Bildnis- und Ehrpfennige eingetragen. Bei diesen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1599 findet sich der Name des Münzwardeins Hans Gaismair zum letztenmal vor. Die Besetzungsvorschläge der Grazer Hofkammer²⁾ über die vakant gewordene Klagenfurter Münzwardeinstelle vom 21. und 28. Juni 1600 geben uns bekannt, daß der arme, verheiratete Bürger und Goldschmied zu St. Veit, Thomas Würffl, der hievor „bei dem jüngst verstorbenen klagenfurterischen Wardein Hans Gaismair“ gedient und nicht allein im Wardeinamt, sondern auch im Münzeisenschneiden, „welches angedeuter voriger Wardein

1) Wien, Steiermark, Faszikel 6.

2) Graz, Hofkammerakten, Juli 1600, Nr. 35.

zu seiner besseren Unterhaltung gleich als ein Zuepuesgeld beisammen gehabt“, zimbliche Erfahrung erlangt hat, über Verwendung des Oberbergmeisters für diese Stelle vorgeschlagen wurde, die er dann auch mit Entschluß des Landesfürsten vom 4. Juli desselben Jahres erhalten hat. Aus diesen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß Hans Gaismair im Winter von 1599 auf 1600 oder spätestens im Vorfrühling des Jahres 1600 gestorben ist. Nähere Angaben über sein Hinscheiden können nicht gemacht werden. Anzumerken wäre hier, daß nach einem Gutachten des Oberbergmeisters Hans Huebmair in Vellach vom 25. April 1602¹⁾ der damals um die unbesetzte Grazer Wardeinstelle supplizierende Niklas Freystain „etliche Jahre bei dem Klagenfurter Wardein Hans Gaismair gedient, wie auch nach Absterben des Gaismair die Wardeinstelle eine Zeit lang zur Zufriedenheit verwaltet hat“. Über eine Tätigkeit des Wardeins Thomas Würfl und des Niklas Freystain als Münzeisenschneider ist aber nichts bekannt geworden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte nach dem Tode Hans Gaismairs der jedenfalls schon früher als Gehilfe in Verwendung gestandene Balthasar Gaismair als Münzeisenschneider bei der Klagenfurter Münze aufgenommen worden sein; vermutlich der Sohn Hans Gaismairs, dem die Landschaft eine münzämliche Stellung (1597) versprochen hatte. Über diesen Mann haben wir nur zwei kurze urkundliche Nachrichten, beide im Aufsätze von v. Jaksch enthalten. Im Rats- und Ausschußprotokoll, 1606, f. 121, lesen wir: „Balthasar Gaismair beklagt sich, daß er mit den ihm von der vermünzten Mark Silber zustehenden zwei Kreuzern sein Auskommen nicht finden könne.“ Seine Bitte um eine fixe Jahresbesoldung wird aber abgeschlagen²⁾. Die zweite Mitteilung über ihn findet sich 1621, f. 153'; auf sein Ansuchen erhalte er zu seiner Ergötzlichkeit 30 fl. mit der Zusicherung, daß ihm, wenn er von der Münze weggehen wolle, ein Abschied gegeben werden würde. Zu gleicher Zeit wurde dem damaligen Klagenfurter Münzmeister Melchior Puz von der Landschaft bedeutet, daß er sich wegen eines dem Münzeisenschneider Balthasar Gaismair von der vermünzten Mark Silber entzogenen Pfennigs mit demselben vergleichen möge. Diese Angaben lassen vermuten, daß der Münzmeister und wohl auch die Landschaft mit den Arbeiten Balthasar Gaismairs nicht ganz zufrieden waren. Man hatte eben um diese Zeit bei der Klagenfurter Münze, wahrscheinlich an zweiter Stelle einen anderen tüchtigen Münzeisenschneider, den Hans Georg Perro, von dem der Münzmeister Melchior Puz in einem späteren Gutachten vom 18. Juli 1629³⁾ schrieb: „Dieser Perro ist ein künstlicher Prägeisen-, Sigil- und Contrefaitschneider und Bossierer und in seiner Profession dermaßen versucht und erfahren, daß gewiß seines Gleichens in diesen Landen nicht zu finden ist.“ Da H. G. Perro im Inventar der Klagenfurter Münze vom 26. Februar 1622⁴⁾, das anlässlich der Übergabe der Münzstätte von der

¹⁾ Wien, Steiermark, Faszikel 9.

²⁾ Nach der Grazer Münzordnung von 1607 bekamen die dortigen Münzeisenschneider von jeder vermünzten Mark Silber einen Kreuzer oder 80 fl. jährliche Besoldung.

³⁾ Graz, Hofkammerakten, 18. Juli 1629, Nr 117.

⁴⁾ Wien, Steiermark, Faszikel 10, Blatt 36; Probszt, Die Kipperzeit in Kärnten (Num. Zeitschrift, 1919), S. 60.

Landschaft an den Landesfürsten verfaßt wurde, als erster und Donatius Starkh als zweiter Münzeisenschneider angeführt werden, kann Balthasar Gaismair um diese Zeit dort nicht mehr in Stellung gewesen sein. Über die weiteren Lebensschicksale dieses Mannes können keine Angaben gemacht werden. Der Vollständigkeit wegen muß hier noch auf den seit 1613 bei der Grazer Münze beschäftigten Münzeisenschneider Hans Hesse hingewiesen werden, der in einem Gesuche vom 6. August 1624¹⁾ angibt, daß er „eine Zeit lang in Kärnten die Münzeisen gemacht habē.“

Nun sollen nur noch die von v. Jaksch über eine Witwe Ursula Gaismair gebrachten Daten reproduziert werden. Laut Protokoll vom Jahre 1627, f. 44, erhielt sie über ihr Ansuchen 15 fl. Gnadengeld, nach dem von 1629, f. 18 und 105', das erstemal 5 fl. und das zweitemal 3 fl. und zum letztenmal laut Protokoll von 1631, f. 95, 1 fl. Almosen von der Landschaft zugewiesen. Ob diese arme Frau Hans oder Balthasar Gaismairs Witwe war, kann nicht festgestellt werden. Damit schließen die urkundlichen Nachrichten über die Familie Gaismair, die der Verfasser gern durch weitere Nachforschungen in den Klagenfurter und Grazer Archiven vermehrt hätte, was aber bei den heutigen schwierigen Reiseverhältnissen unmöglich gewesen ist. Sie bleiben einer besseren Zeit und einer jüngeren Kraft vorbehalten. Um aber ein möglichst vollständiges Bild über die Kunstfertigkeit der Münzeisenschneider Hans und Balthasar Gaismair zu bekommen, sollen noch die bekannten Medaillen und ein paar Münzen aus ihrer Hand produziert und besprochen werden. Hierbei muß sich der Verfasser auf den Aufsatz von Fritz Dworschak: „Die Signaturen HG und DS. Österreichische Münz- und Pfennigeisenschneider 1582—1640²⁾“ beziehen, in dem sechs unsignierte und zwei signierte medaillenartige Arbeiten infolge ihrer übereinstimmenden Eigentümlichkeiten in der Ausführung als Erzeugnisse Hans Gaismairs angesprochen werden.

1. Raitpfennig vom Jahre 1584 der Kärntner Landschaft.

- Av. Kärntner Landeswappen mit vielfach geschwungenem und verziertem Rande, vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit rautenartigen Verzierungen. Umschrift: VERORDNTEN · RAITPHENING · Einfacher Perlenkreisrand.
- Rv. Bekrönter Helm mit reicher Helmzier und Deckenschmuck. Zwischen den Hörnern in der Mitte der Medaille die Jahreszahl 1584. Umschrift: ◦◦◦ HIN · ERSAM · LÄNTSCHÄ · IN · CHER · HERN · Einfacher Perlenkreisrand. 25 mm, 4 g Silber. Münzkabinett Wien.³⁾ Tf. 5, 1.

2. Raitpfennig vom Jahre 1593 der Kärntner Landschaft.

- Av. Kärntner Landeswappen mit verziertem Rande, vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld ohne Verzierungen. Umschrift: VERORDNTEN · RAITPHENING · Einfacher Kreisrand.
- Rv. Bekrönter Helm mit reicher Helmzier und Deckenschmuck. Zwischen den Hörnern in der Mitte der Medaille die Jahreszahl 1593, ganz ähnlich wie Nr. 1. Umschrift: ◦◦◦ HIN

¹⁾ Graz, Hofkammerakten, August, 1624, Nr. 44.

²⁾ Mitteil. Num. Ges. Wien, 1920, 92.

³⁾ Karl Domanig, Deutsche Privatmedaille, NZ. 24, 84.

ERSAM : LÄNTSCHÄ : IN CHERNTEN · HERII · Einfacher Kreisrand. 27 mm, Kupfer. Münzkabinett Wien.¹⁾ Tf. 5, 2.

3. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit reich verziertem Rande, vom Erzherzogshute bedeckt. Die drei Wappenpanther gekrönt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit einfachen Spirallinien verziert. Zwischen einem äußeren Blätterkranz und einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen bestehenden Kreislinie [o x o x] die Umschrift: ILLUSTRIVM · ARCHIDVC · CÄRIN · PROCER · MVNI ·

Rv. In einem Blätterkranz der zehnzeilige Spruch: SAPIENTIA | PER ME · REGES | REG-
NANT : ET · LE | GUM · CONDITORES | IUSTA · DECERNUNT · | PER ME ·
PRINCIPES | IMPERANT : ET · PO | TENTES · DECER | MUNT · IUSTI
TIAM · (40) 39 mm, 28 g Silber. Münzkabinett Wien. Schulthess Rechberg Taler-Cab. I 320.²⁾ Tf. 5, 3.

4. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit ähnlicher, doch etwas einfacherer Randverzierung wie Nr. 3, bedeckt vom Erzherzogshute. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit einfachen Spirallinien verziert. Zwischen einem Blätterkranz und einem Perlenkreis die Umschrift: ILLUSTRIVM · ARCHIDVC · CÄRIN : PROCER · MVNI :

Rv. In einem Blätterkranz der achtzeilige Spruch: TIMOR · DNI · ODIT · MALUM : |
ARROGANTIAM | ET · SUPERBIAM | ET · UIAM · PRAVA | ET · OS · BILIN-
GUE | DETESTA | TUR · 35 mm, 18·6 g Silber. Münzkabinett Wien. Schulthess Rech-
berg Taler-Cab. I 321, Madai Taler-Cab. Nr. 2435. Appel III 1, 446, Nr. 1563.
Joachim P. J. p. 174.³⁾ Tf. 5, 4.

5. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit ähnlicher, doch noch einfacherer Randverzierung wie bei Nr. 3 und 4, bedeckt vom Erzherzogshute. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld ohne Verzierung. Zwischen einer zierlichen Paternosterkreislinie und einem Perlenkreis die Umschrift: ILLU : ARCHI · DVC · CÄRIN : PROC : MVNI ·

Rv. In einer Paternosterkreislinie, wie oben, der sechszeilige Spruch: MANDÄ · | TUM · EST ·
LU | CERNÄ : ET · LEX | LUX ET · DISCI | PLINÄ · VIA | VITAE · 26·5 mm, 7·9 g
Silber. Münzkabinett Wien. Ebendort ein Goldabschlag, 25 mm, 6·93 g. Monnoies en or
S. 289.⁴⁾ Tf. 5, 5.

6. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit besonders reich und zierlich geschwungenem Rand, mit Engelsköpfchen, Voluten und herabhängenden Kettchen geschmückt und vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit Spirallinienornamenten verziert. Zwischen einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen gebildeten äußeren und einer aus Ringelchen und dreifachen Punkten (○ : ○ : ○) bestehenden inneren Kreislinie die Umschrift
+ . . . ILLUSTRIVM · ARCHIDVC · CÄRIN : PROCER : MVNVS . .

¹⁾ Alfred Nagl, Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik, NZ., XIX (1887) 365; Ein kärntner Raitpfennig aus Gold vom Jahre 1573, Monatsblatt, 1894, 4; Zur Einführung der Raitpfennige in Österreich ebd. 1917, 210.

²⁾ v. Luschin, Ehrpfennige der innerösterreichischen Landschaftsschulen während des XVI. Jh., N. Z., IX (1877) 367; Nentwich, Prägungen der protestantischen Stände in Kärnten im 16. Jh., Mitteil. des Clubs, 1894, 482.

³⁾ v. Luschin a. O.; Nentwich a. O.

⁴⁾ v. Luschin a. O.; Nentwich a. O.

Rv. In einem Blätterkranz ein offenes Buch mit Schnüren zum Schließen, auf dessen linker Seite O|RÄ|ET, rechts LÄ|BO|RÄ steht. Ober und unter dem Buche eine Spiralverzierung. Zwischen einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen gebildeten äußeren und einer einfachen inneren Kreislinie die Umschrift: STVDIORVM · PRÆMIVM · ET · VIRTVT · STIMVLVS · 30 mm, 7·35 g Silber. Früher mit einem Öhrchen versehen. Münzkabinett Wien. Tf. 5, 6.

Außer diesen vier Arten Schulprämien befindet sich im Münzkabinett in Wien noch eine ähnliche Kärntner Medaille, ebenfalls ohne Jahreszahl mit aufgeschlagenem Buche und Schließen, aber ohne Aufschrift, von sorgfältiger Ausführung, die nach verschiedenen Merkmalen dem noch unbekanntem Vorgänger Hans Gaismairs zuzuteilen ist. Sie hat aber jedenfalls die obige Schulprämie Nr. 6 beeinflusst. Dann erwähnen v. Höfken und Nentwich noch zwei Kärntner Prägungen ähnlichen Charakters, eine 22 mm große, silberne Medaille aus dem Jahre 1582 mit dem Brustbilde des Heilands, und eine Zinnklippe ohne Jahreszahl, die sich aber beide nicht im Münzkabinett in Wien befinden, sich also der Untersuchung, ob ihre Stempel von Hans Gaismair herrühren, entziehen.

Hiemit sind die Schulprämien erledigt, zu deren besserem Verständnisse noch folgendes zu bemerken ist. Diese von den damals protestantischen Ständen Kärntens herausgegebenen Medaillen dienten als Prämien für fleißige Zöglinge des im Jahre 1563 in Klagenfurt an Stelle der heutigen Burg errichteten hochschulartigen Gymnasiums und des damit verbundenen adeligen Konvikts: „Collegium sapientiae et pietatis“, eines Sammelpunktes humanistischen Schrifttums, der Wiege des Kärntner Schuldramas. Urkundliche Aufzeichnungen über diese Medaillen dürften sich im Klagenfurter Landesarchive auffinden lassen. Die steirische Landschaft hat an der protestantischen Schule in Graz ähnliche Prämien von 1577—1598 verteilen lassen, die sich durch eine sinnigere Ausführung und maßvollere Verzierung in der Zeichnung von den Kärntner Prämien vorteilhaft unterscheiden. Die Kärntner Prämien dürften in dieselbe Zeit fallen und sind wohl nur aus praktischen Gründen ohne Jahreszahl angefertigt worden. Man prägte mit demselben Eisen eine größere Anzahl Medaillen für mehrere Jahre und ließ sie nach Bedarf mit der verlangten Jahreszahl gravieren.

7. Nun kommen wir zum schönsten und letzten Stück der Arbeiten Hans Gaismairs zum großen Ehrpfennig mit dem Salvator vom Jahre 1597.

Av. Großes Reliefhüftbild des Erlösers: das en face gehaltene Antlitz mit edlen, regelmäßigen Gesichtszügen und zugespitztem, geteiltem Vollbart, von langen, auf die Schultern herabfallenden Lockenhaaren, kreisförmigem Nimbus und vier breiten Strahlenbüscheln, zwischen denen sich drei Lilien ausbreiten, umrahmt. Der Körper in einem faltigem Kleid mit weiten Ärmeln und Mantel, die rechte Hand mit drei ausgestreckten Fingern segnend erhoben, die linke auf einer großen Weltkugel, die mit einem zierlichen Lilienkreuz gekrönt ist, ruhend. In der Mitte der Kugel unter einem breiten Band stehen in drei Zeilen die Worte: EGO · SUM · VIA · VERI · TÄS · ET · VITÄ · IO · Ä · 14 | (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Offenbarung Johannes, 14. Kapitel). Zwischen einem breiten äußeren Blätterkreis, der auf der Innenseite durch eine zarte einfache Kreislinie verstärkt ist, und einem abwechselnd aus Ringen und liegenden Kreuzchen gebildeten inneren Kreis, der nach rechts und links von einer feinen einfachen Kreislinie umgeben ist, die Umschrift: NVMISMÄ ☼ HONORÄRIUM ☼ AD ☼ PERPETVAM ☼ RECORDATIONEM ☼ (Ehrenmedaille zum ewigen Gedächtnis).

Rv. In der Mitte das sehr gefällig ausgeführte Landeswappen von Kärnten in reicher Bandverzierung, vom Erzherzogshute bedeckt und von zwei stehenden geflügelten Greifen gehalten. Im Wappenbild links die drei weitausschreitenden, zottigen, vierzehigen Kärntner Panther, die Wappenfelder rechts oben und unten mit hübschen Spirallinienornamenten geschmückt. In der Kartusche links und rechts versteckt die Signatur H—G des Münzschneiders Hans Gaismair. Außen im gleichen Doppelkreis wie auf der Vorderseite die Umschrift: PROVINCIÄLIVM ☼ ARCHIDVCATVS ☼ CÄRINTHIÆ ☼ PROCERVVM (Die Landstände des Erzherzogtums Kärnten.) 95 mm, 285 g Silber.

gegossen, hohl, mit angelötetem breitem Rand. Münzkabinett Wien und Sammlung Themessl in Wien.

Diese Medaille ist (wie schon oben Seite 171 gesagt) ein Ehrpfennig, den die Kärntner Stände bei festlichen Anlässen in Gold oder Silber als Geschenk überreichten. Es ist das Prunkstück der Arbeiten Hans Gaismairs, mit dem er besonders bei Ausführung der Wappen-seite, durch das Ebenmaß der Teile, die phantasiereiche heraldische Ausstattung und die maßvolle Ausschmückung, wie auch durch den sauberen Schnitt, die Aufmerksamkeit der Medaillenforscher auf sich gelenkt hat. Hingegen ist er der menschlichen Figur weniger gewachsen gewesen. Das zeigt die Gestalt des Erlösers, die an und für sich ein nicht leicht zu lösendes Problem ist. Dem Antlitze fehlt der seelische Ausdruck, der Kopf ist im Verhältnisse zum Körper etwas zu klein geraten, die segnende Hand mit dem Arm ist nicht gelungen und der Körper etwas plump ausgefallen. Nichtsdestoweniger muß der Meister gelobt werden, dem in seinem bescheidenen Erdenwinkel die Schulung und die nötigen Vorbilder fehlten, an denen er sich hätte bilden und vervollkommen können. An Begabung hat es ihm nicht gefehlt.

Die letzte von den acht Medaillen, die Fritz Dworschak in seinem Aufsatz über die Signaturen **HS** und **DS** dem Hans Gaismaier zugewiesen hat, ist die Kärntner Huldigungsmedaille, die anlässlich der am 23. April 1600 vollzogenen Vermählung Erzherzog Ferdinands, des späteren Kaisers Ferdinand II., mit der Herzogin Maria Anna, der zweiten Tochter Herzog Wilhelms V. von Bayern, bei der diesbezüglichen Glückwunschfestlichkeit der innerösterreichischen Länder am 3. Mai 1600 von den Ständen Kärntens dem Landesfürsten überreicht wurde. Nach einer Beschreibung des Laibacher Bischofs Thomas Chron¹⁾ übergab nach der steirischen Huldigung der damalige Hofkammerpräsident Herr v. Dietrichstein im Namen der Landschaft Kärntens „eine ganz goldene breite Schale samt einem Deckel und die Schale voll mit goldenen Schaupfennigen, von denen jeder 26 ₰ in Gold gewogen hat“ an den Landesfürsten, wozu er ebenso wie der Sprecher Steiermarks „eine ganz leise gesprochene Ovation darbrachte“. Diese goldene Kärntner Huldigungsmedaille besitzt das Wiener Münzkabinett nicht. Wir lesen aber von ihr an zwei Stellen. Madais Taler-Cab., p. 445, Nr. 1382: Erzherzog Ferdinands Hochzeitstaler: Av. Mariae Annae duci Bavariae, Ferdinandi Austriae archiducis sponsae serenissimae. Dieses Brautpaars Brustbilder neben einander. Der Erzherzog ist geharnischt, hat um den Hals einen spanischen Kragen und das goldene Vlies an einem Bande. Rv. Carinthiae archiducatus in perpetuae felicitatis omen dicat dedicat oder dono dedit. Das Wappen von Kärnten, in einem mit dem Erzherzogshut bedeckten zierlichen Schilde, und darüber die Jahreszahl 1600. — „Ist ein sehr rarer und sauberer Taler, womit die kärntische Landschaft ihr Hochzeitsgeschenk abstattete.“ Weiter, Numismatische Monatschrift, Blätter für Münzfreunde, XIII (1912—1915), 5208, die Aufzeichnung: Kärntner Huldigungsmünze des Eisenschneiders Balthasar Gaismaier, 1600. „Das Münchner Kabinett besitzt eine goldene Medaille von 1600 mit den Initialen **BG**, geprägt auf Veranlassung der Kärntner Stände zu Ehren der Erzherzogin Maria Anna, zweiten Tochter Herzogs Wilhelm V. von Bayern, zu deren Vermählung mit Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II. Beschreibung wie unten, Nr. 8. Im Rollwerk versteckt des Münzeisenschneiders Signatur **BG**. Die entsprechende Medaille der Kärntner Stände (Schautaler) mit beiden Brustbildern, Witt. 1024, fehlt im Münchner Kabinett.“

8. Die Beschreibung des Stückes im Münzkabinett in Wien lautet:

Av. Ziemlich flaches Brustbild des jugendlichen Erzherzogs Ferdinand, barhaupt, nach rechts schauend, geharnischt, mit hoher spanischer Halskrause, den Vliesorden am Bande, den Mantel auf der rechten Schulter mit großer Masche geknüpft. Zwischen dem äußeren Lorbeerkränze mit einer daneben laufenden einfachen Kreislinie und einem auf beiden Seiten von einer feinen einfachen Kreislinie flankierten Perlenkreise die Umschrift: **MARIAE ANNAE · DVC · BAV · FERDINANDI · AVS · ARCH · SPONSAE · SERENISS***.

¹⁾ v. Luschin, Beiträge zur österr. Münz- und Medaillenkunde, N. Z. XVIII (1886) 61.

Rv. Schön geschnittenen, ovales, mit reichen Randverzierungen geschmücktes Wappen von Kärnten, mit dem Erzherzogshute bedeckt; rechts und links von demselben die Jahreszahl 1—600. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit Spirallinienornamenten verziert. In der Kartusche rechts und links, ganz klein und versteckt, die Signatur B—G des Eisenschneiders Balthasar Gaismair. In gleichartigen Kreisen, wie oben, die Umschrift: *CARINTHIAE ARCHIDVCATVS : IN PERPET : FELICIT. OMEN D. D. 46 mm, 45.6 g Silber, geprägt, Münzkabinett Wien. Findet sich auch in Gold: 44 mm, 69.35 g, geprägt.¹⁾ — Die Umschrift drückt aus, daß auch dieses Stück eine Präsent- und Glückwunschmedaille ist. Tf. 5, 7.

Es sind also von der Kärntner Landschaft zwei verschiedene Vermählungsmedaillen geprägt worden. Daß die Legende die Frau nennt, im Bilde aber der Mann vorgeführt wird, macht diese Medaille besonders interessant. Da auf dem im Wiener Münzkabinette liegenden Stücke der erste Buchstabe der Signatur BG sehr undeutlich ist und für H gelesen werden kann und in der Ausführung der Medaille keine nennenswerten Unterschiede von den Arbeiten Hans Gaismairs gefunden werden können, ist die unrichtige Zuteilung durch Fritz Dworschak an den älteren Meister begreiflich. Lebhaft zu bedauern ist, daß die von Madai zitierte goldene Medaille mit beiden Brustbildern des erzherzoglichen Paares, die jedenfalls die dem Landesfürsten dargebrachte Präsentmedaille vorstellt, in Wien nicht vorhanden ist. Sie dürfte als Schaumünze nicht so flach wie das Wiener Exemplar und sehr sorgfältig geschnitten worden sein, auch hat die Anbringung beider Brustbilder ganz besondere Anforderungen an den Eisenschneider gestellt. Es entgeht uns damit die Betrachtung einer Arbeit Balthasar Gaismairs, auf die er jedenfalls seine ganzen Fähigkeiten verwendet haben wird, und damit seine bessere Würdigung als Medailleur. Da von Balthasar Gaismair keine anderen Medaillen gezeigt werden können, sollen noch von beiden besprochenen Meistern, und zwar von jedem ein Dukaten und ein Taler vorgeführt werden, um sie auf ihrem eigentlichen Arbeitsfelde als Münzeisenschneider kennen zu lernen.

1. Dukaten Erzherzog Karl. 1587.

Av. Erzherzog in ganzer Figur, stehend, mit fast geschlossenen Beinen, in ganzer Rüstung, Kopf en face gehalten, mit dem Erzherzogshute am Haupte, in der rechten Hand das Szepter, die Hände in die Hüften gestemmt, Arme abstehend, langes Schwert umgehängt. Zierliche Ausführung. Zwischen einem aus Ringelchen und drei übereinander stehenden Punkten (: ○ : ○ :) zusammengesetzten Kreis und einem kleineren Perlenkreis die Umschrift: CAROLVS. DEI. G. ARCHIDVX.

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Der Rand, bestehend aus einem aus Ringelchen und dreifachen Punkten geformten Kreis, wie oben; darunter die Umschrift: AVSTRI : ET CARINTHIAE ZC. 87. 21 mm, 3.46 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 8.

2. Taler Erzherzog Karl. 1590.

Av. Hüftbild des Erzherzogs, mit dem Erzherzogshute am Haupte, nach rechts sehend, mit Halskrause, Panzer und umgehängter Vlieskette, mit der linken Hand das hängende Schwert, mit der Rechten das Szepter haltend. Zwischen zwei Perlenreihen die Umschrift: CAROLVS. D : G : ARCHIDVX. AVSTRIAE.

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Umschrift: ET CARINTH—IAE. ZC. 1590. Einfacher Perlenkreis. 40 mm, 27.75 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 9.

3. Dukaten Erzherzog Ferdinand (II.) 1611.

Av. Erzherzog in ganzer Figur, nach rechts weit ausschreitend und nach rechts blickend, in ganzer Rüstung, mit dem Erzherzogshute am Haupte, mit Halskrause, in der rechten Hand das Szepter, in der linken den Griff des hängenden Schwertes haltend. Rechts

¹⁾ Edm. Forchheimer, Zwei Kärntner Vermählungsmedaillen, Monatsblatt 1894, 3, und Karl Domanig, Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht (1907), Tf. 62.

und links von der Figur in der Mitte der Münze die Jahreszahl 16—11. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **HERDINAND D. G. ARCHIDVX H.** Zierliche Ausführung.

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **AVSTRI. ET CARINTHIAE. ZC.** 21 mm, 3.45 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 10.

4. Taler Erzherzog Ferdinand (II.) 1616.

Av. Hüftbild des Erzherzogs mit dem Erzherzogshute am Haupte, nach rechts sehend, mit Halskrause, Panzer und umgehängtem Vliesorden, mit der Linken den Griff des hängenden Schwertes, in der rechten Hand das Szepter haltend. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **HERDINAND D. G. ARCHIDVX. AVSTRIAE.**

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Einfacher Perlenrand, darunter die Umschrift: **ET. CARINTH—IAE. ZC. 1616.** Rechts und links vom Erzherzogshute eine für die Taler Balthasar Gaismairs charakteristische große Rosette. 41 mm, 27.95 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 11.

Hiemit sind wir am Ende unserer Betrachtungen angelangt und haben nur noch der Übersichtlichkeit wegen einen kurzen Rückblick und eine Würdigung der Leistungen der zwei Münzeisenschneider anzufügen. Hans Gaismair dürfte vor dem Jahre 1540 geboren worden sein. Nachdem er das Goldschmiedehandwerk erlernt hatte, ist er bis um das Jahr 1580 ausschließlich in demselben tätig gewesen. Als tüchtiger Meister hat er an schönen Goldschmiedearbeiten und vielleicht bei Gelegenheit auch an einigen gegossenen Medaillen seine Kunstfertigkeit gezeigt, doch ist über derartige Medaillen nichts bekannt geworden. Um die für seine Familie nicht hinreichenden Einkünfte zu vermehren, begann er um diese Zeit neben seiner handwerksmäßigen Tätigkeit in der Klagenfurter Münze als Gehilfe des Münzeisenschneiders und des Wardeins zu arbeiten. Vom Jahre 1582 an dürfte er dann die Eisenschneiderei der Münze übernommen haben, da um diese Zeit die Münzbilder sich ändern und seiner Eigenart zu entsprechen beginnen. Weil aber sein Einkommen noch immer nicht ausreichte, um seine Familie zu ernähren, erhielt er vom Dezember des Jahres 1588 an die frei gewordene Wardeinstelle, welche beiden Ämter er bis zu seinem im Winter von 1599 auf 1600 erfolgten Ableben bekleidete. Hiebei hat er jedenfalls seinen Sohn, als den wir Balthasar Gaismair ansprechen dürfen, in die Geheimnisse dieser mannigfaltigen Tätigkeit, ebenso wie in das Goldschmiedehandwerk eingeführt. Möglicherweise hat sich aber Balthasar schon am großen Ehrpfennig mit dem Salvator vom Jahre 1597 mitbetätigt. Jedenfalls ist er schon längere Zeit vor dem Tode Hans Gaismairs als Münzeisenschneider in Verwendung gestanden, denn sonst hätte er sich nicht gleich am Beginne seiner Selbständigkeit an die zwei, eine größere Geschicklichkeit verlangenden Vermählungsmedaillen von 1600 wagen können. Das Wardeinamt hat er aber nicht übernommen und ist also nur Goldschmied und Münzeisenschneider gewesen. Das zu geringe Einkommen bei der Münze und Streitigkeiten mit dem Münzmeister Melchior Puz haben ihn dann nach mehr als 20jähriger Tätigkeit im Jahre 1621 veranlaßt, vom Münzamt den Abschied zu verlangen, von welcher Zeit er für uns verschollen ist.

Die Kunstfertigkeit Hans Gaismairs als Münzeisen­schneider kann an den vorgeführten sieben Medaillen und zwei Münzen voll gewürdigt werden, von denen, wie schon vorher bemerkt wurde, der große Ehrpfennig allein genügt, um sein ganzes Können zu beurteilen. Die mannigfaltigen zierlichen, mitunter überreichen Randverzierungen der Wappen, die prächtigen, weitausschreitenden Wappentiere und Greife und der ornamentale Schmuck der Wappenfelder und Erzherzogshüte, wie auch die verschiedenartigen, hübschen zur Umrahmung der Münzbilder dienenden kreisförmigen Einfassungen zeigen sein zeichnerisches Talent, seinen guten Geschmack und das lebhaftes Spiel seiner Phantasie im angenehmen Lichte. In der Allegorie, die sich besonders für die Schulprämien gut verwenden ließ, wie es die steirischen Medaillen dieser Zeit zeigen, hat er aber nichts zu leisten verstanden. Ebenso ist er als Darsteller menschlicher Gestalten minder geschickt gewesen. Als braver Goldschmied hat er das Erlernte, die Verzierung, gepflegt; das menschliche Antlitz und die Menschengestalt erforderten Naturstudien und ein größeres Können, zu dem er sich in seinem engen Dasein nicht aufschwingen konnte.

Die wenigen bekannten Arbeiten Balthasar Gaismairs unterscheiden sich fast gar nicht von denen des Vaters. Er ist ein gelehriger Schüler seines Meisters gewesen, hat dessen Kunstgriffe getreulich nachgemacht und sowohl bei den Buchstaben und Randverzierungen als auch beim Schmuck und dem heraldischen Teil seiner Münzbilder keine neue Note angeschlagen. Weniger tüchtig als sein Vater ist er aber sicher nicht gewesen. Dies zeigt die einzige von ihm bekannte Medaille vom Jahre 1600, dem Beginn seiner selbständigen Tätigkeit, die möglicherweise noch von seinem Vater beeinflußt ist und im Schnitt des Wappens sehr an den großen Ehrpfennig erinnert.

Das Bild des Erzherzogs ist für eine Medaille zu flach ausgefallen und auch das Gesicht ist wenig ausdrucks­voll. Vom Jahre 1600 bis 1621 ist aber eine lange Zeit zur Vervollkommnung für den Meister gewesen, die er sicher nicht unbenützt verstreichen ließ, über die aber nur Münzen vorliegen, die keinen augenfälligen Fortschritt zeigen. Hoffentlich gelingt es, angeregt durch diese Arbeit, jüngere Medaillen dieses Künstlers und besonders die goldene Schaumünze mit beiden Bildern des erzherzoglichen Paares vom Jahre 1600 aufzufinden und gute Abdrücke oder Lichtbilder zu bekommen, um die Erzeugnisse Balthasar Gaismairs besser studieren und würdigen und von denen Hans Gaismairs leichter unterscheiden zu können.

Literarische Anzeigen

1. Johannes Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus, Heidelberg, Karl Winters Universitäts-Buchhandlung, 1921. VIII + 201 SS. 8°. Ladenpreis (ohne Zuschlag) 13.20 M.¹⁾

Auch in Carnuntum und in Rom und wo man sonst auf römischem Erdkreis Umschau hält, hat die Regierung des Septimius Severus mannigfachen und reichen Nachlaß uns beschieden. Es ist nicht leicht oder glatt möglich auszurechnen, wie groß die schöpferische Kraft war, welche damals, also nach dem goldenen Zeitalter der Antonine und der silbernen Latinität und der die eleganten Formen jeder Art von Kunstübung suchenden Virtuosität, frei geworden und in den Dienst der Allgemeinheit getreten ist. Etwa ein Vierteljahrhundert, nachdem die Germanen den Römern den Aufenthalt am Limes ungemütlich zu machen und sich gewaltsam den Weg durch die Verschanzungen der römischen Linien zu bahnen begonnen hatten, ist Septimius Severus römischer Statthalter in Oberpannonien geworden. Wenn man die paar hundert Inschriftsteine durchsieht, publizierte und unpublizierte, welche uns in Carnuntum erhalten sind, gewinnt man bald den Eindruck, daß alles Elend, das damals die Deutschen gebracht haben mögen, lange Zeit oder die ganze Dauer über so ziemlich ertragen worden wäre, und daß erst durch Septimius Severus eine Neuordnung erfolgt ist. Diese Neuordnung hat sich aber mit solcher Macht durchgesetzt, daß wir über die Energie staunen dürfen, welche in ihr zum Ausdruck gelangt.

Carnuntum habe ich deshalb angeführt, weil wir hier ein Beispiel starken Aufschwungs in severianischer Zeit aus nächster Nähe und mit großem Material überblicken. In Rom ist es nicht anders gewesen; dort hat Septimius Severus trotz allem, was seine Vorgänger und die früheren Jahrhunderte und Generationen für die Reichshauptstadt geleistet hatten, sehr stark in seinem Sinne sich betätigen können. So zahlreich sind die Neubauten und die Prachtleistungen des Septimius Severus in Rom, daß ihre Aufzählung allein schon einen Glanzpunkt der stadtrömischen Geschichte umfaßt: einen Punkt, der doch noch nicht einmal 18 Jahre gedauert hat. Die Regierung des Septimius Severus ist übrigens auch sonst in so vielen Beziehungen wichtig und ausschlaggebend gewesen, daß gleichviel ob wir die militärische, finanztechnische oder administrative Seite in den Vordergrund stellen, für sie und für ihren nächsten Ausläufer, die Herrschaft seines Sohnes Caracalla, die Folgezeit und Folgeentwicklung durch sie bestimmt ist. Auch war der Charakter des Herrschers schwer zu zeichnen, so daß seine Zeit- und engeren Standesgenossen (die Senatoren) und vor allem die literarischen Biographen sich ihm gegenüber in Verlegenheit befanden. Hasebroek bemerkt bei Gelegenheit der Erörterung von Programmünzen des Kaisers (S. 45), daß Septimius Severus bewußt den *orbis terrarum* in einen der größten Bürgerkriege gestürzt habe. Auch der Schwur, den der Kaiser dem Senat geleistet habe, sei ihm nicht heilig gewesen, wie die spätere Zeit nur zu deutlich erkennen

¹⁾ Eigentlich war diese Anzeige für die Zeitschrift für die Österr. Gymnasien bestimmt. Da aber dort der Platz sehr beschränkt sein muß und vor allem ein sehr wichtiger Ausblick auf die Forderungen der Numismatik nicht gut untergebracht und erörtert werden kann, so wird hier einiges von dem vorweg genommen, was dort gesagt werden muß; = Vortrag, gehalten in der Numismatischen Gesellschaft, 8. Juni 1921.

sollte. Als der Herrscher, der leichtfertig versprach, aber seine Versprechungen prinzipiell nicht einhielt, dessen Wesensinhalt eben Heuchelei war, charakterisiert ihn schon Herodian; und so lebe er fort im Gedächtnis der Welt. Bei Julian (Caes. 312 D) tritt nach Pertinax in den Götterkreis ein ὁ Σεβήρος, ἀνὴρ πικρίας γέμων καὶ κολαστικός (καὶ κ. hat Hertlein statt des sonst gedruckten κολαζόμενος vorgeschlagen).

Um die Geschichtsschreiber dieser Zeit ist es sehr schlecht bestellt. Eigentlich kennen wir einen einzigen bedeutenderen Mann, Dio, der bei aller persönlichen Abneigung gegen die Tyrannei des Herrschers seiner Aufgabe gewachsen war. Aber das Unglück will es, daß sein Bericht nicht direkt erhalten ist, sondern bloß in Auszügen und Exzerpten seiner Ausschreiber und Nachfolger. Und was etwa sonst hieher Gehöriges aus dieser Zeit vollständig erhalten ist, wie der Bericht des orientalischen Hofbediensteten Herodian und wie die Biographie des Kaisers Septimius Severus in den *Scriptores historiae Augustae*, ist so dürftig und armselig, daß wir uns doch ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob es sich denn auch der Mühe zu lohnen scheine, viele gelehrte Arbeit in das Verständnis so armseliger Texte zu stecken. Es ist freilich auch sehr die Frage, ob wir viel besser daran wären, wenn wir selbst die Originalwerke des Marius Maximus, eines Offiziers und Beamten des severianischen Staates, oder des Dexippos, der Athen gegen die Deutschen etwa in den Jahren 268 bis 270 verteidigte, erhalten hätten.

Wie die Dinge heute liegen, ist unsere Hauptaufgabe die Erforschung der Quellen der Kaiserschriftsteller, die großenteils mit starken Verstümmelungen (so zum mindesten am Anfang, wo wenigstens Nerva und Traian fehlen, und dann wieder in der Mitte der Kaiserreihe) vorliegen, und die seit einem Menschenalter im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Es ist ja auch klar, daß das Corpus der Kaiserviten sowohl eine schulmeisterliche Überarbeitung und Nivellierung eines weit über den Horizont eines gewöhnlichen Historikers hinausreichenden Stoffes darstellt, als auch gar nicht aus den Vorstellungen einer Zeit erwachsen sein kann, deren Milieu die betreffenden Kaiser angehören. Es ist also eine Umarbeitung eines wichtigen Stoffes durch Personen einer viel späteren Zeitstufe, und auch dadurch noch für uns besonders schwierig und unverdaulich gemacht, daß dieser Zeitunterschied möglichst verkleistert und durch allerhand Schwindel, dessen Grundlagen wir absolut nicht zu erkennen vermögen, z. B. durch Vielheit der Autoren und durch allerhand Spielereien über Detail und Zusammenhang, ganz unnützer Zweifel und Schwierigkeiten geschaffen worden sind. Erst tieferes Eindringen in die Sprache und die Geschichte späterer Zeitläufte hat es dann mit sich gebracht, daß wir an so und so vielen Stellen Details erkennen können, und daß wir uns sehr deutlich auszumalen vermögen, wie der Berichterstatter von Dingen zu sprechen unternimmt, welche er nicht kennt und nie verstehen gelernt hat, die er aber bei der Herübernahme aus älteren Vorlagen tappend und mit schulmeisterlicher Absicht verschleiernd umgeformt hat.

Wir können auf diesem Wege nur so vordringen, daß wir alles antiquarische Material zusammentragen und in und mit der Vita vergleichen. So wird es am ehesten möglich sein, oder möglich werden, ein bestimmteres Urteil über die Zeit der Abfassung zu finden. Ohne einen derartigen Versuch können wir uns in den Schwierigkeiten dieser Frage nicht zurechtfinden. Es handelt sich also vor allem darum, festzustellen, in welcher Zeit die hauptsächlichste Umarbeitung des uns heute vorliegenden Corpus der Kaiserviten erfolgt ist. Auf verschiedenen Wegen sind Vorstöße gemacht worden. Einer der wichtigsten ist der von Karl Menadier (*Zeitschrift für Numismatik* 1913) gewesen, der die numismatischen Termini dieses Corpus auszubenten sich bemüht hat. Leider hat auch er kein reines Ergebnis liefern können, aus Gründen, die ich Ihnen einmal bereits dargelegt habe. Eine andere Kette von Versuchen hat Alfred von Domaszewski geliefert oder durch seine Schüler liefern lassen. Auf diesem Wege sind überraschende Ergebnisse oder wichtige Zweifel konstatiert worden.

Ein solches Thema hat auch Johann Hasebroek herausgegriffen und bereits 1916 zu einer Dissertation verwendet: *Die Fälschung der vita Nigrini und vita Albini*. Diese Dissertation habe ich auf der hiesigen Universitätsbibliothek vergeblich gesucht, bei dieser Gelegenheit aber konstatiert, daß (zufälligerweise) vor mehr als 30 Jahren ein Gustav Hassebrauk dem gleichen Gegenstand zwei anregende Gymnasialprogramme gewidmet hat (Holzminen 1890 bis 1891).

Daß Hasebroek die Überlieferung als trostlos zertrümmert ansieht, ist weder neu noch für uns natürlich von irgendwelcher Bedeutung. Es versteht sich von selbst, daß der Aufbau des äußeren Ganges der Ereignisse, die Entwicklung eines Systems der severischen Reformen, eine Darstellung der Prinzipien, nach denen dieser Kaiser, der zu den gewaltigsten Herrscher-gestalten gehört, welche den Bau des römischen Weltstaates mit schonungsloser Willenskraft von Grund aus umgeformt haben, für ihn ein Ideal bildet; ein unerreichbares Ideal. „Um ein zu großes Anschwellen der Anmerkungen und eine Überlastung des Textes mit bloßen Ausschreibungen zu vermeiden, sind Münzen, nach Jahren geordnet, in einem besonderen Teil behandelt und anschließend daran die als Material wichtigsten Inschriften, soweit sie die Geschichte des Kaisers betreffen, in einer Sammlung vereinigt worden.“ Dagegen ist nichts zu bemerken, zumal wir derzeit keinen anderen Weg wissen, unser Material übersichtlich zu gliedern und zu vermehren. Daß die Münzen zeitlich geordnet werden, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Daß sie nach Jahren geordnet werden, ist freilich bloß ein Surrogat einer Ordnung, kein Teil der Ordnung selbst; ja, ein solches Surrogat kann sogar der definitiven Ordnung noch sehr im Wege stehen und zusammengehörige Dinge auseinanderreißen.

Hasebroeks Buch hat viele neue und schöne Erfolge. Die einzelnen Ergebnisse sehen freilich nicht immer nach viel aus. Aber ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Hasebroek den Unterbau des *equus Domitiani* auf ein Bronzemonument bezogen hat, das Septimius Severus sich in Rom habe erbauen lassen (S. 43) und das noch in der Mitte des III. Jh. dort in Rom zu sehen gewesen sei.

Die Interpretation dringt scharf ein und kommt ebenso den Inschriften als den Münzen zugute. Freilich so ganz ohne Widerspruch ist es auch hier nicht möglich, seinen Kommentar entgegenzunehmen, so z. B. wenn er (S. 81) auf den Widerspruch zwischen den Titulaturen auf dem Severusbogen über der *via sacra* und dem Vollendungsjahr des Baues 203 hingewiesen hat. Dieser Widerspruch umfaßt eine Lücke von rund acht Jahren. So lange nämlich war es her, daß die Ehrenbeinamen des Kaisers Parthicus Arabicus und Parthicus Adiabenicus nebeneinander in Gebrauch standen, und dann wieder das Parthicum nomen (im Jahre 195) tatsächlich verschwand; dieses nomen ist also bewußt aufgegeben worden. Prägungen mit dem nomen müssen geschlagen worden sein, noch bevor die Ablehnung durch den Kaiser der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. „Da nun der Parthernamen auf dem Septimius Severusbogen noch genannt wird, so ist der Bogen beschlossen worden, noch vor Bekanntwerden der Ablehnung des Namens durch den Kaiser in Rom, und war vollendet im Jahre 203.“ Gut, und da soll kein Umstilisieren mehr möglich gewesen sein, was doch sonst in so und so vielen Fällen erfolgt war?!

Nun hat Septimius Severus 197 oder 198 den Beinamen Parthicus maximus angenommen. Die Beobachtung ist richtig, aber nicht neu. Sie ist schon z. B. auch durch Wilmanns *Exempla* n. 987 geäußert worden; freilich aber auch, daß der Kaiser auf dem Bogen M(arci) fil(ius) statt divi M(arci) fil. genannt werde. Überhaupt wird man gut tun, die Anforderungen an die Richtigkeit von inschriftlichen Wortlauten nicht zu hoch zu schrauben. Und gut, wenn Wilmanns die Möglichkeit erlebt hätte, zur Meinung Hasebroeks heute Stellung zu nehmen, daß zwischen dem Textentwurf von spätestens 195 und der Ausführung 203 allfällige Widersprüche sich finden, würde er doch wohl darauf verweisen, daß auch eos. III im Titel des Kaisers das Jahr 202 voraussetzt, und dann aber vor allem, wie sehr die Aufnahme der Namen Caracallas, der doch erst 196 zum Caesar proklamiert worden ist, und Getas (Caesar gar erst seit 198!) in einem Text, der im Jahre 195 ausgeführt sein soll, zu stören vermag.

Aber ich will nicht von den Inschriften und Bauten sprechen, sondern von demjenigen Material, das gerade wir¹⁾ in den Vordergrund unserer Studien zu stellen bemüht sind. „Ich hoffe, sagt Hasebroek S. VII, hiedurch namentlich das numismatische Material so übersichtlich wie möglich zur Darstellung gebracht zu haben, und daß sich die mühsame Gruppierung der Prägungsreihen auf Grund der Kataloge auch in dieser Hinsicht gelohnt hat.“

Ich habe mich beim ersten Anblick des Buches herzlich darüber gefreut, die Münzen des Kaisers Septimius Severus und der Mitglieder seiner Familie sowie seiner Nebenbuhler

¹⁾ Nämlich wir Numismatiker.

nun endlich einmal (meine eigenen Versuche sind immer wieder unterbrochen worden) geordnet vor mir liegen zu haben, und ich habe mich sehr darüber gefreut, daß ein Referat über das außerordentlich solid aussehende und dieses Lob (wie ich jetzt nachträglich bemerken darf) gewiß auch zu einem großen Teil vollauf verdienende Buch von mir gewünscht wurde. Bevor ich die letzten Striche an diese Arbeit wenden konnte, lud mich manches noch zu einem interessierten Verfolgen dieser Beobachtung ein. Vor allem die Übereinstimmung zwischen den entscheidenden Reihen dieser Münzen (S. 152 fg.): „die Aufschriften auf Prägungen der ersten Regierungsjahre des Kaisers stimmen mit denen der Caesarenzeit des Clodius Albinus in der überwiegenden Mehrzahl überein, vielfach sind die Reversbilder identisch.“ Und ebenso, was er (S. 154) nach Eckhels Vorgang als numismatischen Krieg zwischen Pescennius Niger und Septimius Severus ansieht. Eckhel spricht wiederholt wirklich von diesem numismatischen Kriege; er konstatiert auch an anderen Stellen, daß beide Prätendenten die gleichen Prägungen verwendet hätten; ein solches Vorgehen könne nicht unabsichtlich geschehen sein, sondern verrate Absicht und Berechnung. Es habe doch verschiedene Aufschriften und Reversbilder gegeben, welche bei anderen Kaisern fehlen. Freilich wer dem anderen vorangegangen ist, wer der *spes* des ersten seine *spes*, und einem *eventus* seinen eigenen *eventus* entgegengestellt hat, sei schwer zu sagen. Cicero habe in der zweiten katilinarischen Rede der *bona spes* die allgemeine Verzweiflung an der Weltlage entgegengestellt (c. 11, 25), und Plutarch berichte vom Bestand eines Altars der Τύχη Εὐελπίς zu Rom. Freilich hat Otto Voetter in einer aus seiner eigenen Münzensammlung geschöpften Ergänzung eines (von mir anlässlich des 60. Geburtstages Eugen Bormanns verfaßten) Artikels über den Rückgang des Lateinischen im röm. Reich¹⁾ dargetan, daß solche Überraschungen vor allem aus dem räumlichen Nebeneinander in der Münzstätte von Antiochia zu erklären seien. Es scheidet also auf diese Art alles aus, was auf Münzen des Septimius Severus ganz nach einer Mitbenutzung eines alten Vorschriftenbuches und der alten Münzstempel aus der Zeit des Pescennius Niger aussehen könnte. Solche Dinge dürfen nicht miteinander verquickt werden; und sie erklären einander nur dann, wenn man ihre Entstehungszeit erkennt oder ohnehin genauer kennt. Dann bekommt auch das, was sonst absonderlich erscheinen müßte, eine gewisse Berechtigung.

Aber daneben mußte auffallen, daß Hasebroek immer wieder von kaiserlicher und senatorischer Prägung spreche und mit beiden Begriffen doch nichts anderes meine oder auseinanderhalte, als was in allen Handbüchern, und also auch noch bei Mommsen, unter diesem Gesichtspunkt dargelegt wird. Also Wertmetall- und Kupfer-Münze, obwohl ja nicht viel dabei gewonnen sein kann, wenn man die faktische Ausprägung den betreffenden Faktoren richtig zuweist, wenigstens wenn man die Sache so macht wie der Verfasser das tut.

Wichtig ist ferner, daß die römischen Reichsmünzen bloß nach Cohen gegeben werden, und daß alle Ergänzungen zu diesem (übrigens wie wir alle wissen, weder gut noch vollständig noch auch fehlerlos abgedruckten) Sammelwerk spurlos übergegangen sind. Ich behalte mir noch vor, von diesem Gegenstand weiter zu sprechen. Es ist ferner auch nicht eine Spur intensiverer Beschäftigung mit Münzkunde beim Verfasser zu bemerken, gerade daß die griechischen Provinzialmünzstätten sauberer auseinandergehalten werden, nicht aber die lateinischen. Auch die Provinzialmünzstätte von Antiochia in Syrien ist nur beiläufig erwähnt und gar nicht besonders eingeschätzt. Während unser Ehrenmitglied Voetter aus Münzen der severischen Zeit, u. zw. mit stilkritischen Argumenten, die Elemente der Stilgliederung ingenüös und unzweifelhaft überzeugend gezogen hat, ist bei Hasebroek auch nicht eine Spur davon zu finden.

Hasebroek hat ferner die alexandrinischen Münzen ausgeschieden und getrennter Betrachtung unterzogen. Ihre große Seltenheit für die Dynastie des Severus und für Pescennius Niger erklärt Hasebroek, ebensowie die Caracallas, aus einem antikeitlichen Aufrufen der Münzen. Er hat also keine zutreffende Vorstellung von der Genesis unserer größeren Münzsammlungen. Es ist ja natürlich möglich, daß Einzelfunde und insbesondere ganz neugeprägte und seltene Stücke zugleich und zusammen mit zahlreicheren Exemplaren in unsere Sammlungen Eingang gefunden haben. Es ist aber andererseits so gut wie ausgeschlossen, daß führende Sorten auf Dezennien uns fehlen. Hasebroek hat ja auch nicht die Münzen für Pertinax, dessen

¹⁾ Monatsblatt VI (1903) n. 236.

Gemahlin und dessen zum Caesar bestellten Sohn gesammelt. Natürlich darf man annehmen, daß er diese Sammlung nicht gebraucht und also auch nicht die Lücke zu bemerken für nötig angesehen hat. Aber wenn Hasebroek nur eine Reihe ordentlicher Zusammenhänge aus den verfügbaren Typen entwickelt hätte, hätte er nicht schreiben dürfen (S. 166 fg.):

Septimius Severus L B (= zweites Regierungsjahr in Ägypten), Aquila Dattari 4008. Demetrio 2300. Britisches Museum 1462. Mionnet Supplement 475. — Aquila, flankiert von zwei Militärzeichen, der bis zum Jahre 202,3 jährlich erscheint, hat sein Gegenstück in der Legionsmünze des Jahres 193 aus der kaiserlichen Münze. Ganz abgesehen davon, daß die Ziffer 202/3 (denn das wäre L IA = elftes Regierungsjahr) nicht richtig ist, so entfällt das Jahr „zehn“ Mionnet 2486, „neun“ Dattari 4008, „sieben“ Mionnet 2485, „sechs“ Dattari 4007, „fünf“ 4005/6 und Britisches Museum 1461, „vier“ Britisches Museum 1459 und Dattari 4004, 4016, endlich auch noch „drei“ Mionnet Supplement 476; kurz und gut, alle Jahre „drei“ bis „zehn“ zählen hier nicht mit, und es bleibt für den Adler zwischen den Militärzeichen, also für den Legionsadler, nur das Anfangsjahr (somit L B, da das L A in Ägypten nicht rechtzeitig zur Anerkennung gelangte) über; übrigens genügender Zeitraum; es war doch gar nicht irgendwie nötig, den Legionsadler mit dem gewöhnlichen Adler (dem Adler ohne die Militärzeichen) zusammenzuwerfen und auszugleichen.

Dem einheimischen Sarapis Nigers (Münzen C), so lehrt Hasebroek, setzte Severus die griechischen Gottheiten Zeus und Athena, sowie Roma, entgegen. Das ist ungenau und verleitet zu falschen Schlüssen und durch diese wieder zu falschen Voraussetzungen. Zeus erscheint z. B. vor und nach Septimius Severus (Index Kat. Brit. Mus. p. 365 und Dattari 464), ebenso Athena 372, Dattari 458) und ebenso Roma (382, Dattari 462); Sarapis Index p. 382 und Dattari p. 463.

Hasebroek S. 166: „Auf gleichzeitigen Reichsmünzen erscheinen dieselben Namen *Jovi praesidi*¹⁾ orbis, *Jovi Victori*, *Minerva Victrix*, *Roma aeterna* (Münzen B). Die Alexandriner der Kaiserin haben in diesem Jahre gleichfalls Athena und Roma. Roma spielt auch hier auf den Besitz der Hauptstadt des Reiches nach dem Sieg über Didius Julianus an.“ Um nur den Londoner Katalog (p. LXXXII der Vorrede) und Dattari zu benutzen, habe ich den gleichen Typus im 7. 9. 11. 14. 17. und 19. Jahre des Pius, Faustina im 14. des Pius und 17., und Marcus (14. des Pius, 17. des Marcus) gesehen. Ist dieser Typus die herrschende, thronende Roma (Thronen als Ausdruck und Symbol des Herrschens), so ist die weitere Verwendung des nämlichen Motivs für anderen Zusammenhang nicht oder kaum noch verständlich. Umgekehrt, wenn dieser Typus erst unter Septimius Severus beginnt, so hat die Erklärung der beiden Gegensätze, der beherrschten Welt und des herrschenden Weltzentrums. natürlich sehr viel für sich. Es steht außer Frage, daß eine Ordnung der Katalogtypen der alexandrinischen Prägungen irgendeine Übereinstimmung mit der geschichtlichen Entwicklung bringen muß.

Der letzte Satz des großen Absatzes L B = n. Chr. 193/4 lautet: „Nike [Brit. Mus. p. 379 und Dattari p. 461] (auch bei Julia) und Tyche [Index Brit. Mus. p. 382 und Dattari p. 464 entsprechen den zahlreichen Nachprägungen mit *Victoria* und *Fortuna redux*, Dikaiosyne [Brit. Mus. p. 374, Datt. 458 f.] der *Victoria iusta Augusti*“. Nebenbei bemerkt sind dies nicht etwa Übersetzungsversuche aus dem griechischen ins lateinische Gedankengebiet, oder umgekehrt sondern die Dinge verstehen sich aus unseren Quellen in ihrem Nebeneinander als ein Rückschlag ihrer Zeit. Dieselben Schlagwörter sind von Römern und Griechen sprachlich anders formuliert worden.

Dikaiosyne, um nur mit den zeitlich nächsten Verwendungen dieses Typus mich zu befassen, erscheint z. B. unter:

(Brit. Kat.) Kaiser Pius	Jahr 13	Paula	Jahr 3
Caesar Marcus	„ 12, 18, 19	Maesa	„ 3
Faustina Ig.	„ 12, 16, 19	Philipp Ä.	„ 4
Commodus	„ 29	Otaclia	„ 5

¹⁾ *prae(sidi)* ist Ergänzung; *prae(stiti)* hat Otto Hirschfeld nach Mitteilung von Anton v. Premerstein, unter Anlehnung an den Pettauer Stein CJL III 4037 = 10868 *Prestito Jovi s(acrum)*, vorgeschlagen.

Hingegen hat Hasebroek zu viel hineingelegt in die Legende Cohen Septimius Severus IV n. 738—740 *victor. Just. Aug.* Severus hätte nichts dagegen einwenden können, wenn seine Zeitgenossen *Just(i)* auflösten. Hätte er nach Eckhels Vorgang, der vielleicht¹⁾ auch nicht zuerst diesen Ausweg gegangen ist, die Auflösung *just(a)* zu hören gewünscht, wie er sich im Krieg gegen Pescennius Niger nicht bloß auf Waffen gegen Waffen stützte, sondern angeblich mit Münzen gegen Münzen kämpfte, warum hat er dann nicht einfach klipp und klar *iusta* ausschreiben lassen? Was heute dasteht, läßt nur den Verdacht einer hybriden Bildung aufkommen. Und wenn sich Hasebroek nun doch mit dieser Münze abgibt, wäre nötig gewesen, daß er den so eben zur Sprache gebrachten Verdacht irgendwie erledigt oder erörtert.

Die Münzen des Septimius Severus und seiner Periode sind zum größten Teil bei Cohen verzeichnet, u. zw. aus den Beständen des Pariser Münzkabinetts und aus der Literatur. Die Zahl der Fundstücke muß vergleichsweise sehr bedeutend sein. Dieses Verhältnis braucht nicht immer gleich so groß zu sein, wie bei den Goldmünzen z. B. von Karnak es gewesen ist.²⁾ Es genügt, daß ab und zu ein Stück fehlt. Es ist nicht erforderlich, daß uns geschlossene Serien in längeren Reihen vor Augen treten. Aber auch in Auktionskatalogen begegnen Reihen von Münzen, welche angeblich bei Cohen nicht vorhanden sind. Ferner decken sich Prägungen aus der Zeit des Septimius Severus und seines Hauses nur zum Teil mit sonst bekannten Prägungen. Hasebroek erwähnt, wie gesagt, m. W. an keiner Stelle seines Buches, daß es auch außer Cohen Material gebe, das zusammengesucht werden müsse, und ich glaube nirgends bei ihm ein Werturteil über das Cohensche Sammelbuch gelesen zu haben. Er behandelt die Münze überhaupt sehr sparsam, allzu sparsam, mit auffälliger Genügsamkeit in die gerade vorliegende Beschreibung und Vollständigkeit. Aber, und obwohl ich angedeutet habe, daß die Zahl der bei Cohen fehlenden Prägungen erheblich groß sein müsse,³⁾ hat mein Versuch, die von Hasebroek gegebene Behandlung zu einem Tableau zu vereinigen, eine immerhin traurige Überraschung geboten; denn, obwohl ich die Kombinationen Septimius Severus und Domna, Kaiser und Caracalla, Domna und Caracalla, usw. ganz bei Seite ließ, hat sich, falls ich alles notiert und richtig zusammengezählt habe, für die Gruppen

Sept. Severus bei einer Gesamtziffer	798	eine Reihe von	403	Stücken
Pesc. Niger	81		46	
Clod. Albinus	86		22	
Jul. Domna	255		226	

als unbehandelt ergeben, also bloß Clodius Albinus schneidet besser als die anderen Gruppen ab, und dabei soll gar nicht die Richtigkeit der Einzelbehandlung in Frage gezogen werden. Der übrige Rest wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch viel ungünstiger erledigt werden, kaum mit der Hälfte der von Cohen aufgezählten Prägungen, und ohne Rücksicht auf die verschiedenen und unnötigerweise mit aufgenommenen Dubletten und Varianten. Die *ratio* dieses Verfahrens hat mir nicht eingeleuchtet. Mir schien der Mühenaufwand doch nicht im richtigen Verhältnis zum Material zu stehen. Man vergesse auch nicht, daß die Münze in ihrer Art einen vollständig und gut und rundum verwendbaren Stoff darzustellen pflegt. Es ist also doch auch unsere Pflicht gegen die Münze größer als man sich gewöhnlich eingestehen will. Sehr groß ist unter den Münzen dieser Kategorie die Zahl der genauer datierbaren Stücke. Das Fehlen von

1) Ich habe nicht weiter nachgeschlagen.

2) Vgl. z. B. Kurt Regling (über die neuen Erwerbungen aus diesem Funde durch das Berliner Münzkabinett) in der Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstag (1903).

3) Ich will nur noch A. de Belfort Recherche des monnaies imp. rom. non décrites dans l'ouvrage de H. Cohen, im Annuaire de la soc. franç. de numism. IX (1885) und X (1886) zitieren u. zw.:

Pescennius Niger (1885) p. 351

Clodius Albinus p. 353

Septimius Severus p. 354 bis 360

Ebd., Domna und die Kinder (1886) 97

Ebd. und die Kinder 97

Domna p. 97—100

Ebd. und Geta 100

Caracalla p. 100 bis 108

Ebd., Septimius Severus und Geta p. 109 fg.

Ebd., Geta 109 fg.

Vorarbeiten und die unglaubliche Unhandlichkeit des Cohenschen Sammelwerkes sind allerdings instände, uns zeitweise alle Freude an der Arbeit zu verleiden.

Weiter kommt hinzu, daß die lateinischen und griechischen Stadt- oder Kolonialprägungen nicht gesammelt vorliegen und heute so gut wie unüberschbar erscheinen müssen; speziell Septimius Severus und seine Periode werden ein so großes Arbeitsgebiet darstellen, daß die Kräfte eines einzelnen dafür nicht ausreichen. Man kann die Sache so formulieren, daß je weniger inneren Wert das Kleingeld einer bestimmten Zeit aufweist (man denkt dabei an die Geldnot des III. Jh.), um so größer die Fülle des Materials zu sein pflegt, das neu hinzutretende Münzsammlungen uns bringen. Mit der Menge des Notgeldes steigt dann auch die Fülle der bisher unbekanntem Prägungen und Varianten. Nikaia in Bithynien ist, wie die kleine Münzsammlung des Dr. Josef Scholz in Wien, heutzutage Eigentum der Wiener Universität, in Verbindung mit dem großen Pariser Recueil général beweist, eine glänzende Parallele für diesen Zweck.¹⁾

Gewiß ist der große Krieg daran Schuld, daß die Übersicht in numismatischer Hinsicht so mangelhaft geblieben ist. Es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach viel besser gewesen und glatter gegangen, wenn für eine Arbeit mit so starken numismatischen Anforderungen eine Verbindung mit Kulturzentren gesucht worden wäre, die auch numismatische Ansprüche besser befriedigen kann. Welche Bedeutung Wien dabei in erster Linie hätte beanspruchen dürfen, brauche ich nicht erst zu sagen. Gemacht muß die Arbeit noch werden, und ihre Ausführung wird in Zukunft noch dringlicher und unaufschiebbarer erscheinen als sie bisher gewesen ist.

W. Kubitschek

2. Die Kunstmuseen und das deutsche Volk, herausgegeben vom Deutschen Museumsbund. Kurt Wolff Verlag München 1919, gr. 8°, 265 SS.

Ein Werk „als ein Bekenntnis zum Geiste unserer Zeit und als ein Ausdruck des Vertrauens auf die Zukunft unseres Volkes“ gedacht. Daß es der Öffentlichkeit übergeben werden kann, ist durch die Freigebigkeit einiger Düsseldorfer Kunstfreunde ermöglicht worden, der Herren Bankdirektor Walter Bünhaus, Konsul Dr. H. Friederich, Friedhelm Haniel und zweier anderer, die nicht genannt zu werden wünschen.“ Ziel des Ganzen ist, „Bewegung zu schaffen, damit die aufgespeicherten Schätze der Vergangenheit in Wahrheit lebendig werden. Denn jedes echte Kunstwerk ist ein Behältnis des Lebens, das nur der Erweckung durch den mitfühlenden Beschauer harret“. Dies ist das Programm des Deutschen Museumsbundes, „in dem nunmehr die allermeisten öffentlichen Kunstsammlungen Deutschlands durch ihre Verwalter vertreten sind“. Das Buch besteht aus einer Folge von Aufsätzen, die von verschiedenen dieser Mitglieder verfaßt und durch ein kurzes „Vorwort“ eingeleitet sind. Was diese sechzehn Wortführer, die zur Äußerung eingeladen worden sind, in klaren und eindringlichen Reden auseinandersetzen, ist zum guten Teil Zukunftsmusik, zu einem Teil auch praktischen Fragen der Gegenwart gewidmet, jedenfalls aber tief empfunden. Weniges aber ist so tief gedacht, als was Bulle (S. 86 f.) so in Worte kleidet: „Sollte ein Volk einmal so entartet sein, daß es nur noch Sathheit und Sinnengier als Ziel des Lebens anerkennt, so ist seine völlige Auflösung nicht mehr weit. Erkennt es aber in Religion, in Dichtung, in bildender Kunst die Offenbarungen des Göttlichen im Menschengeste, so wird es durch die Zeiten materieller Not hindurch Antrieb und innere Kraft zu neuem Aufschwung behalten, ja, es wird mitten in der Not diese Werte vielleicht höher schätzen und reiner empfinden, als in den Zeiten der Üppigkeit. Vertrauen wir aber dem Genius des deutschen Volkes! Vertrauen wir dem neuen Gemeinschaftsgefühl, welches mit Notwendigkeit aus den Krämpfen der Ermattung und geistigen Verwirrung emporwachsen muß, daß es auch Opfer und Entbehrungen auf sich zu nehmen bereit ist, um seine geistigen Güter als die notwendigsten und heiligsten zu pflegen.“ Zu jedem Satz eines solchen Kapitels kann man eigene Erwägungen stellen und die Richtigkeit der Gedankenführung fallweise überprüfen; die Fragen sind so aktuell, daß jede Antwort, auch wenn sie noch so glaublich erscheint, mit angsterfüllter Seele erwogen wird, und daß jede

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz *Vindiciae Nicaenae* im Haebelinheft der Frankfurter Münzblätter 1917, 263 fg.: und dann oben in diesem Bande der N. Z. S. 144, 150; hier und bei früheren Fällen konstatiert anlässlich von Übungen des Numism. Instituts der Wiener Universität.

Zusicherung einer besseren Zukunft nur halbem Glauben begegnen kann. Also wird jeder Aufsatz dieses Buches geeignet sein, Motti für Feuilletons oder für akademische Erörterungen abzugeben, und aus dem einen schwächtigen Band wird man so und so viele Bände zusammenstellen können, ohne Übermüdung der Zuhörer oder Leser befürchten zu müssen; auch dort, wo die Ausblicke in die Zukunft weniger apodiktisch und mit geringerem Aufwand an Wiederholungen und Beteuerungen als in dem eben angeführten Fall vorgetragen worden sind. Am meisten hat mich angesprochen ein Aufsatz von Koetschau über die Vereinigung so nötig scheinender Einrichtungen wie der Museumskommission und des ihr verantwortlichen Museumsdirektors und der von Pick, der dem Leserkreise dieser Zeitschrift stofflich am nächsten steht. Im übrigen sei, da, wie ich mich überzeugt habe, eine ebenso knappe als eindringende Erörterung der einzelnen Themen nicht möglich ist, der reiche Inhalt des Bandes durch Anführung der Aufsatztitel gewürdigt:

Vorwort, im Auftrage des Deutschen Museumsbundes, gemeinsam erstattet von Gustav Pauli und Karl Koetschau S. 1, f.;

Gustav Pauli (Hamburg, Kunsthalle): Das Kunstmuseum der Zukunft, 3 bis 20;

Fritz Wichert (Mannheim, Kunsthalle): Die bildende Kunst als Mittel zur Selbstgestaltung des Volkes, 21 bis 44;

Emil Waldmann (Bremen, Kunsthalle): Galerien alter Meister, 45 bis 63;

Edwin Redslob (Erfurt): Zeitgenössische Kunst in öffentlichen Sammlungen, 64 bis 75;

Heinrich Bulle (Würzburg, Kunstgesch. Museum der Universität): Antikenmuseen, 76 bis 98;

Walter Stengel (Nürnberg, German. Museum): Die Kupferstichkabinette, 99 bis 105;

Richard Graul (Leipzig, Kunstgewerbemuseum): Aufgaben der Kunstgewerbemuseen, 106 bis 121;

Gustav E. Pazaurek (Stuttgart, Landesgewerbemuseum): Die Kunstgewerbemuseen und die Geschmacksbildung, 122 bis 139;

Hans Hahne (Halle, Prov. Museum): Vorgeschichtliche Museen, 140 bis 150;

Behrendt Pick (Gotha, Münzkabinett): Die Münzkabinette, 151 bis 168;

Otto Lauffer (Hamburg, M. f. Hamb. Geschichte): Historische Museen, 169 bis 184;

Georg Thilenius (Hamburg, M. f. Völkerkunde): Die Museen für Völkerkunde, 185 bis 197;

Otto Lehmann (Altona): Die Vereinigung von Kunst und Natur in den Museen, 198 bis 215;

Willy F. Storck (Baden, Kunsthalle): Die Museen und das Ausstellungswesen, 216 bis 242;

Theodor Volbehr (Magdeburg, Friedrichmuseum): Die Museumsführung, 243 bis 253;

Karl Koetschau (Düsseldorf, Kunstsammlungen): Der Museumsdirektor und die Museumskommission, 254 bis 265.

W. Kubitschek

3. C. J. Brown, Catalogue of Coins in the Provincial Museum Lucknow.

Coins of the Mughal Emperors; Vol. I Preface and Plates, Vol. II Catalogue. XV, 89 und 467 pp. mit XXII Tafeln. Published for the United Provinces Government, Oxford, Clarendon Press, 1920.

Ref. ist erst jetzt in der Lage, diese wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der orientalischen Numismatik seit Kriegsbeginn anzuzeigen. Wie überall so auch in England hat der Krieg alle wissenschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiete lahmgelegt. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr der abgerissene Faden wieder aufgenommen wurde. Das vorliegende Buch ist ein großer Schritt nach vorwärts auf dem Wege nach einem Corpus der Moghulmünzen, welches Verfasser p. VI als jene Aufgabe bezeichnet, welche er durch seine Arbeit zunächst zu fördern beabsichtigte. Ob die Zeit dazu schon gekommen ist, wage ich nicht zu behaupten: einerseits ist wohl die nur roh vorbereitete Masse des zutage geförderten Materials bedrohlich angeschwollen; andererseits ist aber alles noch im Flusse und die Menge neuen Materials, welche zweifellos auch in nächster Zukunft zuströmen wird, so groß, daß ein Corpus, heute erschienen, morgen schon veraltet und überholt sein würde. Referent kann nicht umhin, seine Meinung (NZ. XLVII, 1914, p. 203) aufrechtzuhalten, daß die Aufsammlung der indischen Prägungen des 19. Jh. und ihre wissenschaftliche Bearbeitung die nächstliegende und dringendste Aufgabe der indischen Numismatik ist. Die Kompilation eines Corpus Num. Imperatorum ist eine An-

gelegenheit, deren Aufschub keine Gefahr bildet; das bekannte Material ist in vier großen Katalogwerken verzeichnet und neue Funde werden, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes uns versichert, der Wissenschaft nicht gänzlich verloren gehen. Aber das Schlußkapitel dieses Corpus, die Prägen des 19. Jh., wird überhaupt nie geschrieben werden können, aus Gründen, die ich im obzitierten Referate angedeutet habe, wenn nicht bald jemand sich an die undankbare Arbeit der Katalogisierung dieser Prägen heranwagt.

Nun verfügen wir über vier Verzeichnisse von Sammlungen der größten einheitlichen Münzserie, welche die Welt vielleicht je gesehen hat. Das Material schwillt rapid an, wie die folgenden Ziffern beweisen:

	G	S	K	zusammen
British Museum	346	877	40	1263
Indian Museum	211	2026	323	2560
Panjab Museum	195	2544	544	3283
Lucknow Museum	224	4895	683	5802

Qualitativ ist das letztgenannte allerdings mit seinen drei Vorgängern nicht zu vergleichen; was aber den wissenschaftlichen Wert der Sammlung betrifft, so steht sie den anderen kaum nach. Sie besitzt nur wenig Kostbarkeiten (wenige Zodiakal- und gar keine Bacchanal-Prägen), aber die Serien der mittelindischen Prägestätten übertreffen an Geschlossenheit weit die anderer Sammlungen; insbesondere die Epoche des Kaisers Djeħangir ist glänzend vertreten; die Zahl seiner Rupien erreicht die Hälfte aller Stücke des Br. M. Wie weit wir jedoch von annähernder Vollständigkeit in diesem Gebiet entfernt sind, zeigt der Umstand, daß Lucknow, trotz seines Umfangs von ca. 200 bekannten Münzstätten überhaupt nur 132 aufweist. Die Lucknower Sammlungen sind relativ jung; obwohl schon 1868 gegründet, begann die wissenschaftliche Arbeit dortselbst erst 1898; die Herausgabe des vorliegenden Katalogs zeigt von dem Eifer des „Münz-Komités“, welches an diesem Institute im genannten Jahre eingesetzt wurde.

Der erste Entwurf des Kataloges stammt von R. Burn, Sekretär jenes Komités. Die endgültige Redaktion geschah in enger Anlehnung an die beiden (in unserer Zeitschrift 1908 und 1914 besprochenen) Kataloge von Kalkutta und Lahore. Brown hat daher auf Originalität verzichtet, aber der Numismatik den unschätzbaren Dienst geleistet, das ungeheure Material zu unmittelbarem Vergleich mit dem seiner Vorgänger darzubieten.

Die Mängel in Anlage und Systematik des Buches sind daher als unvermeidliche Folgen hinzunehmen. Daß der Katalog keine Indices besitzt, ist allerdings bedauerlich, um so mehr als er in zwei Bänden ausgegeben wurde; der unansehnliche erste Band mit der Vorrede und den Tafeln hätte durch Indices nicht nur an Brauchbarkeit gewonnen, sondern hätte sich auch in würdiger Form neben seinem stattlichen Bruder präsentiert.

Vom metrologischen Standpunkte aus betrachtet, genügt der Katalog allen billigen Forderungen; Ref. hat sich durch Stichproben überzeugt, daß die metrologisch wichtigen Stücke mit Gewichtsangaben versehen sind; alle, insbesondere die ermüdend einförmigen Stücke der späteren Zeit zu wägen, ist beim gegenwärtigen Stande der Forschung tatsächlich überflüssig.

Auf eine nähere Analyse strittiger Punkte einzugehen, ist Ref. infolge Entfernung von allem bibliographischen Material leider nicht in der Lage. Es sei ihm gestattet, einige Details, die ihm beim Studium des Buches aufgefallen sind, hier anzuführen:

Vorrede, p. 38: „Dirhem scheri“. Ich besitze nicht die Abhandlung S. H. Hodivālās (im Num. Suppl. XXVIII des J. A. S. B.) über diesen Gegenstand. Aus den im vorliegenden Buch enthaltenen Andeutungen ist zu ersehen, daß mittlerweile eine größere Anzahl dieser Stücke, aus verschiedenen Teilen Nordindiens stammend, ans Licht getreten sind. Es wäre demnach möglich, durch genaue Wägungen eine willkommene Kontrolle des Gewichtes des legalen Dirhems durchzuführen. Ref. ist zwar der Meinung, daß dieses Gewicht zweifellos feststeht und daß es, wie er an anderen Orten dargelegt hat, 2.97 g = rund 46 grains beträgt. Aber es wäre immerhin interessant und wichtig zu wissen, welche Meinung die indischen „Legisten“ des 16. und 17. Jh. über diese Frage hatten. Die vorhandenen Stücke dieser Art (etwa ein Dutzend) sollten daher, sofern sie gut erhalten sind, baldmöglichst gewogen werden.

Ein unmittelbarer, zwingender Schluß vom so erhaltenen Gewichte auf das Gewicht des legalen Dirhems im 7. Jh. ist ja wohl nicht angängig, aber eine gute Übereinstimmung der beiden Zahlen, von der Ref. überzeugt ist, wäre doch ein sehr wichtiges Beweismittel. Im vorliegenden Buche ist kein Ex. einer solchen Münze vorhanden, wenigstens hat Ref. beim Durchblättern keines begegnet. Soll die Notwendigkeit von Indices noch erwiesen werden?

Vorrede. „Plates of Ornaments“. Es würde sich empfehlen, die isolierten arabischen Buchstaben in den Münzlegenden, die doch ursprünglich keine ornamentale Bedeutung besessen haben, separat auszuweisen, wie z. B. *be* (126 und 263), *he* (14), *sad* (231), *'ain* (13), *lam* 313, *mim* (174), *nun* (296) *je* (264) etc., desgleichen Zahlzeichen, wie 33 (73) und Nagari-Buchstaben (273. 300 etc).

Katalog p. 440, Nos. 5054 ff.; die beigegebene Abbildung trägt nichts zur Aufhellung dieses seltenen Stückes bei, da sie weder den Namen des Ateliers, noch das sonderbare Anhängsel „*hidjri*“ erkennen läßt.

p. 58 (Münzen von Djaunpûr); das Beiwort heißt wahrscheinlich *mutabarak* (6. Form). Auf Pl. I 27 ist nicht zu erkennen, ob das Wort „plene“ oder nicht so geschrieben ist.

Zu den „Errata and Corrigenda“ sei es mir gestattet, noch folgende beizutragen:

Vorrede p. 3: „*Allâhu yarzuq*“ usw., ein Fehler, der aus Whitehead übernommen ist (sieh Referat N. Z. XLVII p. 203).

p. 39, Zeile 11 ist „*sikke fulûs*“ zu lesen.

„ 50, „ 1 in „*Urtchha*“ ist ein *nun* zu tilgen.

„ 50, „ 7 ist in „*Aurangâbâd*“ das fehlende *re* einzuschalten.

„ 63, „*Sa'dnagar*“ zu lesen statt *S'adnagar*.

„ 35 u. ff. ist das *te* finale ohne Punkte geblieben (*saltanê, buldê, sennê, qashê, sâbê* etc.), während im Katalog dieser Buchstabe meist (nicht immer) punktiert wurde.

Katalog p. 87: zu Nr. 1042 ist „Pl.“ zu streichen (schade!)

„ „ 125: „ „ 1445 „ „ „ „

„ „ 152: „ „ 1741 „ „ beizufügen.

„ „ 216: „ „ 2428 „ „ „

Was die technische Ausstattung und typographische Korrektheit betrifft, so ist von diesem Werk wie von seinen Vorgängern (aus derselben Offizin) höchstes Lob zu sagen. Wenn auch die Qualität des Papiers Zeugnis ablegt vom Elend des Krieges, das auch England nicht verschont hat, so ist doch wenigstens in den beigegebenen Tafeln kein Rückschritt gegen die Vorkriegszeit zu bemerken.

Zum Schluß kann dem Verfasser die Versicherung gegeben werden, daß die Bedenken, ob sein Werk, so bald nach seinen doch so ähnlichen Vorgängern erschienen, sich nicht als überflüssig erweisen sollte, ganz grundlos sind; kein Freund der indischen Numismatik wird es missen wollen oder können.

E. von Zambaur

4. Arthur Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia.¹⁾ Herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. 8°. VI und 139 SS. Sarajevo, Zemaljska štamparija. Ladenpreis 10 Dinar.

Die Porträts der Kaiser sind für die Datierung der thrakischen Statthaltermünzen überaus wichtig. Mein Material lehrt mich, daß diese Porträts in steter Entwicklung sich befinden. Es ist also für die genauere Datierung eines Statthalters ein unbedingt wichtiges Kriterium

[1] Auf diese wichtige Arbeit wollte ich aufmerksam machen, da ihr Nutzen für Münzsammler außer Frage steht. Eben war ich daran die Anzeige zu schreiben, als ich Herrn Ruzicka mit Steins Arbeit sich intensiv beschäftigen sah. Auf meine Bitte unterzog er sich der Mühe, aus seinem Material (das war damals gerade sein Schedarium der Stadt Pautalia mit den Durchreibungen, oder Durchreibungen und Abgüssen, aller noch vorhandenen Prägungen, also ein großes und nur im Laufe von Jahren zu vereinigendes Material) Stellung zu Steins Ausführungen zu nehmen. Das kann gewiß nur ein Teil dessen sein, wozu Steins

im Kaiserbildnis seiner Münzen gelegen. Gedruckte Beschreibungen sind nun einmal für diesen Zweck nicht verwendbar. Verwendbar sind aber Durchreibungen und andere mechanische Faksimilia, also vor allem Gipsabgüsse der einschlägigen Münzen. Die Münzen von Pautalia haben den großen Vorteil, daß sie das Kaiserbild in steter Übereinstimmung mit der Entwicklung der Dinge zeigen, und daher auch weiter den, daß die aus ihnen gewonnenen Folgerungen mit den immer zahlreicher sonst zuwachsenden inschriftlichen Zeugnissen aus Steinen der gleichen Provinz und mit allem anderen Zuwachs (vor allem aus Inschriften des übrigen römischen Reichs und aus den ägyptischen Papyrusurkunden) übereinstimmen. Es freut mich konstatieren zu können, daß ich Steins Anordnung der römischen Statthalter Thrakiens im allgemeinen billigen darf. Daß ich die Amtszeit einzelner Statthalter anders als er ansetzen muß, wird die folgende Darlegung zeigen. Hätte Stein, der Bulgarien und seine Inschriften zum guten Teil durch eigenen Besuch des Landes und seiner Museen kennen gelernt hat, mein Material zur Verfügung gehabt, so würde er gewiß zu den gleichen Ergebnissen wie ich gelangt sein. Aber das ist eben ein Schatten seines Buches, daß er das gleiche Material kennen zu lernen sich nicht bemüht hat. Wie nah der Stätte seines Wirkungskreises (Prag) lag doch das Material, das für das thrakische Corpus in Berlin gesammelt liegt! Es geht nicht an, aus des trefflichen (aber längst veralteten) Mionnet und aus einigen wenigen Katalogen und Aufstellungen¹⁾ über das einschlägige Münzmaterial sich zu belehren. Was in den Museen von Sofia, Belgrad und anderen Balkanstädten zu dem alten und neuen Besitz der westeuropäischen Städte zuge wachsen ist, darf nicht vernachlässigt werden. Eine ähnliche Forderung hat neulich Kubitschek in seinem Vortrage²⁾ über Kaiser Septimius Severus und über eine einschlägige Studie Hasebroeks geltend gemacht. In den Scheden zu Berlin liegt ein Großteil der Münzen Thrakiens; es soll zwar nicht geleugnet werden, daß diese Aufnahmen schon ziemlich alt und zum Teil durch den großen Zuwachs der letzten Jahre, besonders den im Nationalmuseum von Sofia, überholt erscheinen. Indessen wäre dort vielfach Material zu finden, das bei einer so wichtigen Publikation hätte verwertet werden können, um durch vergleichende Porträtstudien aller thrakischen Münzstädte für alle Statthalter genauere Daten festzustellen und ähnlich wie bei den epigraphischen Hilfsmitteln auch die letzten Forschungen der Numismatik vollkommen auszunutzen.

Wenn auch die Kaiserporträts nicht immer genau der Wirklichkeit entsprochen haben dürften, so muß doch bedauert werden, daß man diese Bildnisse bisher zu wenig gewürdigt und nicht zu vergleichenden Studien herangezogen hat. Man kann wohl ab und zu durch Stempelvertauschung ein jüngeres Bildnis auf einer späteren Münze verwendet haben oder ein gereifteres Porträt auf einer früheren Rs.-Prägung. Aber im ganzen und großen ist dort, wo solche Feststellungen gemacht werden können, auch geboten die Münzen zeitlich in Abschnitte einzuteilen und diese Abschnitte durch deutliche Zeitgrenzen auseinander zu halten. Das hat mich, so fern es sonst meinen eigentlichen Studienzwecken liegt, veranlaßt, jene Kapitel von Steins Buch durchzunehmen, die Statthalter behandeln, welche auf Münzen Pautalias genannt sind. Meine Studien zur Geschichte der Münzen Pautalias sind nahezu abgeschlossen, nur die Bestandaufnahmen aus italienischen und russischen Sammlungen fehlen noch.

Zu Stein S. 16 ff. n. 24: Gargilius Antiquus war Nachfolger des Vopiscus in der letzten Zeit des Pius. Seine Statthalterschaft wird nur kurz gedauert haben, denn wir finden nur wenige Exemplare der drei Kaiser.

Buch Stellungnahme empfiehlt. Nachdem diese Anzeige (und der hier von mir geschriebene Zusatz) bereits in Druck gelegt war, langte der oben S. 117 ff. abgedruckte Aufsatz des Prof. Stein ein, den ich um irgend einen Beitrag (es hätte nicht gerade dieser Stoff sein müssen) gebeten hatte. Daß nun zwei Aufsätze desselben Bandes mit dem gleichen Stoff sich befassen, braucht nicht weiter anzufallen, da Steins Aufstellungen in der hier folgenden Anzeige aus dem Material von Pautalia her eine genauere Prüfung erfahren. W. Kubitschek.]

¹⁾ Ich danke Stein dafür, daß er meine eigene Studie über „Die Münzen zu Serdica“ angezogen hat.

²⁾ In unserer Gesellschaft am 8. Juni d. J. gehalten.

S. 36 n. 28: Mit dem Ansatz der Verwaltung des Caeci(lius) Maternus stimme ich überein, denn Commodus wird immer noch mit jugendlichen Gesichtszügen dargestellt. S. 37 Anmerkung 1 nimmt aber Stein an, daß die Münze Mionnet II 373, 1010 mit der lückenhaften Lesung ἦγε. Κα. . . Οὐλπίας Παυταλίας dem Caecilius Servilianus zugeschrieben werden könne. Indessen ist sie tatsächlich von Maternus; unter Servilianus sieht der Kaiser voller und älter aus.

Übrigens auch von Vopiscus finden wir nur wenige Münzen in Pautalia. Sie haben die gleiche Vs. wie die Münzen des Antiquus und zugleich den nämlichen Typus der Rs. Daraus geht hervor, daß Vopiscus' Statthalterschaft der des Antiquus knapp vorausging und also vor 161 einzureihen wäre.

S. 34 ff. n. 26: Wenn es auch schwierig war, die Abfolge von Castus (Stein: 184/5) und Maternus zu präzisieren, da beide wiederholt einen Vs.-Stempel des Commodus mit mittellangem Barte verwenden, so wird diese Frage durch eine Münze des Castus aus Pautalia (Rs. Bonus Eventus) gelöst, deren Vs. den Kaiser mit einem jüngeren Typus als die anderen Münzen beider Statthalter darstellt.

Darum muß auch S. 35 n. 27 Caeci(lius) Servilianus („unter Commodus, vielleicht im Jahre 186“) vielmehr in die Zeit 189 bis 190 eingestellt werden. Sabatier hat ein Exemplar mit der Aufschrift ἦγε. Καισ. Ἐτου. Πατάρνου veröffentlicht, und auf Grund dieser Lesung hat man sogar zwei Cognomina des Legaten vorausgesetzt: Servilianus und Maternus. Aber Sabatier hat den Tatbestand falsch dargestellt; auch diese Münze zeigt vielmehr ἦγε. Κα. Σερουιλίου, wie schon Pick NZ. XXIII 51, Anmerkung 42, vorausgesetzt hat.

S. 28 fg. n. 18: Die Münzen des Tullius Maximus aus Pautalia zeigen sowohl bei Marcus als bei Verus gereifere Porträts. Es kann also nicht der Zeitraum 161 bis 169 für diesen Statthalter in Betracht kommen. Sondern zumindest die letzte Zeit des Verus und wahrscheinlich auch noch nach Verus' Tod bis 171. Durch den so fixierten Zeitraum würde Picks Vermutung (NZ. XXIII 1891, 63, Anmerkung 81), daß Maximus mit dem Consul ordinarius 172 identisch sei, gegen Steins Widerlegungsversuch (29, Anmerkung 3) eine ausreichende Stärkung erfahren.

S. 32 n. 22: In Pautalia erscheint Asellius Aemilianus auf einer Münze des Marcus, deren Porträt bejahrter (langer, starker Vollbart) als bei Antiquus und Maximus ist. Also gegen Ende der Regierung der Marcus, etwas vor 180. Die Mache ist die nämliche wie auf Münzen der Lucilla [so].

S. 38 n. 29: Claudius Attalus ist des Aemilianus Nachfolger. Keine Münze unter Marcus; Commodus ist jugendlich, jedoch schon bärtig. Der nächste Statthalter Castus, auf dessen Münzen der Kaiser einen längeren, vollen Bart trägt, fällt etwa 184 bis 185; also bleibt für Attalus nur die Frist 180 bis 184. Übrigens kenne ich bloß drei Münzen aus Pautalia von ihm. Somit kurzes Amt oder zum mindesten kurze Prägezeit.

S. 40 n. 31: Caelius Oneratus oder Honoratus wird von Stein unter Septimius Severus kurz vor dem Jahre 196 angesetzt. Damit stimmen meine Münzen überein. Auf der heute einzigen Münze von Perinth des Gothaer Kabinetts, dessen Abguß vor mir liegt, ist tatsächlich ἦγε Κ Ὀνε|ράτου zu lesen. Die Münzen von Pautalia ergeben aber deutlich Ὀνεράτου und eine Münze von Philippopolis (Br. Mus. p. 237) ἦγ Κα Ὀνερ.

S. 41 n. 32: Des Oneratus Nachfolger war Statilius Barbarus. Die Münzkanzlei verwendet bei beiden Statthaltern den gleichen Vs.-Stempel; aber einzelne Stücke des Barbarus zeigen schon ein späteres Porträt des Kaisers mit geteiltem und gelocktem Bart. Auf seinen Münzen wird Kaiser Severus noch Σεβ(αστός) genannt; unter den folgenden Statthaltern fällt diese Bezeichnung bereits fort.

S. 45 n. 33: Die Münzen des Caecina Largus zeigen das junge bartlose Gesicht Caracallas, unter Clarus erscheint es schon leicht bärtig. Seine Statthalterschaft ist in die Jahre 198 bis 201 einzuteilen, Caracalla ist bereits Augustus.

S. 46 n. 34: Sicinius Clarus folgte irgendwie auf Largus. Plautilla, die Caracalla im Jahre 202 gehehlicht und 205 verstoßen hat, erscheint auf seinen Münzen. Also liegt seine Statthalterschaft zwischen den Jahren 202 und 205. Er ist der letzte Statthalter, der auf Münzen von Pautalia genannt wird; überhaupt scheint dies der äußerste Zeitpunkt zu sein, bis zu dem in Thrakien auf Münzen Statthalter genannt worden sind. Auf den meisten Münzen

des Septimius Severus mit Clarus erscheint der Kaiser schon als alter Mann; Caracalla ist noch ganz jung dargestellt. Mit Caracalla als bärtigem jungen Mann und mit Caracallas unwirscher Gestaltung (also bis zu seinem Tode im Jahre 217) begegnet uns kein Statthalter auf Münzen dieser Städte. Also haben die Statthalter-Münzen spätestens mit dem Jahre 205 aufgehört, und jedenfalls vor der Samtherrschaft der drei Kaiser, somit vor dem Jahre 208 und 209; denn von Geta ist keine einzige Statthaltermünze aus Thrakien bekannt geworden.

S. 49 Anm. 1: Zwei Berichtigungen zu Münzen Caracallas schlage ich noch vor. Mionnet Suppl. II 383, 1078 mit Τ.ΑΚΙΟΒΟΝΑΠΙΑΤΑΥ ist unbedingt falsch gelesen. Entweder stand auf der Münze ἠγε. Κακίνα Λάργου Οὐλ. Παυταλίας oder nach OVA darf nicht ΠΑΥ gelesen werden, sondern ΣΕΡΔΙΚΗC; vgl. mein *Serdika* n. 99, N. Z. 48, 24, 99. -- Endlich Br. Mus. Kat. 145, 32 ἠγε, dann Platz für etwa neun Buchstaben, Οὐλπίας Παυτάλια ist aus den gleichen Stempeln wie Athen n. 990 geprägt; also lautete die Legende ἠγε. Κλάρου Οὐλπίας Παυτάλια(ς wo das ζ am Schlusse fehlt).

Leon Ruzicka

5. George Cyril Brooke, B. A., The Norman Kings = Catalogue of English coins in the British Museum. Zwei Bände: CCLV und 462 Seiten, 62 Tafeln. London 1916. Statt einer besonderen Anzeige mögen die Worte S. 116 dienen.

6. Festschriften zu M. C. Sutzos achtzigstem Geburtstag 1921.

Nicht die einzige Festschrift zu des Fürsten Sutzos Jubiläum, aber dadurch besonders erwähnenswert, daß sie ein Abdruck neuester „numismatischer“ Studien des Geehrten selbst ist. Sie darf um so mehr auf allgemeines Interesse Anspruch erheben, als sie gerade jene Arbeitsgebiete der Metrologie betrifft, auf denen Sutzos durch so lange Jahre in erster Linie die Interessen der Wissenschaft gefördert hat: I. L'évolution ponderale dans l'antiquité; II. les monnaies de bronze Romaines des premiers Césars et celles du système monétaire de Néron (beides abgedruckt im rumänischen Buletinul XVI 1921 und besonders). Platzmangel verbietet eingehende Würdigung dieser Studien sowie der „Origines des monnaies“ desselben Verfassers (Saint-Germain-lès-Corbeil 1917), deren Reinertag den Verwundeten und Gefangenen seines Volkes gewidmet war. Professor Moisil, der Redakteur des Buletinul, hatte die Güte, auch noch, Sutzos „Contribution de la numismatique à l'histoire du passé de la Roumanie transdanubienne“, Sonderabdruck aus dem Bulletin de la Section Historique der rumänischen Akademie (1916), beizulegen, zu deren Kenntnis ich so gelangte; 14 Seiten, 3 Tafeln.

Mindestens über die letztgenannte Schrift darf ich wohl einige Worte anfügen. Es handelt sich dem Verfasser um Münzen der skythischen Fürsten Kanites, Tanusa, Charaspes, Akrosas und Sarias, deren Namen und Existenz wir fast nur durch Münzen erfahren. Er erweist, ohne die Zeitfrage genauer zu erkunden, für die Technik und die Lage ihrer Reiche soviel: alles spreche dafür, daß die Münzen der Städte Dionysopolis = Baltshik, Kallatis = Mangalia und Tomis = Küstendsehe, insbesondere der beiden zuerst erwähnten, so viele Berührungspunkte mit diesen Königsmünzen gemeinsam haben, daß dieselben Arbeiter für beide Auftraggeber (u. zw. gleichzeitig) gearbeitet haben dürften; hingegen fällt Istros, dessen Überreste dem Vernehmen nach bei Karanasuf von Parvan festgestellt worden sind, in eine andere (nördliche!) Zone des moesischen Küstenstreifens. Damit bestimmt sich auch ungefähr die Heimat jener Fürsten, auf deren besonderes Wohlwollen die Hellenen der drei Orte angewiesen waren. Auch in die skythische Götterwelt will der Verfasser Einblick gewinnen; „die Köpfe von Zeus, Demeter, Kore, Herakles und Hermes“ sind ihm nicht Kopien der Städtetypen, „sondern Abbildungen der von den Skythenfürsten verehrten Himmelsmächte“. Überhaupt verdiene die Frage der Typenentlehnung durch Barbaren besonderes, „allerdings nicht allzuviel historisches“ Interesse; denn z. B. „kann ein Laie, der in Tomis einen goldenen Lysimach-Stater kauft, den König Lysimachos auf ihm porträtiert glauben, während das Porträt vielmehr oft genug das des pontischen Königs Mithridates ist“. Das ist nun aber eine Frage, die manche von unseren „Barbaren-Sammlern“ zu selbständigem Nachdenken und Stellungnahme veranlassen könnte.

Wilhelm Kubitschek



ZU HEINRICH BUCHENAU; PFENNIGE DER ÖSTERR.- STEIR. UND VERWANDTEN GRUPPEN
IM XII. JAHRHUNDERT.



ZU HEINRICH BUCHENAU: PFENNIGE DER OSTERR.- STEIR. UND VERWANDTEN GRUPPEN
IM XII. JAHRHUNDERT,



R. XII



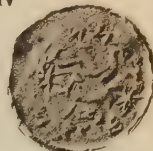
1

2

3

4

R. XIV



5

6

7



8

9

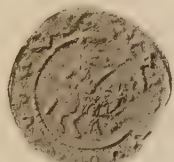
10

R. VI



11

12



13

14

15

16

17



18

19

20

21

22



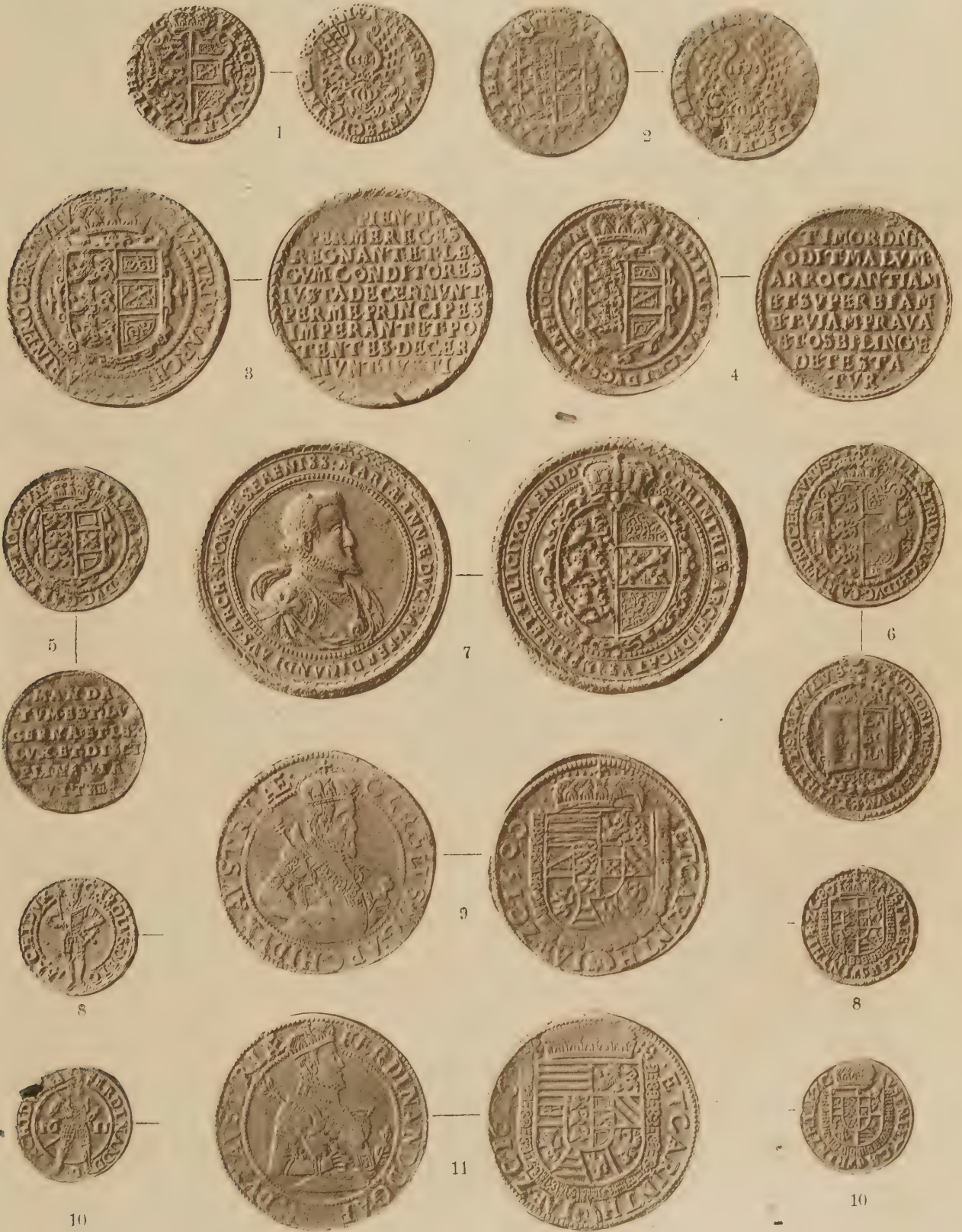
23

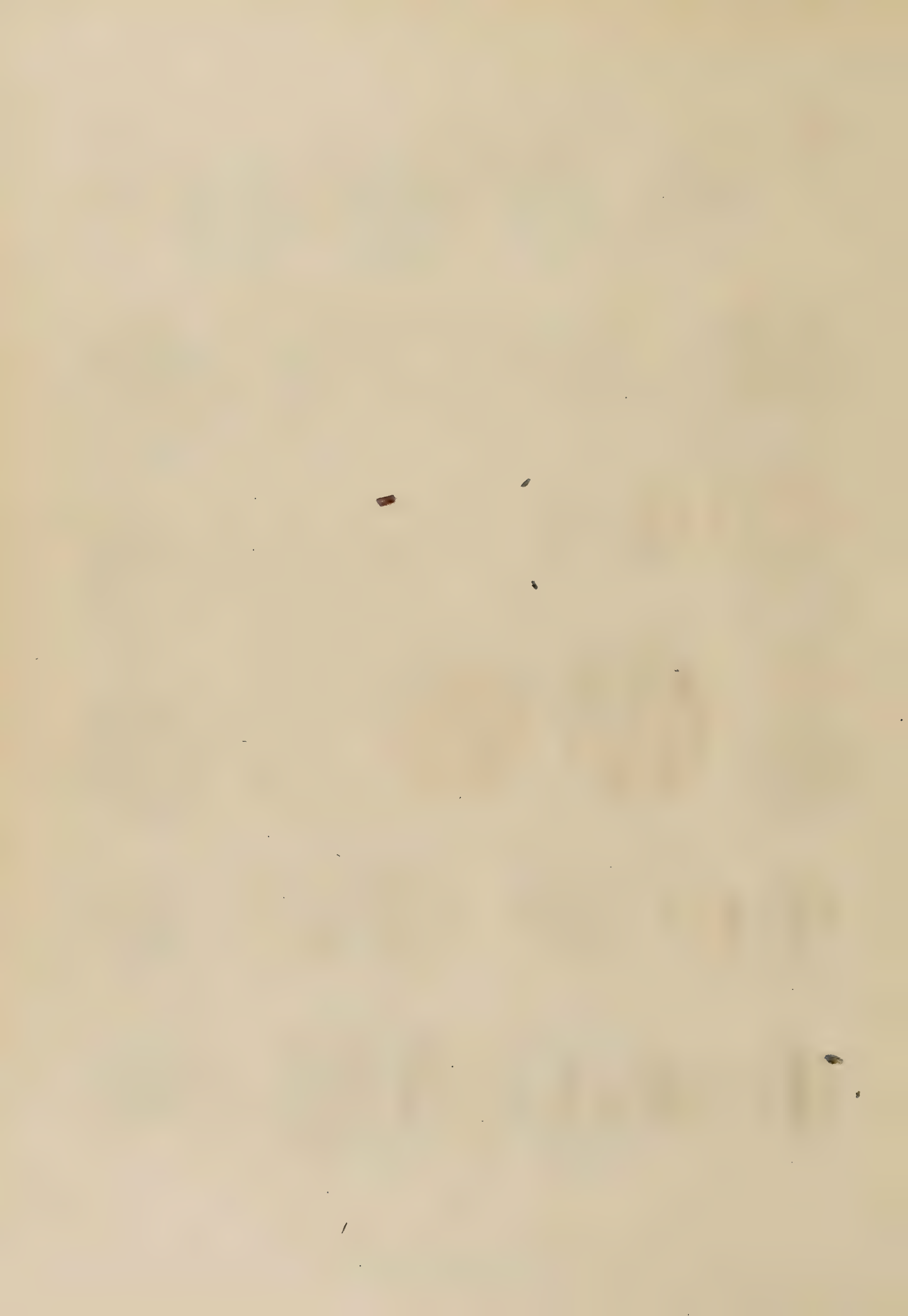
24

25

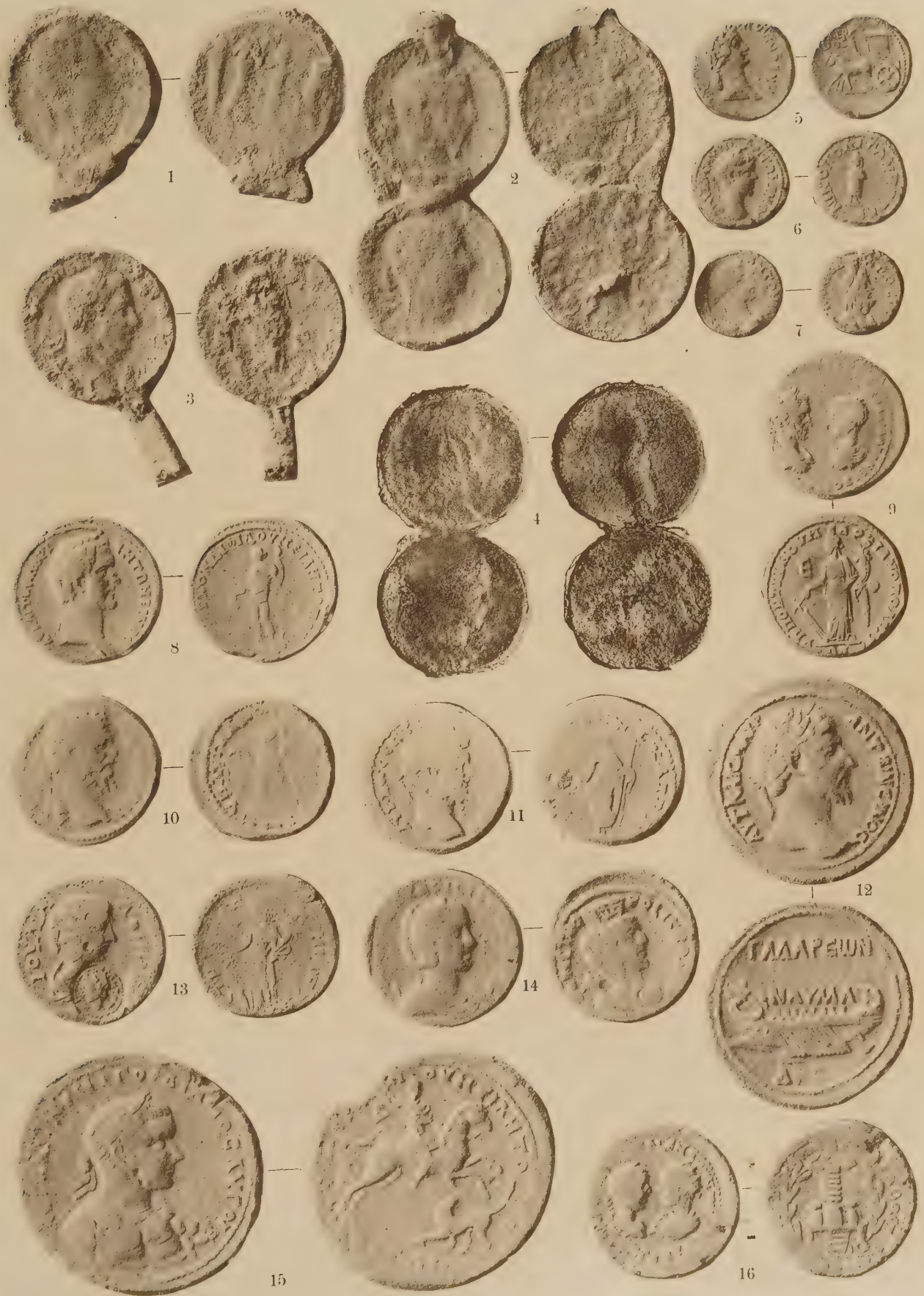
26

27









Inhalt S. 150 detailliert; die Nummern 5, 7 und 14 sind auf dieser Tafel nicht genau gelegt.



NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 14. BAND 1921, DER GANZEN
REIHE 54. BAND, MIT 7 TAFELN



WIEN 1921
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

